Stadt Leipzig

Sozialreport 2014

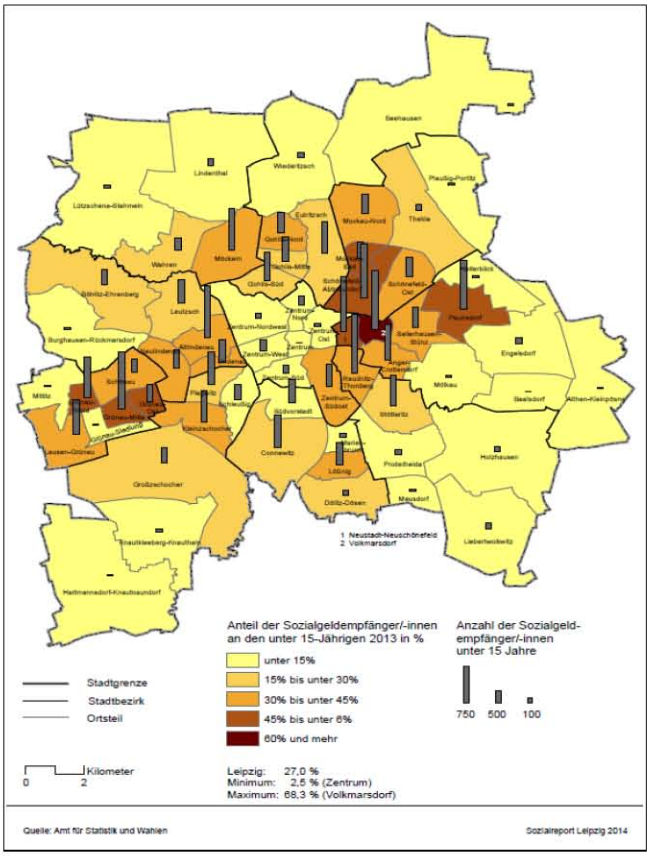

Mit den Themen:

- Bevölkerung, Haushalte, Wohnen
- Lebensunterhalt
- Kinder und Familie
- Jugend
- Seniorinnen und Senioren
- Menschen mit Behinderung
- Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund
- Bildung
- Gesundheit
- Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern
- Exkurs: Alleinerziehende

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Impressum

Herausgeber:	Stadt Leipzig Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
V.i.S.d.P.	Dr. Nicolas Tsapos
Redaktion:	Dr. Heike Förster, Nicole Brodowski
Autoren:	Martin Berger (Sozialamt), Nicole Brodowski (Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule), Peter Düthorn (Amt für Statistik und Wahlen), Thomas Ehlert (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Elke Hundhammer (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Susanne Kranepuhl (Stadtplanungsamt), Dr. Cornelia Pauschek (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Dr. Karoline Schubert (Gesundheitsamt), Martin Bischof (Amt für Jugend, Familie und Bildung)
Layout:	Stadt Leipzig, Nicole Brodowski
Kartengestaltung:	Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklungsplanung
Druck:	Stadt Leipzig, Zentrale Vervielfältigung
Redaktionsschluss:	31.12.2014

Der Sozialreport 2014 kann im Internet unter www.leipzig.de/sozialreport gelesen und heruntergeladen werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4
1. Einführung 5
1.1 Konzeption 5
1.2 Methodik 5
1.3 Überblick zu sozialen Diensten in der Stadt Leipzig 6
1.4 Überblick zur Kinder- und Familienfreundlichkeit 7
2. Zusammenfassung 8
3. Bevölkerung, Haushalte, Wohnen 13
3.1 Bevölkerungsentwicklung 13
3.2 Wanderungen 16
3.3 Altersstruktur 17
3.4 Haushaltsstruktur 21
3.5 Wohnungsbestand und Leerstand 22
3.6 Mietpreise und Wohnfläche 23
3.7 Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen 25
4. Lebensunterhalt 28
4.1 Einkommensentwicklung 28
4.2 Einkommensarmut 30
4.3 Einkommensunterschiede 31
4.4 Einkommensquellen 32
4.5 Arbeitslosigkeit 32
4.6 Unterbeschäftigung 33
4.7 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung 35
4.7.1 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II 36
4.7.2 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB XII 39
4.7.3 Wohngeld 41
4.7.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) (Bildungs- und Teilhabepaket) 42
4.8 Soziale Dienste und Leistungen 43
4.8.1 Schuldnerberatung 43
4.8.2 Leipzig-Pass 44
5. Kinder und Familie 46
5.1 Geburten, Elternschaft und Familientyp 46
5.1.1 Familien nach Lebensformen 46
5.1.2 Lebensformtyp Alleinerziehende 47
5.1.3 Prognose der Geburten in Leipzig 48
5.1.4 Kinder- und familienfreundliches Umfeld 49
5.2 Familieninfobüro 49
5.3 Leistungen für Kinder und ihre Familien 50
5.3.1 Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld 51
5.3.2 Unterhaltsvorschusszahlung nach Altersgruppen der Kinder 52
5.4 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 54
5.4.1 Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen 54
5.4.2 Betreute Kinder 55
5.4.3 Elternbeiträge, Freiplätze und Ermäßigungen 55
5.5 Familienbildung und -beratung 56
5.5.1 Angebote des Mütterzentrum Leipzig e. V. 56
5.5.2 Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten 57
5.5.3 Kinder- und Familienzentren 57
5.5.4 Erziehungs- und Familienberatung 58

5.6 Allgemeiner Sozialer Dienst ... 59
5.6.1 Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes ... 59
5.6.2 Hilfen zur Erziehung ... 60
6. Jugend ... 62
6.1 Demografische Entwicklung ... 62
6.2 Angebote der Kinder- und Jugendförderung ... 63
6.2.1 Ferienpass ... 64
6.2.2 Jugendberatung ... 64
6.2.3 Kinder- und Jugendtelefon ... 65
6.2.4 Schulsozialarbeit ... 66
6.3 Ausbildung und Berufsfindung ... 67
6.3.1 Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen ... 67
6.3.2 Jugendarbeitslosigkeit ... 68
6.3.3 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ... 69
6.4 Mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit (Streetwork) ... 70
6.5 Jugendgerichtshilfe ... 71
7. Seniorinnen und Senioren ... 73
7.1 Demografische Entwicklung ... 73
7.1.1 Räumliche Verteilung ... 74
7.1.2 Prognose der demografischen Entwicklung bis 2032 ... 75
7.2 Träger und Angebote der Altenpflege ... 75
7.2.1 Ambulante Dienste ... 76
7.2.2 Teilstationäre Angebote ... 76
7.2.3 Stationäre Pflege ... 77
7.2.4 Entwicklung der Kapazität ... 77
7.3 Hilfe zur Pflege ... 78
7.4 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit (SGB XI) ... 79
7.5 Offene Seniorenarbeit ... 80
7.5.1 Seniorenbüros ... 80
7.5.2 Beratungsstelle Wohnen und Soziales für ältere und behinderte Bürger/-innen ... 80
7.5.3 Seniorenbesuchsdienst ... 81
8. Menschen mit Behinderungen ... 82
8.1 Entwicklung ... 83
8.2 Ursachen und Arten der Behinderung ... 85
8.3 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ... 86
8.4 Institutionelle Wohnformen für Menschen mit Behinderung ... 87
8.5 Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen ... 87
8.6 weitere Leistungen und soziale Dienste ... 89
8.6.1 Leistungen der Betreuungsbehörde ... 89
8.6.2 Beratung Behindertenhilfe ... 90
8.6.3 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Schwerbehindertenausweise ... 90
8.6.4 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz ... 91
9. Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ... 92
9.1 Datenlage ... 92
9.2 Migrantinnen und Migranten in Leipzig ... 93
9.2.1 Anzahl und Entwicklung ... 93
9.2.2 Altersstruktur ... 94
9.2.3 Herkunft/ Staatsangehörigkeit ... 96
9.2.4 Räumliche Verteilung ... 96
9.3 Aufenthaltsstatus ... 99
10. Bildung ... 100

10.1 Allgemeinbildende Schulen 100
10.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulnetzes in der Stadt Leipzig 100
10.1.2 Zusammensetzung der Schülerschaft 102
10.1.3 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 103
10.1.4 Übergänge 106
10.1.5 Abschlüsse und Abgänge 108
10.2 Berufliche Bildung 109
10.2.1 Struktur der beruflichen Bildung 109
10.2.2 Zusammensetzung der Schülerschaft 110
10.3 Zweiter Bildungsweg 112
11. Gesundheit 114
11.1 Kindergesundheit 114
11.1.1 Untersuchung der Kinder in Kindertageseinrichtungen 114
11.1.2 Untersuchungsergebnisse 115
11.1.3 Sprachauffälligkeiten/-störungen bei Kindern 2008/09 bis 2013/14 in Kinderta geseinrichtungen 115
11.1.4 Schulaufnahmeuntersuchung 116
11.1.5 Jugendärztliche Schulempfehlung 117
11.2.1 Suchtberatungsstellen 118
11.2.2 Ambulante und stationäre Wohnangebote für suchtkranke Menschen 119
11.3 Psychiatrie 120
11.3.1 Leistungs- und Versorgungsübersicht 121
11.3.2 Sozialpsychiatrischer Dienst im Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig 122
11.3.3 Ausgewählte Schwerpunkte der Selbsthilfe- und Angehörigenarbeit im Bereich Psychiatrie 123
11.4 Ausgewählte soziale Dienste 123
11.4.1 Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten 124
11.4.2 Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle 124
11.4.3 Schwangeren- und Familienberatung 124
11.4.4 Familienhebammen 125
12. Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern 127
12.1 Sozialaufwendungen im Bezug zum Gesamthaushalt der Stadt Leipzig 127
12.2 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII 129
12.3 Schulträgeraufgaben 132
12.4 Leistungen der Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II 132
12.5 Zuwendungen an Vereine und Verbände 134
13. Exkurs: Alleinerziehende 136
13.1 Begriff Alleinerziehende 136
13.2 Gesamtzahl, Anteil an Bevölkerung und Haushaltsstruktur 136
13.3 Lebensunterhalt 137
13.4 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II 140
13.5 Wohnsituation 142
13.6 Mobilität 142

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sozialreport der Stadt Leipzig führt Daten aus Berichtssystemen der Verwaltung zusammen und bündelt sie thematisch. Dabei beschreibt er nicht nur eine Ist-Situation von Daten, sondern auch das sozialpolitische Handeln.

Der Sozialreport 2014 kann, wie seine Vorgänger, wertvolle Impulse für die sozialpolitische Diskussion in Leipzig geben. Als Arbeitsmaterial für Politik, Verwaltung, aber auch die interessierte Bürgerschaft hat er sich bewährt. Ich hoffe, dass er wieder viele aufmerksame Leserinnen und Leser findet.

Auch in diesem Jahr wurde der Sozialreport fortentwickelt. Eine Abbildung zur Entwicklung der Jugendquote wurde aufgenommen und das Kapitel zum kommunalen Haushalt wurde um Daten zu Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen sowie um Daten zur Förderung von Vereinen ergänzt.

In einem gesonderten Exkurs wird in diesem Sozialreport das Thema „Alleinerziehende“ betrachtet.

Mein Dank gilt der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung“ für die geleistete Arbeit.

Leipzig, im Juni 2014

Prof. Dr. Thomas Fabian

Bürgermeister und Beigeordneter
für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

1. Einführung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung vom 21. Januar 2004 die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2005 einen Sozialreport zu erstellen, der die wesentlichen sozialpolitischen Entwicklungen in der Stadt Leipzig abbildet.[1] In dieser Beschlussfassung sind Festlegungen zur Ausführung getroffen, die sowohl wesentliche Lebenslagen wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Einkommen, Gesundheit betreffen, als auch bestimmte Zielgruppen ansprechen, z. B. Kinder, Familien, Jugend oder Senioren. Durch eine Konzentration auf diese zentralen Themen bzw. Teilgruppen der Bevölkerung sollen der Politik aktuelles Datenmaterial zur Verfügung gestellt und relevante sozialpolitische Entwicklungen in gebündelter Form zeitnah erfasst werden, um einen fundierten Diskurs sozialer Verhältnisse und Erscheinungsformen führen zu können.

1.1 Konzeption

Der Sozialreport bietet durch eine überschaubare Darstellung statistischer Angaben und deren Beschreibung ein Sozialmonitoring für die Stadt Leipzig zu den Lebenslagen der Leipziger Bevölkerung sowie den kommunalen Leistungen, die innerhalb der Planungs- und Berichterstattung der Organisationseinheiten der Verwaltung kontinuierlich bearbeitet und weiter entwickelt werden.

Die Zielstellung dieses Monitorings besteht darin, Entwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen zu verfolgen, kommunale Strukturprobleme und soziale Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und zu analysieren sowie notwendige sozialpolitische Weichenstellungen abzuleiten und vorzubereiten.

Der Sozialreport hat sich als Instrument der systematischen Berichterstattung in seinen zehn Jahren in Leipzig bewährt und ist inzwischen zu einer Art Frühwarnsystem geworden. Er dient als Grundlage sozialpolitischer Diskurse sowie zur gezielten Formulierung und Fortschreibung bzw. Steuerung von Fachplanungsprozessen und kann für die Kommunalpolitik als Instrument zur Entscheidungsfindung genutzt werden.

Adressaten dieses Sozialreportes sind deshalb neben der Fachöffentlichkeit und der Bürgerschaft insbesondere die politischen Gremien der Stadt Leipzig.

1.2 Methodik

Die Umsetzung dieser Zielstellung erfolgt mehrdimensional:

- themenorientiert,
  d. h. es wird zu sozialpolitischen Zentralthemen berichtet,
- zeitreihenbezogen,
  d. h. es werden Entwicklungen im Zeitverlauf (i.d.R. zum Jahresende) beschrieben,
- raumbezogen,
  d. h. es werden stadt-/sozialräumliche Unterschiede aufgezeigt,
- zielgruppenbezogen,
  d. h. es werden Entwicklungsverläufe an sozialpolitisch besonders relevanten Teilgruppen der Bevölkerung untersucht,
- entscheidungsvorbereitend,
  d. h. es werden Hinweise gegeben für die Überprüfung von Fachkonzepten, Fachplanungen und politische Steuerung gegeben.

Der Sozialreport Leipzig 2014 stellt Kernthemen bzw. Zielgruppen als sozialpolitisch für die Stadt Leipzig besonders relevante Untersuchungsgrößen vor:

- Bevölkerung, Haushalte, Wohnen
- Lebensunterhalt
- Kinder und Familie
- Jugend
- Seniorinnen und Senioren
- Menschen mit Behinderung

[1] Vgl.: Drucksache III/3379 „Sozialreport Leipzig 2005“

- Einwohner/innen mit Migrationshintergrund
- Bildung
- Gesundheit
- Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern

In einem gesonderten Kapitel wird in diesem Sozialreport das Thema „Alleinerziehende“ betrachtet.

Die Daten sind jahresweise aufbereitet und werden regelmäßig fortgeschrieben, um eine kontinuierliche Zeitreihenbezogenheit sicherzustellen. Die Daten sind überwiegend gesamtstädtisch aufbereitet.

Bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung sind in ihren Lebenslagen besonders gewichtet (z. B. Kinder, Jugend, Familien). Die Indikatoren wurden so ausgewählt, dass sie auf fachplanerischen bzw. sozialpolitischen Handlungsbedarf hinweisen (z. B. Kindertagesstättenplanung, Behindertenhilfeplanung oder Schulentwicklungsplanung).

Der Sozialreport bietet methodisch in dieser Weise eine Grundlage, verschiedene kommunale Fachberichte bzw. Fachplanungen (Kinder- und Jugendförderung, Jugendhilfereport, Gesundheitsplanung, Schulnetzplanung, Kindertagesstättenplanung, Erzieherische Hilfen, Altenhilfeplan etc.) fortzuschreiben, mit der Stadtentwicklungsplanung zu verzahnen und zu verdichten. Das Leipziger integrierte Stadtentwicklungskonzept wurde dabei besonders berücksichtigt.

1.3 Überblick zu sozialen Diensten in der Stadt Leipzig

Gemäß RBIV-1376/08 „Analyse und Steuerung der sozialen Dienste in Leipzig“ werden im Sozialreport Leistungen sozialer Dienste in der Stadt Leipzig dargestellt. Dabei wird ein sozialer Dienst wie folgt definiert:

- Der Dienst umfasst Leistungen der Sozialarbeit.
- Die Leistung wird von Fachkräften der sozialen Arbeit erbracht.
- Der Dienst dient dazu, soziale Probleme von Einzelnen, Gruppen oder dem Gemeinwesen zu lösen bzw. durch Prävention zu verhindern.
- Die Leistung wird durch eine fachlich abgegrenzte Organisationseinheit erbracht.
- Der Dienst befindet sich in öffentlicher, freier oder privater Trägerschaft.
- Die Bürgerinnen und Bürger haben unmittelbaren Zugang zu der Leistung.
- Für die Leistungserbringung ist kein formalisiertes Verfahren als Grundlage nötig.
- Die Finanzierung der Leistung ist nicht einzelfallbezogen.

Die Leistungen sozialer Dienste sind den jeweiligen thematischen Kapiteln zugeordnet. Sie finden sich wie folgt in den Kapiteln:

Bevölkerung, Haushalte, Wohnen:

- Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Lebensunterhalt:

- Schuldnerberatung

Kinder und Familie:

- Erziehungs- und Familienberatung
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Jugend:

- Jugendberatung
- Kinder- und Jugendtelefon
- Schulsozialarbeit
- mobile Jugendarbeit / Straßensozialarbeit (Streetwork)
- Jugendgerichtshilfe

Seniorinnen und Senioren:

- Beratungsstelle Wohnen und Soziales für ältere und behinderte Menschen

Menschen mit Behinderung:

- Beratung Behindertenhilfe im Gesundheitsamt

Gesundheit:

- Suchtberatungs- und behandlungsstellen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten
- Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle
- Schwangeren- und Familienberatung

1.4 Überblick zur Kinder- und Familienfreundlichkeit

Wie attraktiv ist Leipzig für Familien? In welchem Maße konnte das Ziel, in Leipzig eine ausgeglichene Altersstruktur zu erreichen, bislang verwirklicht werden? Was tut die Stadt Leipzig, damit Familien in der Stadt gute Lebensbedingungen vorfinden und Beruf und Familie gut vereinbaren können? Insbesondere anhand folgender Daten kann verfolgt werden, inwiefern sich Leipzig seinem strategischen Ziel annähern konnte und Entwicklungen vorangebracht werden konnten.

Im Kapitel *Bevölkerung, Haushalte, Wohnen:*

- Geburten und Sterbefälle
- Mittlere Kinderzahl je Frau
- Wanderungssaldo der Einwohner/-innen nach Altersgruppen

Im Kapitel *Kinder und Familie:*

- Familien nach Lebensformtyp
- Familien nach Anzahl der Kinder
- Kinder- und familienfreundliches Umfeld (Spielplätze)
- Kontakte im Familieninfobüro
- Begrüßungspaket „Willkommen im Leben“
- Zuwachs von Platzkapazitäten in Kindertagesstätten nach Versorgungsräumen
- Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2. Zusammenfassung

In den folgenden Teilkapiteln werden zentrale Themenbereiche der sozialen Kommunalpolitik dargestellt, wobei die Entwicklung der letzten Jahre einen Schwerpunkt darstellt. Es werden insbesondere jene Themen genauer betrachtet, die dem Steuerungseinfluss des Dezernates Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule unterliegen. In schlaglichtartigen Betrachtungen werden wichtige Erkenntnisse aus den vorliegenden Daten dokumentiert. Vertiefende Einblicke sind über Fachberichte bzw. Fachplanungen der jeweiligen Ressorts möglich.

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Inhalte der Kapitel zusammengefasst.

Bevölkerung, Haushalte, Wohnen

2014 ist die Einwohnerzahl aufgrund der erneut hohen Wanderungsgewinne um 2,3 % auf 551.871 angewachsen. Der Wanderungsgewinn (+12.933 Personen) rührt vor allem von Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern, in geringerem aber wachsenden Maße aber auch aus den alten Bundesländern und dem Ausland her. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung war 2014 erstmalig seit 1965 wieder positiv.

Die Einwohnerentwicklung verläuft räumlich differenziert. Die größten Gewinne verzeichnen die vorwiegend gründerzeitlich geprägten Ortsteile in der inneren Stadt, wobei sich das Einwohnerwachstum im Vergleich zu den Vorjahren südlich des Zentrums etwas abgeschwächt hat, während es nördlich und östlich des Zentrums und im Leipziger Westen zunahm. Einwohnerrückgänge wurden in durch Großwohnsiedlungen geprägten Ortsteilen festgestellt.

Laut Kommunaler Bürgerumfrage betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 2013 im Bestand 5,08 €/m², die Gesamtmiete (inkl. Heizungs- und sonstige Nebenkosten) 7,23 €/m². Seit 2003 haben sich die durchschnittliche Nettokaltmiete um etwa 6 % sowie die Gesamtmiete um etwa 11 % erhöht. Aufgrund ebenfalls gestiegener Haushaltseinkommen blieb die Mietbelastung stabil: wie in den Vorjahren wendet ein Leipziger Haushalt im Durchschnitt rund ein Drittel seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf.

2013 umfasste der Wohnungsbestand 330.703 Wohnungen. Vor dem Hintergrund der Einwohnerentwicklung und der Bau- und Sanierungstätigkeit wird geschätzt, dass der Leerstand auf ca. 27.000 zurückgegangen ist, was einer Leerstandsquote von ca. 8 % entspricht.

Lebensunterhalt

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen lag 2013 mit 1.549 € um 46 € höher als im Jahr 2012. Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2013 insgesamt 1.152 € und lag damit um 17 € höher als im Jahr 2012.

Die Einkommensunterschiede haben sich im Jahr 2013 etwas erhöht. Während die Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent um 1,1 % anstiegen, legten die Einkommen der einkommensstärksten 20 Prozent um 7,2 % zu. Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen hat sich von 278 € (2012) auf 283 € (2013) erhöht.

16,8 % der Leipziger/-innen sind relativ einkommensarm (2012: 16,0 %), da ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens) liegt.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich weiter verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende 2013 bei 10,3 % und war somit niedriger als Ende 2012 (10,8 %).

Der Anteil der Einwohner/-innen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit bezieht, betrug 2013 insgesamt 44,4 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte angestiegen. Der Anteil derer, die überwiegend von staatlichen Unterstützungen, wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Grundsicherung u.ä. leben, hat sich im Jahr 2013 weiter verringert auf 9,8 % (2012: 10,3 %).

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II hat sich auch im Jahr 2013 auf den bisher niedrigsten Jahreswert verringert. Insgesamt erhielten 70.731 Personen derartige Leistungen, das waren 16,6 % aller Einwohner/-innen unter 65 Jahre. 27,0 % aller Kinder unter 15 Jahren bezogen im Jahr 2013 Sozialgeld (Vorjahr: 27,9 %). Insgesamt 1.152 Personen erhielten 2013 Hilfe zum Lebensunterhalt, das sind 9,9 % mehr als im Vorjahr (1.048). Die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist auf 3.818 angestiegen (2012: 3.691).

Mindestens ein Antrag auf Bildung und Teilhabe wurde 2013 für 19.389 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gestellt, in etwa so viele wie 2012. Im Vergleich zu 2012 wurden 2013 insgesamt weniger Leistungen bewilligt.

Die Anzahl der Schuldnerberatungen hat sich von 2007 bis 2013 mehr als verdoppelt. Beratungen mit komplexen Schuldenproblematiken nehmen zu.

Insgesamt 61.221 Personen nutzten 2014 den Leipzig-Pass (2013: 62.447). Das waren 11,1 % der Leipziger/-innen.

Kinder und Familie

Mit 5.834 Geburten gab es 2013 weiterhin konstant hohe und wachsende Geburtenzahlen (plus 268 Geburten).

Die Anzahl der Haushalte mit Kindern stieg 2013 auf 61.791 (plus 2.854). Die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg auf 13.810 Haushalte (plus 510).

Im Familieninfobüro wurden im Jahr 2013 insgesamt 12.317 Kontakte gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 899 Kontakte mehr. Das Willkommenspaket für Neugeborene haben im Jahr 2013 4.885 Eltern abgeholt (plus 691 Pakete).

Im Jahr 2013 wurden für 9.881 Anträge auf Eltern- und Erziehungsgeld insgesamt 48,4 Mio. € ausgezahlt (plus 4,5 Mio. €). Für 5.130 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen wurden im Jahr 2013 insgesamt 9,73 Mio. € Unterhaltsvorschuss ausgezahlt.

Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Eröffnung von fünf neuen Kindertagesstätten und Erweiterungen erweitert. Die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2013 um 2.683 Plätze erweitert. Davon waren 334 Krippenplätze, 744 Kindergartenplätze, 1.327 Hortplätze sowie 278 Kindertagespflegeplätze.

In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen gab es im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr konstant hohe Beratungshilfen. Durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus dem Vorjahr wurden insgesamt 5.423 Rat Suchenden Hilfen angeboten.

Der Allgemeine Soziale Dienst wurde im Jahr 2013 außerhalb kostenpflichtiger erzieherischer Leistungen in 2.626 Fällen (plus 66 Fälle) für die Bürger/-innen der Stadt Leipzig tätig.

Die jahresdurchschnittlich vergebenen erzieherischen Hilfen stiegen im Jahr 2013 auf 2.077 Hilfen, davon 94,9 % für die Altersgruppe der Minderjährigen und 5,1 % für junge Volljährige, an.

Jugend

Im Jahr 2013 lebten 78.938 Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren mit Hauptwohnsitz in Leipzig.

2013 wurden Angebote der Kinder- und Jugendförderung mit 9,5 Mio. € bezuschusst (plus 2,2 %).

Die Inanspruchnahme des Ferienpasses hat sich weiter erhöht, 72,1 % aller Schüler/-innen nutzen ihn. Insgesamt 28.824 Ferienpässe wurden 2013 verkauft, davon 25,8 % ermäßigt.

Im Schuljahr 2013/2014 wurde an 12 Grundschulen, 23 Oberschulen, 8 Förderschulen und 7 Berufsschulen Schulsozialarbeit angeboten.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 ist ein Rückgang von Auszubildenden beobachtbar, da aktuell die geburtenschwachen Jahrgänge die Schulen verlassen. Im Berichtsjahr 2013/2014 gab es wieder mehr Bewerber/-innen (2.864) als Berufsausbildungsstellen (2.467) zur Verfügung standen.

Der Anteil der unbesetzten Berufsausbildungsstellen stieg auf 8,2 % (203).

Im Jahr 2013 ist die Zahl der arbeitslosen unter 25-Jährigen auf jahresdurchschnittlich 2.871 (minus 6,4 %) gesunken. Maßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit wie Beschäftigungsprojekte oder Kompetenzagenturen sollen auch weiterhin Jugendlichen helfen, die Schwelle von der Schule in Ausbildung oder Qualifizierung erfolgreich zu überschreiten und Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Die mobile Jugendarbeit/Streetwork verzeichnet im Jahr 2013 durch die Einbeziehung des Fußball-Fan-Projektes in den Leistungsbereich einen Anstieg um 28,9 % der Kontakte zu ihren Zielgruppen.

Durch die Jugendgerichtshilfe wurden im Jahr 2013 insgesamt 5.264 Jugendliche betreut.

Seniorinnen und Senioren

Die Zahl der über 60-Jährigen betrug zum 31.12.2013 insgesamt 145.981 Personen, das sind über 1.500 Personen mehr als im Vorjahr und 27,1 % der Gesamtbevölkerung der Stadt. Die Zahl der Hochaltrigen (85

Jahre und älter) stieg um 546 auf 14.261 Personen und beträgt trotz deutlichen Wachstums der Gesamteinwohnerzahl 2,6 % der Bevölkerung.

In der vollstationären Pflege gab es gegenüber dem Vorjahr erstmals keine Erweiterung der Platzkapazität. Es stehen unverändert 6.385 Plätze in 58 Heimen zur Verfügung. Die Kapazität der Tagespflegeplätze stieg gegenüber dem Vorjahr um 44 Plätze auf 349. Zwei Tagespflegeeinrichtungen wurden neu eröffnet.

Innerhalb von Einrichtungen (im stationären Bereich) stieg die Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter um 12 % (26 Personen), die der Hilfe zum Lebensunterhalt um 20 % (59 Personen), während die Anzahl der Personen mit Leistungen Hilfe zur Pflege gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (1.138 Personen) blieb.

Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung betrug 2013 16.283 Personen, somit 1.063 mehr als bei der letzten Erhebung 2011.

Die Zahl der Beratungen in der Beratungsstelle „Wohnen und Soziales“ stieg im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 25 % auf ca.1.000 (2012: 732). Die Zahl der Wohnungsanpassungen hat sich mit 59 realisierten Projekten nahezu verdoppelt.

Menschen mit Behinderung

Am Stichtag 31.12.13 lebten in Leipzig 54.629 Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr und gelten damit als schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl schwerbehinderter Menschen um 2,5 Prozentpunkte (1.359 Personen) zu.

Im Jahr 2013 hatten 45.756 Personen in Leipzig einen gültigen Schwerbehindertenausweis, dies sind 3,5 % (1.647) mehr als 2012.

Während die Anzahl der Arbeitslosen in Leipzig in den letzten Jahren kontinuierlich sank, jedoch der Anteil der behinderten Menschen an allen Arbeitslosen stieg, ging 2013 erstmals auch der Anteil behinderter Menschen an allen Arbeitslosen um 0,2 Prozentpunkte zurück, auf 5,3 % (1.497 Personen) gegenüber dem Vorjahr.

Bei den institutionellen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen setzt sich der Trend des Vorjahres fort. Die Kapazität in den Wohnheimen für Erwachsene blieb 2013 unverändert gegenüber den Vorjahren. Zwei neue Angebote für Außenwohngruppen und mit 26 neuen Bewohner/-innen im ambulant betreuten Wohnen, stieg ihre Anzahl auf 941 Personen (2012: 915 Personen). Damit setzte sich die bisherige Entwicklung fort. Die Kapazität im stationären Wohnen für Kinder und Jugendliche wurde um 38 Plätze durch Schließung einer Einrichtung gesenkt.

Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

In Leipzig lebten 2013 fast 54.000 Personen mit Migrationshintergrund. Das sind 10,0 % aller Leipziger. Davon waren 32.854 Ausländer/-innen und 20.922 Deutsche mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund um 4.453 Personen bzw. 9,0 % gestiegen.

Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund ist in der Stadt Leipzig zwar höher als im Durchschnitt der fünf ostdeutschen Länder (2012: 4,8 %), aber wesentlich niedriger als im deutschen Durchschnitt insgesamt (19,6 %).

Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund sind deutlich jünger als jene ohne Migrationshintergrund. Das Durchschnittsalter aller Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund lag 2013 bei 31,8 Jahren, dass der Leipziger/ -innen ohne Migrationshintergrund bei 44,7 Jahren. Besonders niedrig ist mit 26,9 Jahren das Durchschnittsalter der Deutschen mit Migrationshintergrund.

Fast jedes sechste Kind in Leipzig, 17,4 % der unter 15-Jährigen, hat ausländische Wurzeln.

Die Leipziger Migrantinnen und Migranten stammen aus insgesamt 167 heute existierenden Staaten. Die größte Gruppe bilden mit einem Anteil von 13,1 % die Migranten, die ihre Wurzeln in der russischen Förderation haben.

Insgesamt 12.227 deutsche Staatsangehörige haben neben dem deutschen auch einen ausländischen Pass.

Die räumliche Verteilung der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund ist verschieden. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung reicht von 32,6 % in Zentrum-Südost, 32, 5 % in Volkmarsdorf und 32,2 % in Neustadt-Neuschönefeld bis zu 1,6 % in Baalsdorf, 2,0 % in Knautkleeberg-Knauthain und 2,1 % in Liebertwolkwitz.

Bildung

Die demografische Entwicklung Leipzigs der letzten Jahre führte seit dem Schuljahr 2003/04 zu steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen und zunehmend auch in den weiterführenden Schulen. Dementsprechend wird in den kommenden Jahren im Bereich der allgemeinbildenden Schulen weiterhin ein Netzausbau erforderlich sein. Im Schuljahr 2013/14 wurden an Leipzigs allgemeinbildenden Schulen insgesamt 41.780 Schüler/-innen unterrichtet, das bedeutete eine Zunahme zum Vorjahr um 4,5 % (1.786 Schüler/-innen).

Die Anzahl und der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Schuljahr 2013/14 betrug ihr Anteil insgesamt 13,3 %. Am höchsten fiel er an Grundschulen (14,9 %) und Oberschulen (14,5 %) aus.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm, nach mehreren Jahren des Anstiegs, im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder ab. Dieser Rückgang fiel mit zehn Schüler/-innen allerdings schwach aus. Der Anteil an der gesamten Schülerschaft betrug 2013/14 9,2 %. Die Anzahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen und ihr Anteil an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. 2013/14 waren es 1.251 Schüler/-innen. 5,0 % mehr als im Vorjahr und 73,8 % mehr als fünf Jahre zuvor. 2013/14 wurde insgesamt knapp jede/-r dritte Schüler/-in mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule unterrichtet.

Im Mittel der letzten drei Schuljahre lag der städtische Durchschnitt für eine gymnasiale Bildungsempfehlung bei 50,3 %. Im Schuljahr 2013/14 erhielten 52,1 % der Viertklässler/-innen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Die Spannweite innerhalb Leipzigs reichte von 17,9 % bis 88,2 %.

Der Anteil der Schüler/-innen, welche die allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, lag 2013 unverändert hoch bei 15,3 %. Zwar stammten mehr als die Hälfte von ihnen von Förderschulen, aber auch an Oberschulen lag der Anteil mit 11,0 % doppelt so hoch wie der Vergleichswert auf Landesebene.

Die sozialräumliche Differenzierung wies in allen betrachteten Merkmalen auf die Schwerpunkträume der integrierten Stadtentwicklung hin: im innenstadtnahen Osten und Westen der Stadt sowie in Grünau finden sich die höchsten Lernförderquoten, die geringsten gymnasialen Bildungsempfehlungen sowie überdurchschnittliche Anteile von Abgänger/-innen von Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss.

Gesundheit

Seit Jahren werden bei den Kindertagesstätten- und Schulaufnahmeuntersuchungen am häufigsten im Befundbereich Sprache Auffälligkeiten festgestellt. Im vergangenen Untersuchungsjahr 2013/14 betraf das 39% der untersuchten Kinder in Kindertagesstätten und ca. 35 % der untersuchten Schulanfänger/-innen. Der Vorsorge- und Impfstatus der Leipziger Vorschulkinder kann insgesamt als gut bewertet werden. Der Anteil der Schulanfänger/-innen, die keine jugendärztliche Empfehlung für die Regelschule erhielten, lag im vergangenen Untersuchungszeitraum bei 14 %.

In den Suchtberatungsstellen werden in erster Linie Menschen mit abhängigem Alkohol- und/oder illegalem Drogenkonsum betreut. Im Jahr 2013 nahmen 4.062 Menschen die Angebote von Beratungsstellen an. 447 Personen drunter konsumierten Metamphetamin (Hauptsubstanz „Crystal“), das sind rund 30% mehr Klienten und Klientinnen mit dieser Diagnose als 2012. Problematisch sind die Auswirkungen der Abhängigkeit von verschiedenen Substanzen und die Folgen psychiatrischer Begleiterkrankungen.

In den zwei Bereichen der gemeindenahen Psychiatrie, den psychosozialen Gemeindezentren und dem Sozialpsychiatrischen Dienst ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Die psychosozialen Gemeindezentren erreichten als niedrigschwelliger Anlaufpunkt ca. 1.500 chronisch psychisch kranke Menschen. Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute 2013 ca. 2.000 Menschen.

Auf Grundlage der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen haben zum 01.07.2013 sieben Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie eine Koordinatorin ihre Arbeit aufgenommen. Im 2. Halbjahr 2013 wurden 79 Anfragen verzeichnet. In 80 % der Fälle wurde den Familien Unterstützung durch die Familienhebammen angeboten.

Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern

Im Planjahr 2014 waren für das Sozialbudget (Amt für Jugend, Familie und Bildung, Sozialamt und Gesundheitsamt) 768,2 Mio. € vorgesehen. Das sind 56 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig.

Die Sozialaufwendungen sind im Vergleich zu 2013 weiter gestiegen. Dies geht vor allem auf steigende Ausgaben für den Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgrund steigender Bevölkerungszahlen und eine wachsende Inanspruchnahme durch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zurück.

Das Sozialbudget beinhaltet auch Aufwendungen für Schulträgeraufgaben. Dafür wurden im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 78,1 Mio. € eingeplant.

Der kostenintensivste Aufgabenbereich sind die Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege mit der Übernahme der Elternbeiträge. Dafür wurden 2014 im Ergebnishaushalt 226,3 Mio. € bereitgestellt. Das Aufgabenfeld Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II verzeichnete im Haushaltsplan 2014 die zweithöchsten Aufwendungen in Höhe von 180,7 Mio. €.

Im Jahr 2013 wurden für Aufgaben der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitsförderung gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Leipzig Zuwendungen in Höhe von 13.553.167 € an Vereine und Verbände bewilligt.

Exkurs: Alleinerziehende

Am Jahresende 2013 gab es in der Stadt Leipzig insgesamt 13.845 Alleinerziehende, davon 12.621 Frauen und 1.224 Männer. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten in der Stadt Leipzig hat sich von 4,1 % im Jahr 2008 auf 4,5 % im Jahr 2013 erhöht.

Jedes vierte Kind unter 18 Jahren lebt in einem Alleinerziehenden-Haushalt.

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Alleinerziehenden lag im Jahr 2013 bei 1.426 € und somit um 143 € höher als im Vorjahr.

Die Mehrzahl der Alleinerziehenden bestreitet ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Erwerbseinkommen, 2013 waren das 70 %. 26 % aller Alleinerziehenden leben hauptsächlich von Arbeitslosengeld II. Im Jahr 2013 erhielten 7.375 Alleinerziehende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

Alleinerziehende haben im Jahr 2013 durchschnittlich 38 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Wohnungsmiete (einschl. Betriebskosten) aufgewendet.

3. Bevölkerung, Haushalte, Wohnen

Zusammenfassung

2014 ist die Einwohnerzahl aufgrund der erneut hohen Wanderungsgewinne um 2,3 % auf 551.871 angewachsen. Der Wanderungsgewinn (+12.933 Personen) rührt vor allem von Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern, in geringerem aber wachsenden Maße aber auch aus den alten Bundesländern und dem Ausland her. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung war 2014 erstmalig seit 1965 wieder positiv.

Die Einwohnerentwicklung verläuft räumlich differenziert. Die größten Gewinne verzeichnen die vorwiegend gründerzeitlich geprägten Ortsteile in der inneren Stadt, wobei sich das Einwohnerwachstum im Vergleich zu den Vorjahren südlich des Zentrums etwas abgeschwächt hat, während es nördlich und östlich des Zentrums und im Leipziger Westen zunahm. Einwohnerrückgänge wurden in durch Großwohnsiedlungen geprägten Ortsteilen festgestellt.

Laut Kommunaler Bürgerumfrage betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 2013 im Bestand 5,08 €/m², die Gesamtmiete (inkl. Heizungs- und sonstige Nebenkosten) 7,23 €/m². Seit 2003 haben sich die durchschnittliche Nettokaltmiete um etwa 6 % sowie die Gesamtmiete um etwa 11 % erhöht. Aufgrund ebenfalls gestiegener Haushaltseinkommen blieb die Mietbelastung stabil: wie in den Vorjahren wendet ein Leipziger Haushalt im Durchschnitt rund ein Drittel seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf.

2013 umfasste der Wohnungsbestand 330.703 Wohnungen. Vor dem Hintergrund der Einwohnerentwicklung und der Bau- und Sanierungstätigkeit wird geschätzt, dass der Leerstand auf ca. 27.000 zurückgegangen ist, was einer Leerstandsquote von ca. 8 % entspricht.

3.1 Bevölkerungsentwicklung

2014 ist die Zahl der Einwohner/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 12.523 (+ 2,3 %) auf 551.871 gestiegen. Damit setzt sich die dynamische Einwohnerentwicklung der drei vorangegangenen Jahre fort, als Leipzig ebenfalls um je 10.000 Einwohner/-innen wuchs. Zuvor lag das jährliche Wachstum zwischen 3.000 und 5.000 Personen.

Abb. 3.1 Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2014

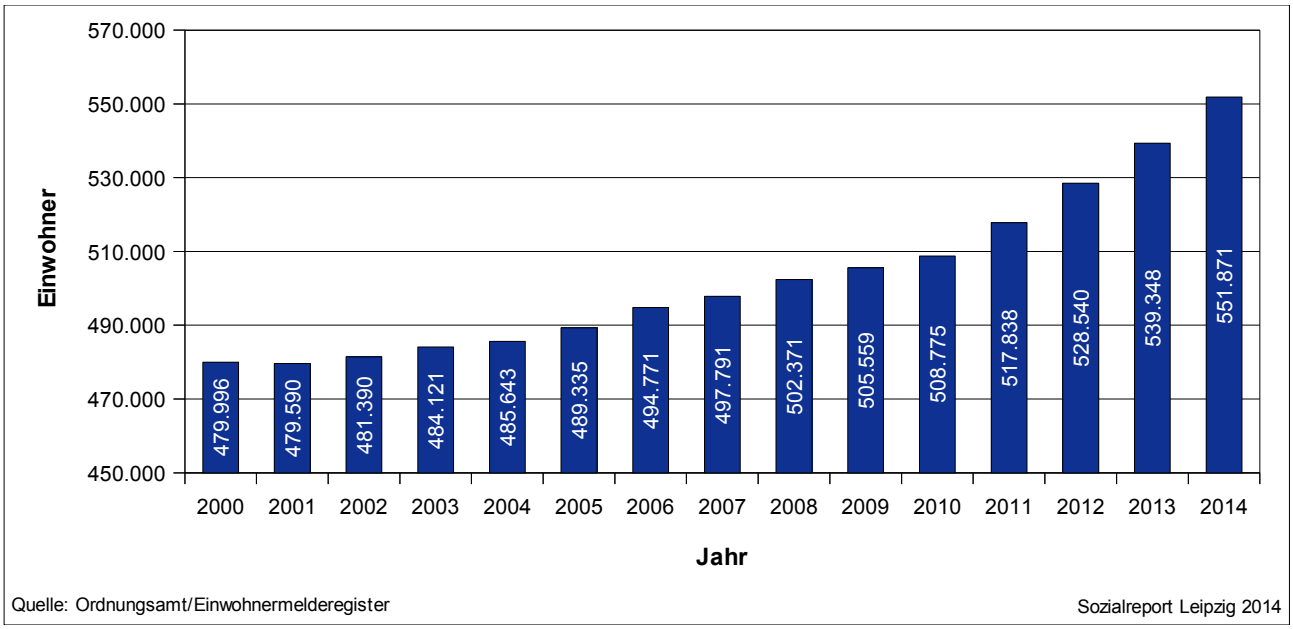

Quelle: Ordnungsamt/Einwohnermelderegister

Sozialreport Leipzig 2014

Rührten noch in den Vorjahren die Einwohnergewinne ausschließlich von einer positiven Wanderungsbilanz, so wurde 2014 erstmals seit 1965 wieder eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung festgestellt. Hinzu kommt ein neuer Rekord beim Wanderungssaldo in Höhe von 12.933 Personen.

Abb. 3.2 Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2014 nach natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo

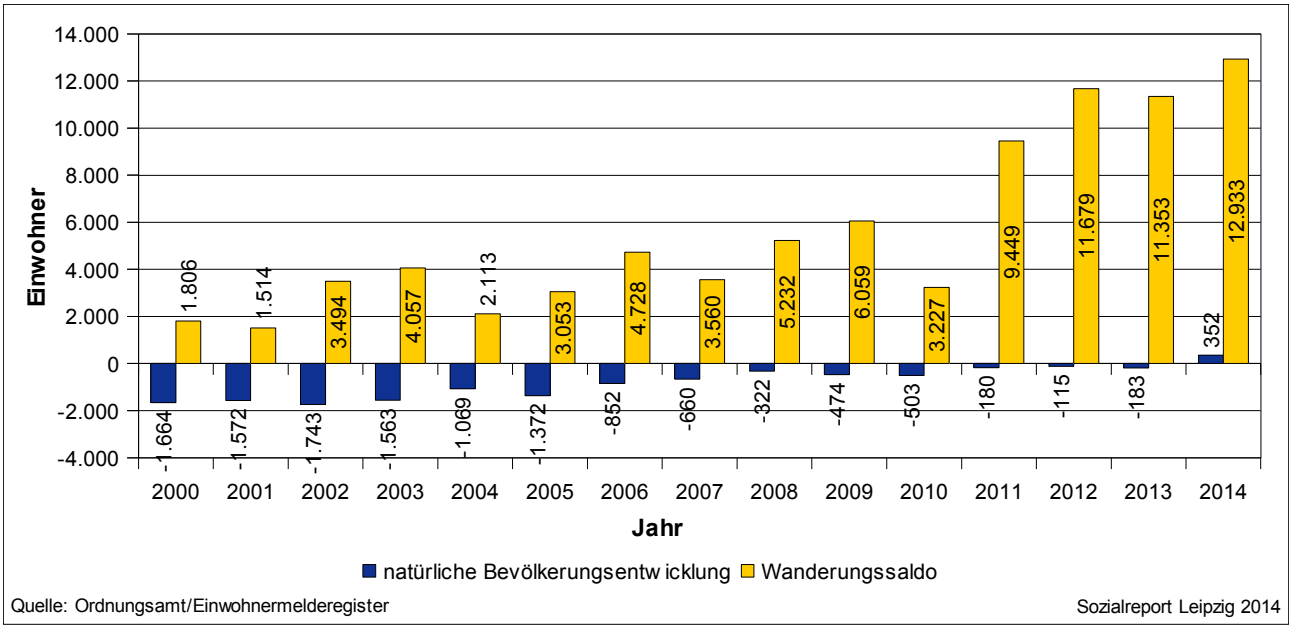

Quelle: Ordnungsamt/Einwohnermelderegister Sozialreport Leipzig 2014

Abb. 3.3 Geburten und Sterbefälle 2000 bis 2014

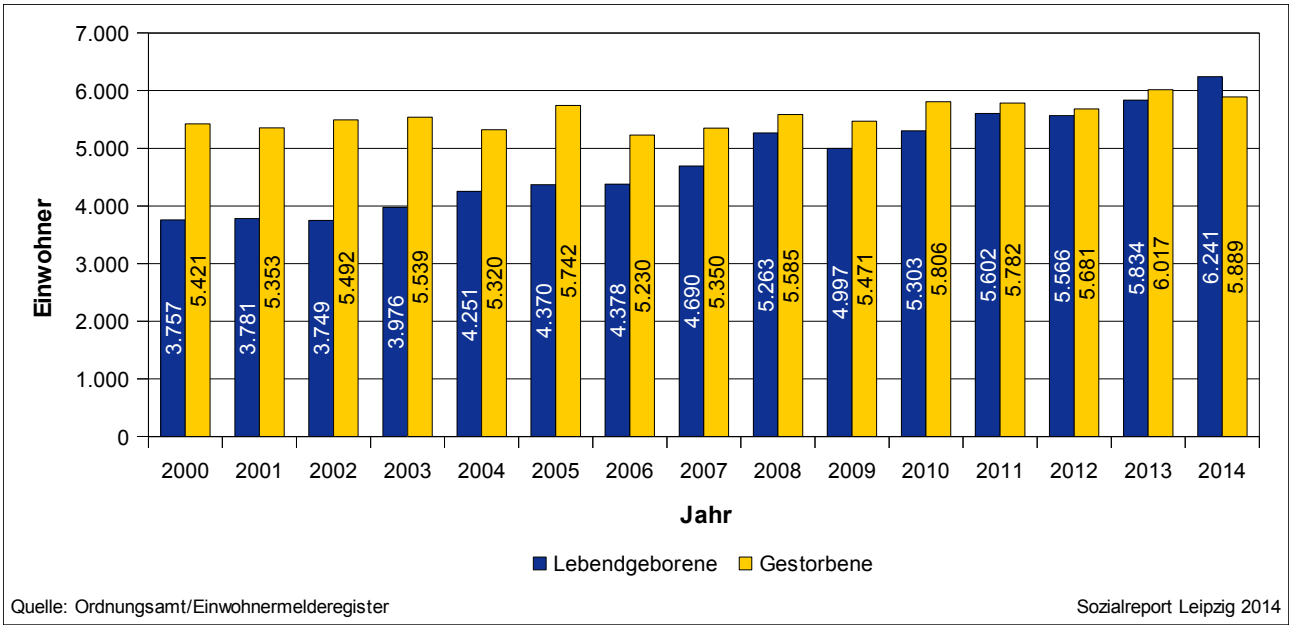

Quelle: Ordnungsamt/Einwohnermelderegister Sozialreport Leipzig 2014

2014 wurden im Einwohnerregister 352 mehr Geburten (6.241) als Sterbefälle (5.889) gezählt. Damit war die natürliche Bevölkerungsentwicklung erstmals seit 1965 wieder positiv. Einen Geburtenüberschuss wiesen vor allem die gründerzeitlich geprägten Ortsteile entlang des Auwaldes von Gohlis-Mitte bis Connewitz und im Leipziger Westen sowie im Leipziger Osten auf. Die durch Großsiedlungen geprägten Ortsteile hingegen waren durch Geburtendefizite geprägt.

Die mittlere Kinderzahl, die die Zahl der Lebendgeborenen auf 1.000 Frauen im gebährfähigen Alter zwischen 15 und 45 Jahren ausdrückt, lag 2013 bei 1,44. Daten für Deutschland liegen derzeit noch nicht vor.

Abb. 3.4 Mittlere Kinderzahl je Frau 2002 bis 2013

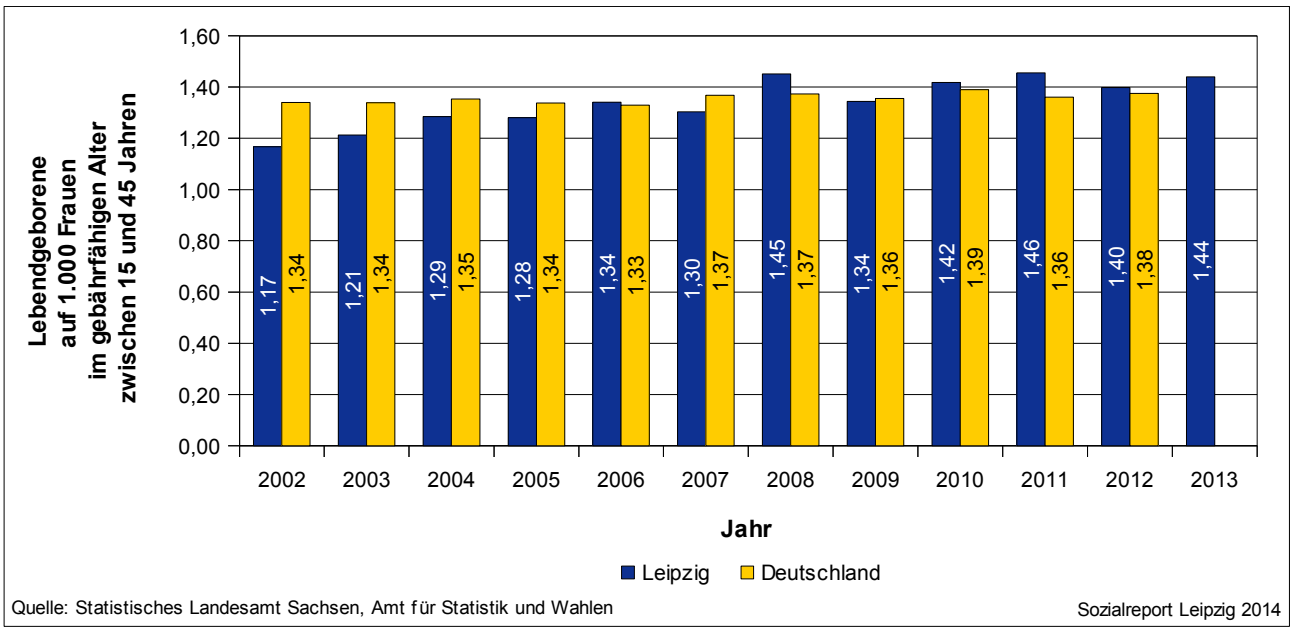

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2014

Karte 3.1 Entwicklung der Bevölkerung 2008 bis 2013 (Hauptwohnsitz)

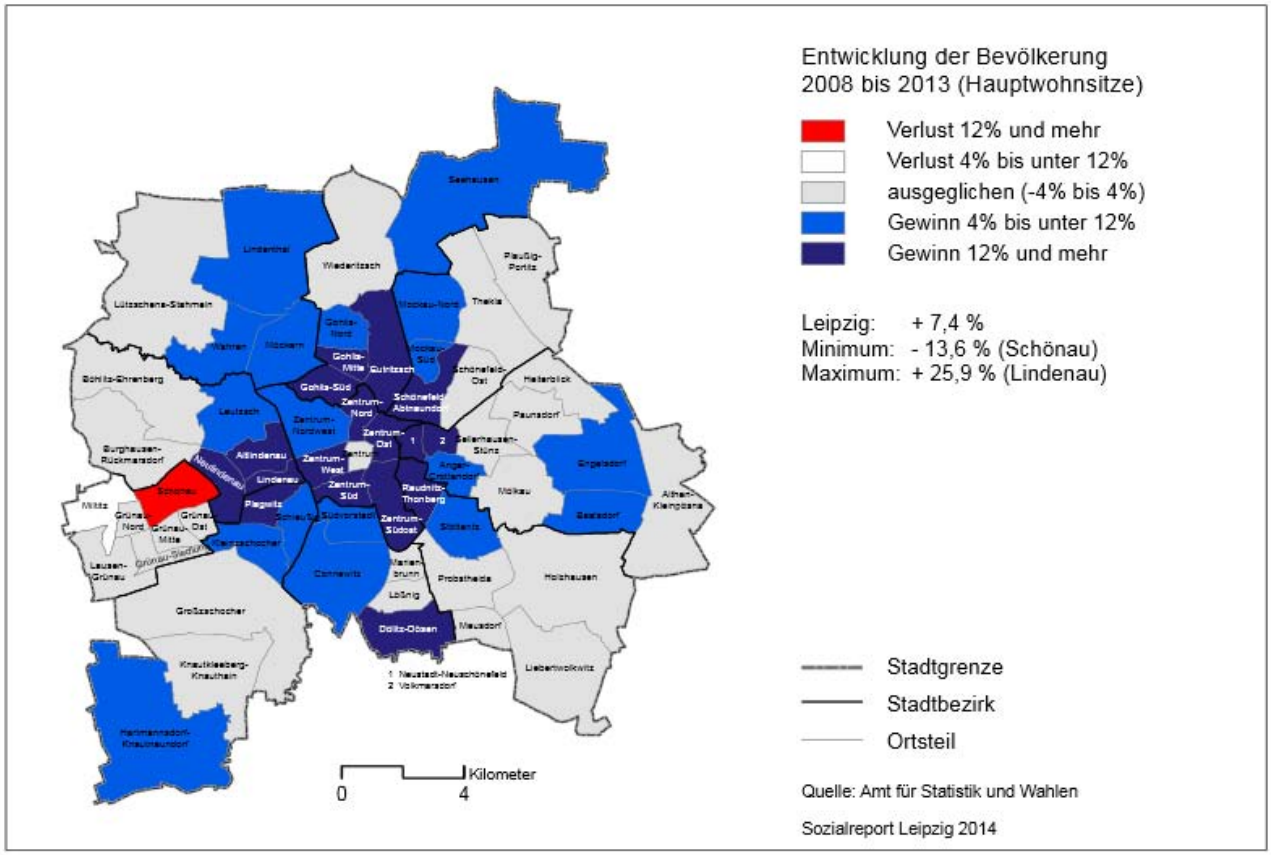

Die Einwohnerentwicklung Leipzigs verläuft räumlich verschieden. Zwischen 2008 und 2013 verzeichneten viele vorwiegend gründerzeitlich geprägte Ortsteile in der inneren Stadt – von Neulindenau bis Volkmarsdorf – hohe Einwohnergewinne von mehr als 12 %. Mit einem Plus von 25,9 % in den vergangenen 5 Jahren wies Lindenau den größten Einwohnergewinn auf. Im Vergleich zu vorangegangenen Jahren hat sich das Einwohnerwachstum südlich des Zentrums etwas abgeschwächt, während es nördlich und östlich des Zentrums und im Leipziger Westen zunahm. Der größte Einwohnerrückgang wurde in Schönau festgestellt (-13,6 %), da

hier zur Vorbereitung von Abrissen Wohnungen leergezogen wurden. Die Einwohnerentwicklung in den randstädtischen Ortsteilen ist weitgehend ausgeglichen. Einwohnergewinne von mehr als 4 % verzeichneten Engelsdorf, Baalsdorf, Lindenthal und Hartmannsdorf-Knautnaundorf. Der Rückgang der Einwohnerzahlen in den durch Großwohnsiedlungen geprägten Ortsteilen in Grünau sowie im Osten und Nordosten der Stadt (Paunsdorf, Schönefeld-Ost und Heiterblick) hat sich in den vergangenen Jahren auf unter 4 % (zw. 2008 und 2013) abgeschwächt.

Abb. 3.5 Einwohnerprognosen bis 2032

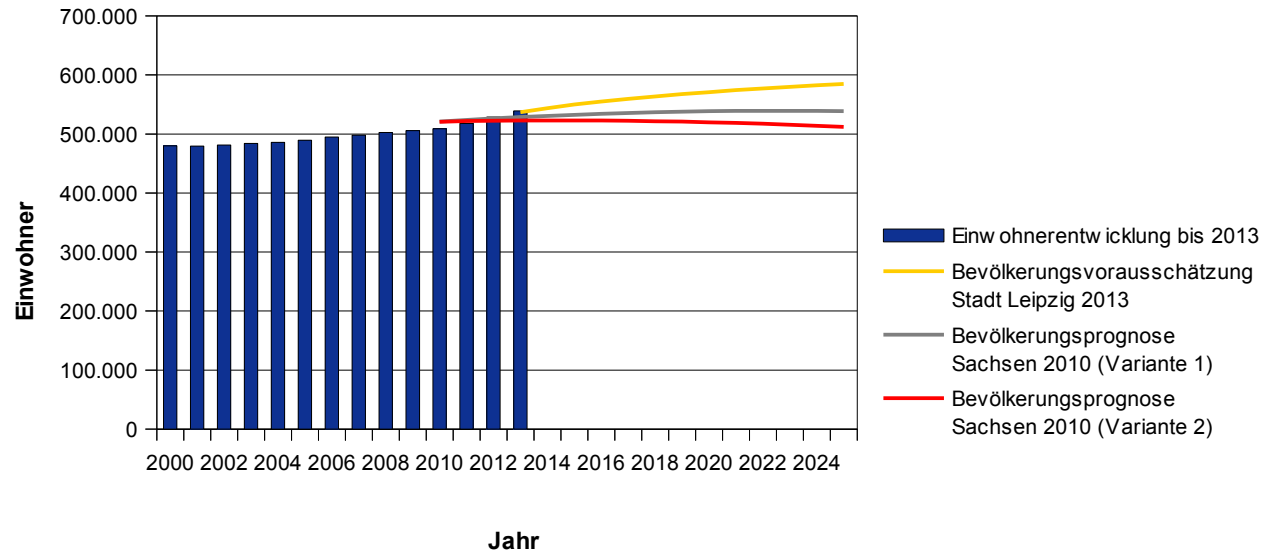

Quelle:Amt für Statistik und Wahlen, Statistische Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2014

In den Prognosen des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig wird für die Zukunft von einem weiteren Einwohnerwachstum in der Stadt Leipzig ausgegangen. Dabei ist die Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Leipzig von 2013 deutlich optimistischer und erwartet in den nächsten 20 Jahren einen Anstieg auf 598.000 Einwohner/-innen. Die Bevölkerungsvorausschätzung geht dabei von einem leichten Anstieg der totalen Fertilitätsrate und weiterhin positiven Wanderungssalden aus. Die Hauptvariante der regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2010 erwartet hingegen einen Anstieg der Einwohnerzahl auf 539.000 im Jahr 2025 mit anschließender leicht rückläufiger Tendenz. In der pessimistischen Variante des Freistaates Sachsen wird ein Einwohnerwachstum bis 2014 auf etwa 523.000 Einwohner, danach ein Rückgang auf 512.000 Einwohner im Jahr 2025 vorausgesagt. Die städtische Bevölkerungsvorausschätzung prognostiziert für 2025 einen Bevölkerungsbestand von 585.000 Einwohnern. Allerdings ist zu beachten, dass den Prognosen von Sachsen im Jahr 2010 ausgehend von den damaligen Einwohnerentwicklungen andere Annahmen zugrunde gelegt wurden. Insbesondere der verstärkte Zuzug in den letzten drei Jahren war in diesen Prognosen nicht erwartet worden.

3.2 Wanderungen

Dem Trend der vergangenen Jahre folgend stieg die Zahl der Zuzüge 2013 erneut an. Im Gegensatz zu den Vorjahren stieg parallel dazu auch die Zahl der Fortzüge. 2013 standen 32.355 Zuzügen 21.006 Fortzüge gegenüber, woraus ein Wanderungsgewinn von 11.349 Personen resultiert. Damit verblieb der Wanderungsgewinn auf dem Niveau des Vorjahres.

Leipzig erzielte 2013 mit Ausnahme der Gruppe der unter 6-Jährigen in allen Altersgruppen Wanderungsgewinne. Die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen stellt dabei nach wie vor mit einem Wanderungsgewinn von 5.560 Personen die größte Zuwanderungsgruppe dar. Aber auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen war mit einem Saldo von +4.118 Personen ein deutlicher Wanderungsgewinn zu verzeichnen. Das deutet darauf hin, dass die Wanderungsgewinne der letzten Jahre nicht allein auf Ausbildungswanderung zurückzuführen ist. Der negative Wanderungssaldo bei den unter 6-Jährigen deutet darauf hin, dass mehr Familien mit Kindern unter 6 Jahre Leipzig verlassen als nach Leipzig ziehen.

Tabelle 3.1 Wanderungssaldo der Einwohner/-innen 2000, 2005 bis 2013 nach Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
0 - unter 6	-80	-137	-6	-201	-135	-125	-73	-262	-64	-32
6 - unter 18	-129	24	209	-6	155	100	258	273	424	395
18 - unter 25	2.155	3.119	3.278	3.261	3.721	4.569	5.052	5.916	5.921	5.560
25 - unter 45	119	-4	1.003	31	946	848	2.220	2.554	3.930	4.118
45 - unter 65	-411	-79	-46	281	342	486	719	904	1.077	937
65 - unter 80	10	84	82	101	122	150	250	226	327	323
80 und älter	-1	38	114	10	72	36	24	79	54	48
Gesamt	1.663	3.045	4.634	3.477	5.223	6.064	8.450	9.690	11.669	11.349

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

Die 2013 erzielten Wanderungsgewinne beruhen zum größten Teil aus den neuen Bundesländern (+5.581), wobei der Wanderungsgewinn aus den Umlandkreisen (+691) weiter rückläufig ist. Auch gegenüber den alten Bundesändern (+1.592) sowie zunehmend dem Ausland (+3.485) wurden Wanderungsgewinne registriert.

Abb. 3.6 Wanderungen ab 2002 bis 2013 nach Region

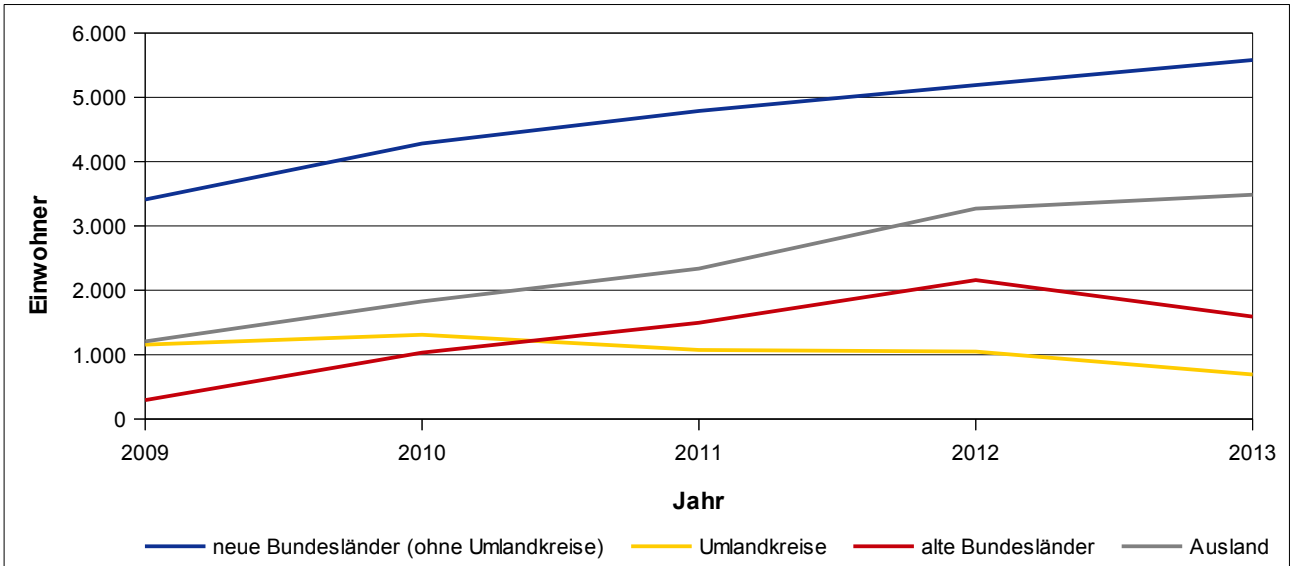

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

3.3 Altersstruktur

14,2 % der Leipziger Einwohner/-innen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dabei ist der Anteil der Kinder unter 6 Jahren seit 2000 kontinuierlich gestiegen. Der Anteil der 6- bis unter 18-Jährigen steigt seit 2009. Das Niveau von 2000 ist allerdings noch nicht erreicht, hier wirken die Geburtenausfälle aus den 1990er Jahren nach. Diese beeinflussen auch die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen: trotz hoher Wanderungsgewinne in der Altersgruppe geht die Anzahl und der Anteil der Leipziger/-innen zwischen 18 und 25 Jahren zurück. Dagegen steigt der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen und 45- bis 55-Jährigen. Der

Anteil der Leipziger/-innen zwischen 55 und 65 Jahre verbleibt auf dem Niveau der Vorjahre. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre in Leipzig in den vergangenen 3 Jahren auf gleichbleibendem Niveau. Dabei nimmt die Zahl und der Anteil der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zu. Die Zahl und der Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen sind seit 2010 leicht rückläufig, hier wirken sich die Geburtenausfälle nach dem 2. Weltkrieg aus.

Der Altersdurchschnitt der Leipziger Einwohner/-innen betrug 2013 43,6 Jahre und ist – beeinflusst durch die hohen Wanderungsgewinne der vergangenen Jahre – von 44,0 Jahre im Jahr 2009 gesunken, nachdem das Durchschnittsalter seit 2002 von 43,7 auf 44,0 Jahre angestiegen war.

Tabelle 3.2 Bevölkerungsentwicklung 2000, 2005, 2010 bis 2013 nach Altersgruppen

Altersgruppen in Jahren anteilig in %	2000	2005	2010	2011	2012	2013
unter 18	14,6	13,0	13,2	13,5	13,8	14,2
davon						
0 - unter 6	3,9	4,8	5,5	5,6	5,7	5,9
6 - unter 18	10,8	8,2	7,6	7,8	8,1	8,3
18 bis 65	66,8	65,5	64,1	64,3	64,4	64,5
davon						
18 - unter 25	9,3	10,1	9,3	9,1	8,7	8,3
25 - unter 45	29,4	29,9	30,0	30,2	30,7	31,3
45 - unter 55	12,9	13,4	13,6	13,6	13,5	13,5
55 - unter 65	15,2	12,2	11,2	11,4	11,4	11,4
über 65	18,6	21,5	22,7	22,2	21,8	21,4
davon						
65 - unter 80	14,2	16,6	17,1	16,6	16,2	15,8
80 und älter	4,4	4,9	5,6	5,6	5,6	5,6
Anzahl der Gesamtbevölkerung	493.208	489.335	508.775	517.838	528.540	539.348

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

Infolge der räumlich differenzierten Einwohnerentwicklung verändert sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung stadträumlich unterschiedlich. Ortsteile mit hohem und weiter steigendem Durchschnittsalter am Stadtrand und in den durch Großsiedlungen geprägten Ortsteilen, stehen jungen und sich verjüngenden Ortsteilen in der inneren Stadt gegenüber. Das Durchschnittsalter variiert in den Ortsteilen zwischen 35,3 Jahre in Schleußig und 55,2 Jahre in Grünau-Ost. Den größten Rückgang des Durchschnittsalters verzeichnen jene Ortsteile, die in den vergangenen Jahren starken Zuzug zu verzeichnen hatten. So ging der Altersdurchschnitt innerhalb der letzten fünf Jahre in Zentrum-Ost, Zentrum-Südost, Plagwitz und Lindenau um 2 Jahre und mehr zurück. Parallel dazu stieg das Durchschnittsalter in Schönau, Heiterblick und Miltitz um 3 Jahre und mehr.

In der Überschneidung der Einwohnerentwicklung insgesamt und der Entwicklung des Durchschnittsalters im Zeitraum von 2003 bis 2013 wird deutlich, dass fast alle innerstädtischen Ortsteile weiterhin an Einwohnern gewinnen und sich zugleich verjüngen. Das sind die Gebiete, die durch Zuzug Jüngerer und im städtischen Vergleich teils hohe Geburtenzahlen auffallen. Die durch Großsiedlungen gekennzeichneten Ortsteile im Übergangsbereich von innerer Stadt zum Stadtrand sowie die randstädtischen Ortsteile sind durch Alterung gekennzeichnet. Während im überwiegenden Teil der randstädtischen, ländlich geprägten Ortsteile zwischen 2003 und 2013 dabei die Einwohnerzahl vor allem durch innerstädtische Umzüge wuchs, haben die durch Großsiedlungen geprägten Ortsteile wie z. B. die Grünauer Ortsteile aber auch das Zentrum deutlich an Einwohnern verloren.

Karte 3.2 Altersdurchschnitt 2013 und Entwicklung des Altersdurchschnitts 2008 – 2013 nach Ortsteilen

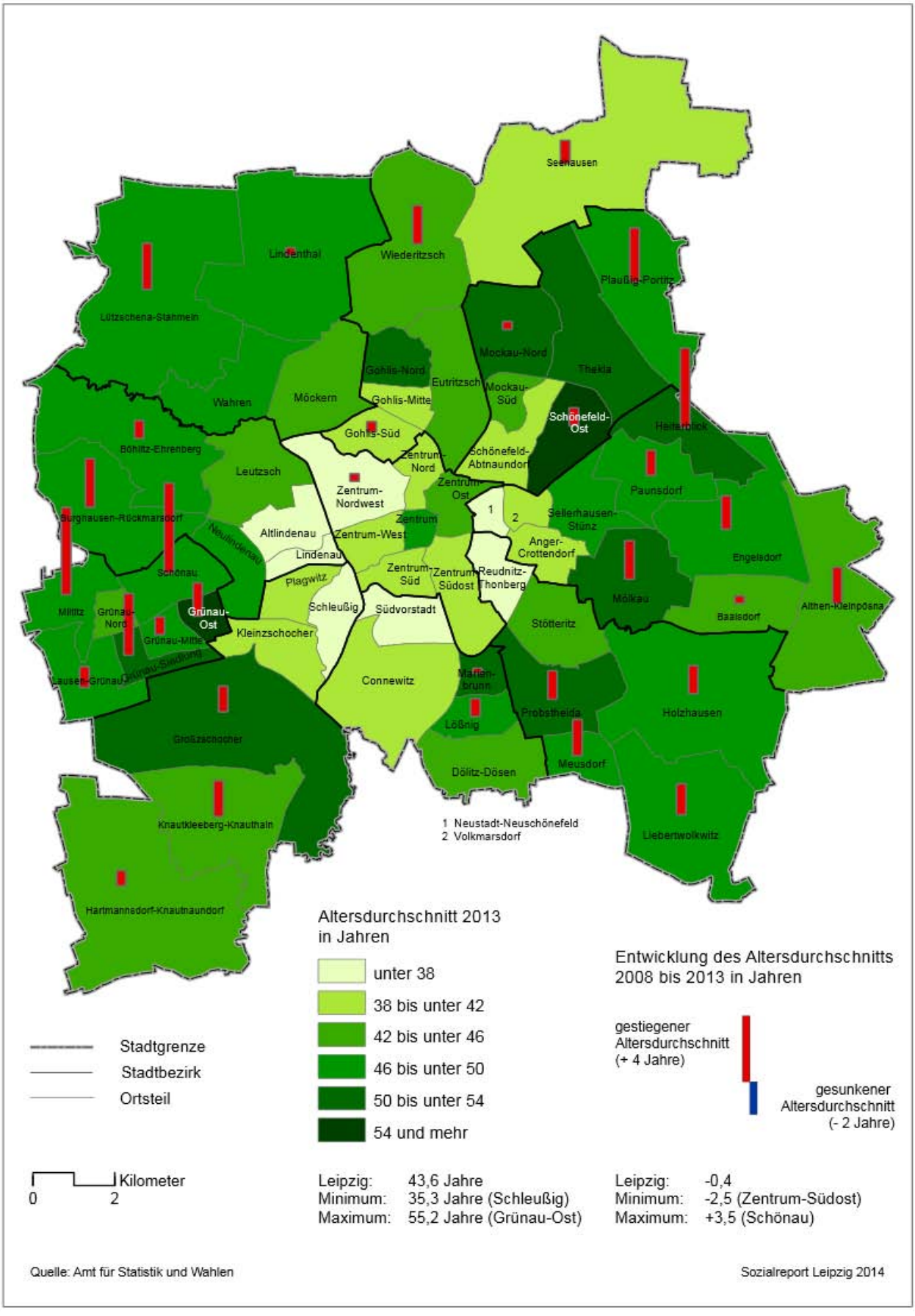

Karte 3.3 Entwicklung des Durchschnittsalters im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung in den Ortsteilen 2013 gegenüber 2003

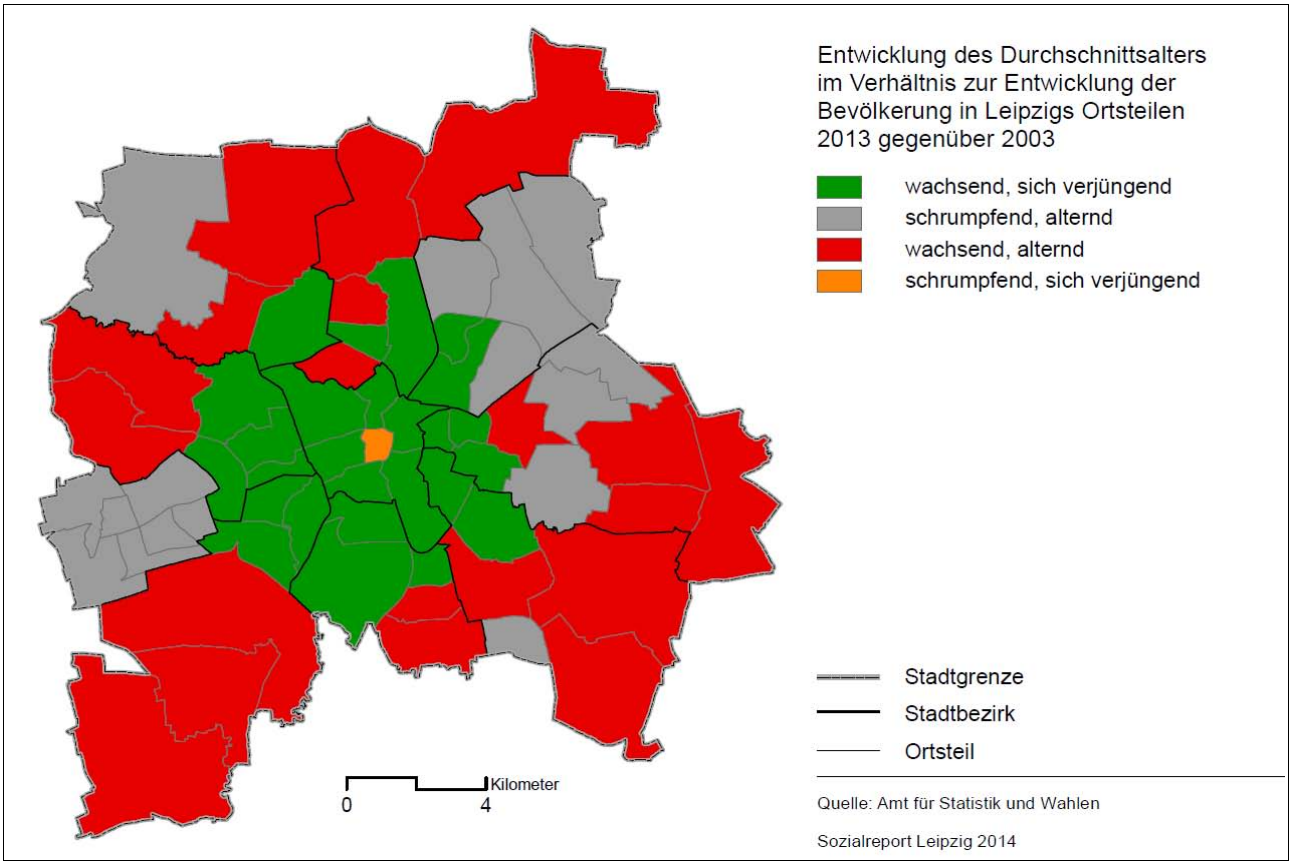

Tabelle 3.3 Bevölkerungsvorausschätzung bis 2032 nach Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	Ist-Wert		mittelfristige Vorausschätzung				längerfristige Vorausschätzung	
	2013		2018		2025		2032	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 18	76.420	14	87.638	16	95.600	16	96.011	16
davon								
0 - unter 6	31.557	6	35.102	6	34.803	6	33.459	6
6 - unter 18	44.524	8	52.536	9	60.797	10	62.553	10
18 bis 65	347.627	65	355.673	63	364.052	62	366.431	61
davon								
18 - unter 25	44.524	8	42.875	8	44.421	8	47.037	8
25 - unter 45	168.927	31	175.673	31	175.732	30	168.675	28
45 - unter 55	72.589	14	71.447	13	72.478	12	82.983	14
55 - unter 65	61.587	11	65.678	12	71.422	12	67.736	11
über 65	115.3301	21	120.363	21	125.233	21	135.593	23
davon								
65 - unter 80	85.282	16	82.527	15	79.985	14	90.295	15
80 und älter	30.019	6	37.835	7	45.249	8	45.297	8
Gesamt	539.248	100	563.674	100	584.886	100	598.036	100

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2014

Die Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Leipzig von 2013 geht von einem weiteren Einwohnerzuwachs auf rund 598.000 Einwohner im Jahr 2032 aus. Dabei wachsen mittelfristig die Zahl und der Anteil der unter 18-Jährigen stark, während bei den 18- bis unter 65-Jährigen und den über 65-Jährigen zwar die Einwohnerzahl, nicht aber ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst. So steigt die Zahl der unter 18 Jährigen bis 2025 um 22.000 Einwohner, wobei vor allem die Zahl der Schüler/-innen (6- unter 18-Jährige) zunimmt. In der längerfristigen Perspektive bleibt die Zahl der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 65-Jährigen etwa stabil, während die Zahl und der Anteil der über 65-Jährigen stark steigt. Dabei wird der größte Zuwachs bei den über 80-Jährigen erfolgen.

3.4 Haushaltsstruktur

Für den Wohnungsmarkt ist neben der Einwohnerentwicklung die Betrachtung der Zahl der Haushalte bedeutsam, da Haushalte als Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt auftreten. Die vom Amt für Statistik und Wahlen ermittelte[2] Zahl der Haushalte 2013 betrug 310.279 Haushalte.

Tabelle 3.4 Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2008-2013
Haushalte	285.705	288.444	289.870	294.810	303.465	310.279	8,6 %
darunter mit							
1 Person	142.316	144.644	145.369	149.474	157.221	162.391	14,1 %
2 Personen	88.371	89.335	89.969	90.898	92.148	93.330	5,6 %
3 Personen	34.503	33.989	33.740	33.342	32.571	32.420	- 6,0 %
4 Personen und mehr	20.515	20.456	20.792	21.096	21.525	22.138	7,9 %
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,79	1,78	1,78	1,78	1,76	1,75	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

Seit 2008 ist die Zahl der Haushalte um 8,6 % gewachsen, wobei sie entsprechend der Einwohnerentwicklung besonders in den letzten drei Jahren stieg. Mehr als die Hälfte der Haushalte sind Einpersonenhaushalte (52,3 %). Da die Zahl der Einpersonenhaushalte seit 2008 um 14,1 % zunahm, erhöhte sich auch der Anteil an allen Haushalten (+2,5 %-Punkte). Zugleich verringerte sich die durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,79 auf 1,75 Personen je Haushalt. Auch die Zahl der Mehrpersonenhaushalte insgesamt stieg seit 2008 an. Dabei treten Unterschiede zwischen den Haushaltsgrößen auf. Während die Zahl der Zweipersonenhaushalte und der großen Haushalte mit 4 und mehr Personen jeweils über 5 % wuchs, ging die Zahl der Dreipersonenhaushalte um 6,0 % zurück. Entsprechend verringerte sich ihr Anteil an allen Haushalten um 1,7 %-Punkte.

[2]Das Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig generiert regelmäßig Strukturdaten für die Leipziger Haushalte aus den Daten des Einwohnerregisters. Hier fließen neben den Einwohnern mit Hauptwohnsitz in Leipzig auch die mit Nebenwohnsitz ein. Außen vor gelassen werden Bewohner von Alten-, Pflege- und Kinderheimen sowie Justizvollzugsanstalten. Die in Studentenheimen lebenden Einwohner werden hingegen als Einpersonenhaushalte gewertet.

Abb. 3.7 Anteil der Haushalte nach Haushaltsgröße 2008 bis 2013

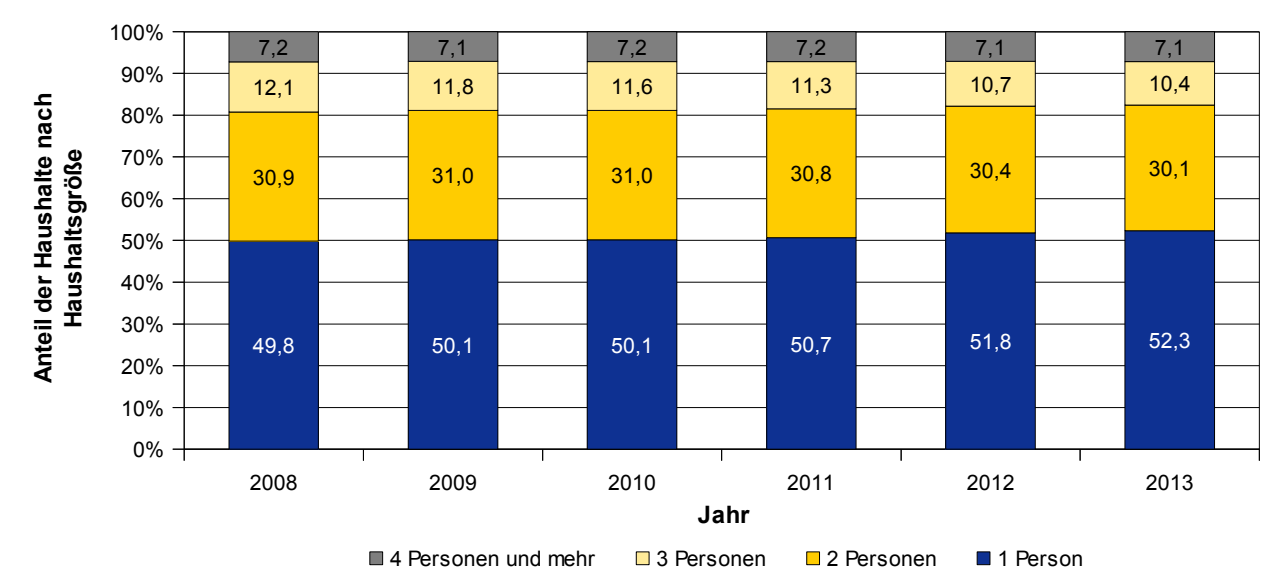

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

3.5 Wohnungsbestand und Leerstand

2013 wurden in Leipzig 1.441 Wohnungen fertiggestellt, etwa 400 mehr als im Jahr zuvor. 40 Prozent der neuen Wohnungen entstanden in bestehenden Wohngebäuden etwa durch Wohnungsteilung oder Dachgeschossausbau. Ein Drittel der Wohnungen wurden als neue Ein- und Zweifamilienhäuser errichtet, 353 Wohnungen entstanden in neu errichteten Mehrfamilienhäusern. Zugleich wurden in Leipzig 2013 101 Wohnungsabgänge registriert.

Abb.3.8 Entwicklung von Baufertigstellungen und Wohnungsabgängen von 2000 bis 2013

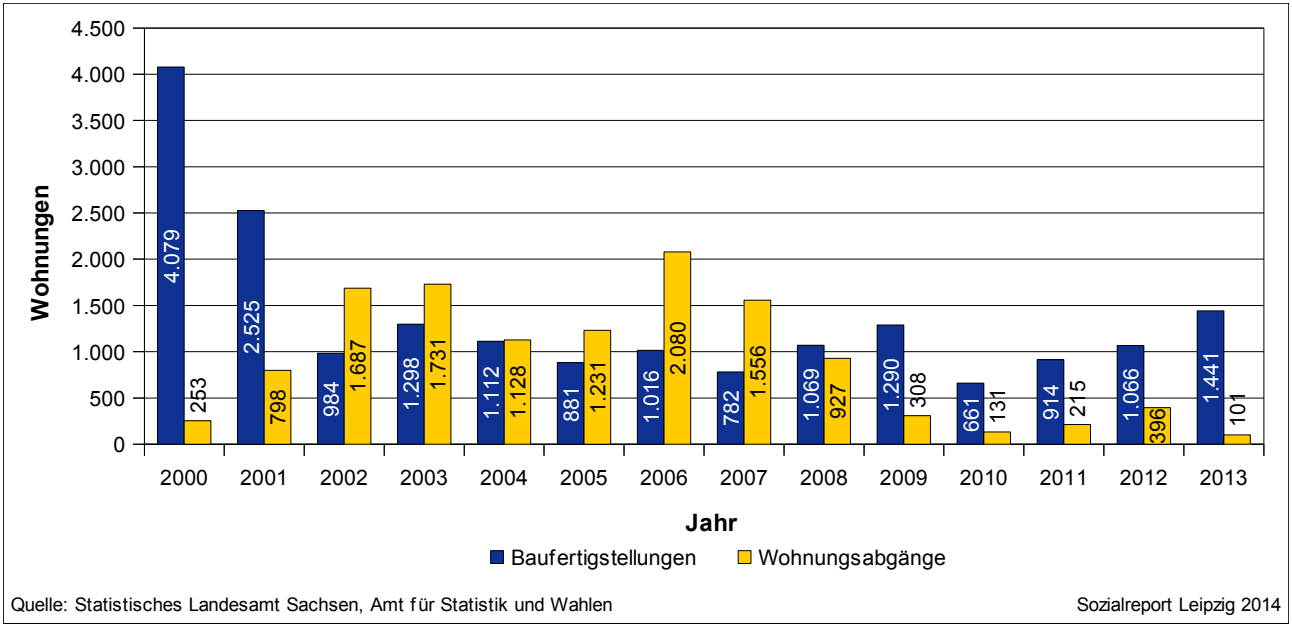

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

2013 umfasste der Wohnungsbestand in Leipzig 330.703 Wohnungen. Mit 87,8 % befand sich der überwiegende Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, 12,2 % in Ein- und Zweifamilienhäusern. Gemessen an der Zahl der Räume – dabei zählt die Statistik die Küche als Wohnraum – dominieren in Leipzig mit jeweils über 100.000 Wohnungen die 3- und 4-Raum-Wohnungen. Zusammen machen dieses zwei Drittel des Wohnungsbestands aus. Etwa 63.000 Wohnungen sind kleinere Wohnungen mit einem Raum (16.287) oder

zwei Räumen (46.569). Darüber hinaus gibt es mehr als 36.700 5-Raum-Wohnungen und 19.200 Wohnungen mit sechs Räumen und mehr. Dabei nahmen in den vergangenen beiden Jahren die Zahl der kleinen Wohnungen mit nur einem Raum sowie die der großen Wohnungen mit 5 Räumen und mehr stärker zu als Wohnungen mittlerer Größe.

Zum Zensusstichtag im Mai 2011 wurden in Leipzig knapp 40.000 leerstehende Wohnungen registriert, was einer Leerstandsquote von etwa 12 % entsprach. Vor dem Hintergrund der Einwohnerentwicklung und der Bau- und Sanierungstätigkeit wird geschätzt, dass der Leerstand auf ca. 27.000 zurückgegangen ist, was einer Leerstandsquote von ca. 8 % entspricht.

Abb. 3.9 Wohnungsbestand nach Raumzahl am 31.12.2013

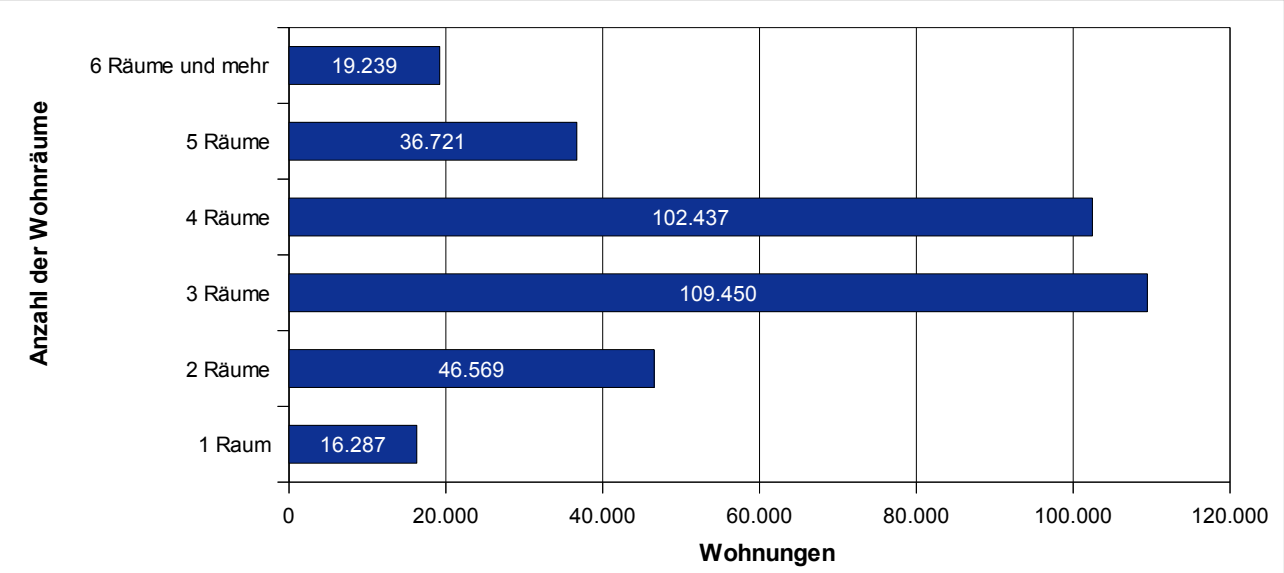

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

3.6 Mietpreise und Wohnfläche

Abb. 3.10 Entwicklung der durchschnittlichen Kalt- und Gesamtmiete 2001 bis 2013

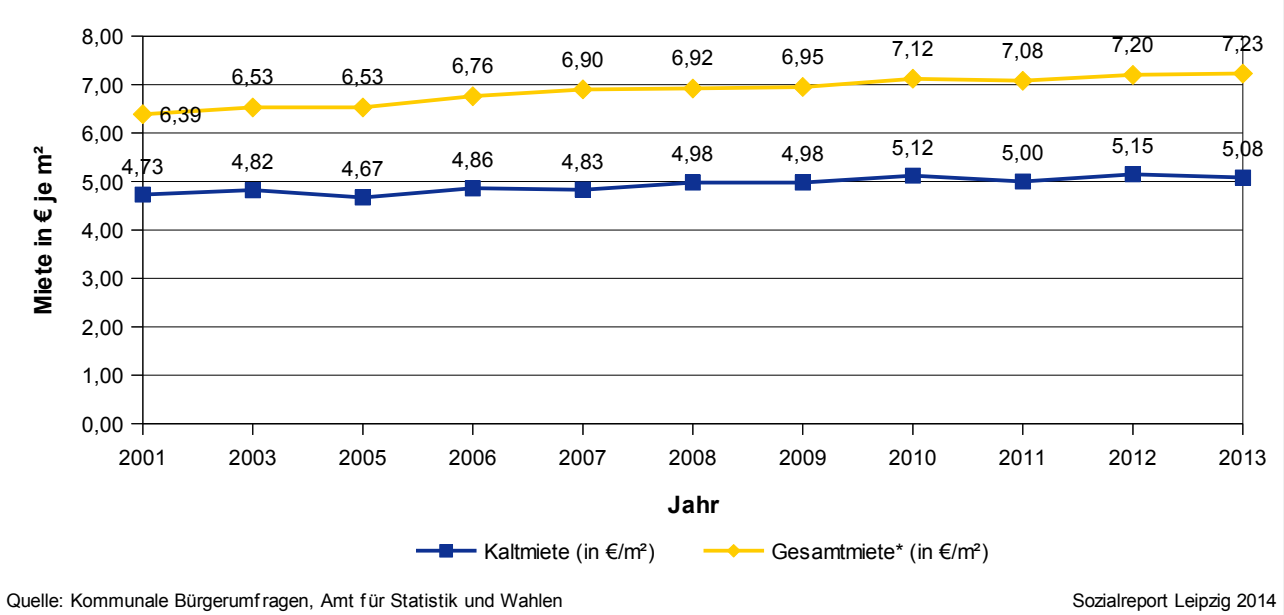

Quelle: Kommunale Bürgerumfragen, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

Die Kommunale Bürgerumfrage ermittelt über die Befragung von Leipziger Haushalten deren Ausgaben für die Kosten ihrer Wohnung. Damit bilden die ermittelten durchschnittlichen Mietpreise die Bestandsmiete ab. Laut Kommunaler Bürgerumfrage 2013 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 5,08 €/m², die Gesamtmiete (inkl. Heizungs- und sonstige Nebenkosten) 7,23 €/m². In der längerfristigen Perspektive stiegen sowohl die Nettokaltmiete als auch die Gesamtmiete. Während die durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter seit 2003 um knapp 7 % anstieg, verteuerte sich die durchschnittliche Gesamtmiete je Quadratmeter um mehr als 10 %.

Abb. 3.11 Durchschnittliche Mietbelastung nach Haushaltstypen 2013

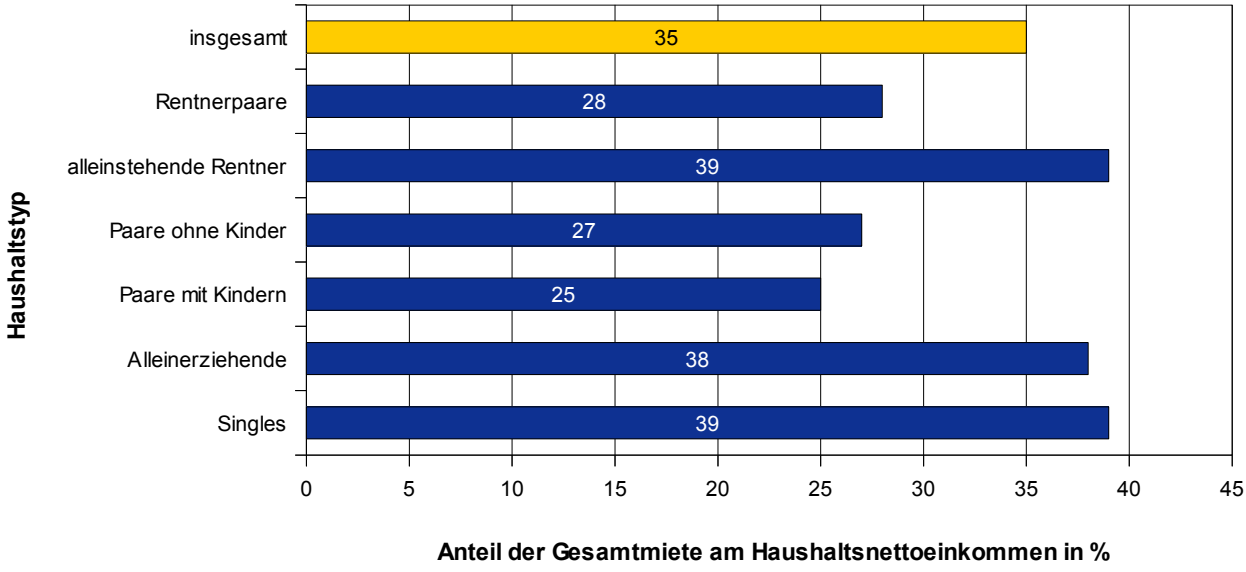

Quelle: Kommunale Bürgerumfragen, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2014

Die Gesamtmiete (inkl. Heiz- und sonstigen Betriebskosten) betrug 2013 durchschnittlich 425 €. Ein Leipziger Haushalt wendet – wie in den letzten Jahren – im Durchschnitt weiterhin rund ein Drittel seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf[3]. Die durchschnittliche Mietbelastung stellt sich für die verschiedenen Haushaltstypen unterschiedlich dar. Paare mit und ohne Kinder sowie Rentnerpaare müssen, wie in den Vorjahren, lediglich 25-28 % ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtmiete aufwenden. Die Mietbelastung für Alleinerziehende, Singles und alleinstehende Rentner ist mit 38-39 % deutlich höher.

Während die Kommunale Bürgerumfrage Informationen zur Bestandsmiete bietet, liefern die Angaben des Immobilienverbandes Deutschland (IVD) Informationen zu den Neuvermietungsmieten. Da jährliche Schwankungen auftreten, ist die Entwicklung über mehrere Jahre zu betrachten.

Die vom IVD ermittelten Neuvermietungsmieten sind vor allem seit 2010 gestiegen, wobei deutliche Unterschiede zwischen den Wohnungen verschiedenen Baualters und Wohnwertes bestehen. Die höchsten Mieten und die größten Anstiege (seit 2010) sind bei Wohnungen im nach 1990 errichteten Neubau mit gutem Wohnwert und bei Wohnungen im Neu- und vor 1948 errichteten Altbau mit sehr gutem Wohnwert zu verzeichnen. 2013 lagen die durchschnittlichen Neuvermietungsmieten im Neubau mit gutem Wohnwert und im Altbau mit sehr gutem Wohnwert bei 8,40 €/m². Wohnungen mit sehr gutem Wohnwert im Neubau kosteten im Durchschnitt 10,00 €/m². Deutlich darunter liegt die durchschnittliche Neuvermietungsmiete für Neubauwohnungen mit mittlerem Wohnwert (6,50 €/m²) sowie Altbauwohnungen mit einfachem (4,40 €/m²), mittlerem (5,20 €/m²) und gutem Wohnwert (6,50 €/m²). Für diese Wohnungen fällt der Mietpreisanstieg geringer aus als für die zuvor genannten.

[3]Bei der Befragung im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage zählen Empfänger von Sozialleistungen diese oftmals nicht zum Nettohaushaltseinkommen hinzu, so dass aufgrund dieser statistischen Fehlerquelle das ermittelte durchschnittliche Nettohaushaltseinkommen sinkt und die Mietbelastung steigt. Mit zunehmender Zahl der Transferempfängerhaushalte vergrößert sich der Einfluss dieser Fehlerquelle.

Abb. 3.12 Nettokaltmieten bei Neuvermietung 2006 – 2013

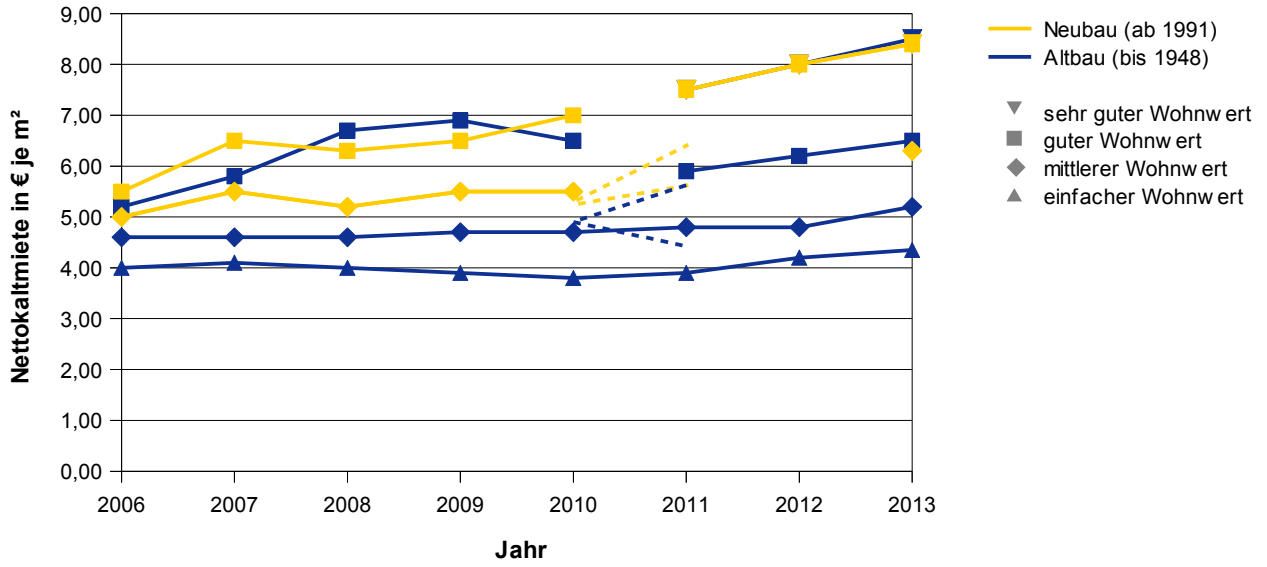

Quelle: Immobilienverband Deutschland

Sozialreport Leipzig 2014

Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner/-in ist laut Kommunaler Bürgerumfrage seit 2003 Jahre um 5,5 m² auf 47,6 m² im Jahr 2013 gewachsen. Ursache für den Anstieg ist einerseits die wachsende Zahl von Einpersonenhaushalten, die pro Kopf über die größte Wohnfläche verfügen (2013: 59,5 m²). Andererseits stieg auch in den Mehrpersonenhaushalten die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner/-in.

Tabelle 3.5 Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner/-in in m² 2001 bis 2013 nach Haushaltsgröße

Haushalte mit	2001	2002	2003	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1 Person	54,3	56,0	54,3	52,7	55,9	53,9	54,6	55,4	55,7	56,1	57,4	59,5
2 Personen	37,0	34,0	36,2	35,1	36,4	36,6	37,2	37,6	36,9	37,7	38,5	38,2
3 Personen	27,9	28,0	28,2	28,6	28,7	29,5	30,0	30,6	30,0	29,9	30,1	30,6
4 und mehr Personen	23,7	24,7	25,3	25,8	25,9	28,2	27,3	26,1	26,5	26,7	27,1	26,5
Gesamt	41,4	42,1	42,1	41,6	42,2	44,4	44,8	45,6	45,4	46,3	47,0	47,6

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage

Sozialreport Leipzig 2014

3.7 Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen in Haushalten, deren Wohnraum durch eine Kündigung, eine Räumungsklage oder einen noch nicht vollstreckten Räumungstitel oder eine unmittelbar bevorstehende Zwangsräumung verloren zu gehen droht. Häufig sind diese Haushalte nicht in der Lage sich selbst zu helfen. Menschen gelten als wohnungslos, wenn sie nicht über einen vertraglich abgesicherten angemessenen Wohnraum verfügen können, ein Obdach nur in wechselnden ungesicherten Unterkunftsverhältnissen, zum Beispiel bei Freunden und Bekannten finden, oder gänzlich ohne Dach über dem Kopf im Freien übernachten. Wohnungslos sind auch alle durch die Stadt Leipzig notuntergebrachten Haushalte und Personen. Die vorübergehende Notunterbringung alleinstehender Personen erfolgt in jeweils einem Übernachtungshaus für Männer und Frauen.

Sind Familien mit Kindern von einem Räumungstermin betroffen und wurde bis zur Zwangsräumung, auch mit sozial dienstlicher Unterstützung, keine neue Unterkunft gefunden, erfolgt die temporäre Notunterbringung in Wohnungen. Diese Wohnungen werden vom Sozialamt als sogenannte Gewährleistungswohnungen angemietet und Haushalten mit Kindern, zur befristeten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Tabelle 3.6 Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte 2004 bis 2013 nach der Stufe der Bedrohung

Stufen der Bedrohung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Räumungsklagen	1.273	1.210	987	943	1.081	1.177	1.178	1.210	1.306	1.300
Räumungstermine	775	828	665	630	704	786	810	897	876	896

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 wurden 1.300 Räumungsklagen erfasst, 6 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Räumungstermine betrug 896, 20 mehr als 2012. In den Jahren 2008 bis 2011 war ein deutlicher Anstieg, der über das Niveau von 2004 hinausgeht, zu verzeichnen.

Tabelle 3.7 Notunterbringung für obdachlose Frauen, Männer und Kinder 2007 bis 2013[4]

Notunterbringung für Obdachlose	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
untergebrachte Personen insgesamt	266	251	237	252	231	189	180
davon							
Übernachtungshäuser für Erwachsene (75 Plätze)							
davon							
männlich	30	31	27	20	21	23	22
weiblich	20	16	17	14	17	10	13
Notschlafstelle für Erwachsene (25 Plätze)	24	29	25	24	23	10	11
davon							
männlich	20	26	23	22	20	7	9
weiblich	4	3	2	2	3	2	2
Nachtcafé für Erwachsene							
davon							
männlich	5	7	5	8	8	0	0
weiblich	1	0	0	0	0	0	0
Gewährleistungswohnungen	186	168	163	186	162	147	134
bis unter 18 Jahre	70	55	52	73	66	62	61
18 Jahre oder älter	116	113	111	113	96	85	73
davon							
männlich	60	56	59	59	47	37	32
weiblich	56	57	52	54	29	48	41

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2014

Für obdachlose Personen stehen mehrere Einrichtungen als Übernachtungshäuser (getrennt nach Geschlechtern) und eine Notschlafstelle für drogenabhängige Frauen und Männer ganzjährig zur Verfügung. In den so genannten Gewährleistungswohnungen werden hauptsächlich Mehrpersonenhaushalte mit Kindern vorübergehend untergebracht.

2013 wurden im täglichen Durchschnitt 180 obdachlose Personen notuntergebracht. Dies betraf auch 61 Kinder und Jugendliche. Die Anzahl der Personen in Übernachtungs-häusern bewegt sich mit 35 Personen im Jahr 2013 auf Vorjahresniveau. In der Notschlafstelle für drogenabhängige Personen „Alternative I“ erhielten im täglichen Durchschnitt 9 Männer und 2 Frauen eine Notunterkunft.

Die Anzahl der in Gewährleistungswohnungen notuntergebrachten Personen konnte weiter reduziert werden. Waren im Jahresmittel 2010 täglich noch 186 Personen untergebracht so waren es im Jahr 2013 im Durchschnitt nur noch 134 Personen.

[4] Da die Belegung Schwankungen unterliegt, wurden für die Jahreswerte jeweils Mittelwerte aus der Belegung zum Stichtag am Monatsende verwendet.

Tabelle 3.8 Integration von Wohnungsnotfällen 2006 bis 2013

Art der Integration	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Haushalte im ambulant betreuten Wohnen gemäß § 67 SGB XII	191	196	184	181	194	195	203	201
Personen, die Beratungen in Anspruch nahmen	488	569	539	504	583	688	603	
darunter								
Personen mit erstmaliger Beratung	281	375	349	320	404	515	402	
Wohnungsnotfälle, die Beratungen in Anspruch nahmen								1.837
darunter								
Wohnungsnotfälle mit erstmaliger Beratung								1.438

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

Ziel der sozialen Beratung und persönlichen Hilfe für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Haushalte ist die Verhinderung von Wohnverlusten. Wohnungslose Personen werden aktiv in vertraglich abgesicherte angemessene Wohnverhältnisse integriert. Damit sollen auch die besonderen sozialen Schwierigkeiten der Leistungsberechtigten überwunden oder zumindest eine weitere Verschlimmerung der sozialen Schwierigkeiten verhütet werden. Ein wichtiges Instrument zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sind Maßnahmen des Ambulant betreuten Wohnens. Diese Form der individuellen sozialen Betreuung erfolgt in Wohnprojekten oder direkt in den Wohnungen der betreffenden Haushalte. 2013 wurden im Durchschnitt 201 Haushalte betreut. Die Anzahl bewegt sich damit weiter auf dem Niveau der Vorjahre.

2012/2013 erfolgte eine Neuausrichtung der inhaltlichen Arbeit der städtischen Wohnungsnotfallarbeit. Die Aufgaben des Sozialdienstes und der Beratungsstelle „Vier Wände“ wurden erweitert. Neben der Beratung überwiegend alleinstehender wohnungsloser Personen werden nun auch alle Haushalte beraten und aufgesucht, denen der Wohnungsverlust unmittelbar z.B. auf Grund einer Zwangsräumung bevorsteht. Obdachlosigkeit soll verhindert werden. Darüber hinaus betreut der Sozialdienst auch diejenigen Haushalte welche vorübergehend in den Gewährleistungswohnungen notuntergebracht wurden. Die Notunterbringung soll stets nur so kurz wie möglich erfolgen. Wohnungslose Personen sollen aktiv in den Wohnungsmarkt integriert werden.

Der Sozialdienst bearbeitet nun auch eine erhebliche Anzahl an Mehrpersonenhaushalten. In der Berichterstattung werden neu alle Wohnungsnotfälle/Haushalte gezählt und von der Zählung einzelner Personen die Beratungen in Anspruch nahmen abgesehen. 2013 wurden im Jahresverlauf 1.837 Wohnungsnotfälle/Haushalte bearbeitet. 1.438 Fälle wurden erstmalig als Wohnungsnotfall bekannt.

4. Lebensunterhalt

Zusammenfassung

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen lag 2013 mit 1.549 € um 46 € höher als im Jahr 2012. Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2013 insgesamt 1.152 € und lag damit um 17 € höher als im Jahr 2012.

Die Einkommensunterschiede haben sich im Jahr 2013 etwas erhöht. Während die Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent um 1,1 % anstiegen, legten die Einkommen der einkommensstärksten 20 Prozent um 7,2 % zu. Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen hat sich von 278 € (2012) auf 283 € (2013) erhöht.

16,8 % der Leipziger/-innen sind relativ einkommensarm (2012: 16,0 %), da ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens) liegt.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich weiter verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende 2013 bei 10,3 % und war somit niedriger als Ende 2012 (10,8 %).

Der Anteil der Einwohner/-innen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit bezieht, betrug 2013 insgesamt 44,4 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte angestiegen. Der Anteil derer, die überwiegend von staatlichen Unterstützungen, wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Grundsicherung u.ä. leben, hat sich im Jahr 2013 weiter verringert auf 9,8 % (2012: 10,3 %).

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II hat sich auch im Jahr 2013 auf den bisher niedrigsten Jahreswert verringert. Insgesamt erhielten 70.731 Personen derartige Leistungen, das waren 16,6 % aller Einwohner/-innen unter 65 Jahre. 27,0 % aller Kinder unter 15 Jahren bezogen im Jahr 2013 Sozialgeld (Vorjahr: 27,9 %). Insgesamt 1.152 Personen erhielten 2013 Hilfe zum Lebensunterhalt, das sind 9,9 % mehr als im Vorjahr (1.048). Die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist auf 3.818 angestiegen (2012: 3.691).

Mindestens ein Antrag auf Bildung und Teilhabe wurde 2013 für 19.389 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gestellt, in etwa so viele wie 2012. Im Vergleich zu 2012 wurden 2013 insgesamt weniger Leistungen bewilligt.

Die Anzahl der Schuldnerberatungen hat sich von 2007 bis 2013 mehr als verdoppelt. Beratungen mit komplexen Schuldenproblematiken nehmen zu.

Insgesamt 61.221 Personen nutzten 2014 den Leipzig-Pass (2013: 62.447). Das waren 11,1 % der Leipziger/-innen.

4.1 Einkommensentwicklung

Alle Aussagen zur Entwicklung der Einkommen beruhen auf den Ergebnissen der kommunalen Bürgerumfragen zum Haushaltseinkommen. Dabei ist zu beachten, dass in die kommunalen Bürgerumfragen nur Personen mit Hauptwohnsitz in Leipzig im Alter von 18 bis zu 85 Jahren einbezogen werden. Bei der Bewertung der Ergebnisse der Bürgerumfragen sind Veränderungen in der Erhebung der Einkommensdaten zu berücksichtigen. In den Jahren bis 2006 wurde das genaue Einkommen erfragt. Seit 2008 wurde die Zugehörigkeit zu einer von 20 Einkommensgruppen erfragt. Damit wurde, wenn auch mit Einschränkungen, die Berechnung von durchschnittlichen Einkommen wieder möglich.

Tabelle 4.1 Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens 2001 bis 2013 nach Haushaltsgröße

Haushaltsgröße	2001	2003	2005	2006	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	mittleres Haushaltsnettoeinkommen in € (Median)									
Haushalte insgesamt	1.534	1.436	1.450	1.400	1.379	1.427	1.414	1.414	1.503	1.549
Personen im Haushalt										
1	1.023	995	890	971	983	1.081	1.062	1.051	1.074	1.148
2	1.790	1.800	1.800	1.800	1.827	1.835	1.872	1.881	2.019	2.054
3	2.124	2.154	2.200	2.015	2.371	2.298	2.346	2.292	2.490	2.581
4 und mehr	2.408	2.381	2.400	2.400	2.605	2.436	2.830	2.662	3.048	3.036

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 betrug das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in der Stadt Leipzig 1.549 € und lag damit um 46 € höher als im Jahr 2012. Der Anstieg des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens ist bei allen Haushaltsgrößen außer bei den Haushalten mit 4 und mehr Personen, wenn auch mit unterschiedlichen Zuwachsraten, zu verzeichnen.

Abb. 4.1 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen 2013 nach vorwiegender Einkommensquelle, Haushaltstyp und Haushaltsgröße

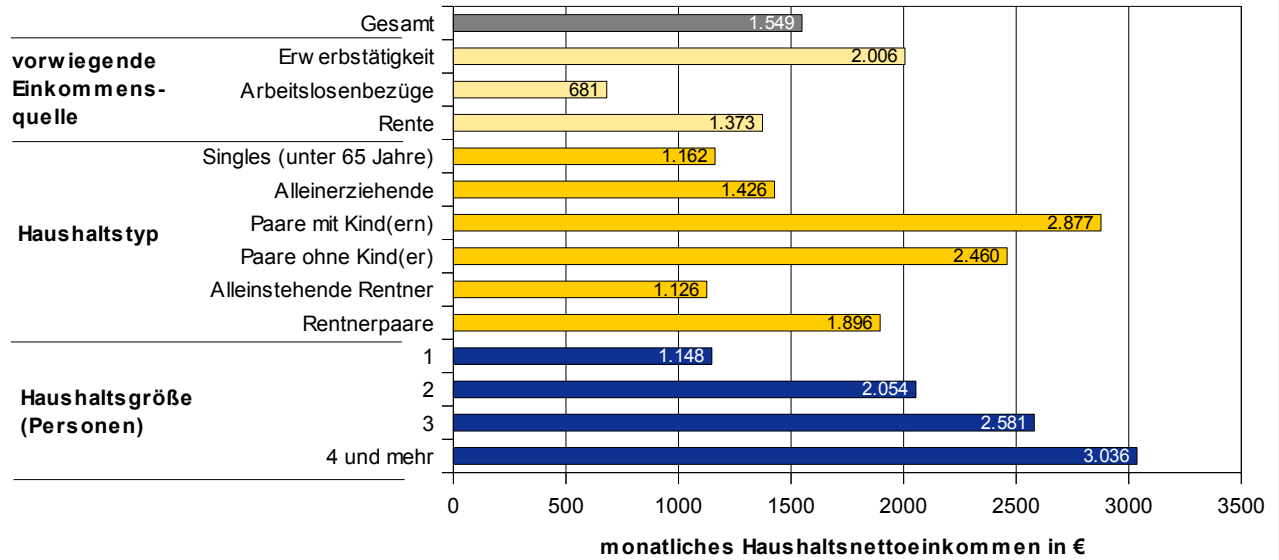

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage — Sozialreport Leipzig 2014

Teilweise beachtliche Einkommensunterschiede bestehen nicht nur hinsichtlich der Haushaltsgröße, sondern auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen.

Der Anteil der einzelnen Einkommensgruppen an allen Leipziger Haushalten hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Tendenziell sinkt der Anteil der unteren Einkommensgruppen leicht, während der Anteil der oberen Einkommensgruppen ansteigt. Im Jahr 2013 verfügten 29 % aller Haushalte monatlich über weniger als 1.100 €, während in 12 % der Haushalte mindestens 3.200 € pro Monat zur Verfügung standen.

Abb. 4.2 Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2003 bis 2013

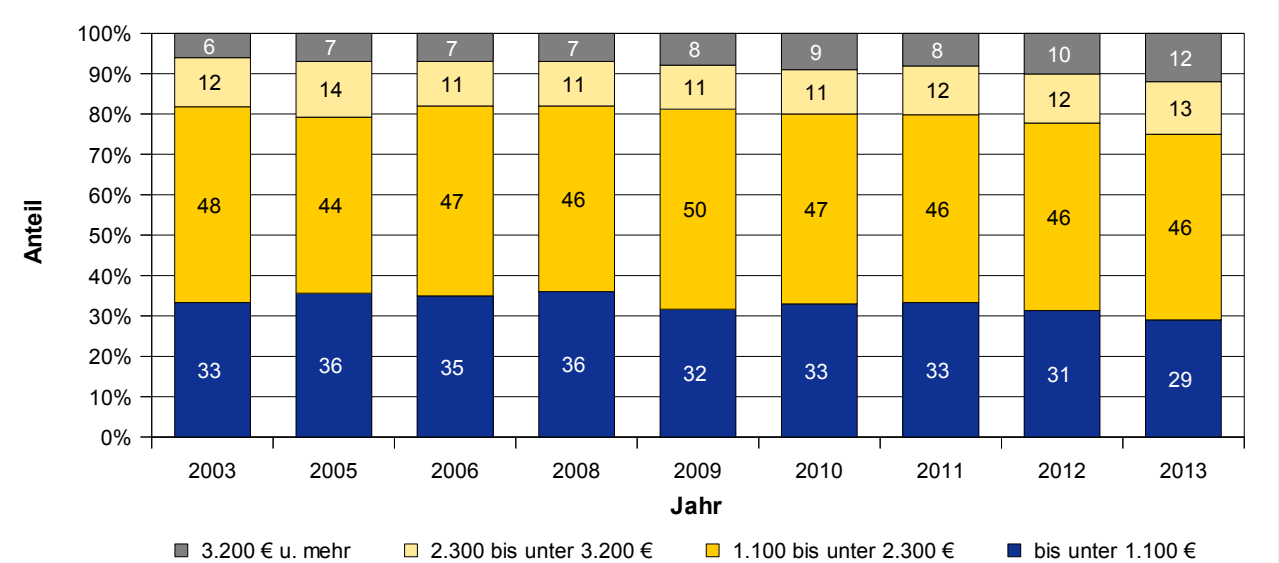

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage — Sozialreport Leipzig 2014

Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2013 insgesamt 1.152 € und lag damit um 17 € höher als im Jahr 2012. Im Jahr 2013 betrug das durchschnittliche persönliche Nettoeinkom-

men der Männer 1.292 € (2012: 1.289 €) gegenüber einem durchschnittlichen Nettoeinkommen der Frauen von 1.009 € (2012: 1.011 €).

Von großem Einfluss auf das persönliche Einkommen ist der Bildungsabschluss. In Leipzig verfügen Einwohner/-innen mit einem Universitäts- oder Hochschulabschluss über ein durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen von 1.625 €. Leipziger/-innen mit Fachhochschulabschluss erreichen 1.596 €; Meister, Techniker und Fachschulabsolventen erzielen 1.268 €. Bei Einwohnern mit Berufsausbildung einschließlich Teilfacharbeitern liegt das Nettoeinkommen bei durchschnittlich 1.120 €. Bei Personen ohne Berufsabschluss (einschl. noch in Ausbildung befindlichen Personen) liegt das Nettoeinkommen bei 520 €.

4.2 Einkommensarmut

Aussagen zu relativer Einkommensarmut sind auf Basis der Nettoäquivalenzeinkommen möglich. Die Armutsgefährdungsquote gibt dabei den Anteil der Personen an, die über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (Median) der Bevölkerung verfügen. Aus methodischen Gründen wird für die Angaben zur Armutsgefährdungsquote auch auf Daten aus dem vom Statistischen Landesamt durchgeführten Mikrozensus zurückgegriffen, die auch für die 15 größten deutschen Städte ermittelt und veröffentlicht werden. In Auswertung der Ergebnisse des Zensus 2011 wurden auch die bisher veröffentlichten Angaben zur Armutsgefährdungsquote für die Jahre 2011 und 2012 korrigiert.

Bezogen auf die 60 %-Grenze des Leipziger Äquivalenzeinkommens ergibt sich für die Stadt Leipzig im Jahr 2013 eine Armutsgefährdungsquote von 16,8 %. Die Armutsgefährdungsquote lag somit höher als in den Vorjahren, aber deutlich unter dem Höchststand von 2009 (19,1 %).

Die Einkommen in Leipzig sind sowohl niedriger als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen als auch im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dies führt dazu, dass die Armutsgefährdungsquoten, bezogen auf den sächsischen bzw. den gesamtdeutschen Median der Äquivalenzeinkommen höher ausfallen. Legt man den sächsischen Landesmedian zugrunde, ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 17,8 %; gemessen am Bundesmedian liegt diese Quote sogar bei 25,1 %.

Abb. 4.3 Armutsgefährdungsquote in Leipzig 2005 bis 2013 (gemessen am Median der Stadt Leipzig, dem Landesmedian des Freistaates Sachsen und dem Bundesmedian)

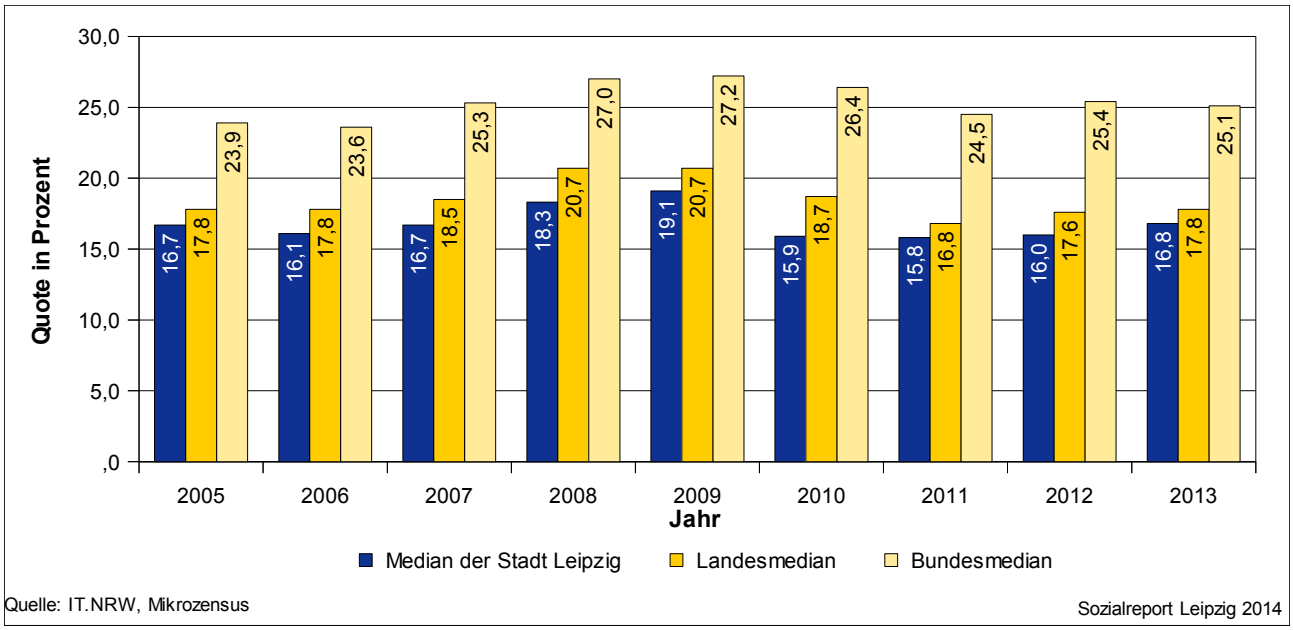

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Sozialreport Leipzig 2014

In den letzten Jahren ist der Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in der Stadt Leipzig tendenziell wieder angestiegen, von 1.050 € im Jahr 2005 über 1.151 € im Jahr 2009 und 1.141 € im Jahr 2011 auf 1.267 € im Jahr 2013.

Für ausgewählte Haushaltsarten ergeben sich rechnerisch folgende Armutsgefährdungsschwellen:

- Einpersonenhaushalt: 760 € (Vorjahr: 731 €)
- Familien:
  - 1 Erwachsene/r, 1 Kind unter 14 Jahren: 988 € (Vorjahr: 951 €)
  - 1 Erwachsene/r, 2 Kinder unter 14 Jahren: 1.216 € (Vorjahr: 1.170 €)
  - 2 Erwachsene, 1 Kind unter 14 Jahren: 1.368 € (Vorjahr: 1.317 €)
  - 2 Erwachsene, 2 Kinder unter 14 Jahren: 1.596 € (Vorjahr: 1.536 €)
  - 2 Erwachsene, 3 Kinder unter 14 Jahren: 1.824 € (Vorjahr: 1.755 €)
- Paare ohne Kinder: 1.140 € (Vorjahr: 1.097 €)

4.3 Einkommensunterschiede

Die Einkommensunterschiede haben sich im Jahr 2013 etwas erhöht. Während die Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent von 793 € auf 802 € um 1,1 % angestiegen sind, legten die Einkommen der einkommensstärksten 20 Prozent von 1.750 € auf 1.876 € und damit 7,2 % zu. Im Zeitraum 2008 bis 2013 sind die Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent um insgesamt 10,6 % gestiegen, die der einkommensstärksten 20 Prozent um insgesamt 18,8 %. Damit haben sich die Unterschiede in den letzten Jahren geringfügig vergrößert. Im bundesweiten Vergleich sind die Einkommensunterschiede in Leipzig vergleichsweise gering. So haben die einkommensstärksten 20 Prozent in Leipzig etwas mehr als doppelt (2,3) so viel Einkommen zur Verfügung als die einkommensschwächsten 20 Prozent. Im Bundesdurchschnitt verfügen die einkommensstärksten 20 Prozent dagegen über mehr als das Vierfache (4,3) als die einkommensschwächsten 20 Prozent.

Abb. 4.4 Entwicklung der Nettoäquivalenzeinkommen der niedrigsten 20 Prozent und der höchsten 20 Prozent 2008 bis 2013 (Median in €)

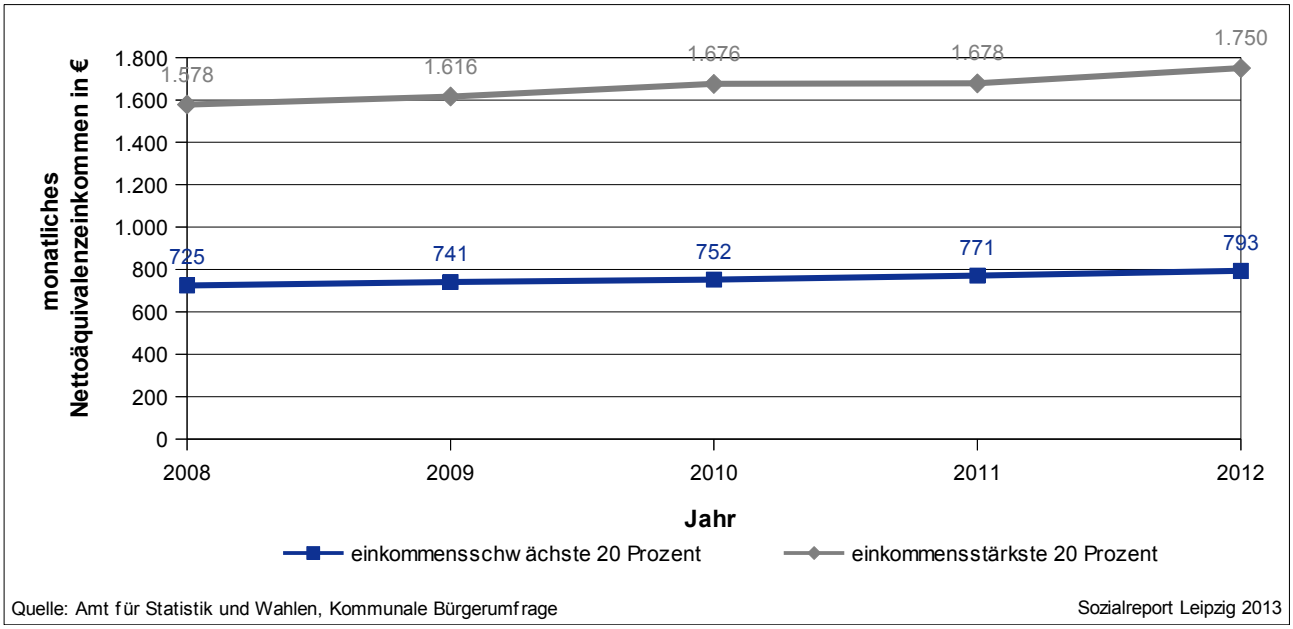

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage — Sozialreport Leipzig 2013

Auch regional sind innerhalb der Stadt Leipzig deutliche Einkommensunterschiede festzustellen. Im Stadtbezirk Nord war im Jahr 2013 mit 1.485 € das höchste Nettoäquivalenzeinkommen zu verzeichnen. Dieser Wert lag 31,4 % höher als der niedrigste Stadtbezirksdurchschnitt mit 1.130 € im Stadtbezirk West

Abb. 4.5 Nettoäquivalenzeinkommen in Leipzig 2013 nach Stadtbezirken (Median in Euro)

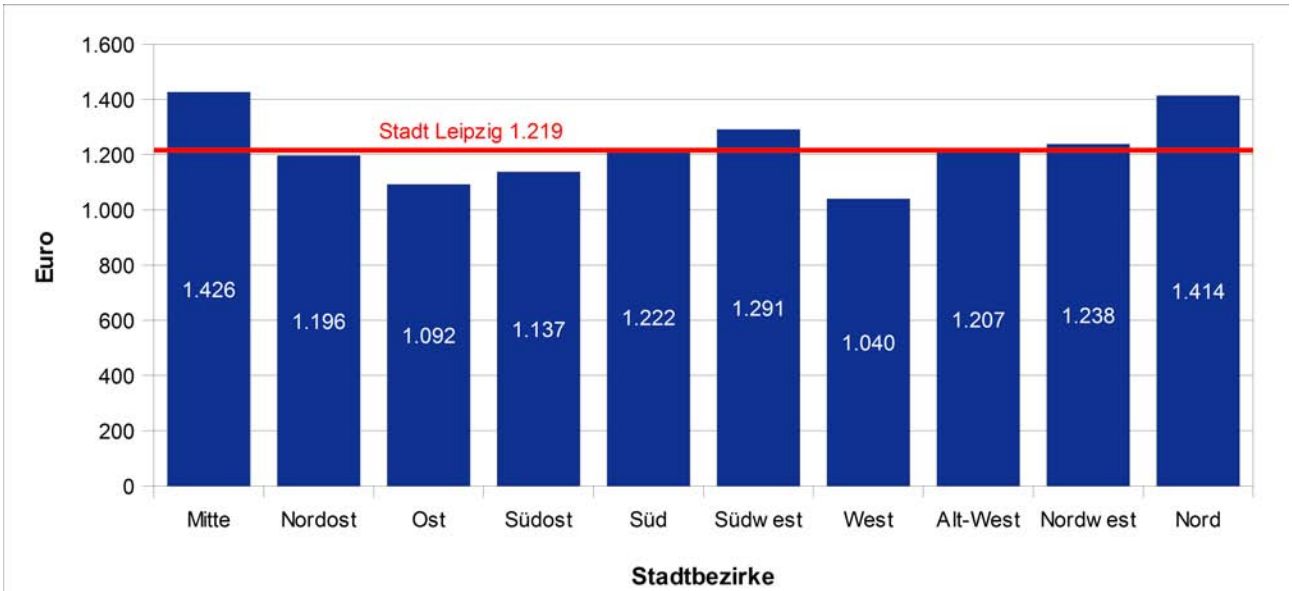

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage

Sozialreport Leipzig 2013

4.4 Einkommensquellen

Der Anteil der Leipziger/-innen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus Erwerbstätigkeit bestritten, ist in den letzten Jahren tendenziell angestiegen und erreichte 2013 den bisherigen Höchstwert von 44,4 %. Der Anteil der Leipziger/-innen, die überwiegend von staatlichen Unterstützungen, wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Grundsicherung u.ä. leben, ist im Jahr 2013 weiter gesunken, auf 9,8 %. Knapp ein Viertel der Leipziger Einwohner/-innen (23,8 %) lebte 2013, wie auch in den Vorjahren, überwiegend von Renten bzw. Pensionen. Auch der Anteil der Personen, deren vorwiegende Einkommensquelle der Unterhalt durch Angehörige ist, ist nahezu gleich geblieben und lag 2013 bei 17,5 %.

Tabelle 4.2 Bevölkerung 2001 bis 2013 nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts[5]

Einkommensquelle	2001	2006	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung in %							
Erwerbs- / Berufstätigkeit	39,8	39,8	41,0	42,4	43,0	43,9	43,7	44,4
Arbeitslosengeld einschl. Sozialgeld u.ä.	0,0	12,4	13,5	12,8	11,7	10,6	10,3	9,8
Rente / Pension	27,1	24,9	24,5	24,2	24,4	24,8	24,3	23,8
Unterhalt durch Angehörige	19,3	17,9	16,7	16,7	16,9	17,0	17,3	17,5
Sonstiges	5,2	5,0	4,3	4,3	4,1	3,7	4,4	4,4

Quelle: Statistisches Landesamt, Mikrozensus

Sozialreport Leipzig 2014

4.5 Arbeitslosigkeit

Seit dem Höchststand im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen von Jahr zu Jahr verringert und dies bei ständig steigenden Einwohnerzahlen. Am Jahresende 2013 waren insgesamt 28.085 Personen als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Jahresende 2012 hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 578 Personen

[5] Die Daten zu den Einkommensquellen der Leipziger/-innen, wie sie im Sozialreport dargestellt werden, basieren auf einer personenbezogenen Auswertung der des Mikrozensus. Andere Veröffentlichungen des Amtes für Statistik und Wahlen nehmen eine haushaltsbezogene Auswertung vor mit deutlich anderen Ergebnissen. So fällt der Anteil derer, deren vorwiegende Einkommensquelle aus Erwerbsarbeit stammt, bei der haushaltsbezogenen Auswertung höher aus. Dies liegt darin begründet, dass zum Beispiel in einem zwei-Personen-Haushalt geringe Arbeitslosengeldbezüge einer Person in Anbetracht eines höheren Erwerbseinkommens der anderen Person bei der Abfrage nach der vorwiegenden Einkommensquelle nicht benannt werden.

verringert. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug 10,3 %, Ende 2012 waren es 10,8 %, Ende 2005 lag die Quote bei 19,2 %. Während die Arbeitslosenquote am Jahresende 2013 bei den Männern bei 11,1 % lag, waren es bei den Frauen 9,4 %. Im Jahr 2013 hat sich die Zahl der arbeitslosen Frauen stärker reduziert (- 327) als die der Männer (- 251).

Von den insgesamt 28.085 arbeitslos gemeldeten Personen waren 6.017 (21,4 %) Arbeitslose im Rechtskreis SGB III und 22.068 (78,6 %) Arbeitslose im Rechtskreis SGB II.

Auch im Jahr 2013 hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen (mindestens ein Jahr arbeitslos) an den Arbeitslosen weiter verringert. Zum Jahresende 2013 waren in Leipzig 9.053 Langzeitarbeitslose registriert, das waren 324 weniger als ein Jahr zuvor bzw. 32,2 % aller arbeitslos gemeldeten Leipziger/-innen (Vorjahr: 33,8 %).

Abb. 4.6 Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen 2001 bis 2013

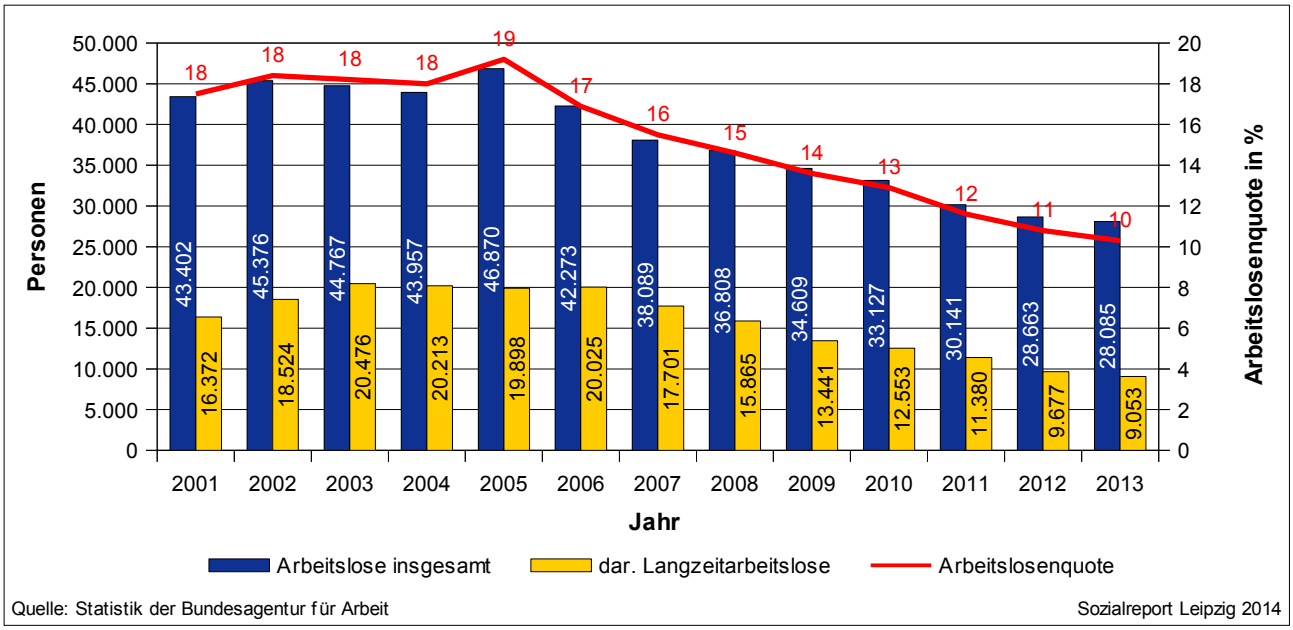

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sozialreport Leipzig 2014

Kleinräumig betrachtet, ergeben sich innerhalb der Stadt Leipzig große Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit. Da für die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf Ebene der Ortsteile oder Stadtbezirke die entsprechende Bezugsbasis (zivile bzw. abhängige zivile Erwerbspersonen) nicht ermittelt werden kann, werden die Arbeitslosen dort in Bezug zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren gesetzt. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an dieser Bevölkerungsgruppe reicht von 3,2 % im Ortsteil Baalsdorf bis zu 17,4 % in Volkmarsdorf. In 24 der 63 Ortsteile liegt der Anteil der Arbeitslosen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 7,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Spreizung zwischen den Ortsteilen verringert und liegt bei 14,2 Prozentpunkten (2012: 14,5).

4.6 Unterbeschäftigung

Am Jahresende 2013 waren insgesamt 38.653 Personen in der Stadt Leipzig von Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) betroffen. Das waren im Vergleich zum Vorjahr 1.470 Personen weniger. Die größte Gruppe der Unterbeschäftigten bilden die 28.085 Arbeitslosen. Weitere 6.122Leipziger/-innen waren zum Jahresende 2013 nah am Arbeitslosenstatus, wurden aber nicht als arbeitslos gezählt. Dazu gehören hauptsächlich 1.697 Personen in beruflicher Weiterbildung, 1.210 Personen in Fremdförderung und 1.210 Personen in Arbeitsgelegenheiten.

In der Tabelle sind die verschiedenen Komponenten der Unterbeschäftigung detailliert dargestellt.

Karte 4.1 Arbeitslose und Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis unter 65-Jährigen 2013[6]

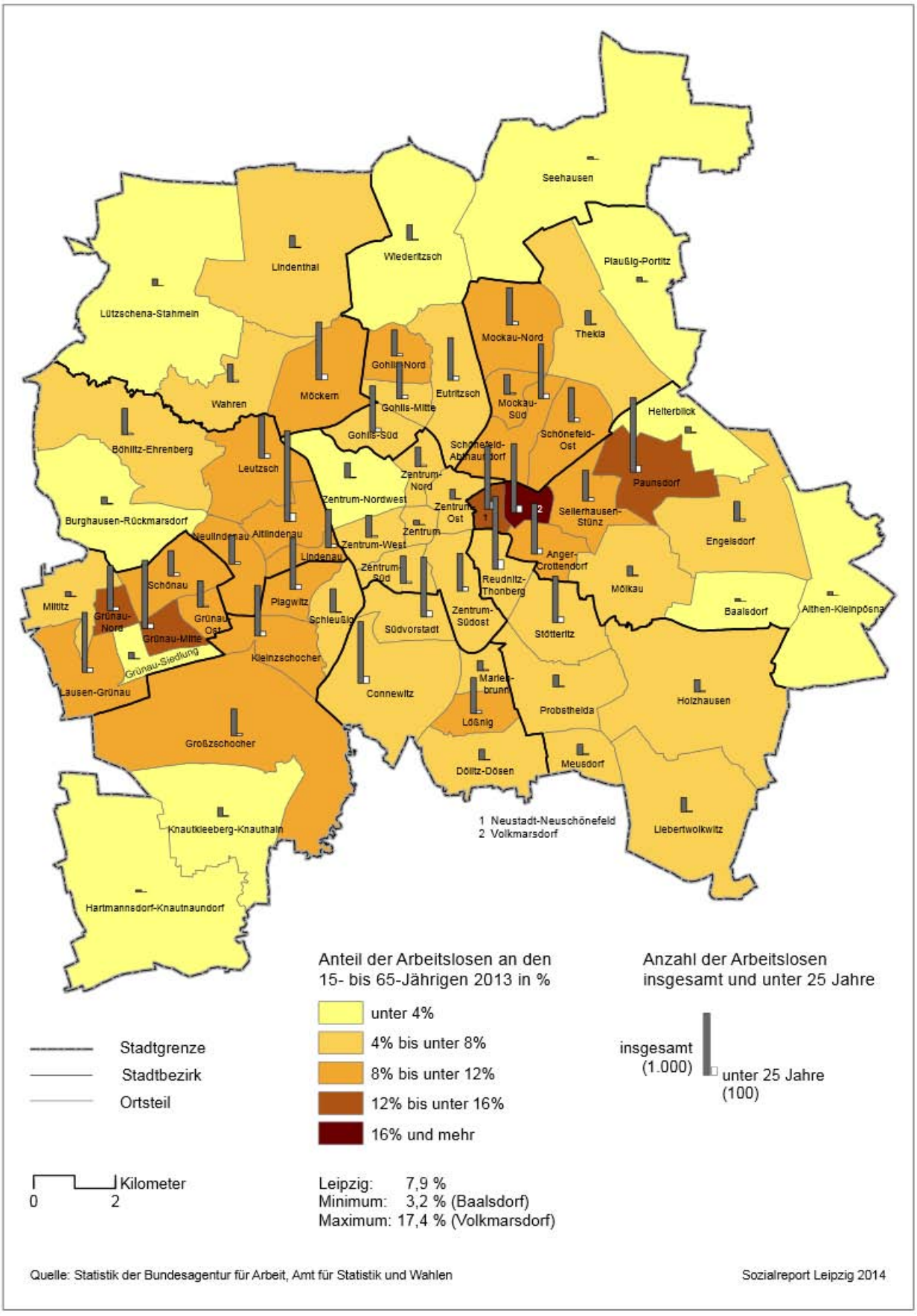

[6] Eine Auswertung der Arbeitslosenquote *bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen* (2013: 10,3 %) ist auf Ortsteilebene nicht möglich. Deshalb wird für die kleinräumige Darstellung der Arbeitslosigkeit, der Anteil der Arbeitslosen *bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren* dargestellt.

Tabelle 4.3 unterbeschäftigte Personen in Leipzig im Dezember 2010 bis 2013

Aspekt der Unterbeschäftigung	2010	2.011	2012	2013
	Personen			
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	44.146	41.777	40.123	38.653
davon:				
Personen, fern vom Arbeitslosenstatus in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	1.376	1.486	1.306	1.095
darunter:				
Gründungszuschuss	1.225	1.300	492	338
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	151	186	102	60
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	42.770	40.291	38.817	37.558
davon:				
Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6.700	7.395	7.130	6.122
davon:				
Berufliche Weiterbildung	2.312	1.848	1.871	1.697
Arbeitsgelegenheiten	3.894	1.780	1.685	1.195
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	151	16	-	-
Fremdförderung	.	836	1.042	1210
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	.	340	504	488
Beschäftigungszuschuss	118	55	33	23
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	85	131
Vorruhestandsähnliche Regelungen	3	1.618	960	518
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	222	902	950	860
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	36.070	32.896	31.687	31.436
davon:				
Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2.943	2.755	3.024	3.351
davon:				
Aktivierung u. berufliche Eingliederung	1.428	1.068	1.098	1.197
Vorruhestandsähnliche Regelung	1.515	1.687	1.926	2.154
Arbeitslosigkeit	33.127	30.141	28.663	28.085

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sozialreport Leipzig 2014

4.7 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Insgesamt 77.824 Leipziger Einwohner/-innen (14,6 % aller Einwohner/-innen) bezogen 2013 Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Nach Jahren ständigen Rückgangs ist die Empfängerzahl im Jahr 2013 geringfügig angestiegen, bedingt durch die wachsende Einwohnerzahl hat sich die Empfängerquote jedoch gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte verringert. Im Jahr 2006 bezogen noch 89.091 Personen bzw. 17,6 % der Bevölkerung Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Je nach Rechtsgrundlage ist diese Entwicklung verschieden: während die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II rückläufig ist, nimmt die Zahl der Empfänger/-innen nach SGB XII zu.

Neben den 70.731 Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten, gab es 2013 insgesamt 5.531 Empfänger/-innen von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII (Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie 1.562 Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Tabelle 4.4 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Leipzig 2006 bis 2013

Kennziffer	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Leistungsempfänger insgesamt	89.091	88.505	85.381	85.700	83.139	79.797	77.637	77.824
davon:								
Leistungen nach SGB II	84.439	83.734	80.323	80.553	77.648	74.049	71.124	70.731
Sozialhilfe nach SGB XII	3.686	3.956	4.301	4.332	4.551	4.836	5.255	5.531
Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	966	815	757	815	940	912	1.258	1.562
Anteil an Einwohnern in %	17,6	17,4	16,6	16,6	15,9	15,0	14,9	14,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2014

4.7.1 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II

Insgesamt 70.731 Leipziger/-innen erhielten 2013 Leistungen nach SGB II. Das entspricht 16,6 % aller Einwohner/-innen im Alter bis 65 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 393 Personen. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen liegt damit auf dem niedrigsten Jahresendstand seit Einführung dieser Leistungen im Jahr 2005.

Der Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter bis 65 Jahre an der Bevölkerung ist zwischen den Leipziger Ortsteilen sehr unterschiedlich verteilt. Der Anteil reicht von 3,4 % in Baalsdorf bis zu 42,8 % in Volkmarsdorf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Spannweite zwischen den Ortsteilen erhöht. Im Jahr 2013 reichte die Quote der SGB II-Empfänger/-innen von 4,1 % in Burghausen-Rückmarsdorf bis zu 42,5 % in Volkmarsdorf.

Von den 70.731 Leistungsempfängern erhielten 52.864 Personen Arbeitslosengeld II (minus 577 zum Vorjahr) und 17.867 Personen Sozialgeld (plus 184 zum Vorjahr).

Im Jahr 2013 waren insgesamt 17.483 Leipziger Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeldzahlungen angewiesen, das waren 163 mehr als ein Jahr zuvor; als der bisher niedrigste Jahreswert seit 2005 registriert wurde. Anteilig beziehen damit 27,0 % aller Leipziger Kinder im Alter bis 15 Jahren Sozialgeld. Dieser Wert liegt wegen der gestiegenen Zahl aller Kinder unter 15 Jahren um 0,9 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Der Anteil ist territorial verschieden. In vier Ortsteilen lebt mehr als die Hälfte aller Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld, in weiteren acht Ortsteilen mehr als 40 %. In Volkmarsdorf, dem Ortsteil mit dem höchsten Anteil, hat sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr von 66,8 % auf 68,3 % erhöht. Die niedrigsten Anteile sind in den Ortsteilen Zentrum (2,5 %), Baalsdorf (3,7 %) und Zentrum-Nordwest (3,9 %) festzustellen.

Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten, ist seit mehreren Jahren rückläufig. So verringerte sich der Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren an allen unter 15-Jährigen von 2006 bis 2013 um 11 Prozentpunkte von 38,1 % auf 27,0 %. Diese Entwicklung ist tendeziell auch im Ortsteil mit der höchsten Kinderarmut, in Volkmarsdorf, zu beobachten. Von 2007 bis 2012 verringerte sich dort der Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren an allen unter 15-Jährigen um knapp 8 Prozentpunkte von 76,0 % auf 68,3 %.

Insgesamt 42.487 Bedarfsgemeinschaften in Leipzig bezogen zum Jahresende 2013 Leistungen nach SGB II. Das waren 123 weniger als Ende 2012. In 11.002 Bedarfsgemeinschaften (25,9 % aller Bedarfsgemeinschaften) lebte mindestens ein Kind. Insgesamt 7.375 Bedarfsgemeinschaften bestanden aus Alleinerziehenden und ihren Kindern, das sind zwei Drittel aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Karte 4.2 Anteil der Empfänger/-innen von ALG II und Sozialgeld an den unter 65-Jährigen 2013

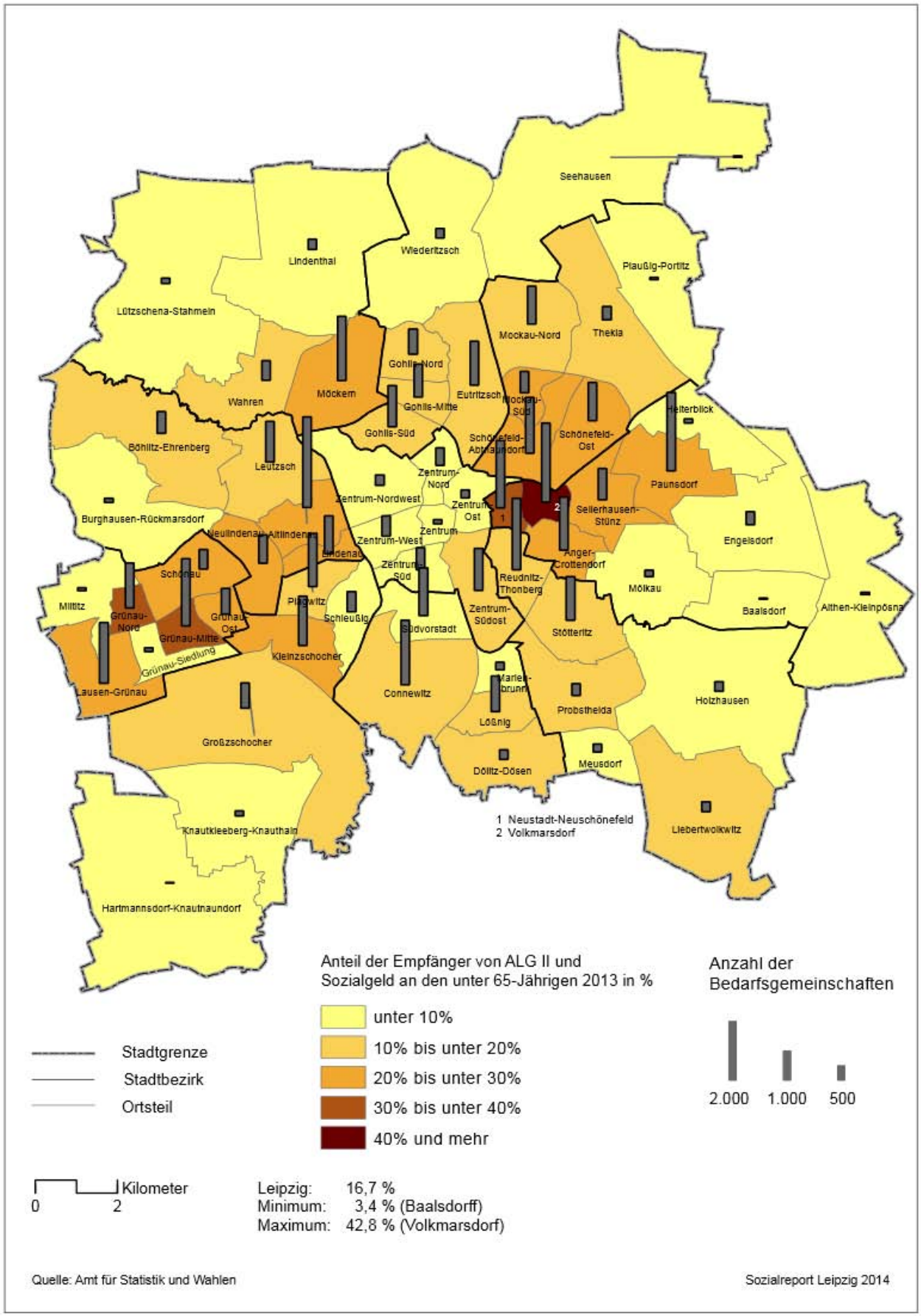

Karte 4.3 Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen an den unter 15-Jährigen 2013

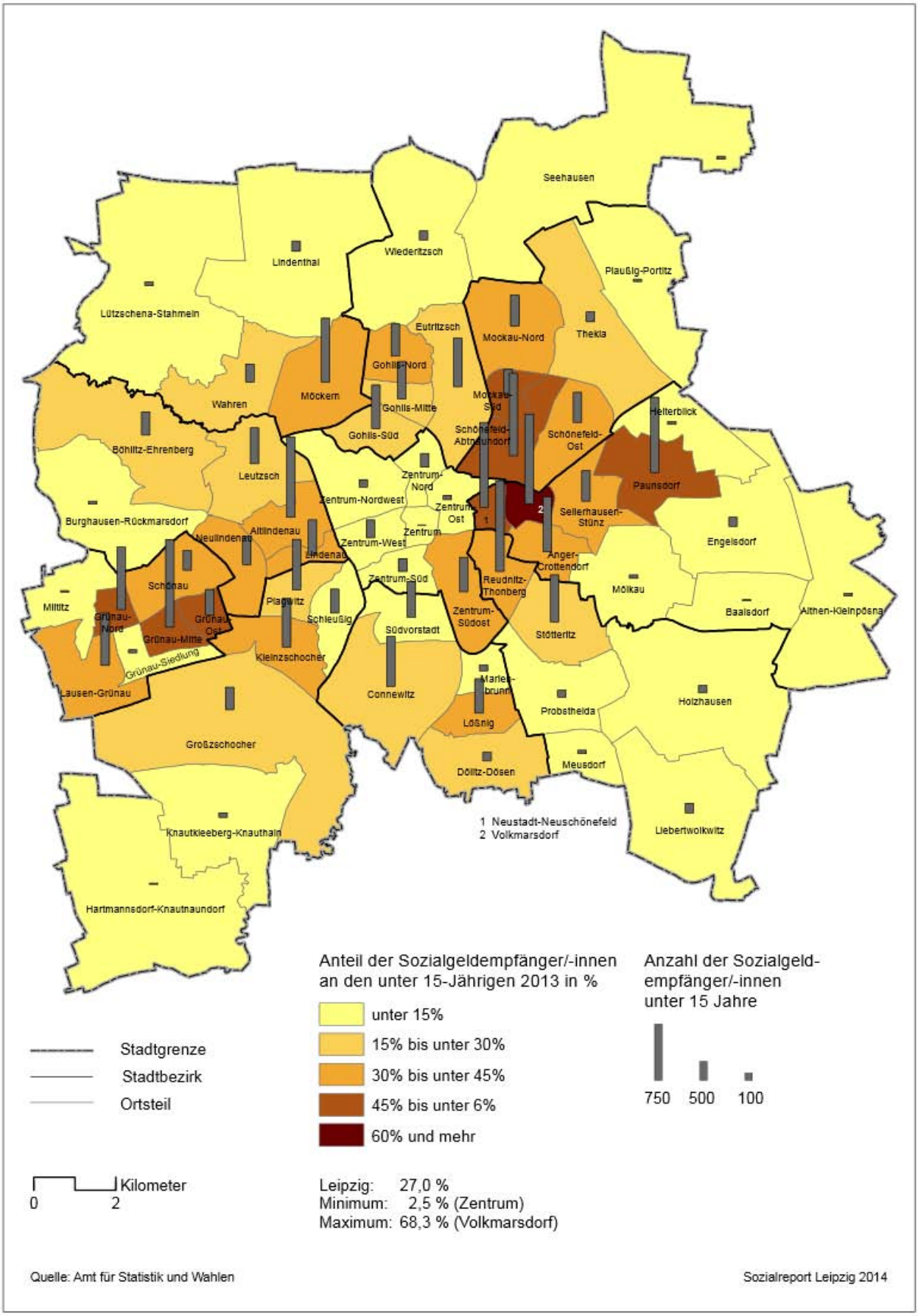

Abb. 4.7 Leipziger Kinder unter 15 Jahre, die Sozialgeld erhalten von 2006 bis 2013

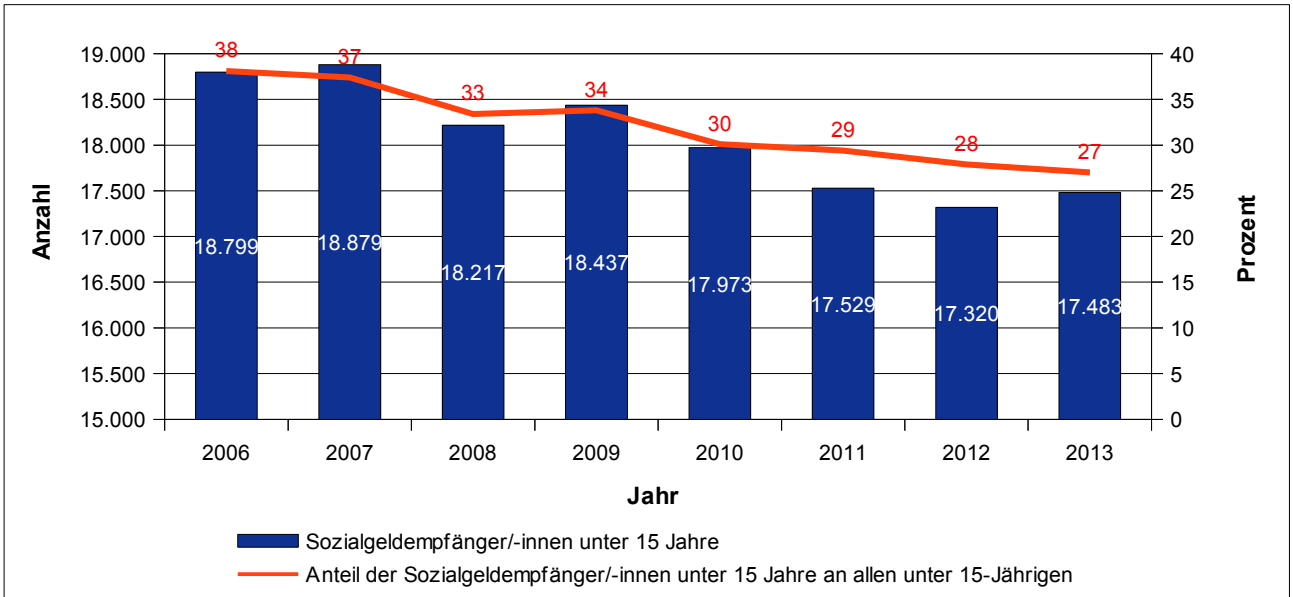

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

4.7.2 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB XII

4.7.2.1 Hilfen zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten Personen unter 65 Jahren, die durch Krankheit zeitweise erwerbsunfähig sind, noch nicht als dauerhaft erwerbsgemindert begutachtet wurden, im Vorruhestand sind und/oder ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können (vgl. § 19 Abs. 1 SGB XII). Hilfe zum Lebensunterhalt gilt als Hilfe in „Übergangssituationen".

Tabelle 4.5 Hilfe zum Lebensunterhalt – Empfänger/-innen 2005 bis 2013 nach dem SGB XII nach verschiedenen Gruppen

Empfänger/-innen verschiedener Gruppen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
insgesamt	738	709	745	783	771	797	996	1.048	1.152
darunter									
weiblich	472	411	419	425	365	384	474	502	564
Ausländer/-innen	85	60	51	40	50	72	96	99	105
davon nach Aufenthalt									
in Einrichtungen	376	339	349	323	253	232	233	238	297
außerhalb von Einrichtungen	362	370	396	460	518	565	763	810	855
davon nach Alter									
unter 15 Jahre[7]	114	141	130	141	160	170	221	207	207
15 bis unter 65 Jahre	197	272	296	350	387	420	559	618	660
65 Jahre und älter	427	296	319	292	224	207	217	223	285
Ausgaben in Mio. €	5,6	2,8	3,2	3,5	3,8	3,9	3,5	4,0	4,6
Ausgaben je Empfänger/-in in €	7.588	3.949	4.296	4.470	4.929	4.893	3.514	3.860	3.987

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

[7] Bei Kindern unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, handelt es sich u. a. um Minderjährige, die bei ihren Großeltern oder sonstigen Verwandten leben.

Ziele der Leistungsgewährung sind:

- Hilfe zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes,
- Sicherung von Ansprüchen auf Kranken- und Pflegeversicherung,
- Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt stieg 2013 um 10 % auf 1.1.52. Dabei ist die Zahl der Leistungsempfänger/-innen innerhalb von Einrichtungen um 25 % auf 297 und derer außerhalb von Einrichtungen um 6 % auf 855 gestiegen. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 15 % auf 4,6 Mio. € gestiegen.

4.7.2.2 Grundsicherung im Alter (über 65-Jährige) und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist Personen zu leisten, die das 65. bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können (vgl. § 19 Abs. 2 SGB XII). Ziele des seit 2003 geltenden Gesetzes der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind sowohl die Reduzierung der „verschämten Altersarmut“ als auch die Verbesserung der Lebenssituation erwerbsgeminderter Menschen über 18 Jahre.

Tabelle 4.6 Empfänger/-innen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2005 bis 2013 zum 31.12. des jeweiligen Jahres [8]

Leistungsempfänger/-innen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Empfänger/-innen gesamt	2.611	2.716	2.948	3.121	3.114	3.233	3.325	3.691	3.818
darunter									
weiblich	1.558	1.592	1.717	1.782	1.752	1.789	1.814	2.008	2.034
Ausländer/-innen	680	745	789	815	839	867	795	872	931
Empfänger/-innen unter 65 Ja.	862	823	883	957	985	1.068	1.095	1.215	1.279
davon nach Aufenthaltsort									
außerhalb von Einrichtungen	2.362	2.490	2.652	2.847	2.894	3.028	3.132	3.505	3.606
in Einrichtungen	249	226	296	274	220	205	193	186	212
Ausgaben in Mio. €	9,4	10,4	12,5	13,5	14,4	15,5	16,8	18,2	19,3
Ausgaben je Empfänger/-in in €	3.608	3.818	4.220	4.310	4.621	4.791	5.043	4.917	5.058

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

Zum Jahresende 2013 waren, ebenso wie in den Vorjahren, ca. zwei Drittel der Grundsicherungsempfänger/-innen Rentner/-innen über 65 Jahre. Der Anteil der Leistungsempfänger/-innen, die in Einrichtungen wohnen, ist nach jahrelangem Rückgang im Jahr 2013 etwas angestiegen. Die Zahl der Personen mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung stieg seit 2005 auf fast das Anderthalbfache. Gleichzeitig sind die Ausgaben und die Ausgaben je Empfänger/-in deutlich gestiegen.

Der Anteil der Frauen, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, liegt bei 53,3 % (2005: 59,7 %). Gründe sind die höhere Lebenserwartung und die häufig geringeren Renten. Kontinuierlich ansteigend ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger/-innen aufgrund einer Erwerbsminderung, d.h. Personen unter 65 Jahren.

[8] nach Träger Sozialamt; nach Wohnort ist Empfängeranzahl 4.644 Personen

Abb. 4.8 Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung 2005 bis 2013 nach Alter und Geschlecht

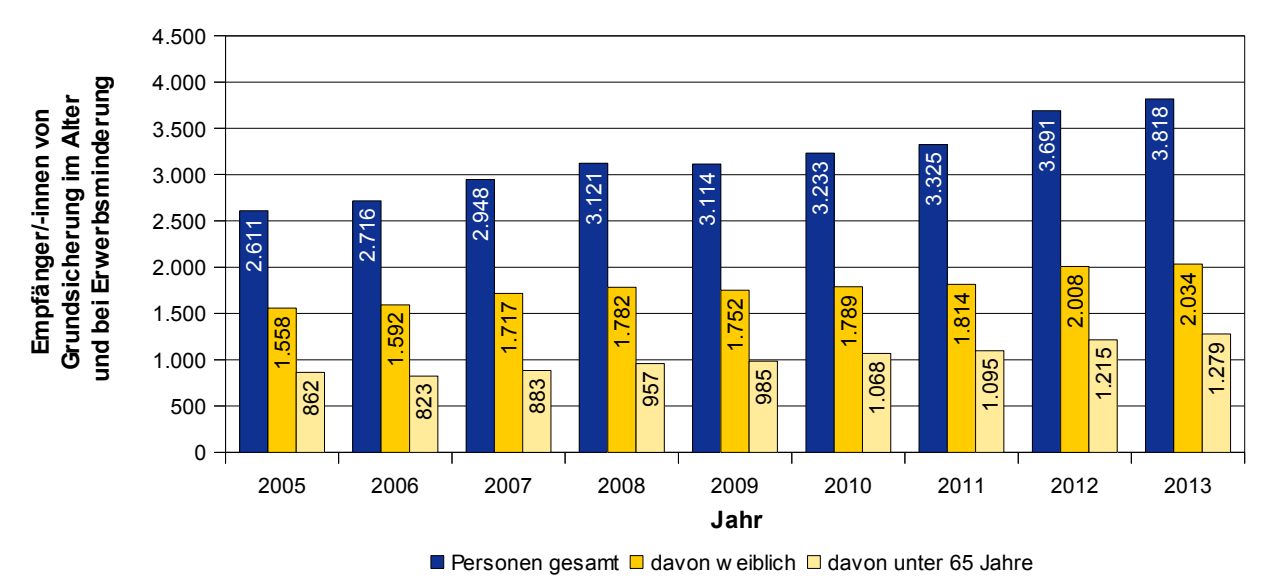

Quelle: Statistisches Landsamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2014

4.7.3 Wohngeld

Wohngeld ist eine staatliche Leistung, die einen Zuschuss zur Miete oder bei Kosten für Haus- oder Wohneigentum darstellt. Andere Zuschüsse zu Mietkosten (z.B. Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und XII) werden bei der Bedarfsermittlung mit angerechnet. Für die Miete gibt es Belastungshöchstgrenzen. Das Wohngeld ist vom (Hauhalts-) Familieneinkommen abhängig.

Abb. 4.9 Wohngeldempfänger/-innen 2006 bis 2013 nach Personengruppen

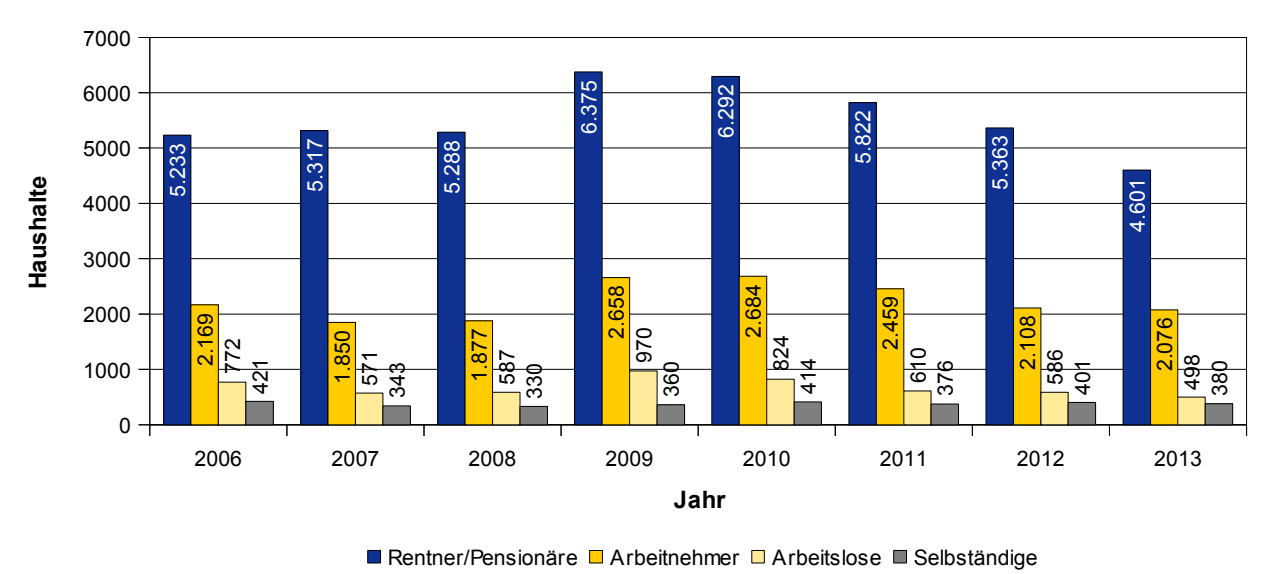

Quelle:Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2014

Auch im Jahr 2013 hat sich die Zahl der Haushalte, die Wohngeld empfangen, gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies gilt für alle Personengruppen, die Wohngeld erhalten. Das durchschnittliche monatliche Wohngeld lag 2013 bei 97 € und damit etwas unter dem Wert der beiden Vorjahre (98 €). Der Anstieg der Wohngeldempfänger/-innen im Jahr 2009 ist auf die Novellierung des Wohngeldgesetzes zurück zu führen. Als Zugehörige eines Haushalts gelten seit dem alle Personen, die in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben.

Seit der letzten Novellierung des Wohngeldgesetzes und der damit verbundenen Anpassung der Wohngeldgrenzen im Jahr 2009 ist die Zahl der Empfänger/-innen wieder rückläufig. Dies liegt darin begründet, dass die Wohngeldgrenzen nicht an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst wurden. Gleichzeitig steigt die Zahl der Haushalte, die statt Wohngeld aufstockende Leistungen nach dem SGB II für Kosten der Unterkunft in Anspruch nehmen, da hier die Regelsätze und damit die Anspruchsgrenzen regelmäßig angepasst werden.

4.7.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) (Bildungs- und Teilhabepaket)

Vorrangiges Ziel der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Potentiell leistungsberechtigt sind Kinder (0 bis unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) und junge Erwachsene (18 bis unter 25 Jahre), die mindestens eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG),
- Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Insbesondere bei den über 20-Jährigen fehlt jedoch in vielen Fällen oft die tatsächliche Anspruchsberechtigung, weil sie zum Beispiel vorübergehend erwerbsgemindert sind, in Ausbildung mit Ausbildungsvergütung stehen oder arbeitslos gemeldet sind. Tatsächlichen Anspruch haben nur Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Verantwortlicher Leistungsträger ist für Leistungsberechtigte nach dem SGB II das Jobcenter Leipzig und nach den anderen Rechtskreisen das Sozialamt. Die Leistungen Bildung und Teilhabe umfassen:

- eintägige Ausflüge von Kindertagesstätten und Schulen,
- mehrtägige Fahrten von Kindertageseinrichtungen und Schulklassen,
- Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung,
- gemeinschaftliches Mittagessen an Schulen und Kindertagesstätten und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Mitgliedsbeiträge für Sportvereine).

In den einzelnen Rechtskreisen wurden in den Jahren 2012[9] und 2013 folgende Einzelleistungen gewährt.

Tabelle 4.7 Anzahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe gestellt wurde nach Rechtskreisen 2012 und 2013

Rechtskreis	2012	2013
potentiell Leistungsberechtigte	32.470	31.621
Leistungsberechtigte, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	19.369	19.389
davon		
SGB II	13.559	13.859
SGB XII	313	292
Asylbewerberleistungsgesetz	162	150
Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz	5.335	5.088

Quelle: Sozialamt, Jobcenter Leipzig Sozialreport Leipzig 2014

[9] Wenngleich die Leistungen seit dem 01.01.2011 gewährt werden, wird eine offizielle Landesstatistik erst seit 2012 geführt.

2013 wurde für 19.389 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mindestens ein Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe gestellt, das sind 20 Anträge mehr als 2012. Die Zahl der potentiell Leistungsberechtigten ist 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % auf 31.621 leicht gesunken.

Abb. 4.10 Bewilligte Leistungen[10] Bildung und Teilhabe 2013

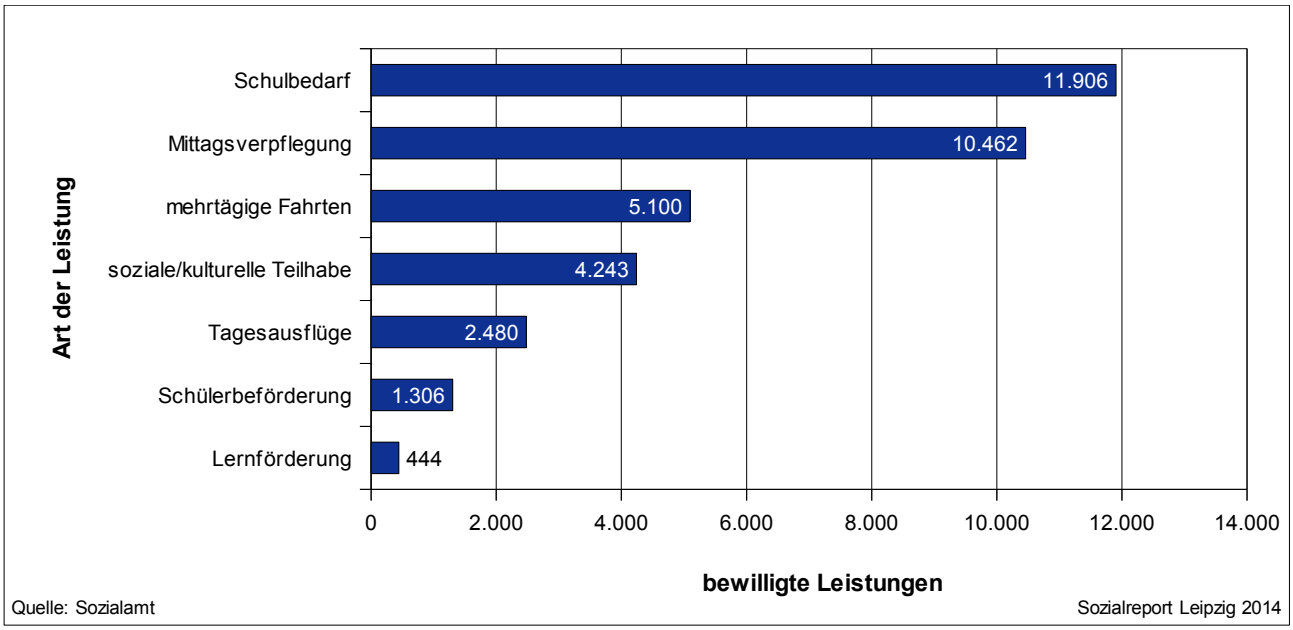

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

4.8 Soziale Dienste und Leistungen

4.8.1 Schuldnerberatung

Die Leistungen der Schuldnerberatung werden sowohl nach dem SGB II (flankierende soziale Leistungen) als auch nach dem SGB XII erbracht, um betroffene Menschen in ihren Problemlagen zu unterstützen und Entschuldung zu erreichen.

Tabelle 4.8 Fallzahlen und Finanzierung der Schuldnerberatung 2007 bis 2013

Fallzahl und Art der Finanzierung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fallzahl (allg. und erweiterte) Beratungen	1.116	1.391	1.650	2.198	2.350	2.110	2.478
Kommunale Ausgaben in 1.000 €	280	460	580	709	628	489	550
davon							
nach SGB II	210	360	460	554	491	343	356
nach SGB XII	70	100	120	155	137	146	194

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

Die Anzahl der Beratungen hat sich seit 2007, mit Ausnahme des Jahres 2012, von Jahr zu Jahr erhöht. Beratungen mit komplexen Schuldenproblematiken steigen.

[10]Die Einzelleistungen werden nur einmal je Kind und Jugendlichen gezählt, sodass die Zahl der bewilligten Leistungen bei Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und soziale und kulturelle Teilhabe der Anzahl der jeweils leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen entspricht. Bei den Tagesausflügen ist die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen mit den Einzelleistungen nicht identisch. Dies liegt daran, dass Tagesausflüge entweder nach jedem einzelnen Ausflug abgerechnet werden können oder am Ende eines Bewilligungszeitraumes eine Endabrechnung für den gesamten Zeitraum erfolgen kann. Bei den mehrtägigen Fahrten wird die Anzahl der Leistungen im betrachteten Zeitraum gezählt, d. h. nimmt ein Kind an zwei Fahrten im entsprechenden Zeitraum teil, gehen zwei Leistungen in die Zählung ein.

4.8.2 Leipzig-Pass

Der Leipzig-Pass wurde durch Stadtratsbeschluss als ein Instrument zur Förderung sozial benachteiligter Personen eingeführt. Der Leipzig-Pass ist an Einkommensgrenzen gebunden und hat eine einjährige Gültigkeit. Der Leipzig-Pass wird für folgende Personengruppen ausgestellt:

- Personen, die Leistungen nach SGB II (Jobcenter) erhalten.
- Personen mit geringem Einkommen. Für sie sind je nach Haushaltsgröße und Kosten der Unterkunft Einkommensgrenzen vorgegeben. Diese errechnen sich aus dem 1½-fachen des maßgeblichen Regelsatzes zzgl. des jeweiligen Anteils an den tatsächlichen Unterkunftskosten.
- Leistungsempfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt , Grundsicherung nach SGB XII sowie für antragsberechtigte Asylbewerber/-innen.

Der Leipzig-Pass berechtigt zu (in der Regel) 50 % Ermäßigung bei Bildungsangeboten (z. B. Volkshochschule, Musikschule), beim Besuch kultureller Einrichtungen (z. B. Oper, Museen, Gewandhaus) bzw. bei der Nutzung von Freizeitangeboten (Sport, Bäder). Seit dem 01.08.2009 wird die Leipzig-Pass-Mobilcard zur Nutzung des ÖPNV zu einem Preis von 29,50 € als Monatskarte (Stand 08/2014) angeboten.

Mit der Einführung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII zum 01.01.2011, auch bekannt als Bildungs- und Teilhabepaket, wurden Leistungen des Leipzig-Passes neu geregelt.

Abb. 4.11 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen 2006 bis 2014

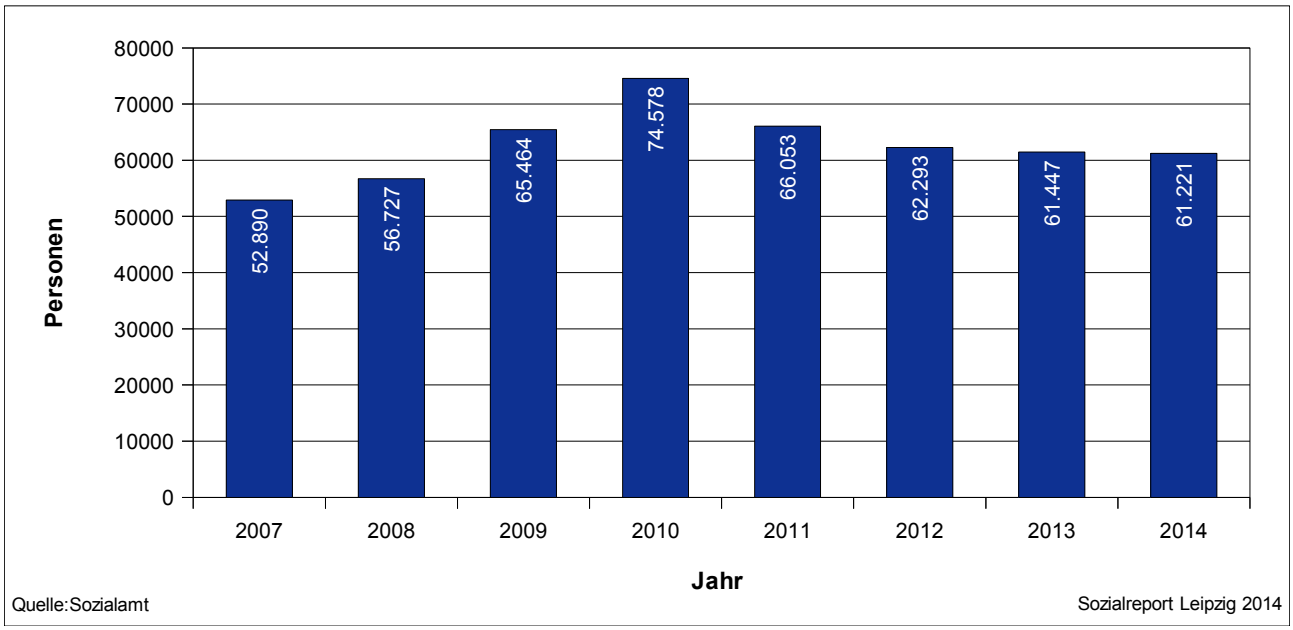

Quelle:Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2014

Die Anzahl der ausgestellten Leipzig-Pässe stieg von 2006 bis 2010 um ca. 50 %. Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII, dem sogenannten „Bildungs- und Teilhabepaket“, sank die Zahl der beantragten Leipzig-Pässe. 2014 sank die Anzahl der Leipzig-Pässe nochmals geringfügig um ca. 0,4 % gegenüber dem Vorjahr. Für den Rückgang seit 2011 gibt es zwei Gründe. Zum einen werden bisherige Leistungen des Leipzig-Passes für Kinder und Jugendliche nunmehr nach den Regelungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ gewährt wie z.B. die finanzielle Unterstützung des Mittagessens in Kindertagesstätten und Schulen, Schulfahrten und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Auch die in den Jahren 2011 bis 2014 gesunkene Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II hat Auswirkungen auf die Zahl der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen.

Mit 55 % war die deutliche Mehrzahl der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen 2014 weiblich. Die größte Gruppe der Inhaber/-innen (72 %) empfängt Leistungen nach dem SGB II, etwas weniger als im Vorjahr. Ca. 20 % der Pass-Inhaber/-innen erhält diesen auf Grund geringer Einkommen (Sonstige), d.h. Personen mit ergänzenden Leistungen des Jobcenters, z. B. zum Arbeitslosengeld I, Wohngeldempfänger/-innen oder Studierende. 4,1 % der Inhaber/-innen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte (+ 680 Personen). Der Anteil von Personen 65 Jahre und älter ist mit 6,2 % etwas höher als in den Vorjahren (2012: 5,7 %, 2013: 5,9 %).

Tabelle 4.9 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen nach Alter und Grund der Bewilligung 2014

Altersgruppe	Personen		Grund der Bewilligung							
			SGB II		SGB XII		AsylbLG		Sonstiges	
	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.
Leipzig-Pass-Inhaber/-innen insgesamt	61.221	33.855	44.150	23.974	2.422	1.357	2.518	981	12.118	7.536
davon										
0 bis unter 7	7.091	3.379	5.556	2.657	49	18	278	126	1.205	573
7 bis unter 18	9.769	4.740	7.620	3.702	113	68	416	170	1.620	800
18 bis unter 65	40.568	23.133	30.601	17.466	997	500	1.746	642	7.216	4.520
65 und älter	3.793	2.603	373	127	1.263	771	78	40	2.075	1.643

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2014

2014 hatten 11,1% der Leipziger/-innen einen Leipzig-Pass, wobei es deutliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung gibt. Die Spannweite des Anteils der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen an der Ortsteilbevölkerung reicht von 1,6 % (Baalsdorf und Althen-Kleinpösna) bis 26,9 % (Volkmarsdorf).

Bezogen auf die Anzahl der Pässe wurden im Jahr 2014 in den Ortsteilen Altlindenau und Paunsdorf mit je ca. 2.900 Leipzig-Pässen die größte Anzahl ausgestellt. Im Leipziger Osten sind es die Ortsteile Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarsdorf und südöstlich Reudnitz-Thonberg, in denen besonders viele Leipzig-Pass-Inhaber/-innen wohnen. Ebenfalls viele Personen mit Leipzig-Pass wohnen in Grünau-Mitte und Schönefeld-Abtnaundorf. Die geringste Zahl an Leipzig-Pässen wurde für Bürger/-innen in den Ortsteilen am nördlichen und südwestlichen Stadtrand ausgestellt.

Karte 4.4 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen je Ortsteil 2014

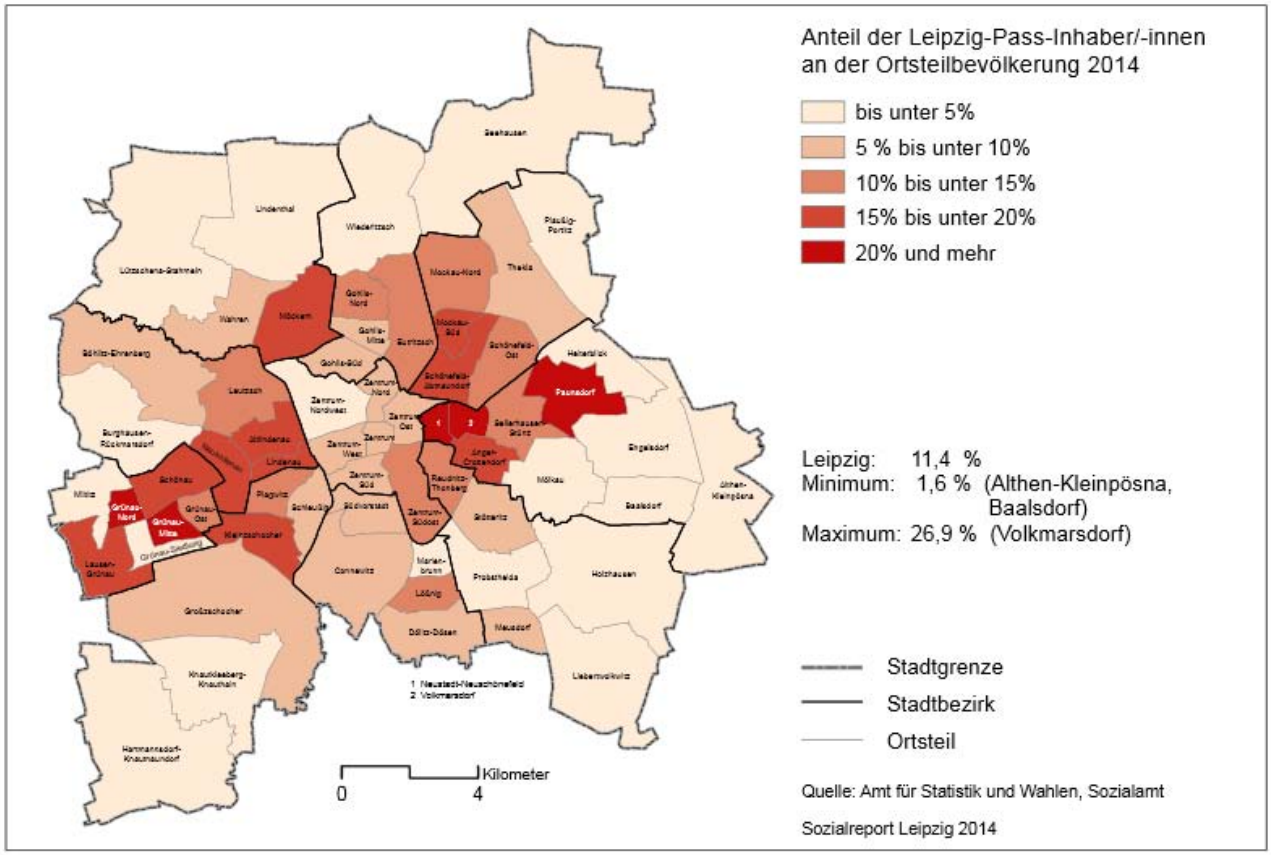

5. Kinder und Familie

Zusammenfassung

Mit 5.834 Geburten gab es 2013 weiterhin konstant hohe und wachsende Geburtenzahlen (plus 268 Geburten).

Die Anzahl der Haushalte mit Kindern stieg 2013 auf 61.791 (plus 2.854). Die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg auf 13.810 Haushalte (plus 510).

Im Familieninfobüro wurden im Jahr 2013 insgesamt 12.317 Kontakte gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 899 Kontakte mehr. Das Willkommenspaket für Neugeborene haben im Jahr 2013 4.885 Eltern abgeholt (plus 691 Pakete).

Im Jahr 2013 wurden für 9.881 Anträge auf Eltern- und Erziehungsgeld insgesamt 48,4 Mio. € ausgezahlt (plus 4,5 Mio. €). Für 5.130 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen wurden im Jahr 2013 insgesamt 9,73 Mio. € Unterhaltsvorschuss ausgezahlt.

Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Eröffnung von fünf neuen Kindertagesstätten und Erweiterungen erweitert. Die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2013 um 2.683 Plätze erweitert. Davon waren 334 Krippenplätze, 744 Kindergartenplätze, 1.327 Hortplätze sowie 278 Kindertagespflegeplätze.

In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen gab es im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr konstant hohe Beratungshilfen. Durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus dem Vorjahr wurden insgesamt 5.423 Rat Suchenden Hilfen angeboten.

Der Allgemeine Soziale Dienst wurde im Jahr 2013 außerhalb kostenpflichtiger erzieherischer Leistungen in 2.626 Fällen (plus 66 Fälle) für die Bürger/-innen der Stadt Leipzig tätig.

Die jahresdurchschnittlich vergebenen erzieherischen Hilfen stiegen im Jahr 2013 auf 2.077 Hilfen, davon 94,9 % für die Altersgruppe der Minderjährigen und 5,1 % für junge Volljährige, an.

5.1 Geburten, Elternschaft und Familientyp

Der bestimmende Lebens- und Erfahrungsraum für das Heranwachsen von Kindern ist in aller Regel die Familie. Für die Zukunftsvorstellungen junger Menschen ist die Familie von zentraler Bedeutung. Häufig wird sie gleichgesetzt mit Emotionalität, Glück, Hilfe, Verlässlichkeit, Zuneigung und Partnerschaft. Das System Familie wandelt sich. Die Stadt Leipzig unterstützt Familien auf vielfältige Art und Weise. Die Unterstützung reicht z. B. von der Gewährung von freien und ermäßigten Plätzen in der Kindertagesstättenbetreuung, über Elterngeld und Unterhaltsvorschusszahlungen bis hin zur Förderung der Angebote im Ferienpass. Ziel aller Bemühungen ist, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Familien zu ermöglichen und Bedingungen und Wege aufzuzeigen, die Kinder und Familien stärken und ihre Entwicklung fördern.

5.1.1 Familien nach Lebensformen

Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt.

Die Zahl der Familien stieg im Jahr 2013 auf 61.791 (plus 2.854 Familien) an.

Die Mehrzahl der Leipziger Familien (48,2 %) ist dem Lebensformtyp unverheiratetes Paar mit Kindern zuzurechnen. 2013 nahm diese Gruppe um 1.504 Haushalte im Vergleich zum Vorjahr zu. 29,4 % der Familien sind Ehepaare mit Kindern. Im Vergleich zum Vorjahr nahm auch diese Gruppe um 840 Haushalte zu. In 22,4 % aller Familien leben alleinerziehende Elternteile mit Kindern zusammen. 2013 waren das 510 mehr Haushalte als 2012. In den Jahren 2000 bis 2013 hat sich die Verteilung der Familien nach Lebensformtyp verändert. Lebten im Jahr 2000 noch 35,1 % aller Familien als Ehepaare mit Kindern, so waren dies 2013 nur noch 29,4 %. Dagegen nahm der Anteil der unverheirateten Paare mit Kindern zu, von 42,1 % im Jahr 2000 auf 48,2 % im Jahr 2013. Der Anteil der Alleinerziehenden hat sich seit 2000 (22,8 %) nur geringfügig verändert.

Abb. 5.1 Familien von 2000 bis 2013 nach Lebensformtyp

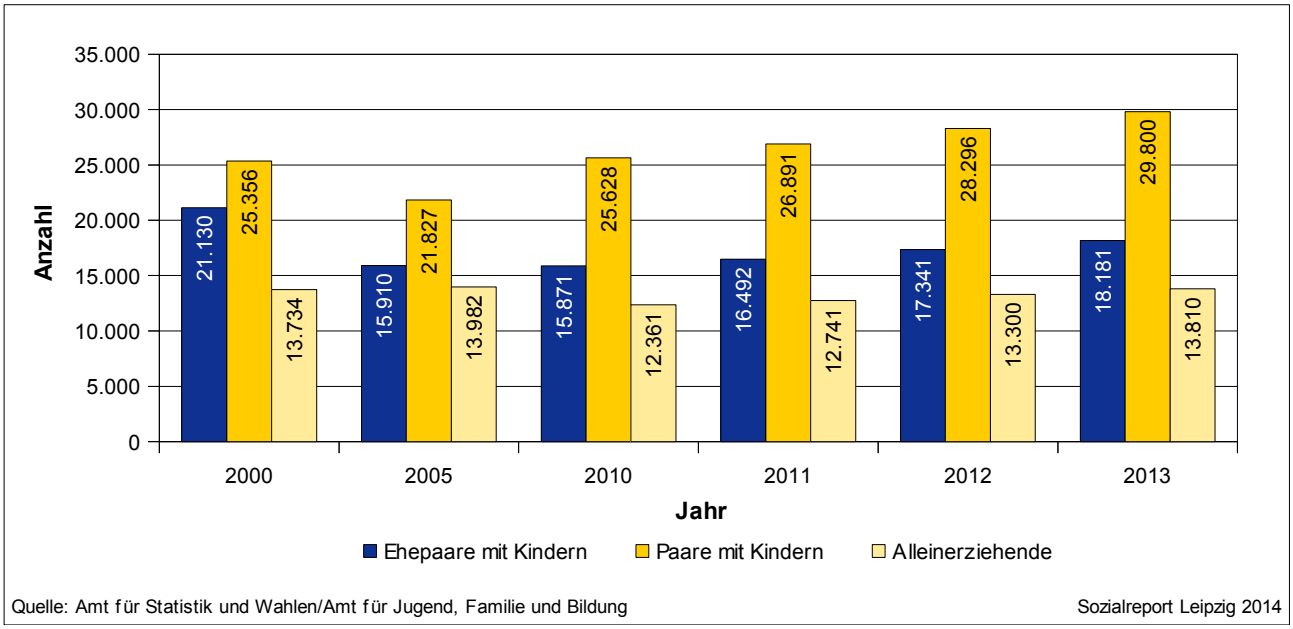

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Abb. 5.2 Familien von 2000 bis 2013 nach Anzahl der Kinder

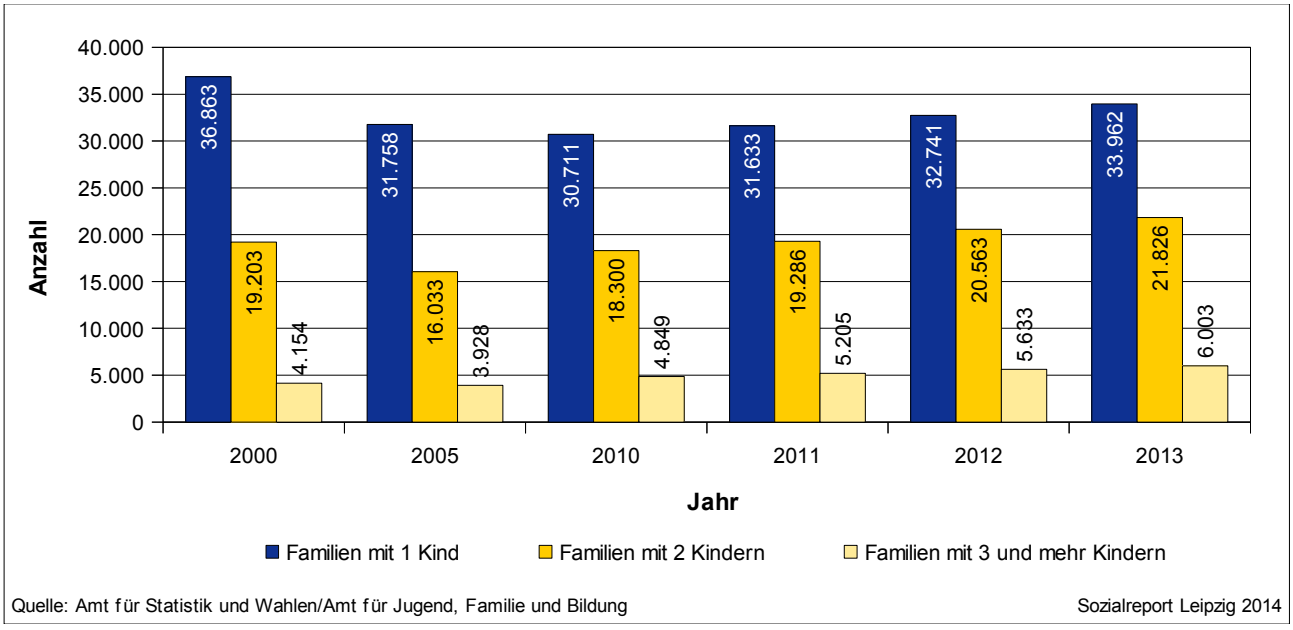

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Die meisten Leipziger Familien haben ein Kind. 2013 waren das 55,0 % aller Familien mit insgesamt 33.962 Haushalten (plus 1.221). Mit 21.826 Haushalten (plus 1.263) lebten in 35,3 % aller Familien zwei Kinder. 9,7 % aller Familien haben drei und mehr Kinder – insgesamt 6.003 Haushalte (plus 370). Im Vergleich mit dem Jahr 2000 ist ein zunehmender Anteil von Mehrkindfamilien festzustellen. Lebten im Jahr 2000 in 38,8 % aller Familien zwei und mehr Kinder, so waren es 2013 schon 45,0 % aller Familien. Dies geht einher mit dem Geburtenanstieg der letzten Jahre.

5.1.2 Lebensformtyp Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe oder Lebenspartner/-in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Im Unterschied hierzu sind Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Alleinerziehende Mütter und Väter stehen vor der besonderen Situation, die Kindererziehung, die Organisation des Alltags und die Erwerbstätigkeit allein-

verantwortlich gestalten zu müssen. Die Familien- und Sozialpolitik unterstützt Alleinerziehende mit staatlichen Leistungen wie z. B. Elterngeld, Unterhaltsvorschuss oder steuerlichen Regelungen.

Abb. 5.3 Alleinerziehende von 2000 bis 2013 nach Kinderanzahl

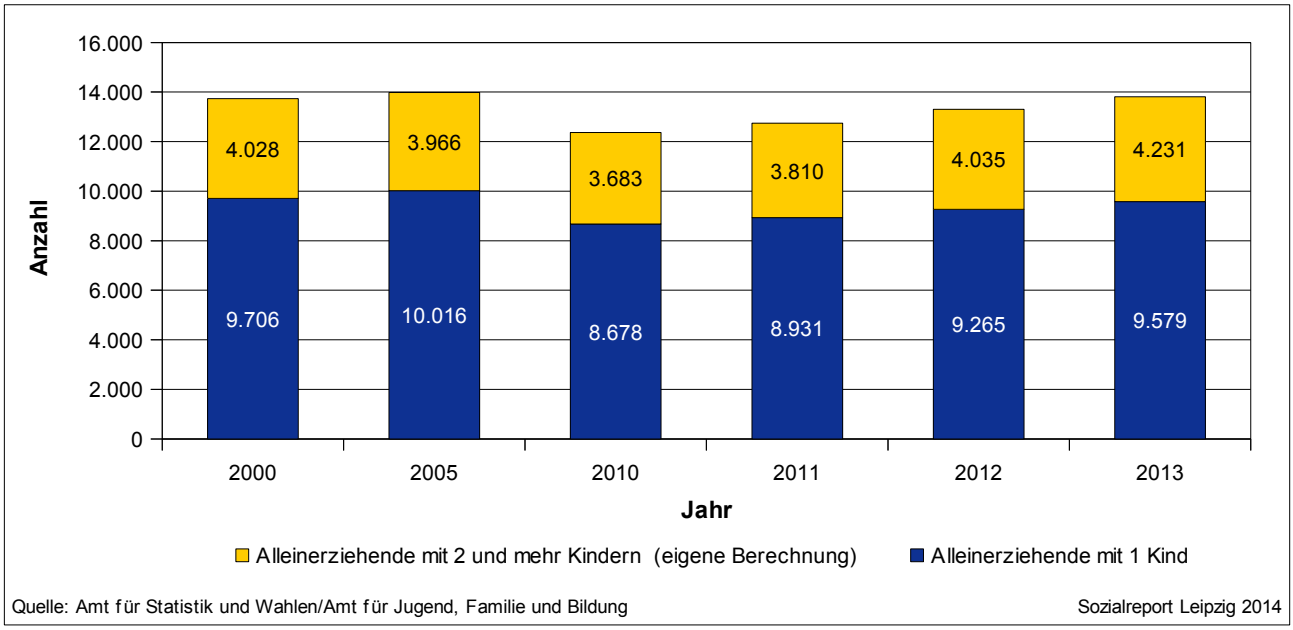

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg im Jahr 2013 auf 13.810 Alleinerziehende (plus 510 Alleinerziehende). Davon betrug der Anteil alleinerziehender Elternteile mit einem Kind 69,4 % (plus 314 Alleinerziehende mit einem Kind) und von Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern 30,6 % (plus 196 Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern). Der Anteil alleinerziehender Elternteile an allen Familien hat sich seit 2000 nur geringfügig verändert und lag 2013 bei 22,4 %.

5.1.3 Prognose der Geburten in Leipzig

Abb. 5.4 Prognose der Geburten nach Bevölkerungsvorausschätzung 2013

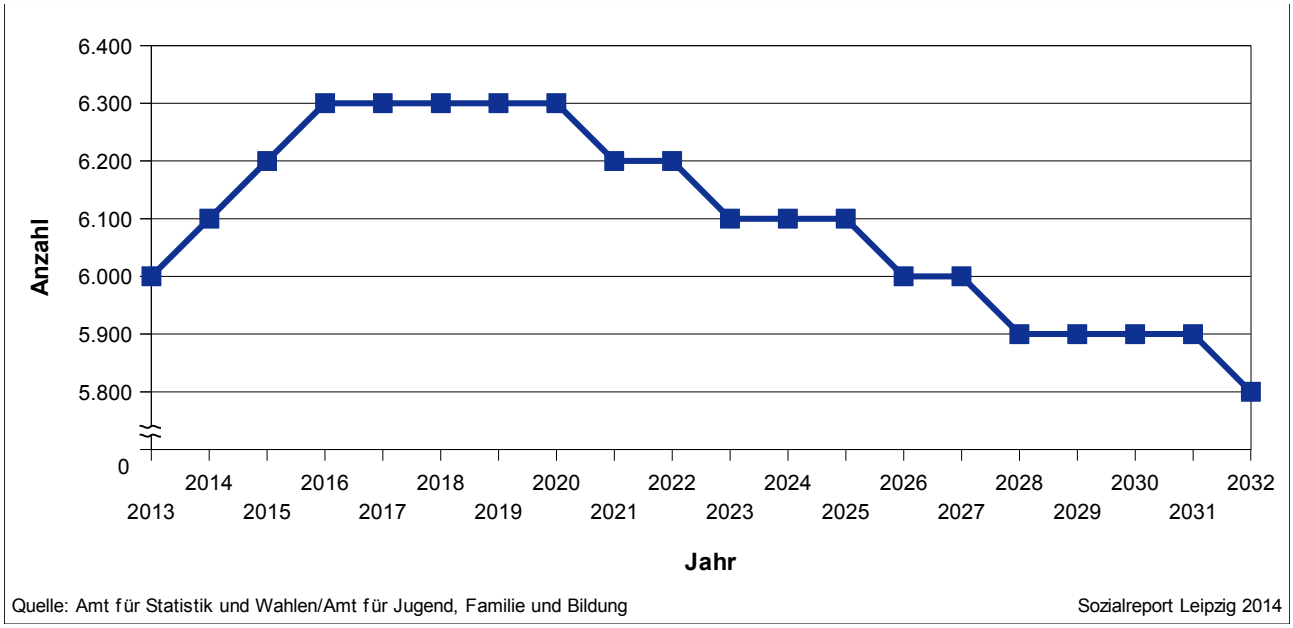

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 wurden laut Einwohnermelderegister der Stadt Leipzig 5.834 Kinder geboren. Die in Leipzig seit dem Jahr 2002 registrierten steigenden Einwohnerzahlen sind primär auf Wanderungsgewinne, vor allem

von Personen im jungen Erwachsenenalter, zurückzuführen. Mit den steigenden Zuzügen junger Frauen und Männer geht auch ein stetiger Anstieg von Geburten einher.

Im letzten Jahrzehnt kamen von Jahr zu Jahr immer mehr Kinder zur Welt. Dieser Trend wird prognostisch weiter anhalten und bis zum Jahr 2020 sogar zu einem Geburtenüberschuss (Differenz aus Geburten und Sterbefällen) führen. Bis 2026 werden pro Jahr mehr als 6.000 Geburten erwartet. Als Hauptgrund wird die Zuwanderung vieler junger Frauen und Männer angenommen, so dass die eigentlich gering besetzten Alterskohorten (auf Grund des Geburtenknicks der 90er Jahre) „aufgefüllt" werden. Damit steigt im Prognosezeitraum die Anzahl der fertilen Frauen (15- bis 50-Jährige).

5.1.4 Kinder- und familienfreundliches Umfeld

Die Anzahl der öffentlichen Kinderspielplätze hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Von 392 öffentlichen Spielplätzen im Jahr 2004 erhöhte sich die Anzahl auf 426 im Jahr 2013. Dies ein Anstieg um 8,7 % bzw. ein Zuwachs um 34 öffentliche Spielplätze. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Spielplätze um drei. Im Jahr 2013 wurden 312.900,- € für für die Instandsetzung und Entwicklung von elf Spielplätzen aufgewendet (im Vorjahr 300.000,- €).

5.2 Familieninfobüro

Zentral in der Innenstadt gelegen bietet das Familieninfobüro insbesondere für junge Eltern und zugezogene Familien einen wichtigen ersten Anlaufpunkt, von dem aus sie die Angebote der Stadt Leipzig effektiv erkunden und nutzen können. Seit der Eröffnung im Dezember 2008 bis zum Ende des Jahres 2013 haben insgesamt 36.112 Familien oder Einzelpersonen das Angebot genutzt. Im Jahr 2013 zählte das Familieninfobüro 12.317 Kontakte, 899 mehr als im Vorjahr. Auch die Nutzung des Wickel- und Stillraums hat sich 2013 um 212 auf 1.242 Nutzungen erhöht.

Tabelle 5.1 Kontakte im Familieninfobüro 2009 bis 2013

Art der Kontakte	2009	2010	2011	2012	2013
Kontakte insgesamt	3.375	4.361	4.641	11.418	12.317
darunter					
Beratung persönlich	746	758	907	2.071	1.978
Beratung telefonisch/per Mail	206	403	388	989	1.189
Ausgabe des Willkommenspaketes*				4.194	4.885
Nutzung des Wickel- und Stillraums	283	385	417	1.030	1.242
Informationen zu anderen Themen/anderen Ämtern	1.987	2.583	2.702	2.532	2.179
Besucher bei Veranstaltungen	153	226	60	326	674
Besucher der Seniorensprechstunde*				39	16
Besucher bei Kindersprechstunden/-Rathausrallye			162	105	99
Sonstige (Schüler/auswärtige Besucher)				126	55
Kinderbetreuung		6	5	6	-

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung
* erst seit März 2012

Sozialreport Leipzig 2014

Die vom Familieninfobüro organisierten Informationsabende zum Thema Schwangerschaft und Geburt besuchten im Jahr 2013 insgesamt 642 Teilnehmer. Bei dieser Veranstaltung können sich werdende Eltern zu allen Fragen rund um die Geburt informieren. Seit der Eröffnung des Büros wurde der Abend 14 mal durchgeführt, insgesamt 1.101 junge Eltern haben dieses Angebot genutzt.

2013 wurde zum 5. Mal eine Willkommensveranstaltung für zugezogene Familien veranstaltet, um die neuen Leipziger/-innen beim Ankommen in der Stadt zu unterstützen und ihre Fragen zu beantworten. Bisher nutzten 100 Personen dieses Angebot, im Jahr 2013 waren es 33. Im Jahr 2013 erschien ein Bericht zur Tätigkeit des Familieninfobüros 2008 bis 2013, der die Arbeit des Büros umfassend beschreibt.

Begrüßungspaket „Willkommen im Leben“

Seit März 2012 wird im Familieninfobüro ein Begrüßungspaket für alle neugeborenen Leipziger Kinder ausgegeben. Mit dieser Aktion will die Stadt Leipzig jungen Eltern Wertschätzung entgegen bringen und das Gefühl vermitteln, dass Kinder in Leipzig willkommen sind. Gleichfalls sollen Eltern von Anfang an über Angebote in der Stadt informiert werden. Insbesondere junge Eltern mit dem ersten Kind sollen frühzeitig mit Angeboten für Familien und Strukturen von öffentlichen Einrichtungen bekannt gemacht werden.

So befindet sich im Paket z. B. das Angebotsverzeichnis „Leipzig für Familien“, die Broschüre „Familienbildung – Mach mit!“ sowie Faltblätter von aufsuchend arbeitenden Hilfsangeboten. Im Jahr 2013 haben insgesamt 4.885 Eltern das Begrüßungspaket abgeholt. Zusätzlich zum Paket erhalten Eltern seit Juni 2012 im Familieninfobüro Babyschuhe, welche von ca. 70 Leipziger Seniorinnen für die Neugeborenen gestrickt werden. Im Jahr 2012 wurden 2.260 Stricksachen ausgegeben, im Jahr 2013 waren es 4.417.

Familienfreundlichkeitspreis

Bereits zum fünften Mal zeichnete Oberbürgermeister Burkhard Jung am 31.05.2013 in der Kuppelhalle der Leipziger Volkszeitung familienfreundliche Leipziger/-innen mit einem Preis aus. Es waren insgesamt 203 Zuschriften mit 65 verschiedenen Vorschlägen für den Preis eingegangen.

Der mit 3.000 Euro dotierte Hauptpreis ging an den Verein Wurzeln und Flügel e. V., der mit großem Engagement und Durchhaltevermögen in Schleußig einen Waldkindergarten mit naturpädagogischem Konzept gegründet hat. Den zweiten Platz und damit 2.000 Euro erhielt Karin Fahnert mit ihrem Erlebnisrestaurant. 1.000 Euro für den dritten Platz erhielt das Projekt „wellcome“ des FAIRbund e.V., bei dem ehrenamtliche Helferinnen Familien mit neugeborenen Kindern unterstützen. Eine vom Kinderbüro Leipzig unterstützte Kinderjury hat alle Vorschläge aus dem Blickwinkel von Kindern bewertet und einen Preisträger ausgesucht – die Toys Company Leipzig. Hier wird gebrauchtes Spielzeug gesammelt, ggf. repariert und gereinigt und anschließend an bedürftige Kinder ausgegeben. Weiterhin wurden Sonderpreise an Rüdiger Ulrich vergeben sowie an die get AG, die seecon Ingenieure GmbH, die Zahntechnik Leipzig Inhaber Henry Göpel e.K. sowie das Gromke Hörzentrum.

5.3 Leistungen für Kinder und ihre Familien

Für Eltern von Neugeborenen wird Beratung und Unterstützung gewährt, um die grundlegenden Ansprüche von Kindern und Jugendlichen auf Kenntnis ihrer Abstammung sowie auf Sicherung ihres Unterhaltes im Zusammenwirken mit ihren Eltern durchzusetzen. Das Leistungsspektrum umfasst:

- die Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII (Fragen zur Ausübung der Personensorge, Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltsersatzansprüchen, Abgabe einer Sorgeerklärung),
- die Beratung und Unterstützung nach § 52 a SGB VIII bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen,
- die Übernahme und Führung von Beistandschaften gemäß §§ 1712 ff BGB i.V.m. §§ 55, 56 SGB VIII sowie
- Beurkundungen und Beglaubigungen, die Erteilung vollstreckbarer Urkunden nach §§ 59 und 60 SGB VIII.

Der Anteil in Leipzig geborener Kinder nicht verheirateter Eltern nimmt seit 1991 tendenziell zu und ist mit über 60 % relativ hoch, womit absolut steigende Fallzahlen verbunden sind. Dieser in Leipzig im Vergleich zum Bundesgebiet überdurchschnittliche Trend zum "Kind ohne Trauschein" zieht u. a. auch die Inanspruchnahme anderer Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes, insbesondere des Beratungs- und Beurkundungsangebots, nach sich.

Tabelle 5.2 Leistungen für Kinder und ihre Familie

	2001	2005	2010	2011	2012	2013
Mütterbriefe	684	927	819	936	1.026	693
Beratungen bei Terminvergabe	1.605	935	1.180	1.588	977	393
Anschreiben an Kindesväter	161	679	296	308	310	221
Erstberatung Vaterschaftsfeststellung	1.118	1.911	1.864	1.660	1.936	1.427
Vaterschaftsfeststellungen	1.158	2.035	2.979	2.229	2.637	3.311
Unterhaltsberechnungen	x	876	1.016	966	990	947

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 wurden 393 Beratungen bei einer Terminvergabe (im Vergleich zum Vorjahr minus 59,8 %) und 1.427 Erstberatungen zur Vaterschaftsfeststellung (im Vergleich zum Vorjahr minus 16,3 %) durchgeführt. Es wird vermutet, dass der Beratungsbedarf bei Terminvergabe durch vorab besser informierte Eltern weiter sank. Unterhaltsberechnungen wurden im Jahr 2013 in 947 Fällen (im Vergleich zum Vorjahr minus 4,4 %) durchgeführt.

In den Fällen, in denen sich mögliche Väter nicht zur Vaterschaft bekennen und Unterhaltszahlungen verweigern, werden sie durch das Jugendamt schriftlich zur Vaterschaftsanerkennung und zur Unterhaltszahlung aufgefordert. Dies war im Jahr 2013 in 221 Fällen erforderlich. Im Streitfall werden gerichtliche Entscheidungen herbeigeführt.

Tabelle 5.3 Beratungsgespräche zum Unterhalt für Kinder sowie Beistandschaften 2000 bis 2013

	2001	2005	2010	2011	2012	2013
Beratungen Minderjähriger	20.198	12.276	12.144	10.457	11.751	12.827
Beratungen Volljähriger	2.089	986	1.112	832	696	779
Beistandschaften Minderjähriger	1.556	1.219	1.089	1.132	1.134	1.143

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 13.606 Beratungen zum Unterhalt (im Vergleich zum Vorjahr plus 9,3 %) durchgeführt. Davon waren 94,3 % Beratungen zum Unterhalt für Minderjährige. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 9,2 % (plus 1.076). In 5,7 % aller Unterhaltsberatungen im Jahr 2013 waren die Hilfesuchenden Volljährige. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 11,9 % (plus 83).

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteiles wird das Jugendamt Beistand des Kindes. Als Beistand vertritt das Jugendamt die Interessen des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt. Spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt die Beistandschaft des Jugendamtes, wenn deren Beendigung nicht bereits vorher durch Erledigung des Auftrages erklärt werden konnte. Die Beistandschaften bestehen im Durchschnitt über 6 bis 8 Jahre. Im Jahr 2013 betrug die Anzahl bestehender Beistandschaften 1.143 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein annähernd konstanter Wert bei einem leichten plus um neun Beistandschaften.

5.3.1 Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

Aufgabe des Sachgebietes Elterngeld ist der Vollzug des Bundeserziehungsgeldgesetzes, des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes für alle in Leipzig wohnenden Antragsteller.

Zentrales Element der täglichen Arbeit ist die Bearbeitung der Anträge auf Elterngeld. Hierzu gehört neben dem eigentlichen Antragsverfahren auch die Beratung der Bürger im Vorfeld der Antragstellung bei Fragen zum Elterngeld und zur Elternzeit. In Sachsen besteht weiterhin die Möglichkeit, im Anschluss an das Elterngeld Landeserziehungsgeld als einkommensabhängige Sozialleistung zu beziehen. Voraussetzung dafür ist

jedoch unter anderem, dass kein mit staatlichen Mitteln geförderter Platz in einer Kindereinrichtung oder Tagespflege in Anspruch genommen wird.

Ferner trat zum 01.08.2013 das Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes in Kraft. Betreuungsgeld wird für ab dem 01.08.2012 geborene Kinder gezahlt. Das Betreuungsgeld soll diejenigen Eltern unterstützen, die eine Alternative zur Kindertagesstätte wünschen und deshalb die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernehmen oder familiär organisieren möchten. Betreuungsgeld kann ab dem Ende des Bezuges von Elterngeld bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes höchstens für 22 Lebensmonate bezogen werden, wenn keine frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch genommen wird. Bis Jahresende 2013 sind für das Betreuungsgeld 435 Anträge eingegangen. Für die davon bewilligten Fälle kamen 69.000 Euro zur Auszahlung.

Abb. 5.5 Erstanträge von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld 2009 bis 2013

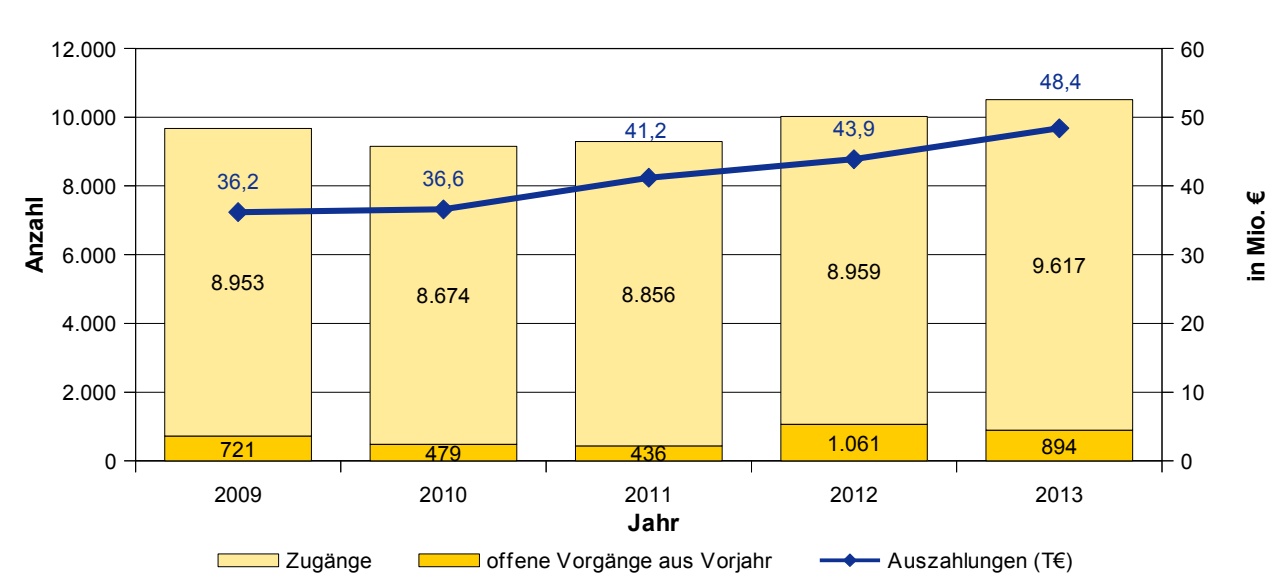

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung — Sozialreport Leipzig 2014

Die Geburtenzahlen in Leipzig stehen in direktem Zusammenhang zum Antragsaufkommen für das Elterngeld, das mit über 7.000 Anträgen die Hauptaufgabe in der täglichen Fallbearbeitung repräsentiert. Da grundsätzlich beide Elternteile die Möglichkeit haben, Elterngeld zu beziehen, sind die Antragszugänge zahlenmäßig größer als die Geburtenzahlen. In diesen Fällen sind pro Kind zwei Anträge zu bearbeiten. Der Anstieg der Geburtenzahlen in den letzten Jahren spiegelt sich in den deutlich gestiegenen Antragszahlen wider. Der scheinbar leicht rückläufige Trend der erledigten Vorgänge beim Eltern- und Erziehungsgeld im Vergleich zu 2009 ergibt sich aus einem erheblichen Stau bei der Antragserfassung aus dem Jahr 2008, der erst Anfang 2009 in die Datenbank eingepflegt werden konnte.

Im Jahr 2013 konnten von den 10.511 Erstanträgen auf Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld 9.881 bearbeitet werden. Dafür wurden insgesamt 48,4 Mio. € ausgezahlt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 8,3 % der bearbeiteten Erstanträge (plus 758 Erstanträge) und 4,5 Mio. Euro der Auszahlbeträge.

5.3.2 Unterhaltsvorschusszahlung nach Altersgruppen der Kinder

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz). Es sichert den Unterhalt von Kindern alleinerziehender Mütter oder Väter. Danach kann für Kinder, die nur mit einem Elternteil zusammen leben und keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, Unterhaltsvorschuss beantragt werden. Das Bewilligungsalter beginnt mit der Geburt des Kindes und reicht maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Der gesamte Bewilligungszeitraum ist auf 72 Monate beschränkt.

Das Kindergeld beträgt monatlich für das erste und zweite Kind jeweils 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 215 Euro. Der Kinderfreibetrag beträgt 4.368 Euro. Nach § 1612 a Bürgerliches Gesetzbuch betrug der Mindestunterhalt ab 01. Januar 2010 in der ersten Altersstufe 317 Euro und in der zweiten Altersstufe 364 Euro.

Die Zahlbeträge für Unterhaltsvorschussleistungen betragen in der ersten Altersstufe 133 Euro und in der zweiten Altersstufe 180 Euro. Auf die Unterhaltsvorschussleistungen werden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteiles bzw. Waisenbezüge angerechnet.

Abb. 5.6 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen 2000 bis 2013 nach Altersgruppen

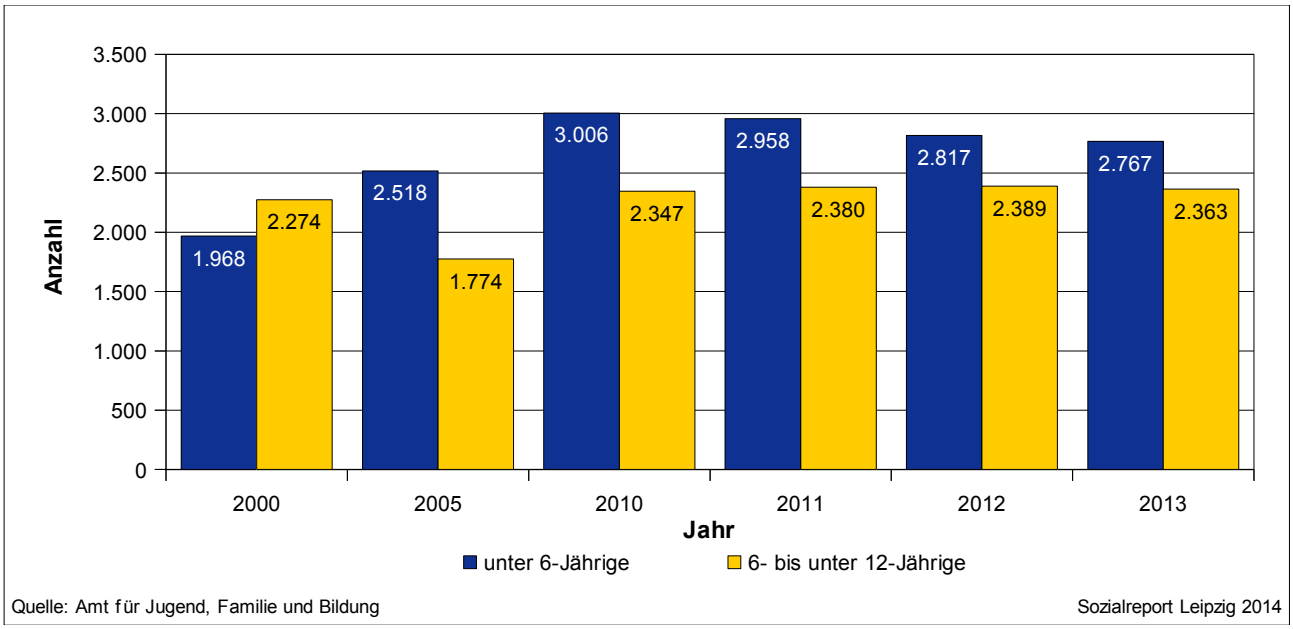

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Die Anzahl der Unterhaltsvorschussempfänger für die Altersgruppe der unter 6-jährigen Kinder ist bis zum Jahr 2010 stetig angestiegen. In den letzten drei Jahren ist hier ein leichter Rückgang festzustellen. Dennoch waren im Jahr 2013 mit 53,9 % mehr als die Hälfte aller Unterhaltsvorschussempfänger/-innen Kinder unter sechs Jahren. Die Zahl der 6- bis unter 12-jährigen Unterhaltsvorschuss beziehenden Kinder steigt nach zunächst sinkenden Zahlen in den Jahren zwischen 2000 und 2005 seither wieder stetig an. Im Jahr 2013 betrug der Anteil aller Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Unterhaltsvorschuss beziehenden Kinder 46,1 %.

Abb. 5.7 Unterhaltsleistungen und Rückholquote 2000 bis 2013

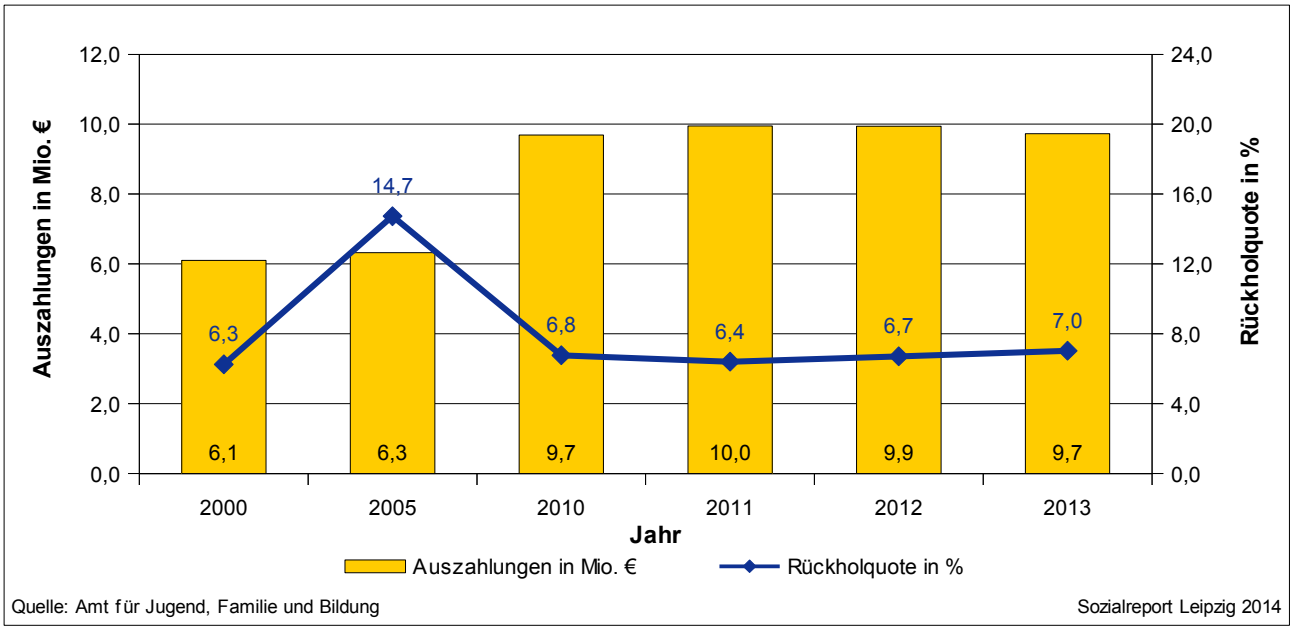

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 wurden 9,73 Millionen Euro Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. Die Rückholquote konnte auf 7,03 % gesteigert werden. Die absoluten Einnahmen stiegen um rund 100.000 EUR auf 670.000 EUR.

Indikatoren, wie die Arbeitslosenquote, die Zahl an Beziehern von Leistungen nach dem SGB II oder den sogenannten "Aufstockern" (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Einkommen so niedrig sind, dass sie zusätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten), geben Auskunft über soziodemographische Strukturen in Leipzig und wirken sich auf die Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner aus. Damit beeinflusst die finanzielle Situation der Unterhaltspflichtigen die Einnahmen der Unterhaltsvorschussstellen, da bei geringem Einkommen die Möglichkeit des Rückgriffs kaum oder gar nicht gegeben ist. Dies ist auch ein Indiz für die Verringerung der Rückholquote seit 2005. Die Ansprüche unterliegen z. T. einer Verjährungsfrist von 30 Jahren, so dass die Einkommenslage vorübergehend nicht zahlungsfähiger Unterhaltsschuldner regelmäßig zu überprüfen ist.

5.4 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindertageseinrichtungen umfassen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte. Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten.

Die Stadt Leipzig hat mit der Bereitstellung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege einen wesentlichen Gestaltungsauftrag im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Stetig steigende Geburtenzahlen, die Debatte um frühkindliche Bildung sowie der gezielte Ausbau von Kindertagesstätten als Familienzentren sind dabei wichtige sozialpolitische Herausforderungen in Leipzig.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

5.4.1 Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen

Abb. 5.8 Zuwachs von Platzkapazitäten in Kindertagesstätten nach Versorgungsräumen im Jahresvergleich 2005 zu 2013

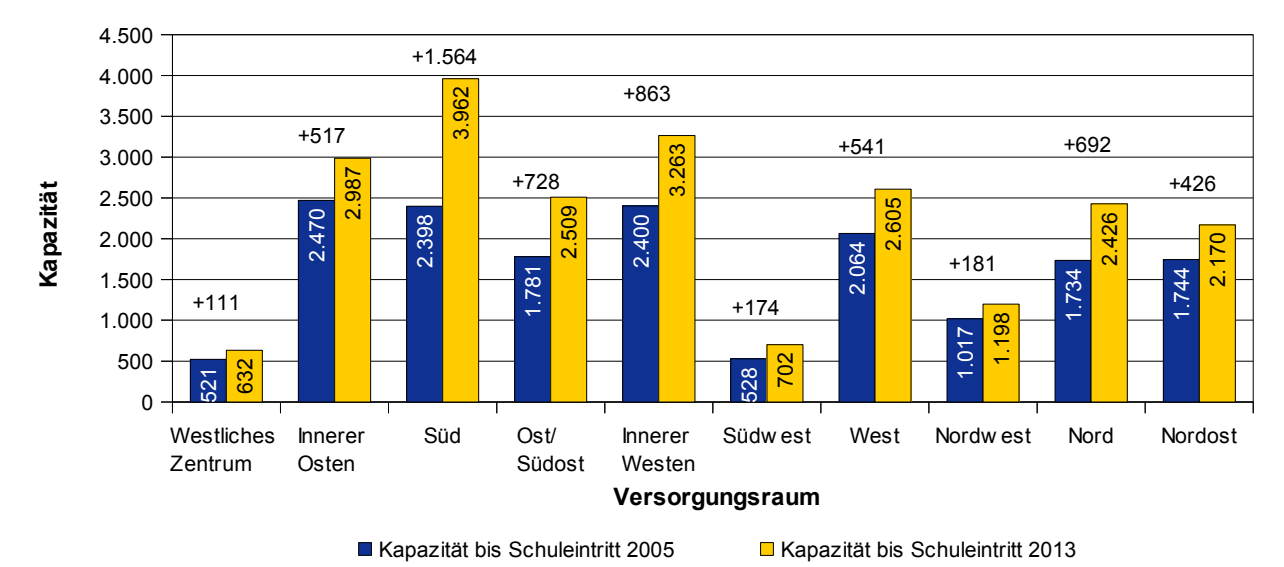

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 wurden die Platzkapazitäten und das Netz der Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Es entstanden 1.037 Plätze für Kinder bis Schuleintritt (davon 335 Krippenplätze) und 1.302 Hortplätze. Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Eröffnung von vier neuen Kindertagesstätten erweitert. Im Jahr 2013 stieg das Angebot an verfügbaren Tagespflegeplätzen von 2.488 Plätzen im Januar auf 2.706 Plätzen im Dezember. Im Jahr 2013 wurden für 17,1 % der in Leipzig wohnhaften Kinder von 0 bis 3 Jahren (2.688 Plätze) sowie 0,2 % der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (38 Plätze) Plätze in Tagespflege geplant. Im Vergleich zum Jahr 2005 sind die Platzkapazitäten in allen Versorgungsräumen gestiegen. Stadtweit betrug der Anstieg innerhalb von acht Jahren 34,8 % (plus 5.797 Plätze).

5.4.2 Betreute Kinder

Im Jahr 2013 wurden 39.749 Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreut. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 4,7 % (plus 1.802 betreute Kinder). Im Zeitraum von 2000 bis 2013 erhöhte sich, in Abhängigkeit von der Bevölkerungsentwicklung, die Anzahl belegter Plätze bis zum Schuleintritt um 78,7 % (plus 9.471 belegte Plätze). Bei den Horten gab es im Betrachtungszeitraum einen Anstieg um 84,5 % (plus 7.197 belegte Plätze). Die Anzahl aller angemeldeten Kinder in der Tagespflege stieg im Jahr 2012 auf 2.535 Kinder erneut an.

Abb. 5.9 Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2000 bis 2013

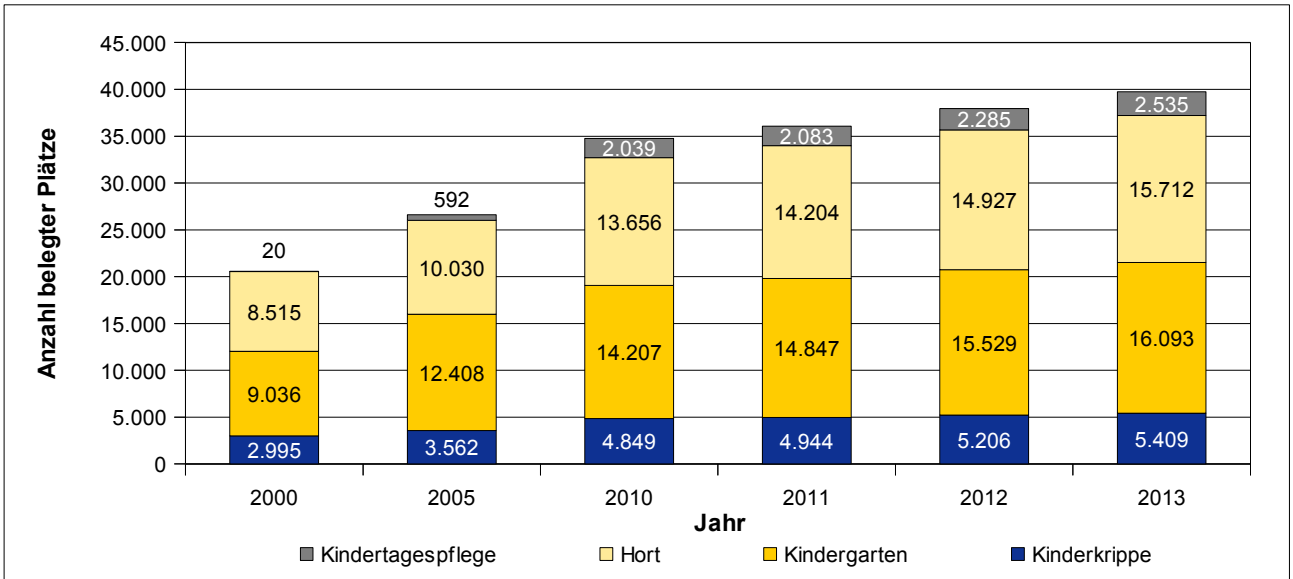

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

5.4.3 Elternbeiträge, Freiplätze und Ermäßigungen

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden gemäß § 15 Abs. 1 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Verbindung mit dem gültigen Stadtratsbeschluss der Stadt Leipzig erhoben. Eltern erhalten somit Absenkungen hinsichtlich der Geschwister. Ebenso erhalten Alleinerziehende Vergünstigungen. Die Berechnung der Kostenbeteiligung der Eltern schreibt der § 15 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vor. Hier können die Eltern gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des SGB VIII einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages stellen.

Der Anteil der (teil-)finanzierten Plätze in Kinderkrippen und -gärten hat vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2008 stetig zugenommen. Als Ursache für den Rückgang in den Jahren 2009 und 2010 wird die vom 1. März 2009 bis 31.12.2010 geltende Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres gesehen. Rund 1.200 Kinder waren durch das beitragsfreie Vorschuljahr laut aus der Berechnung der Ermäßigung herausgefallen. Ab Januar 2011 sind diese durch die gesetzliche Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wieder in die Statistik eingeflossen und führten erneut zum Anstieg gewährter Freiplätze und Ermäßigungen. Im Jahr 2013 wurden 10.916 (teil-)finanzierte Plätze (plus 376 Plätze) registriert. Dies entspricht einem Anteil von 27,5 % aller belegten Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

Abb. 5.10 Freiplätze und gewährte Ermäßigungen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege 2000 bis 2013

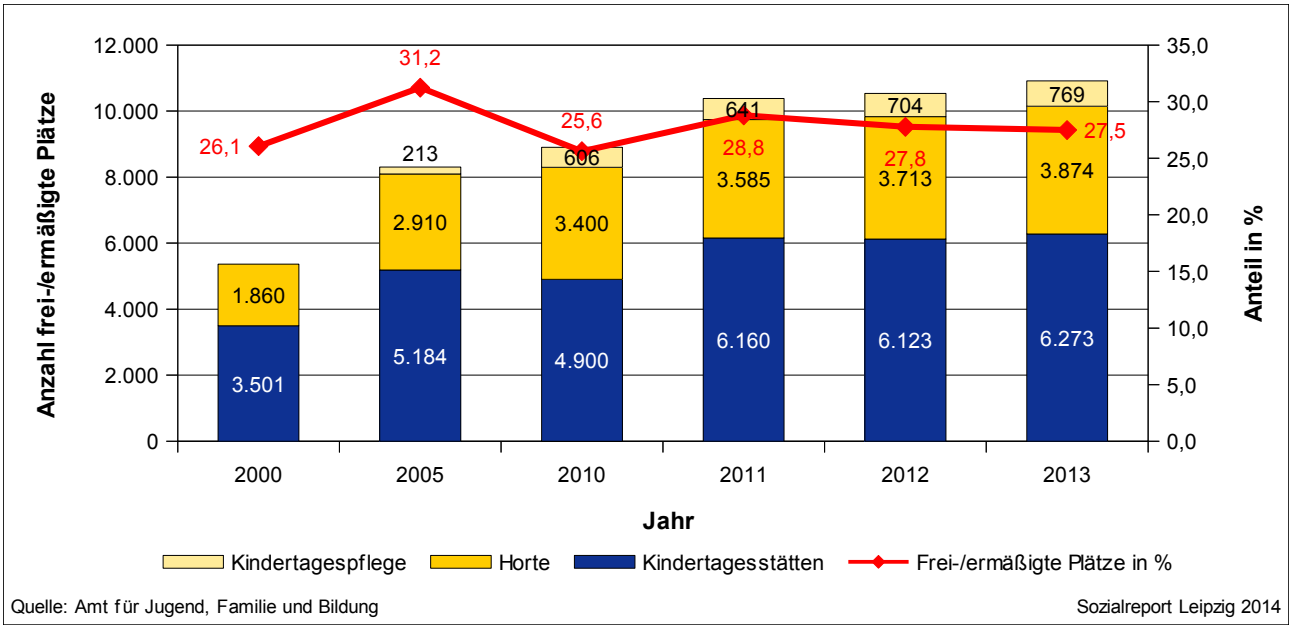

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

5.5 Familienbildung und -beratung

Familienbildung und -beratung leistet einen Beitrag dazu, Familien zu stabilisieren, Eltern bei Hilfebedarf zu unterstützen und die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern in Familien zu verbessern. Das Spektrum reicht von niedrigschwelligen Angeboten über Bildungsangebote bis zum Auf- und Ausbau von Erziehungspartnerschaften. Dies spiegelt sich in den Angeboten, die von Familienbildungs- und -begegnungsstätten, Elternbildung, Elternkursen, Mütterzentren bis zur Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen reichen, wider.

5.5.1 Angebote des Mütterzentrum Leipzig e. V.

Im Jahr 2013 wurden vier Familienzentren des freien Trägers der Jugendhilfe „Mütterzentrum e.V. Leipzig“ durch die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst. Die vier Familienzentren richten sich an Eltern mit ihren Kindern hauptsächlich im Alter von 0 bis 6 Jahren. Sie befinden sich in den vier Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung Westen, Grünau, Nordost und Innerer Osten der Stadt Leipzig.

Das Angebot der Familienzentren begleitet bereits werdende Eltern in der Schwangerschaft, Eltern in der Elternzeit über die Kindergartenzeit bis zur Einschulung und darüber hinaus. Es wirkt präventiv der sozialen Isolation von Eltern in der Elternzeit entgegen, bestärkt Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, fördert Kinder in ihren ersten Lebensjahren und knüpft ein soziales Netzwerk von und für Familien in Leipzig. Durch die Teilnahme am Modellprojekt Kinder- und Familienzentren der Stadt Leipzig wurde die Erziehungspartnerschaft von pädagogischen Fachkräften und Eltern in den Kindergärten und Familienzentren weiter gestärkt. Spezielle Zielgruppen wie z. B. Alleinerziehende oder Familien mit Migrationserfahrung werden durch individuelle Angebote unterstützt.

Die Koordinator/-innen der Familienzentren stehen den Besuchern während der Öffnungszeiten für niedrigschwellige Beratung zu Alltagsfragen und in Krisensituationen zur Verfügung. Im Falle eines weiteren Unterstützungsbedarfs vermitteln sie an spezifische Beratungsangebote der Stadt Leipzig.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 43.946 Nutzungen aller Angebote in den vier Familienzentren von Eltern und Kindern gezählt. Die Gesamtzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % gestiegen. Die Nutzer/-innen der Familienzentren im Jahr 2013 teilen sich in den einzelnen Angebotsbereichen in folgende Nutzergruppen: 23.741 Eltern (21.565 Frauen und 2.176 Männer) nutzten mit 20.205 Kindern die gesamten Angebote.

Abb. 5.11 Nutzung der Angebote des Mütterzentrum Leipzig e. V. von Eltern und Kindern in den Jahren 2008 bis 2013

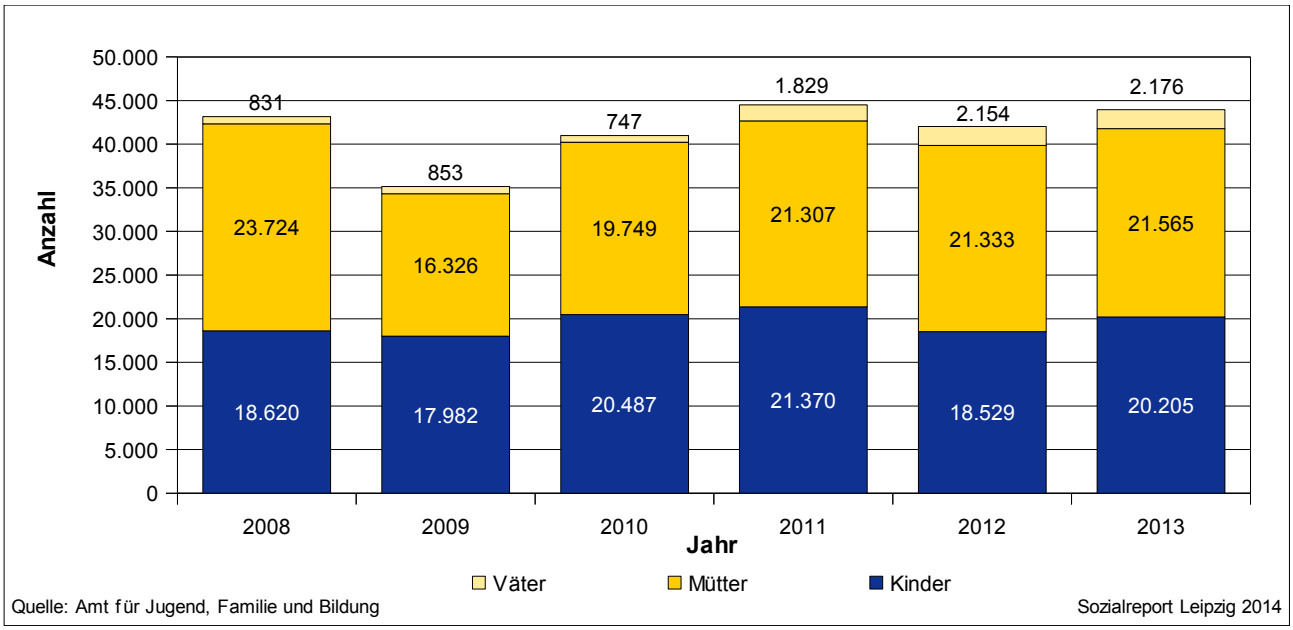

5.5.2 Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten

Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen war ursprünglich ein sächsisches Landesmodellprojekt in zwei Modellphasen mit den freien Trägern der Jugendhilfe Caritasverband Leipzig e. V. und FAIRbund e. V. Aus beiden Modellstandorten sind eigenständige Projekte erwachsen, die Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten anbieten und weiter entwickeln. Beide freien Träger der Jugendhilfe arbeiten mit Kindertagesstätten freier Träger und des kommunalen Trägers zusammen und wirken im Netzwerk Familien- und Elternbildung mit.

Nahezu jedes Kind in Sachsen im Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn besucht einen Kindergarten. Fast alle Eltern dieser Kinder stehen damit im Kontakt zu einer Kindertageseinrichtung. Die familienergänzende und familienunterstützende Funktion des Kindergartens sollte daher auch im Bereich der Elternbildung genutzt werden. In der Stadt Leipzig haben im Förderjahr 2013 zwei freie Träger der Jugendhilfe Angebote im Sinne einer Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten unterbreitet. Während beim FAIRbund e. V. das Projekt den Namen „Familien und Kitas – Miteinander lernen“ trägt, heißt es beim Caritasverband Leipzig e. V. „FaBiKoo“ für Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten.

Insgesamt 32 Kindertagesstätten waren im Jahr 2013 Kooperationspartner der Anbieter von Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Kindertagesstätte eines freien Trägers der Jugendhilfe weniger. Neben Team- und Gruppenangeboten für Erzieher/-innen und Leiter/-innen wurden auch Einzelgespräche und Praxisreflexionen für einzelne pädagogische Mitarbeiter/-innen und Leiter/-innen sowie Aktionen für Eltern und Kinder angeboten.

5.5.3 Kinder- und Familienzentren

In Leipzig haben sich bis April 2014 insgesamt 14 Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren in neun verschiedenen Trägerschaften weiter entwickelt. Die Leipziger Kinder- und Familienzentren tragen wesentlich dazu bei, das Handlungsziel 4 des bis 2015 reichenden Aktionsplans „Kinder- und familienfreundliche Stadt Leipzig“ zu erreichen. Damit sollen Familien in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Funktion unterstützt und gestärkt werden.

Träger von Kindertageseinrichtungen bewarben sich 2012 für die Weiterentwicklung einer ihrer Einrichtungen zu einem Kinder- und Familienzentrum. Über ein entsprechendes Auswahlverfahren im Rahmen einer Findungskommission wurden vier weitere Kindertagesstätten ausgewählt, welche sich in 2013 zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickelten und 2014 das Gütesiegel als Leipziger Kinder- und Familienzentrum erhalten haben. Dies sind die Kindertageseinrichtungen in der Erich-Zeigner-Allee 77 vom Träger FAIRbund e. V., „Die Wasserfrösche“, An der Querbreite 4 vom Träger Internationaler Bund Mitte gGmbH, „Dr. Bärchen“

in der Friedrichshafner Str. 21 vom Träger DRK, Kreisverband Leipzig-Stadt e. V. und die Einrichtung in der Diderotstr. 13/13a vom Amt für Jugend, Familie und Bildung.

Bei der Standortwahl für weitere Kinder- und Familienzentren wurden schwerpunktmäßig Sozialräume gewählt, in denen ein erhöhter Bedarf bei der Umsetzung von Bildungschancen besteht.

In Kinder- und Familienzentren sind sozialräumlich und trägerübergreifend tätige Sprach- und Kulturmittler/-innen an ausgewählten Standorten etabliert. 2013 wurde von den KiFaZ-Mitarbeiter/-innen unter Begleitung der HTWK ein Konzept zum Einsatz der Sprach- und Kulturmittler/-innen in Kitas und Horten entwickelt und verabschiedet.

In den Kindertagesstätten und Horten mit Kindern mit Migrationshintergrund, vor allem aber in den Kinder- und Familienzentren, waren bis März 2014 acht Sprach- und Kulturmittler/-innen über Honorarverträge im Einsatz. Ab April 2014 sind noch sieben Sprach- und Kulturmittler/-innen tätig, deren Einsatzorte von der Dienst- und Fachaufsicht Kindertagesstätten/ Kindertagespflege im Amt für Jugend, Familie und Bildung koordiniert wird.

Zusätzlich sind zwei Mitarbeiterinnen der Integrativen Tageseinrichtung Regenbogenland in der Konradstr. 70/72 sowohl als Erzieherinnen als auch Sprach- und Kulturmittlerinnen in Einsatz.

5.5.4 Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung leistet gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 und 18 SGB VIII einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Familien in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber ihren Kindern unterstützt werden.

Abb. 5.12 Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2000 bis 2013 nach Neuanmeldungen, Übernahmen aus dem Vorjahr und beendeten Fällen

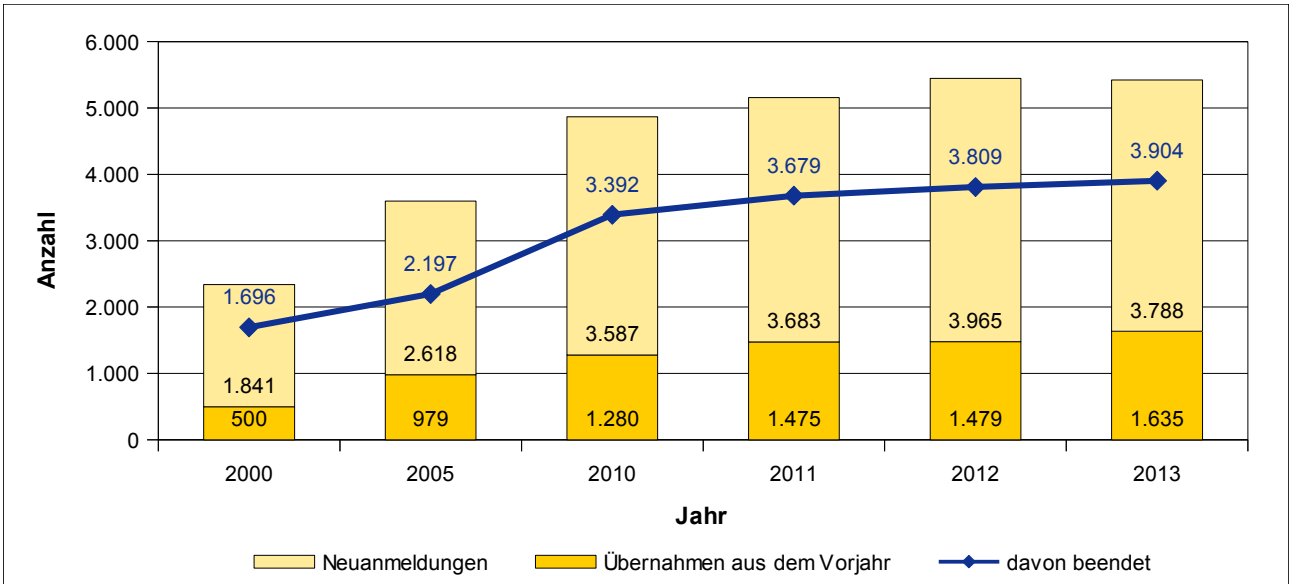

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 konnten durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus dem Vorjahr insgesamt 5.423 Ratsuchenden Beratungen angeboten werden. Die Anzahl aller Hilfefälle ist im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr etwa konstant. Die Zahl der Neuanmeldungen ist um 177 Hilfen gesunken. Demgegenüber ist die Zahl der Übernahmen aus dem Vorjahr um 156 Hilfen gestiegen. Trotz einer anhaltend hohen Zahl beendeter Hilfen steigen die Zahlen der Übernahmen von Hilfen aus den Vorjahren weiter. Um Rat Suchenden zeitnah (möglichst innerhalb von vier Wochen) einen Gesprächstermin anzubieten, konnten präventive Angebote nicht mehr so umfangreich angeboten werden.

5.6 Allgemeiner Sozialer Dienst

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) stellt als Teil der kommunalen Selbstverwaltung innerhalb der Fachbehörde Jugendamt kommunale soziale Dienstleistungen auf der Grundlage des Grundgesetzes bereit. Im Jahr 2013 war der ASD Leipzig in neun Sozialbezirke gegliedert und Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen in vielfältigen Notlagen. Insbesondere auf der Grundlage des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und des SGB XII (Sozialhilfe) gewährt der ASD ganzheitliche, gesetzes- und generationenübergreifende soziale Hilfen.

Das Handeln des ASD bewegt sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Beratung und Unterstützung im Sinne von Partizipation und Freiwilligkeit einerseits und Kontrolle und Intervention andererseits hinsichtlich der Ermittlung und Feststellung von Sachverhalten im Rahmen des Wächteramtes.

Auf der Grundlage der sozialpädagogischen Diagnostik entwickeln die Sozialarbeiter/-innen gemeinsam mit den Betroffenen einen Hilfeplan auf der Basis eines standardisierten Hilfeplanverfahrens. Dabei arbeitet der ASD ressourcenorientiert, bezieht soziale Netzwerke ein und vermittelt in weitergehende Angebote und Hilfen. Ebenso prüft und gewährt der ASD notwendige und geeignete Hilfen zur Erziehung.

Die Hilfe erfolgt unabhängig davon, ob es sich um Familien, Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder oder um Einzelpersonen handelt; und unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Konfession und Einkommen. Der ASD wird aktiv durch Nachfrage der Betroffenen, Informationen an den ASD über mögliche Hilfebedarfe und Gefährdungen, Einschätzungen des ASD von Hilfebedürftigkeit und Gefährdungen bzw. im Rahmen der Gerichtshilfe sowie der Amtshilfe.

5.6.1 Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes

Neben der Fallsteuerung kostenpflichtiger Hilfen nach SGB VIII erbringt der ASD weitere Hilfeleistungen. Darunter fallen einerseits Beratungsleistungen zu den Themen Trennung, Scheidung, Sorgerecht, Umgang oder Erziehungsberatung.

Als Beteiligter in familiengerichtlichen Verfahren gibt der ASD nach § 50 SGB VIII und §§ 1666 und 1631 b BGB Stellungnahmen ab. Darüber hinaus erstellt der ASD sozialpädagogische Stellungnahmen für andere Ämter, Behörden und Leistungsträger. Im Rahmen des Krisendienstes prüft der ASD Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII, veranlasst bei Kindeswohlgefährdungen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder und prüft Anzeigen von einer Gefährdung des Erwachsenenwohls.

Das weitere Aufgabengebiet des ASD umfasst niedrigschwellige Hilfen in Form von Beratung bzw. Vermittlung ins Versorgungssystem für Senioren bei drohender Vereinsamung, Überforderung, bei finanziellen Problemen und bei offenen Behördenangelegenheiten. Darunter fällt beispielsweise auch die Vermittlungen an ehrenamtliche Hilfsdienste wie den Seniorenbesuchsdienst des Sozialamtes.

Abb. 5.13 Leistungen des ASD außerhalb kostenpflichtiger Hilfen des SGB VIII 2012 und 2013

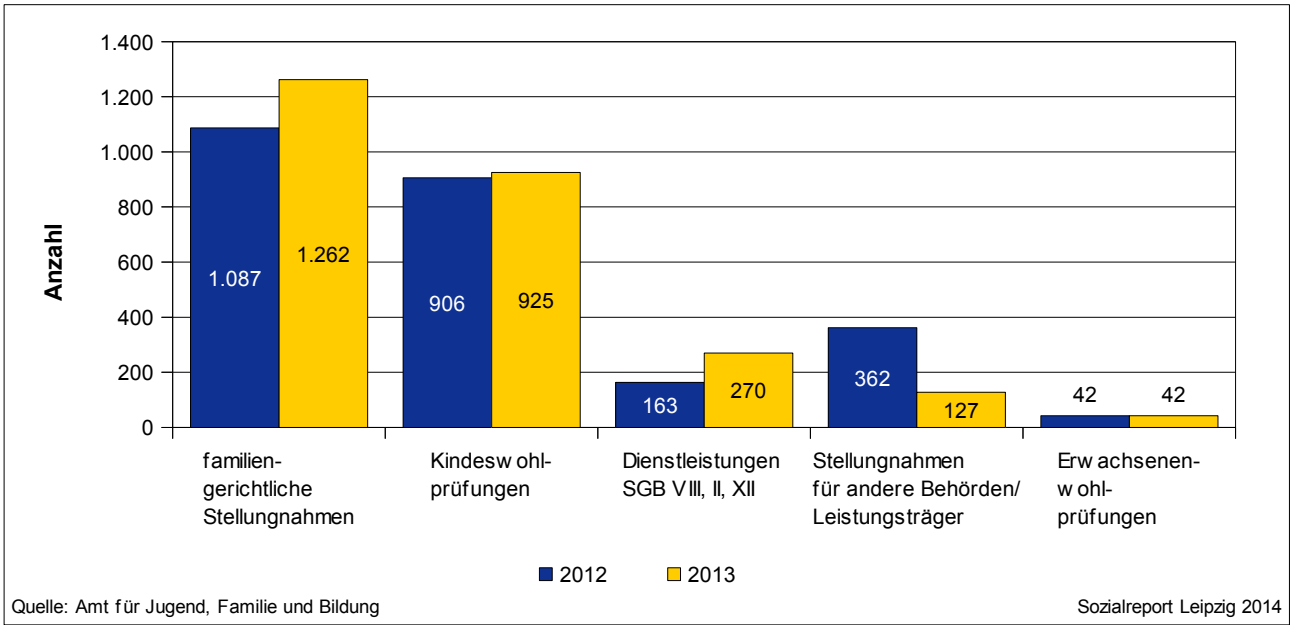

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

Die im Jahr 2013 insgesamt 2.626 Fälle außerhalb kostenpflichtiger erzieherischer Leistungen bilden nicht umfassend das Alltagsgeschäft des ASD ab (im Vorjahr 2.560 Fälle). Erfasst werden nur Fälle nach mindestens drei Kontakten. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl dieser Fälle gering um 2,6 % (plus 66 Fälle).

Von diesen Leistungen des ASD im Jahr 2013 stieg der Anteil von familiengerichtlichen Stellungnahmen auf 48,1 % (im Vorjahr 42,5 %) und von Dienstleistungen nach SGB VIII, II und XII auf 10,3 % (im Vorjahr 6,4 %). Kindeswohlprüfungen blieben mit 35,2 % (im Vorjahr 35,4 %) und Erwachsenenwohlprüfungen mit 1,6 % (im Vorjahr 1,6 %) anteilig auf dem gleichen Niveau wie 2012. Der Anteil von Stellungnahmen für andere Behörden/Leistungsträger sank auf 4,8 % (im Vorjahr 14,1 %).

5.6.2 Hilfen zur Erziehung

Als Aufgabe der „Hilfen zur Erziehung“ steht die Gewährung von geeigneten und notwendigen Hilfen für die Familien mit einem Bedarf an staatlicher Unterstützung bei der Erziehung, Versorgung und Betreuung ihrer Kinder sowie für junge Volljährige, die eine eigenständige Lebensführung noch nicht bewältigen, mit dem Ziel des Unabhängigmachens der Betroffenen von öffentlicher Hilfe.

Abb. 5.14 Erzieherische Hilfen 2000 bis 2013 nach Jahresdurchschnittswerten und dem Anteil an der Altersgruppe

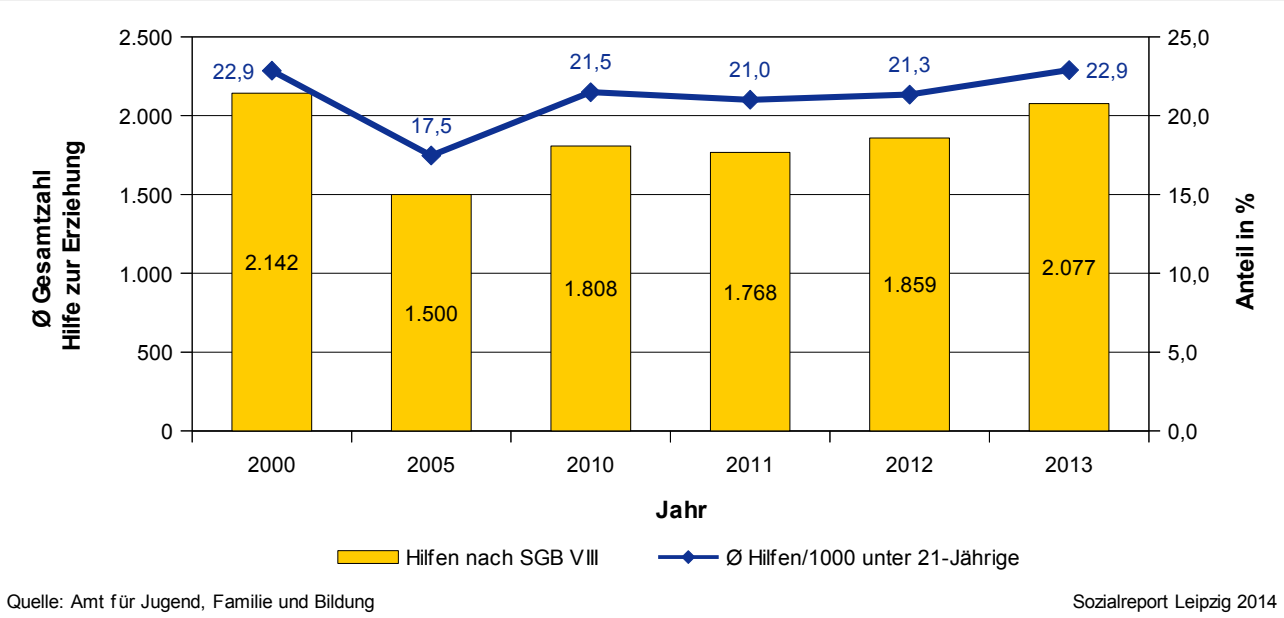

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Im Leistungsbereich Erzieherische Hilfen wurden im Jahr 2013 durchschnittlich 2.077 Hilfefälle gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die jahresdurchschnittliche Anzahl der vergebenen Hilfen um 11,7 % (plus 218 Hilfen) gestiegen.

Der seit 2012 zu verzeichnende Fallanstieg liegt zum einen an der Zunahme der 0 bis unter 21-Jährigen sowie an der Qualifizierung verschiedener rechtlicher Grundlagen zur Sicherung des Kindeswohls. Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes am 1.1.2012 sind nunmehr alle Professionen, die mit Kindern und Familien arbeiten in der Verantwortung, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Familien entsprechende Hilfsangebote zu unterbreiten bzw. Schutzmaßnahmen im Sinne von Meldungen an das Jugendamt vorzunehmen. Diese erhöhte Sensibilität sorgt in der Folge für eine wachsende Fallzahl im Bereich von Prüfungen des Kindeswohls mit weiterführenden kostenrelevanten Schutz-, Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen in den Erzieherischen Hilfen.

Die aktuelle Entwicklung in Leipzig zeigt, dass insbesondere Fälle mit Sucht belasteten Eltern und/oder Kindern und Jugendlichen voraussichtlich auch weiter zunehmen werden. Die Drogenproblematik von Eltern verbunden mit daraus resultierender Vernachlässigung ihrer Kinder führt immer häufiger zur dauerhaften stationären Fremdunterbringung der Kinder bzw. zu einer Zunahme an betreuten Wohnformen für junge Mütter/Väter mit ihren Kindern (§ 19 SGB VIII).

Weitere Gründe für die Fallzahlsteigerung ist die zunehmende finanzielle Armut von Familien und deren Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern einschließlich der Gestaltung von Teilhabe und Inanspruchnahme von Bildung. In der Folge entwickeln sich Rechtsansprüche von Familien und Kindern zur Kompensa-

tion und Unterstützung über Erzieherische Hilfen. Ein weiterer Grund für die Fallanstiege besteht, trotz der Debatten zur Umsetzung der Inklusion, in der aktuell zunehmenden Selektion durch andere Institutionen wie z. B. Schulsuspendierungen oder Zunahme von Förderschulverfahren in Schulen. Strukturelle, inhaltliche und Zuständigkeitsgrenzen benachbarter Helfersysteme führen in Familien nicht selten zur Verschärfung von Problemlagen und in der Folge wiederum zu einem Rechtsanspruch auf Kompensation und Unterstützung durch Erzieherische Hilfen.

Tabelle 5.4 Hilfen zur Erziehung 2000 bis 2013 nach Minderjährigen und Volljährigen sowie Hilfeart

	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Minderjährige	1.960	1.405	1.704	1.674	1.764	1.972
davon						
ambulant	864	533	695	684	732	815
teilstationär	115	75	74	82	80	86
stationär	623	418	501	492	528	625
Pflegestellen	358	379	434	416	424	446
Volljährige	182	95	104	94	95	105
davon						
ambulant	84	49	50	46	48	54
stationär	87	37	38	35	31	32
Pflegestellen	11	9	16	13	16	19

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Auch im Jahr 2013 wurden am häufigsten ambulante Hilfen vergeben. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 % (plus 89 Hilfen). Die durchschnittlich vergebenen stationären Hilfen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 % (plus 98 Hilfen) und die durchschnittlich vergebenen Pflegestellen stiegen um 5,7 % (plus 25 Hilfen). Die teilstationären Hilfen stiegen um sechs Hilfen.

6. Jugend

Zusammenfassung

Im Jahr 2013 lebten 78.938 Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren mit Hauptwohnsitz in Leipzig.

2013 wurden Angebote der Kinder- und Jugendförderung mit 9,5 Mio. € bezuschusst (plus 2,2 %).

Die Inanspruchnahme des Ferienpasses hat sich weiter erhöht, 72,1 % aller Schüler/-innen nutzen ihn. Insgesamt 28.824 Ferienpässe wurden 2013 verkauft, davon 25,8 % ermäßigt.

Im Schuljahr 2013/2014 wurde an 12 Grundschulen, 23 Oberschulen, 8 Förderschulen und 7 Berufsschulen Schulsozialarbeit angeboten.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 ist ein Rückgang von Auszubildenden beobachtbar, da aktuell die geburtenschwachen Jahrgänge die Schulen verlassen. Im Berichtsjahr 2013/2014 gab es wieder mehr Bewerber/-innen (2.864) als Berufsausbildungsstellen (2.467) zur Verfügung standen.

Der Anteil der unbesetzten Berufsausbildungsstellen stieg auf 8,2 % (203).

Im Jahr 2013 ist die Zahl der arbeitslosen unter 25-Jährigen auf jahresdurchschnittlich 2.871 (minus 6,4 %) gesunken. Maßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit wie Beschäftigungsprojekte oder Kompetenzagenturen sollen auch weiterhin Jugendlichen helfen, die Schwelle von der Schule in Ausbildung oder Qualifizierung erfolgreich zu überschreiten und Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Die mobile Jugendarbeit/Streetwork verzeichnet im Jahr 2013 durch die Einbeziehung des Fußball-Fan-Projektes in den Leistungsbereich einen Anstieg um 28,9 % der Kontakte zu ihren Zielgruppen.

Durch die Jugendgerichtshilfe wurden im Jahr 2013 insgesamt 5.264 Jugendliche betreut.

6.1 Demografische Entwicklung

Im Jahr 2013 lebten 78.938 Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren mit Hauptwohnsitz in Leipzig. Davon waren 12.745 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, 12.322 Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren und 53.871 junge Erwachsene zwischen 21 und 27 Jahren (Quelle: Ordnungsamt/Einwohnerregister).

Abb. 6.1 Entwicklung der Jugendquote

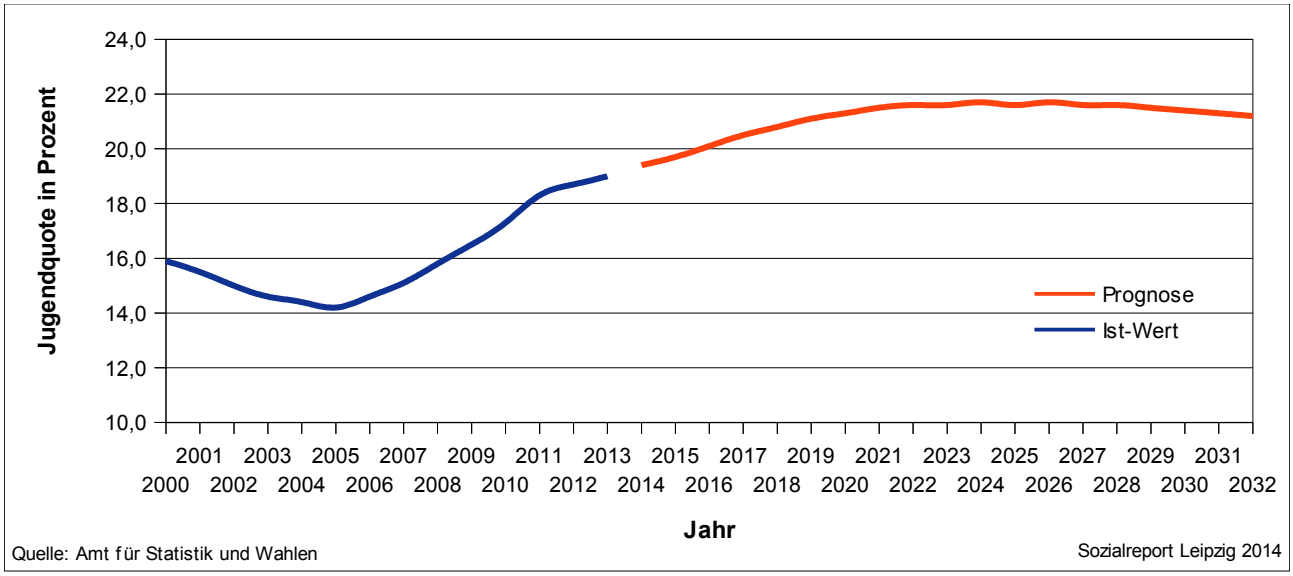

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2014

Die Jugendquote, das heißt die Zahl der Einwohner/-innen im Alter von unter 15 Jahren zur Zahl der Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren steigt seit 2005 kontinuierlich. Auch in den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Abb. 6.2 Prognose nach Altersgruppen bis zum Jahr 2024

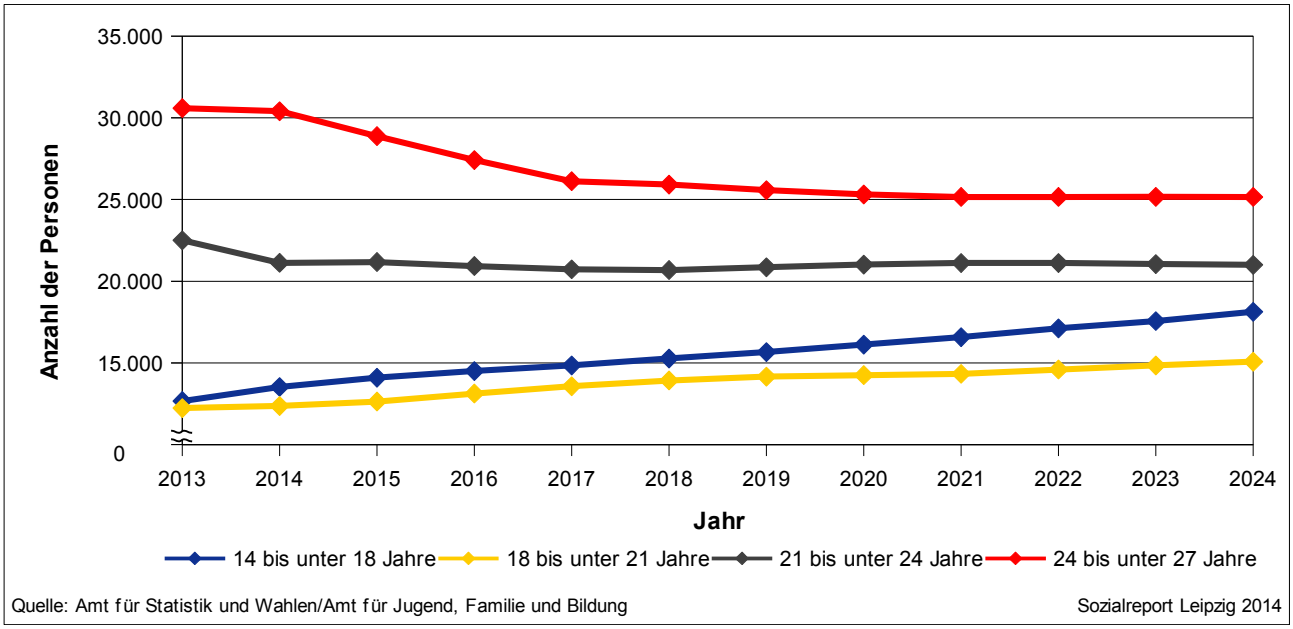

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2013 geht davon aus, dass sich die Stadtbevölkerung insgesamt zunächst verjüngen wird. Dies hängt vor allem mit einem erwarteten starken Zuwachs von Kindern im Alter unter 15 Jahren zusammen.

Auch die Altersgruppe der 14 bis unter 18-jährigen Jugendlichen zeigt ein deutliches und stetiges Ansteigen in den nächsten Jahren. Der Anteil an der Stadtbevölkerung wird sich von 2,4 % im Jahr 2013 auf 3,1 % im Jahr 2024 erhöhen. Etwas moderater fällt der Anstieg der 18 bis unter 21-jährigen Heranwachsenden aus. Ihr Anteil an der Stadtbevölkerung wird sich von 2,3 % im Jahr 2013 auf 2,6 % im Jahr 2024 erhöhen.

Dagegen sinken die Altersgruppen der 21 bis 24-Jährigen von 4,2 % im Jahr 2013 auf 3,6 % und die der 24 bis unter 27-Jährigen sogar von 5,7 % im Jahr 2013 auf 4,3 % im Jahr 2024.

6.2 Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Jugendarbeit ist mit ihren Angeboten auf das unmittelbare Aufnehmen von Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet und hilft jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit, soziale Bezüge aufzubauen, Gruppenleben zu ermöglichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung umfassen nach dem zweiten Kapitel des SGB VIII:

- § 11 Jugendarbeit
- § 12 Förderung der Jugendverbände
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips werden Leistungen der Kinder- und Jugendförderung insbesondere von freien Trägern der Jugendhilfe vorgehalten. Ergänzend zu dem Leistungsangebot der freien Träger der Jugendhilfe unterhält die Stadt Leipzig zum Jahresende 2013 noch vier offene Freizeittreffs in kommunaler Trägerschaft, zwei Jugendkulturzentren, Straßensozialarbeiter mit drei Teams, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie eine Koordinierungsstelle im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

Der Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung wurde im Jahr 2013 mit über 9,5 Millionen Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 2,2 % (plus 208.921 €).

6.2.1 Ferienpass

Der Ferienpass bietet Leipziger Schülerinnen und Schülern seit 1981 vielfältige Möglichkeiten zum individuellen bzw. gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Workshops und Fahrten. Auch im Jahr 2013 wurden zahlreiche Veranstaltungen auf hohem Niveau durchgeführt. Die vielen preiswerten Angebote entlasten vor allem Familien, die nur geringe finanzielle Mittel für die Freizeitgestaltung ihrer Kinder bereitstellen können.

Abb. 6.3 Inanspruchnahme des Ferienpasses 2000 bis 2013

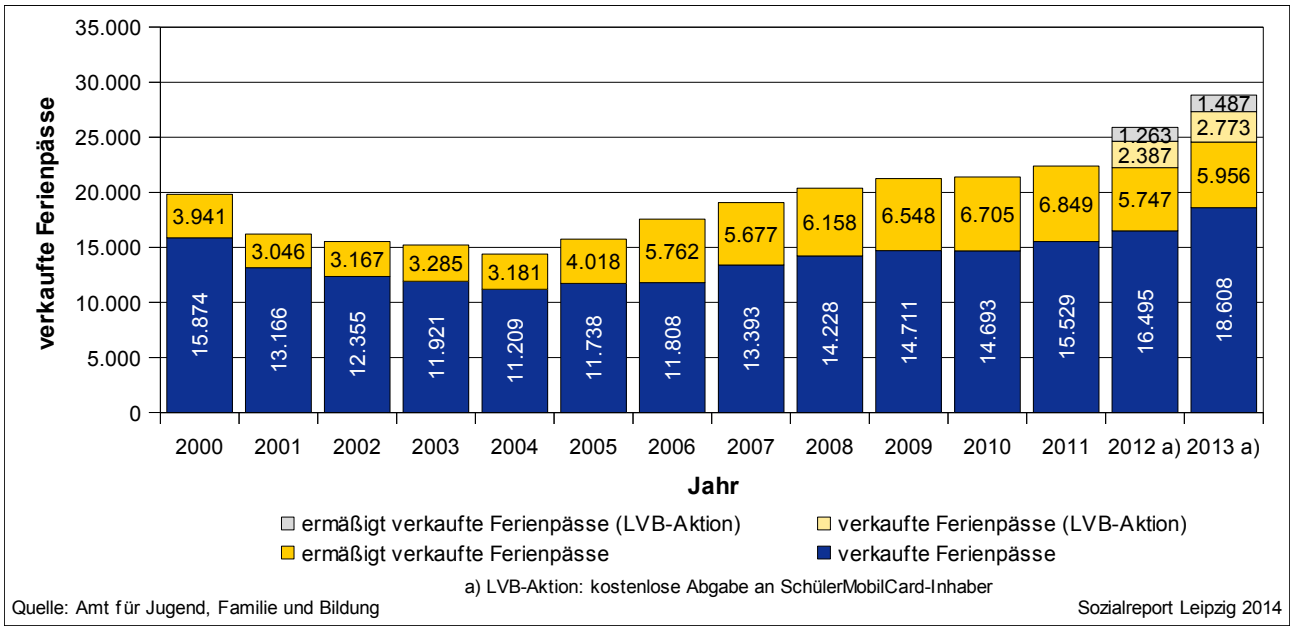

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung — Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 28.824 Ferienpässe ausgegeben. Dies sind 11,3 % mehr als im Vorjahr (plus 2.932 Ferienpässe). Auch 2013 erhielten Inhaber einer Schüler Mobil Card (SMC) von den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) den Ferienpass kostenlos. Der Anteil der zum Vollpreis verkauften Ferienpässe lag im Jahr 2013 bei 74,2 % (im Vorjahr 72,9 %). Davon wurden durch die LVB-Aktion an SMC-Inhaber 2.773 Stück kostenlos ausgegeben (im Vorjahr 2.387). Der Anteil aller ermäßigt verkauften Ferienpässe betrug 25,8 % (im Vorjahr 27,1 %). Davon wurden durch die LVB-Aktion an SMC-Inhaber 1.487 Stück kostenlos ausgegeben.

Gemessen an den 39.994 Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen des Schuljahres 2012/2013 in Leipzig (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen) wurden im Jahr 2013 von 72,1 % aller Schüler/-innen Ferienpässe in Anspruch genommen (im Vorjahr 67,8 %).

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Ferienpass 4.275 Veranstaltungen durchgeführt an denen 112.891 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

6.2.2 Jugendberatung

Die Jugendberatung nach § 13 SGB VIII bietet ein Hilfsangebot für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene. Sie hat die umfassende Förderung des einzelnen jungen Menschen im Blick, und zwar unabhängig vom Erfolg seiner Einbindung in Lern-, Arbeits- und Leistungsprozesse. Als eigenständiges Angebot der Jugendsozialarbeit kooperiert die Jugendberatung in Leipzig intensiv mit Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Die Hilfsangebote der Jugendberatungsstellen stehen grundsätzlich jedem jungen Menschen offen.

Abb. 6.4 Jugendberatung 2001 bis 2013 nach Neuanmeldungen, Übernahmen und beendeten Fällen

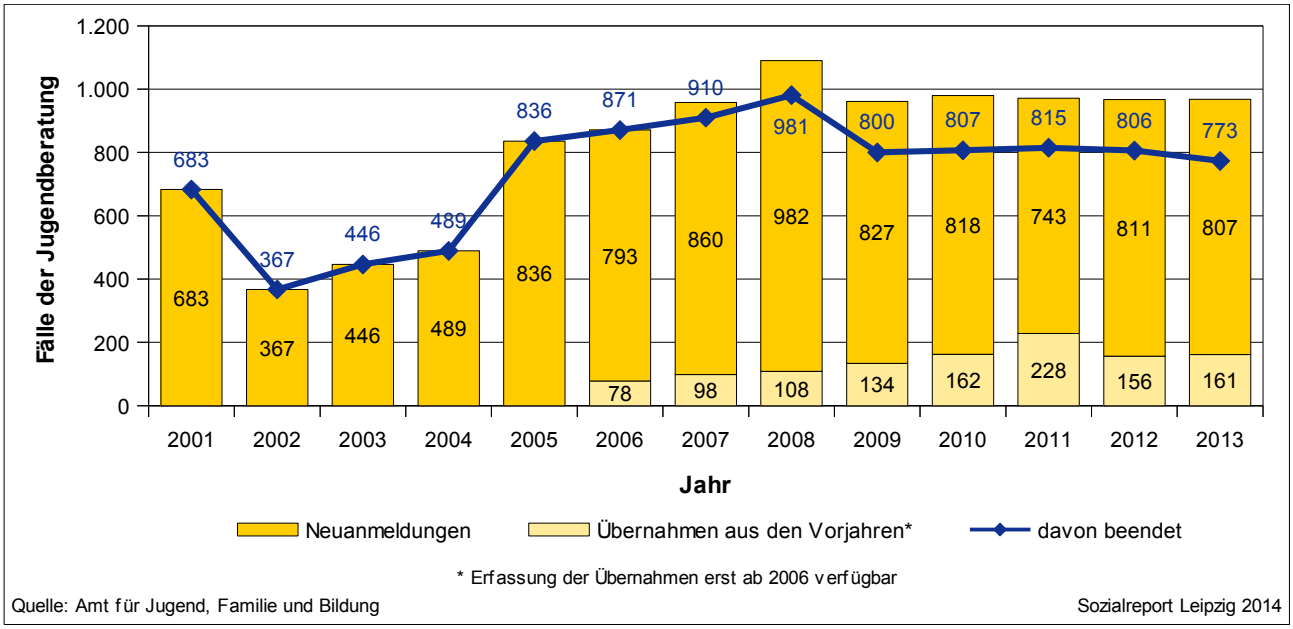

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Die Gesamtzahlen der Beratungshilfen in den Beratungsstellen der Stadt Leipzig ist im Jahr 2013 etwa konstant geblieben. Im Jahr 2013 sind bei Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren etwa die Werte des Vorjahres festzustellen. Die Anzahl der im Jahr 2013 beendeten Hilfen ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % zurückgegangen (minus 33 beendete Hilfen)

6.2.3 Kinder- und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon Leipzig beim Deutschen Kinderschutzbund e. V. ist ein Leistungsangebot nach § 14 SGB VIII und erhält im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung finanzielle Zuwendungen. Es ist ein niederschwelliges, themenoffenes und anonymes Gesprächsangebot für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 27 Jahren, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu leisten und sie vor schädigenden Einflüssen zu schützen.

Abb. 6.5 Beratungsgespräche des Kinder- und Jugendtelefons 2000 bis 2013 nach Altersklassen

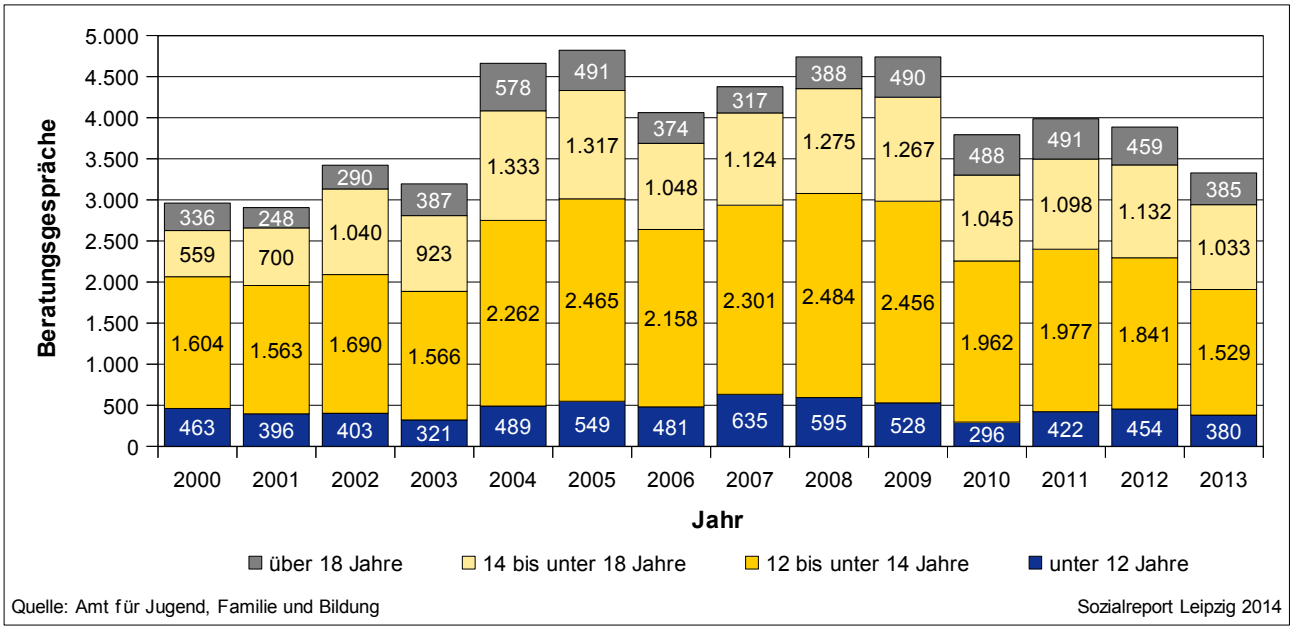

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Täglich erreichen das Kinder- und Jugendtelefon in der 6-stündigen Beratungszeit ca. 37 Anrufer/-innen. Um all diesen Anrufenden mit ihren persönlichen Fragen, Sorgen und Nöten hilfreich zur Seite stehen zu können, engagieren sich über 40 qualifizierte, ehrenamtliche Berater/-innen für das Projekt.

Im Jahr 2013 sind beim Kinder- und Jugendtelefon Leipzig insgesamt 11.331 Anrufe eingegangen. Davon waren 29,4 % Beratungsgespräche (im Vorjahr 24,9 %) und 70,6 %. Sonstige Gespräche (im Vorjahr 75,1 %) mit allgemeinen Anfragen zum Kinder- und Jugendtelefon oder Rückmeldungen zu früheren Gesprächen betreffend, sowie Testanrufe, „Aufleger“ und „Schweiger“. Damit ist im Jahr 2013 der Anteil der Beratungsgespräche um 4,5 Prozentpunkte gegenüber den sonstigen Gesprächen gestiegen.

Zu den Hauptnutzern des Kinder- und Jugendtelefons zählen seit mehreren Jahren die 12 bis 14-Jährigen, sowie die 15 bis 17-Jährigen. Der Anteil beider Altersgruppen lag im Jahr 2013 bei 77 %.

Das Themenspektrum, mit denen sich Kinder und Jugendliche an das Kinder- und Jugendtelefon wenden, ist sehr vielfältig. Die häufigsten Themen sind „Partnerschaft und Liebe“ sowie „Sexualität“. Aber auch die Themen „psychosoziale Probleme/Gesundheit“ und „Sucht“ sind breit angefragte Themen, die seit Jahren wachsende Bedeutung erfahren. Gerade der Bereich „psychosoziale Probleme/Gesundheit“ ist 2013 um etwa 3 % gestiegen. In diese Kategorie zählen Anrufe mit Themen wie Körper/Aussehen, Krankheit/Behinderung, Trauer/Verlust/Tod, Einsamkeit, Freizeitgestaltung, Furcht/Angst, Selbstvertrauen, Identität/Sinn des Lebens, psychische Probleme, Suizidgedanken.

Die Gesprächsdauer der Beratungsgespräche, die länger als 30 Minuten dauern, hat sich im Jahr 2013 stark erhöht. Dem gegenüber sind die Beratungsgespräche, die maximal 10 Minuten dauern, gesunken. Die zeitlich intensivere Begleitung der Anrufenden schlägt sich hier in der niedrigeren Gesamtzahl der Anrufe nieder.

6.2.4 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Leipzig als ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII entwickelt. Die kommunalpolitische Schwerpunktsetzung liegt hierbei zunächst auf allen Förderschulen zur Lernförderung, dem Förderzentrum für Erziehungshilfe, dem Förderzentrum Sprachheilschule, Oberschulen, Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr und Grundschulen in Stadtgebieten mit sozialem Entwicklungsbedarf.

Die jeweiligen Angebote von Schulsozialarbeit durch Träger der Jugendhilfe beruhen auf individuell abgestimmten Kooperationsvereinbarungen mit der jeweiligen Partnerschule. Sie werden vor Ort an der Schule für die Schüler/-innen umgesetzt. Die Verknüpfung der Leistungen von Schule und Jugendhilfe wurde in den zurückliegenden Jahren verstärkt und ein Kooperationsvertrag zur Thematik Schulpflichtverletzung zwischen der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Leipzig und dem Amt für Jugend, Familie und Bildung abgeschlossen.

Tabelle 6.1 Schulsozialarbeit Schuljahr 2008/2009 bis 2013/2014 nach Schularten

Schuljahr	2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014	
Schulart	Anzahl öffentlicher Schulen	davon mit Schulsozialarbeit	Anzahl öffentlicher Schulen	davon mit Schulsozialarbeit	Anzahl öffentlicher Schulen	davon mit Schulsozialarbeit	Anzahl öffentlicher Schulen	davon mit Schulsozialarbeit	Anzahl öffentlicher Schulen	davon mit Schulsozialarbeit	Anzahl öffentlicher Schulen	davon mit Schulsozialarbeit
Alle Schularten	117	18	115	26	114	31	114	50	114	50	114	50
davon:												
Grundschulen	65	1	65	2	65	2	65	12	65	12	65	12
Oberschulen	24	9	22	9	22	14	22	22	22	22	22	22
Gemeinschaftsschule	1		1		1		1	1	1	1	1	1
Förderschulen[1]	16	8	16	8	16	8	16	8	16	8	16	8
Berufsschulen[2]	11	0	11	7	10	7	10	7	10	7	10	7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen/Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

[1] Schulsozialarbeit beim Förderzentrum für Erziehungshilfe an drei Schulteilen, [2] neun berufliche Schulzentren und eine medizinische Berufsfachschule an der Klinikum St. Georg gGmbH

Schulsozialarbeit war im Schuljahr 2013/2014 mit seinen sozialpädagogischen Angeboten an 50 öffentlichen Schulen in der Stadt Leipzig tätig. Damit konnte der Anteil aus dem vorigen Schuljahr gehalten werden. In der Schulart Förderschulen wurde an allen sechs Förderschulen zur Lernförderung, an der Sprachheilschule sowie an allen drei Schulteilen des Förderzentrums für Erziehungshilfe Schulsozialarbeit angeboten. Auch an allen 22 öffentlichen Oberschulen sowie der kommunalen Gemeinschaftsschule für die Klassen 1 bis 10 (Nachbarschaftsschule) gab es im Schuljahr 2013/2014 Schulsozialarbeit. Darüber hinaus wurde an 12 öffentlichen Grundschulen Schulsozialarbeit angeboten. Dies wurde zum Teil über die Bundesfinanzierung für Bildung und Teilhabe möglich.

Weiterhin existierten Schulsozialarbeitsprojekte an sieben Berufsschulzentren der Stadt Leipzig, an denen ein Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet ist. Über Mittel des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus werden Zuwendungen für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr als Projektförderung gewährleistet. Gefördert werden 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Projektbeantragung läuft über ein jährliches Verfahren. Antragsteller ist die Stadt Leipzig, sie sichert die 10-prozentige Kofinanzierung über den Haushalt des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.

6.3 Ausbildung und Berufsfindung

Ein zentrales Thema für Leipziger Jugendliche ist der Übergang von der Schule in das Berufsleben. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit soll hierbei sozialpädagogische Maßnahmen für junge Menschen anbieten und anwaltschaftlich für Jugendliche in der (fach-)politischen Diskussion zur kommunalen Beschäftigungspolitik auftreten. In den letzten Jahren wurde dafür ein stabiles Netzwerk zur beruflichen Förderung und der sozialen Integration junger Menschen aufgebaut.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Stadt Leipzig und dem Jobcenter Leipzig zu Maßnahmen nach SGB II, III und VIII dar. In dieser Vereinbarung sind u. a. die Förderung von Einrichtungen und Diensten für Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung geregelt.

6.3.1 Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen

Als Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen zählen laut der Definition der Bundesagentur für Arbeit diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Als Berufsausbildungsstellen zählen gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit alle mit einem Auftrag zur Vermittlung gemeldeten und im Berichtsjahr zu besetzenden betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz, einschließlich der Ausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Behinderte durchführen. Das Berichtsjahr ist der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres.

Die Bundesagentur für Arbeit zählte für die Stadt Leipzig zum 30.09.2014 insgesamt 2.864 gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 3,4 % (plus 93 gemeldete Bewerber/-innen). Davon waren 2.604 gemeldete und versorgte Bewerber/-innen (plus 113) sowie 260 gemeldete aber unversorgte Bewerber/-innen (minus 20). Der Anteil der unversorgten Bewerber/-innen sank um einen Prozentpunkt auf 9,1 %. Zu den unversorgten Bewerbern zählen jene Personen, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.9. bekannt ist und für die sich um eine Vermittlung bemüht wird.

Bei den Daten zu gemeldeten und unbesetzten Berufsausbildungsstellen gab es durch die Bundesagentur für Arbeit im Berichtsjahr 2013/2014 rückwirkend, bis einschließlich Januar 2013, eine Revision. Durch die Einbeziehung von weiteren Stellen von Arbeitgebern erhöhte sich der Bestand im Berichtsjahr 2012/2013 und 2013/2014.

Im Berichtsjahr 2013/14 standen demnach 2.467 gemeldete Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. Dies ist zum Vorjahr ein Anstieg um 5,6 % (plus 131). Davon waren 2.264 Stellen besetzt und 203 Stellen unbesetzt. Der Anteil der unbesetzten Stellen stieg auf 8,2 % (plus 4,1 Prozentpunkte zum Vorjahr). Darunter befanden sich hauptsächlich Berufsausbildungsstellen in den Branchen Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit oder auch kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb, Tourismus sowie Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechniker und Berufsausbildungsstellen bei der Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung.

Tabelle 6.2 gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen in der Stadt Leipzig nach Berichtsjahren zum Stichtag 30.09. des Jahres

	2003/ 2004	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014
gemeldete Bewerber/-innen	5.754	6.223	6.965	5.141	2.874	2.449	2.314	2.859	2.771	2.864
davon:										
versorgte Bewerber/-innen	5.303	5.876	6.230	5.024	2.834	2.419	2.230	2.669	2.491	2.604
unversorgte Bewerber/-innen	451	347	735	117	40	30	84	190	280	260
Anteil unversorgter Bewerber/-innen in %	7,8	5,6	10,6	2,3	1,4	1,2	3,6	6,6	10,1	9,1
gemeldete Berufsausbildungsstellen	3.873	3.434	3.628	4.736	3.061	2.787	2.606	2.621	2.336	2.467
davon:										
besetzte Stellen	3.869	3.327	3.166	4.723	3.051	2.756	2.536	2.490	2.240	2.264
unbesetzte Stellen	4	107	462	13	10	31	70	131	96	203
Anteil unbesetzter Stellen in %	0,1	3,1	12,7	0,3	0,3	1,1	2,7	5,0	4,1	8,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sozialreport Leipzig 2014

Abb. 6.6 Gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen in der Stadt Leipzig zum Stichtag 30.09. des Jahres nach Berichtsjahren

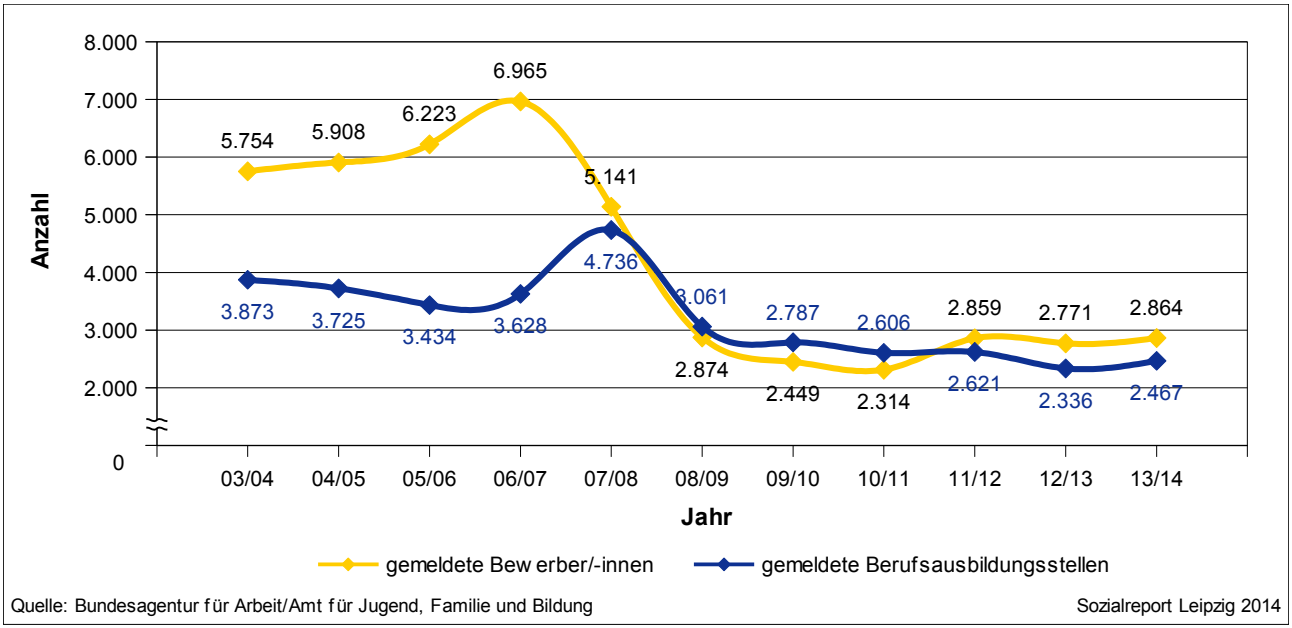

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Zum Berichtszeitpunkt des 30.09.2014 überstieg die Anzahl der gemeldeten Bewerber/-innen erneut die zur Verfügung stehenden Berufsausbildungsstellen. Die Arbeitsverfahren bei den Trägern der Ausbildungsstellenvermittlung sind darauf ausgerichtet, bis zum 30. September möglichst für alle Bewerber eine Einmündung in eine Ausbildungsstelle zu erreichen oder eine Alternative zur Berufsausbildung herbeizuführen. Auch danach werden die Vermittlungsbemühungen für unversorgte Bewerber fortgesetzt.

6.3.2 Jugendarbeitslosigkeit

Als arbeitslose Jugendliche gelten arbeitsuchende Personen, die mindestens 15 und höchstens 24 Jahre alt sind und vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters Leipzig zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind.

Abb. 6.7 Arbeitslose Leipziger/-innen bis zum Alter von 25 Jahren (Jahresdurchschnittswerte) 2005 bis 2013

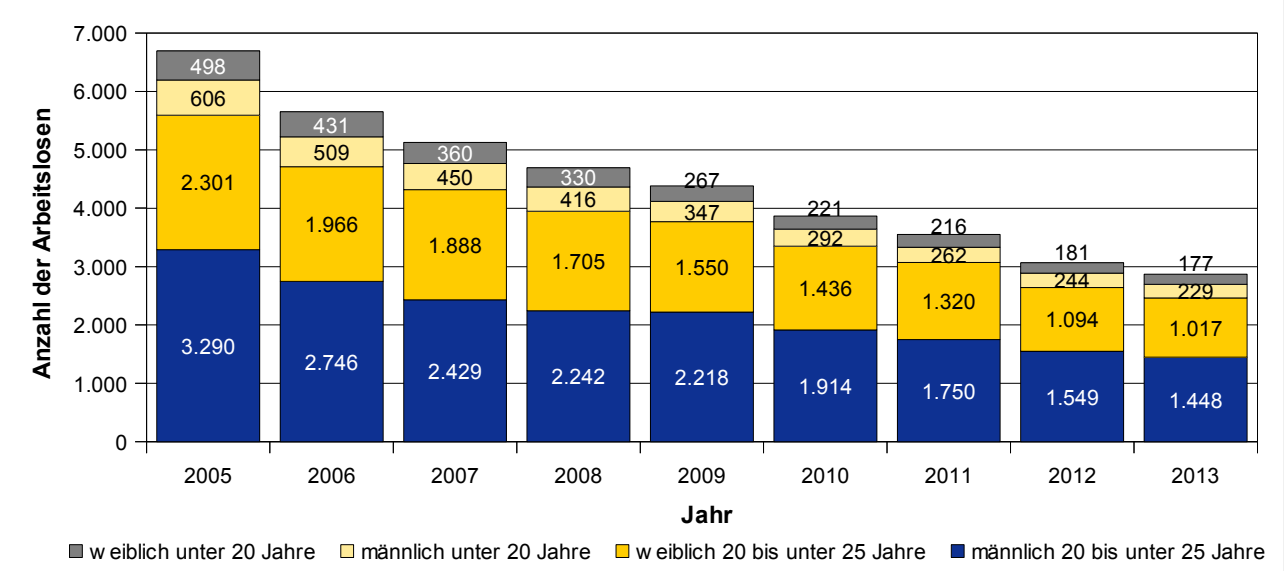

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Die von der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitslosenzahlen der unter 20-Jährigen und der 20 bis unter 25-Jährigen weisen für die Stadt Leipzig seit 2005 stark rückläufige Entwicklung auf. Gleichbleibend ist die Tendenz, dass mehr junge Männer (58,4 %) als junge Frauen (41,6 %) von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2013 waren 2.871 Leipziger/-innen unter 25 Jahren als arbeitslos registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 6,4 % (minus 197). Davon waren 406 Leipziger/-innen unter 20 Jahren (im Vorjahr 425) und 2.465 zwischen 20 und 25 Jahren (im Vorjahr 2.643).

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung arbeitet eng mit dem Jobcenter Leipzig zusammen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. So wurden z. B. Aktivierungshilfen für Jugendliche, die im Rahmen der vorhandenen Angebote noch nicht in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt eingegliedert werden konnten, bereit gestellt. Darüber hinaus vermitteln Kompetenzagenturen intensiv sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte Jugendliche.

6.3.3 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Förderung und Berufsorientierung nach § 13 SGB VIII richten sich an Jugendliche, die ohne diese Angebote nicht in der Lage sind, die Schwelle von der Schule in Ausbildung oder Qualifizierung erfolgreich zu überschreiten. Die Angebote erschließen den Jugendlichen unter sozialpädagogischer Begleitung berufspraktische Erfahrungsräume und Lern- bzw. Qualifizierungsmöglichkeiten in enger Verbindung von Theorie und Praxis.

Im Jahr 2013 wurden von neun freien Trägern der Jugendhilfe zehn Maßnahmen zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und fünf Schulverweigererprojekte im Sinne von Maßnahmen zur Beschäftigung und Eingliederung durch die Jugendhilfe und weiteren Co-Finanzierungen gefördert. Die Anbieter arbeiten hierbei stadtweit.

Im Jahr 2013 haben insgesamt 745 Teilnehmer/-innen die Beschäftigungsangebote arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit genutzt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 8,6 % (plus 59 Teilnehmer/-innen). Jede/-r fünfte Teilnehmer/-in (21,5 %) hat die Maßnahme bereits im Vorjahr begonnen und im Jahr 2013 fortgeführt. 78,5 % der Teilnehmer/-innen haben die Maßnahme im Jahr 2013 begonnen. Vier von fünf Teilnehmer/-innen von Angeboten arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit (79,5 %) haben die Maßnahme im Jahr 2013 beendet.

Kompetenzagenturen unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden und befähigen sie zu einer eigenständigen Lebensführung. Im Jahr 2013 haben insgesamt 106, fast ausschließlich Heranwachsende und junge Erwachsene die Angebote der Kompetenzagenturen genutzt – etwa so viele wie im Vorjahr. Die im Vergleich der Jahre rückläufigen Zahlen der Nutzer/-innen der Kompetenzagenturen sind auf die Reduzierung der Standorte auf eine Kompetenzagentur zurückzuführen.

Darüber hinaus wurden die Schulverweigererprojekte „Youth Start“ und „TAKE OFF“ im Sinne von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Förderung und Berufsorientierung durch die Jugendhilfe gefördert. Im Schuljahr 2012/2013 gab es 49 Teilnehmer/-innen an den beiden Schulverweigererprojekten. Davon kamen 75,5 % aller Teilnehmer/-innen aus einer Oberschule (im Vorjahr 57,1 %) und 22,4 % aus einer Förderschule (im Vorjahr 42,9 %).

Nach der Teilnahme am Schulverweigererprojekt im Schuljahr 2012/2013 blieben 8,2 % aller Teilnehmer/-innen weiter im Projekt und 91,8 % beendeten die Maßnahme. Mit 51,0 % begann jeder Zweite eine berufsvorbereitende Maßnahme wie Berufsvorbereitungsjahr, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder Berufsgrundbildungsjahr (im Vorjahr 37,5 %). Weitere 12,2 % der Teilnehmer/-innen kehrten an ihre allgemeinbildende Schule zurück (im Vorjahr 12,5 %), 10,2 % fanden Aufnahme in einer anderen therapeutischen Einrichtung und 8,2 % aller Teilnehmer/-innen verblieben weiter im Projekt. 18,4 % der beendeten Projektteilnehmer/-innen wurden entweder nach der Probezeit aufgenommen, haben die Maßnahme abgebrochen bzw. wurden ausgeschlossen, wurden in ein anderes Schulprojekt aufgenommen oder haben eine Lehrausbildung begonnen.

Tabelle 6.3 Teilnehmer/-innen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit 2009 bis 2013 nach Alter und Geschlecht

Arbeitsweltbezogene Maßnahme	2009	2010	2011	2012	2013
Teilnehmer/-innen Beschäftigungsprojekte	794	710	776	686	745
davon:					
Jugendliche (unter 18 Jahren)	516	561	408	290	328
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	188	71	201	174	154
junge Erwachsene (21 bis unter 27 Jahren)	90	78	167	222	263
männlich	554	491	502	457	459
weiblich	240	219	274	229	286
Nutzer/-innen Kompetenzagenturen	246	216	173	103	106
davon:					
Jugendliche (unter 18 Jahren)	95	82	44	21	1
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	60	55	54	31	25
junge Erwachsene (21 bis unter 27 Jahren)	91	79	75	51	80
männlich	105	110	82	51	56
weiblich	141	106	91	52	50
Teilnehmer/-innen 2. Chance	115	160	152	178	152
davon:					
Jugendliche (unter 18 Jahren)	115	160	152	177	151
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)				1	1
junge Erwachsene (21 bis unter 27 Jahren)					
männlich	50	88	94	98	93
weiblich	65	72	58	80	59

Quelle: Träger arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit Sozialreport Leipzig 2014

6.4 Mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit (Streetwork)

Straßensozialarbeit nach § 13 SGB VIII versteht sich als aufsuchender, zielgruppen- und lebensweltorientierter Handlungsansatz der Jugendhilfe. Die Aktivitäten der Sozialarbeiter/-innen konzentrieren sich besonders auf die Bereiche Kontaktaufnahme und pflege, Beratung, Begleitung sowie Vermittlung zu Institutionen und Behörden.

Im Jahr 2013 wurden zehn Projekte von sechs Trägern der freien Jugendhilfe in der mobilen Jugendarbeit bzw. Straßensozialarbeit durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig gefördert. Darunter auch das Fußball-Fan-Projekt, welches in einer Mischfinanzierung vom Land Sachsen, dem Deutschen

Fußball Bund und der Stadt Leipzig betrieben wird. Darüber hinaus hat der kommunale Träger in drei Teams aufsuchende Jugendsozialarbeit angeboten.

Abb. 6.8 Hilfeentwicklung mobiler Jugendarbeit/Streetwork 2009 bis 2013 nach Kontakten

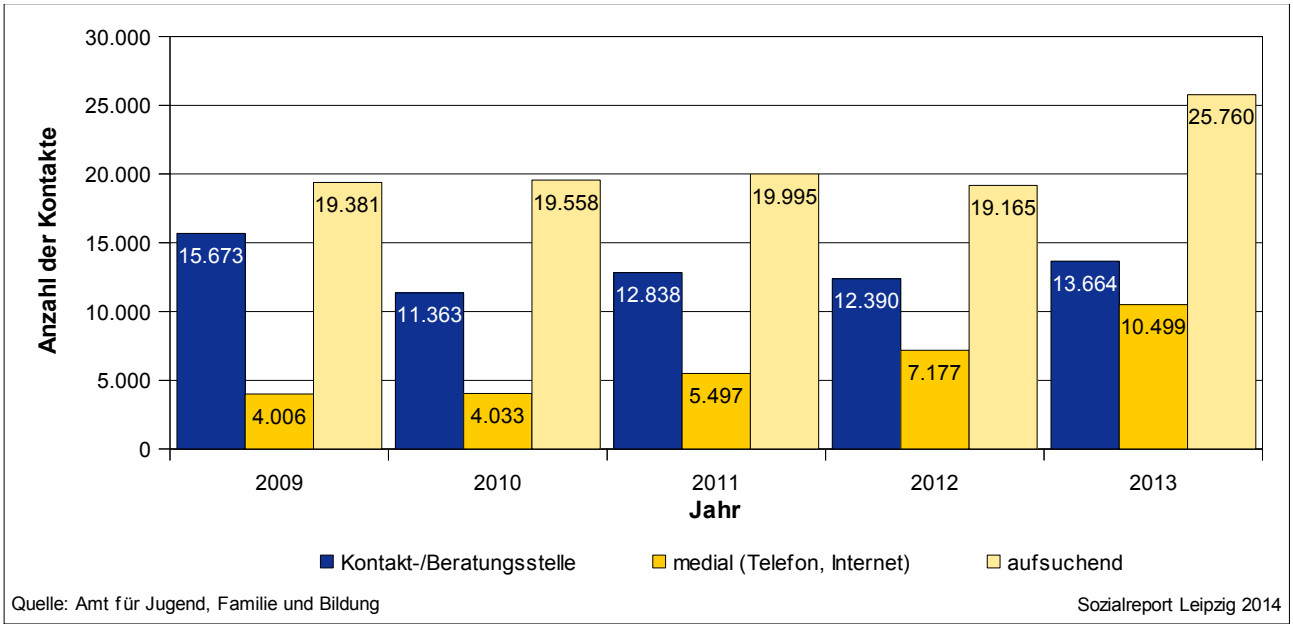

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 gab es insgesamt 49.923 Kontakte von mobiler Jugendarbeit/Streetwork zu ihren Zielgruppen. Dies ist bedingt durch die Eingliederung des Fußball-Fan-Projektes in den Leistungsbereich ein Anstieg um 28,9 % (plus 11.191 Kontakte).

Streetwork ist eine wirksame Form mobiler Jugendarbeit. Im Jahr 2013 waren 51,6 % aller Kontakte durch aufsuchende Arbeit entstanden (im Vorjahr 49,5 %). Die Jahreszeiten und Wetterbedingungen spielen in der aufsuchenden Arbeit eine große Rolle. So kommt es beispielsweise in den Sommermonaten zu häufigeren Kontaktzahlen, da die Zielgruppen hier auch häufiger an den aufgesuchten Orten angetroffen werden. In 27,4 % aller hergestellten Kontakte zu den Zielgruppen erfolgte dies im Jahr 2013 in einer Kontakt- und Beratungsstelle (im Vorjahr 32,0 %). Die Kontakte über mediale Formen wie Telefon oder Internet sind im Jahr 2013 weiter gestiegen auf 21,0 % aller Kontakte (im Vorjahr 18,5 %). Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 3.322 mediale Kontakte.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 514 Gruppenangebote unterbreitet (im Vorjahr 667). Davon waren 263 Angebote für Gruppen- und Projektarbeit und 251 freizeit- und erlebnispädagogische Angebote. An den Gruppenangeboten der mobilen Jugendarbeit/Streetwork haben im Jahr 2013 insgesamt 7.778 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige teilgenommen (im Vorjahr 10.703).

Einzelfallhilfen sind intensive Betreuungen der Klienten, mit denen ein gemeinsames Ziel (analog Hilfeplan) vereinbart wurde. Im Jahr 2013 wurden durch die mobile Jugendarbeit/Streetwork insgesamt 706 Einzelfallhilfen geleistet. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 26,8 % (minus 258 Einzelfallhilfen). Von diesen Hilfeempfängern hatten 4,1 % einen Migrationshintergrund (im Vorjahr 4,3 %). Mehr als Dreiviertel aller Hilfeempfänger/-innen von Einzelfallhilfen (75,8 %) waren im Jahr 2013 bereits über 18 Jahre alt (im Vorjahr 79,8 %). Der Anteil der 14 bis 18-Jährigen betrug 21,1 % (im Vorjahr 17,0 %) und 3,1 % aller Hilfeempfänger/-innen waren unter 14 Jahre alt (im Vorjahr 3,2 %). 64,0 % (im Vorjahr 56,2 %) der Hilfeempfänger/-innen sind männlich, 36,0 % (im Vorjahr 43,8 %) sind weiblich.

Häufige Problemlagen der Klientinnen und Klienten waren im Jahr 2013 wirtschaftliche Schwierigkeiten wie Schulden, Probleme mit der Wohnsituation, Delinquenz, gesundheitliche Probleme durch unzureichende Versorgung, Krankheiten oder andere Gefährdungen wie beispielsweise der Umgang mit legalen sowie illegalen Drogen, Probleme in sozialen Beziehungen wie z. B. im Umgang mit anderen Menschen, Freunden, Probleme werdender Eltern und Probleme in der Schule, der Ausbildung oder der Arbeit.

6.5 Jugendgerichtshilfe

Das Sachgebiet Jugendgerichtshilfe sichert gemäß § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter von 14 bis zur Vollendung des 21.

Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren und unterstützt gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden. Die Sozialarbeiter/-innen des Spezialdienstes arbeiten stadtteilorientiert.

Die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigter einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfahrens, das heißt sie umfasst auch die Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung. Das Tätigwerden der Jugendgerichtshilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung erfolgt auch bei Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie bei der Verhängung von Strafbefehlen.

Abb. 6.9 Neueingänge der Jugendgerichtshilfe 2000 bis 2013 nach Erst- und Mehrfachtäter/-innen

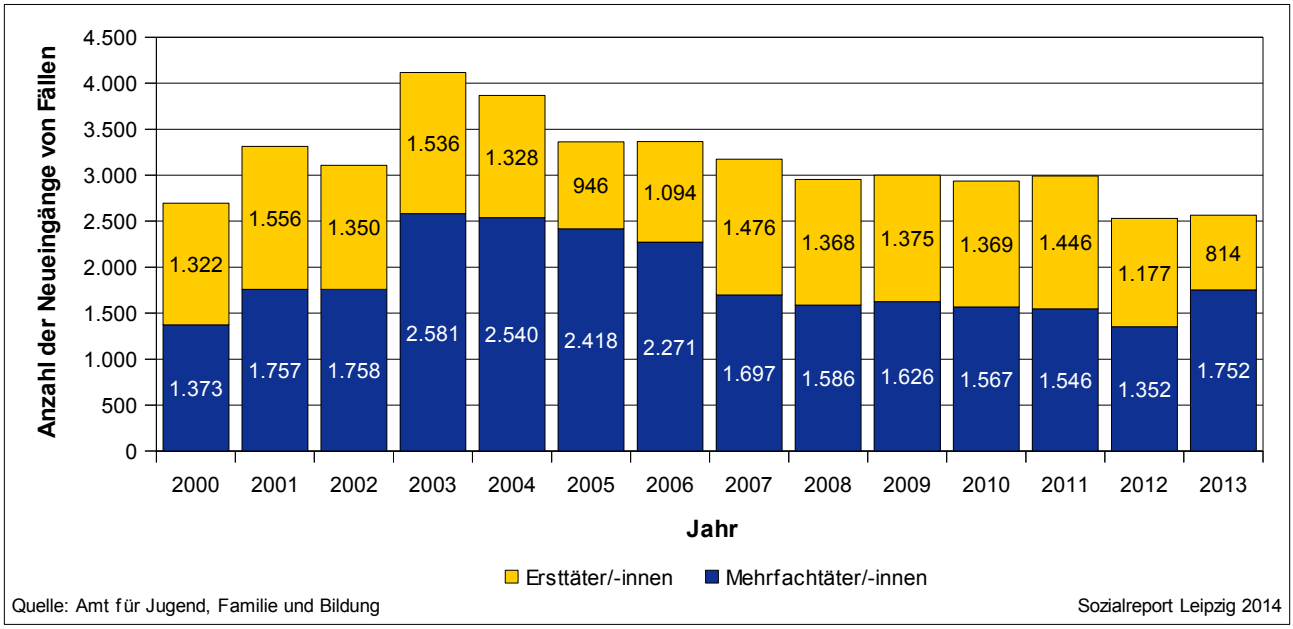

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

Insgesamt wurden im Jahr 2013 von der Jugendgerichtshilfe 5.264 Täter/-innen betreut (im Vorjahr 5.116). Davon waren 2.566 Neueingänge oder im Jahr 2013 erneut strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen, die bereits in Vorjahren erfasst waren (im Vorjahr 2.529). Durch die Jugendgerichtshilfe betreut wurden weitere 2.698 Täter/-innen, die zwar nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, deren richterliche Verfahren aber noch nicht beendet waren (im Vorjahr 2.587).

Im Jahr 2013 ist die Anzahl der Mehrfachtäter/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 29,6 % gestiegen (plus 400). Die Zahl der Ersttäter/-innen ist im Vergleich zum Vorjahr um 30,8 % gesunken (minus 697). Der Rückgang der Ersttäter/-innen steht vermutlich in einem engen Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang der heute 14 bis 21-Jährigen. Als Ursache für den Anstieg der Mehrfachtäter/-innen wird der Anstieg der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (Körperverletzungen), Raub, Betrug und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz gesehen.

Der Anteil männlicher Straftäter betrug im Jahr 2013 68,4 % und der Anteil der Täterinnen 31,6 %. Größte Gruppe waren im Jahr 2013 – wie in den Vorjahren – die männlichen Heranwachsenden zwischen 18 bis unter 21 Jahren mit 37,4 %, gefolgt von den männlichen Jugendlichen mit 30,9 %. Der Anteil weiblicher Heranwachsender betrug 15,4 % und der Anteil der weiblichen Jugendlichen 16,1 %.

7. Seniorinnen und Senioren

Zusammenfassung

Die Zahl der über 60-Jährigen betrug zum 31.12.2013 insgesamt 145.981 Personen, das sind über 1.500 Personen mehr als im Vorjahr und 27,1 % der Gesamtbevölkerung der Stadt. Die Zahl der Hochaltrigen (85 Jahre und älter) stieg um 546 auf 14.261 Personen und beträgt trotz deutlichen Wachstums der Gesamteinwohnerzahl 2,6 % der Bevölkerung.

In der vollstationären Pflege gab es gegenüber dem Vorjahr erstmals keine Erweiterung der Platzkapazität. Es stehen unverändert 6.385 Plätze in 58 Heimen zur Verfügung. Die Kapazität der Tagespflegeplätze stieg gegenüber dem Vorjahr um 44 Plätze auf 349. Zwei Tagespflegeeinrichtungen wurden neu eröffnet.

Innerhalb von Einrichtungen (im stationären Bereich) stieg die Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter um 12 % (26 Personen), die der Hilfe zum Lebensunterhalt um 20 % (59 Personen), während die Anzahl der Personen mit Leistungen Hilfe zur Pflege gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (1.138 Personen) blieb.

Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung betrug 2013 16.283 Personen, somit 1.063 mehr als bei der letzten Erhebung 2011.

Die Zahl der Beratungen in der Beratungsstelle „Wohnen und Soziales" stieg im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 25 % auf ca.1.000 (2012: 732). Die Zahl der Wohnungsanpassungen hat sich mit 59 realisierten Projekten nahezu verdoppelt.

7.1 Demografische Entwicklung

Die Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen nahm seit 2002 bedingt durch die schwächeren Geburtsjahrgänge 1945 bis 1949 stetig ab. Mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ab 1950 in diese Altersgruppe begann ein deutliches Wachstum. So stieg die Zahl der Personen in dieser Altersgruppe von 2008 bis 2013 um 17 % (5.151 Personen). Der Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg jedoch wegen der höheren Einwohnerzahl nur gering. Die schwächeren Geburtsjahrgänge sind nun in der Altersgruppe der 65 bis unter 70-Jährigen „angekommen". Die Zahl der über 85-Jährigen und damit der potentiell besonders Pflegebedürftigen war bis 2004 relativ konstant. In den Jahren seit 2004 wuchs diese Altersgruppe um ca. 4.250 Personen (ca. 43 %).

Tabelle 7.1 Entwicklung des Anteils der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung 2000 bis 2013 nach Altersgruppen ab 60 Jahre

Altersgruppen in Jahren und anteilig in %	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2013
Einwohner insgesamt	493.208	494.795	498.491	506.578	515.469	522.883	528.540	539.348
darunter								
60 - 65	38.880	39.765	37.319	29.345	25.529	26.303	29.090	30.680
% aller Einwohner	7,9	8,0	7,5	5,8	5,0	5,0	5,5	5,7
65 und älter	89.615	95.241	102.691	112.081	115.257	117.167	115.322	115.301
% aller Einwohner	18,2	19,3	20,6	22,1	22,4	22,4	21,8	21,4
darunter								
80 -unter 85	9.904	12.899	13.783	13.428	14.349	15.722	15.979	15.758
% aller Einwohner	2,0	2,6	2,8	2,7	2,8	3,0	3,0	2,9
85 und älter	11.439	10.094	10.003	11.687	12.498	13.040	13.715	14.261
% aller Einwohner	2,3	2,1	2,0	2,3	2,4	2,5	2,6	2,6

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

7.1.1 Räumliche Verteilung

Karte 7.1 Anteil über 65-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen 2013

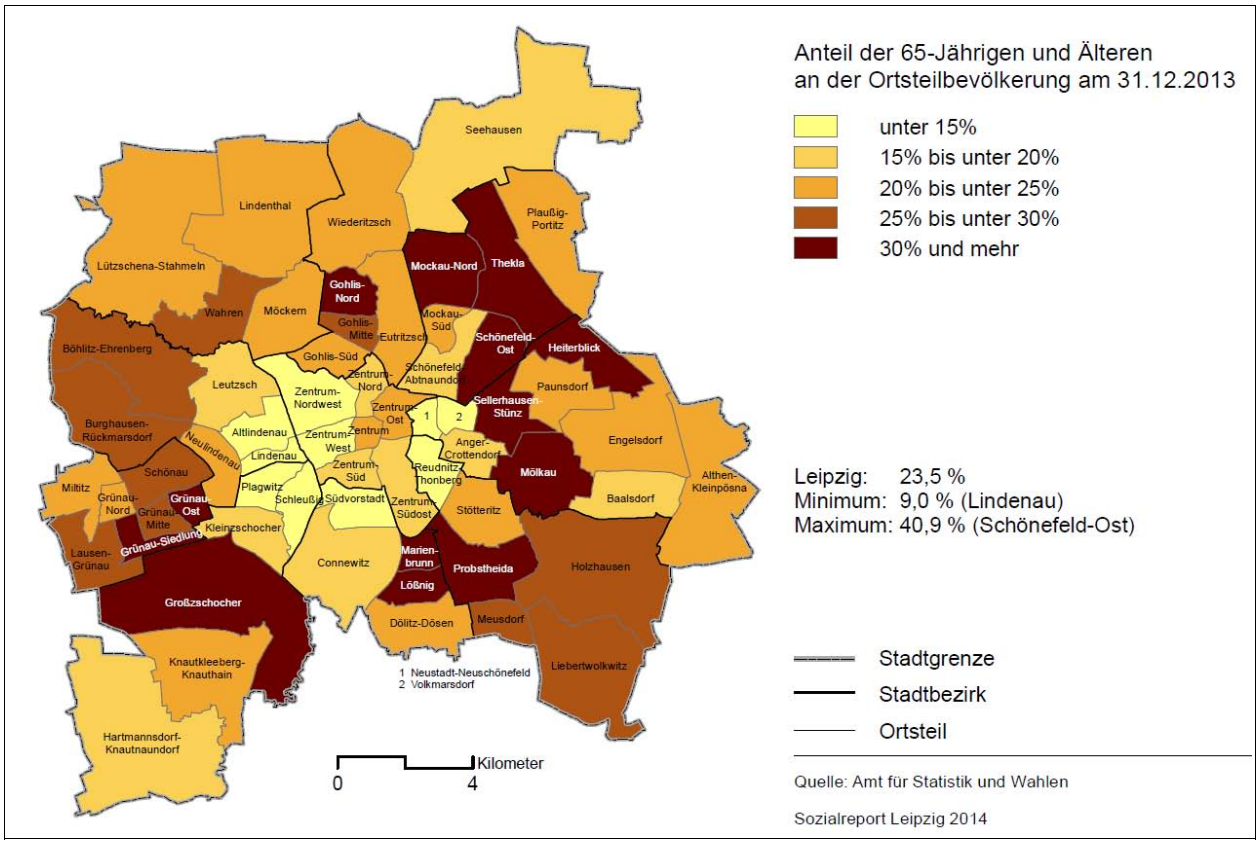

Karte 7.2 Anteil über 85-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen 2013

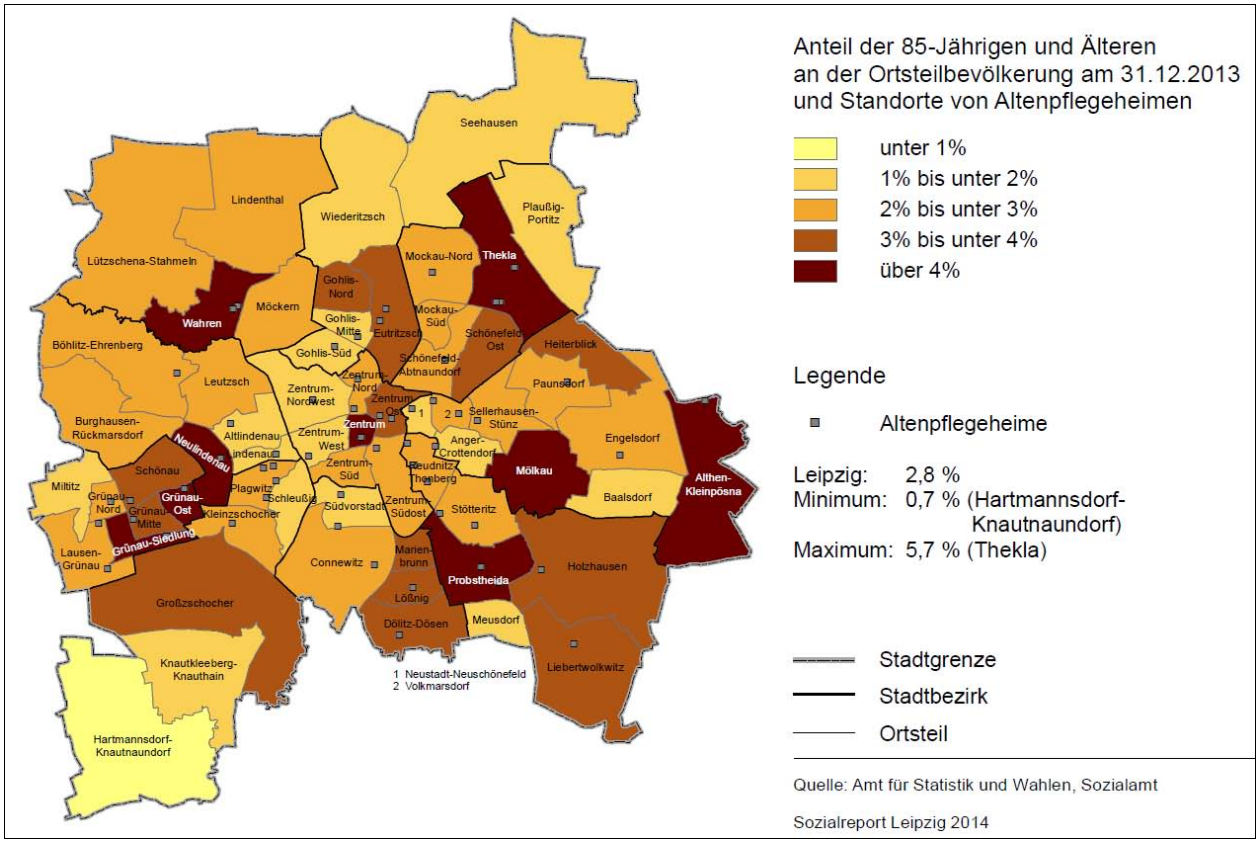

Die Karte „Anteil über 65-Jähriger“ zeigt, dass in 22 (vier Ortsteile weniger als 2012) der 63 Ortsteile mehr als 25 % der Bevölkerung über 65 Jahre sind. Dies sind Ortsteile mit einer Großsiedlungsbebauung der 1950er bis Ende der 1980er Jahre und Bewohner/-innen, die zum Teil mit Errichtung der Häuser eingezogen sind. Verringert hat sich der Anteil in Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf, auch auf Grund eines wachsenden Anteils an Migrantenfamilien. Ebenso gesunken ist der Anteil westlich des Zentrums in Alt-West (Lindenau, Altlindenau), der Südvorstadt und dem Ortsteil Schleußig. In diesen Ortsteilen leben jüngere Bewohner/-innen, die ab Ende der 1990er Jahre dorthin gezogen sind, so dass hier der Anteil der 65-Jährigen unter 15 % und somit deutlich unter dem städtischen Durchschnitt liegt.

Die Karte „Anteil der über 85-Jährigen“ weist in sechs Ortsteilen eine besonders hohe Konzentration hochaltriger Menschen aus, drei Ortsteile weniger als im Vorjahr. Die Ortsteile mit besonders hohem Anteil sind: Thekla, Alten-Kleinpösna, Probstheida, Grünau-Ost, Neulindenau und Zentrum. In den genannten Ortsteilen bestehen Altenpflegeheime (vgl. Übersicht der Altenpflegeheimkapazitäten nach Stadtbezirken) und/ oder Wohnanlagen des Betreuten Wohnens im Alter. Der einzige Ortsteil mit einem Anteil von unter 1 % Hochaltriger an der Ortsteilbevölkerung ist Hartmannsdorf-Knautnaundorf.

7.1.2 Prognose der demografischen Entwicklung bis 2032

Grundlage für die Prognose der demografischen Entwicklung ist die „Bevölkerungsvorausschätzung Leipzig 2012“ des Amtes für Statistik und Wahlen. Dabei wird besonders auf die künftige Entwicklung der über 80-Jährigen eingegangen.

Die Zahl der über 60-jährigen Einwohner/-innen wird von 145.900 im Jahr 2013 auf ca.150.700 im Jahr 2018 und auf ca. 161.000 im Jahr 2025 steigen. Bei der Gruppe der über 80-Jährigen ist bis zum Jahr 2025 ein Wachstum auf 45.300 Personen (ca. 8 % der Gesamtbevölkerung) zu erwarten. Dies sind ca. 15.200 Personen mehr als im Jahr 2013.

Tabelle 7.2 Bevölkerungsvorausschätzung bis 2025 nach Altersgruppen ab 60 Jahren

Altersgruppe	Einwohner/-innen 2013 in Tausend			Anteil an der Bevölkerung in %	Einwohner/-innen 2018 in Tausend			Anteil an der Bevölkerung in %	Einwohner/-innen 2025 in Tausend			Anteil an der Bevölkerung in %
	gesamt	männl.	weibl.		gesamt	männl.	weibl.		gesamt	männl.	weibl.	
60 bis unter 70	54,7	25,4	29,3	10,2	60,0	28,3	31,7	10,6	65,9	32,6	33,3	11,3
70 bis unter 80	61,1	26,5	34,6	11,4	52,8	22,9	29,9	9,4	49,9	22,3	27,7	8,5
80 bis unter 90	25,2	8,8	16,4	4,7	31,9	12,1	19,7	5,7	37,1	14,4	22,7	6,3
90 und älter	4,9	0,9	3,9	0,9	6,0	1,5	4,5	1,1	8,2	2,6	5,6	1,4
Gesamtbevölkerung	536,7	261,2	275,5	100,0	563,7	277,7	285,9	100,0	584,9	291,2	293,7	100,0

Quelle. Amt für Statistik und Wahlen, Bevölkerungsvorausschätzung 2013 Sozialreport Leipzig 2014

7.2 Träger und Angebote der Altenpflege

Das „Pflege-Weiterentwicklungsgesetz“ sichert den Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen. Im Gesetz sind als Ergänzung der Pflegeberatung Pflegestützpunkte vorgesehen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat an Stelle der Pflegestützpunkte in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den sächsischen Kommunen das Internetportal (www.pflegenetzsachsen.de) entwickelt. Ziel ist die Information über und Nutzung von Hilfen in der häuslichen Pflege. Zugleich wird über voll- und teilstationäre Einrichtungen informiert. Pflegende Angehörige sollen unterstützt werden und Pflegebedürftige gezielt Hilfen in Anspruch nehmen.

7.2.1 Ambulante Dienste

Die Zahl der ambulanten Pflegedienste stieg seit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung bis zum Jahr 2013 auf 113 (2012:111) wobei große Träger auch mehrere eigenständige Sozialstationen unterhalten. Der größte Anteil der Pflegedienste ist in privater Trägerschaft (91 Dienste, ca. 81 %). Ambulante Dienste werden von Trägern der Wohlfahrtspflege als Sozialstationen betrieben und an drei Standorten werden Pflegedienste von kommunalen Trägern (St. Georg Nachsorge und ambulante Pflege GmbH, Städtische Altenpflegeheime gGmbH, Ambulante Dienste und Ambulanter Pflegedienst Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe) betrieben.

7.2.2 Teilstationäre Angebote

Zu diesen Einrichtungen gehören die Tages- und Nachtpflege sowie Angebote der Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege erfolgt in teilstationären Einrichtungen, wenn dies zur Ergänzung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Sie umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen zwischen Wohnung und Einrichtung. Die Kurzzeitpflege ist eine auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkte Leistung. Sie kann im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist, in einer vollstationären Einrichtung erbracht werden.

Tabelle 7.3 Plätze und Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflegen März 2014 nach Trägerschaft

Trägerschaft	Tagespflege		Kurzzeitpflege[1]	
	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen
Insgesamt	349	23	111	9
davon:				
Altenheimen angegliedert	150	11	32	3
davon:				
Städtische Altenpflegeheime GmbH	26	2	-	-
Freie Träger	96	7	32	3
Private Träger	28	2	nach Bedarf	
Solitäre Einrichtungen[2]	199	12	79	6
davon:				
St. Georg Nachsorge und ambulante Pflege GmbH	-	-	15	1
Freie Träger	81	5	17	1
Private Träger	118	7	47	4

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

Die Zahl der Tagespflegeplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. Es wurden zwei neue Einrichtungen und Kapazitätserweiterungen mit insgesamt 44 Plätzen geschaffen, davon eine solitäre Einrichtungen und eine einem Altenpflegeheim angegliedert. Je eine der neuen Tagespflegen ist in freier und in privater Trägerschaft. Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen wurde durch eine Erweiterung um sieben Plätze gegenüber dem Vorjahr erhöht.

[1] Ist eine Person, die eine pflegebedürftige Person mindestens ein halbes Jahr lang gepflegt und hierfür Pflegegeld aus der Pflegeversicherung erhalten hat, an der Erbringung der Pflege – in der Regel aus Krankheits- oder Urlaubsgründen – gehindert, besteht für 28 Tage im Kalenderjahr ein Anspruch darauf, dass der/die Pflegebedürftige durch ambulante oder in teilstationären Pflegeeinrichtungen gepflegt wird (vgl. § 39 SGB XI).

[2] Solitäre Einrichtungen sind wirtschaftlich selbständige Institutionen und nicht Teil einer größeren Einrichtung wie z. B. eines Altenpflegeheimes.

7.2.3 Stationäre Pflege

Stationäre Pflegeeinrichtungen erbringen dauerhafte Pflege, bieten jedoch auch Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege an.

Tabelle 7.4 Art der Träger stationärer Einrichtungen nach Kapazität und Auslastung Juni 2014

Kapazität	Gesamt	Freie Träger	Private Träger	Städtische Altenpflegeheime gGmbH
Zahl der Altenpflegeheime	58	21	28	9
davon Altenheimen angegliedert				
bis 60	10	4	6	0
61 bis 100	24	12	9	3
101 bis 200	18	4	10	4
über 200	6	0	4	2
Platzkapazität	6.385	1.768	3.290	1.327
belegte Plätze	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Auslastung in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

Die Zahl der Altenpflegeheime war 2014 gegenüber 2013 unverändert. Eine Erhebung zum Stichtag 30.06. des Jahres wurde 2014 nicht durchgeführt. Damit liegen für die Belegung/Auslastung und die Verteilung der Pflegestufen keine aktuellen Daten vor. 2013 waren 613 Plätze nicht belegt. Die freien Plätze befanden sich vorwiegend in neu eröffneten Einrichtungen und in Einrichtungen mit einem höheren Anteil von 2-Bett-Zimmern.

7.2.4 Entwicklung der Kapazität

Abb. 7.1 Platzkapazität und Trägerschaft – Entwicklung 2000- 2014 (Stichtag 30.06. d. J)

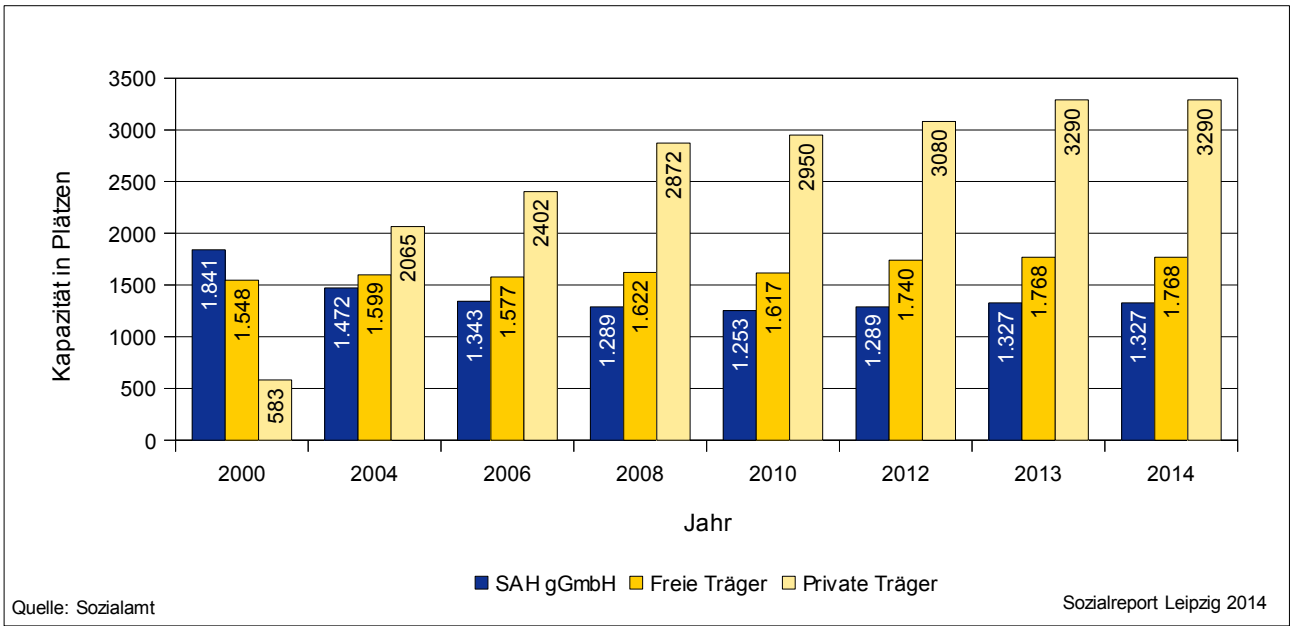

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

Der Vergleichszeitraum von 2000 bis 2014 zeigt eine deutliche Veränderung der Angebote nach Kapazität (Plätze) und Trägerschaft. Anzahl und Anteil der Heimplätze privater Anbieter stiegen um etwa das Fünffache auf 3.290 Plätze, d. h. über 50 % aller Heimplätze. Die Kapazität der kommunalen Einrichtungen der Städtischen Altenpflegeheime gGmbH (SAH) sank im gleichen Zeitraum um etwa ein Drittel auf 1.327 Plätze während das Platzangebot in Freier Trägerschaft um ca. 12 % stieg. Der größte Teil der Plätze in Trägerschaft

der Städtischen Altenpflegeheime gGmbH und freier Träger wurde mit Fördermitteln errichtet, so dass die Bewohner/-innen eine geringere monatliche Belastung selbst tragen, im Unterschied zu nicht geförderten Plätzen, bei denen die Investitionen vollständig auf die Kosten umgelegt werden.

Der durchschnittliche Versorgungsgrad[5] mit stationären Heimplätzen in der Stadt Leipzig lag 2014 bei 5,5 % (2013 bei 5,4 %), so dass von einer ausreichenden Versorgung ausgegangen werden kann. Nur im Stadtbezirk West ist der Versorgungsgrad auf Grund der wachsenden Anzahl von Personen, die 65 Jahre und älter sind, um 0,3 % gesunken. Die Spannbreite des Versorgungsgrades reicht von 2,9 % im Stadtbezirk Nord bis zu 10,7 % im Stadtbezirk Südost.

Tabelle 7.5 Vollstationäre Heimplätze 2014 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Anzahl Altenpflegeheime	Vollstationäre Pflegeplätze		Versorgungsgrad in %	Einwohner/-innen 65 Jahre und älter, Stichtag 31.12.2013
		Anzahl	Anteil in %		
Mitte	8	1.010	15,8	9,9	10.145
Nordost	5	497	7,8	3,9	12.504
Ost	7	857	13,4	5,5	15.490
Südost	11	1.296	20,1	10,7	12.049
Süd	5	558	9,1	4,4	12.676
Südwest	5	543	8,7	5,4	9.284
West	7	774	12,1	5,5	13.984
Alt-West	4	330	5,2	3,5	9.343
Nordwest	2	156	2,4	2,2	7.163
Nord	4	364	5,76	2,9	12.662
Insgesamt	58	6.385	100	5,5	115.300

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

7.3 Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege ist für Personen zu leisten, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege (für weitere Regelungen vgl. § 61 SGB XII).

Abb. 7.2 Empfänger/-innen von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach Altersgruppe

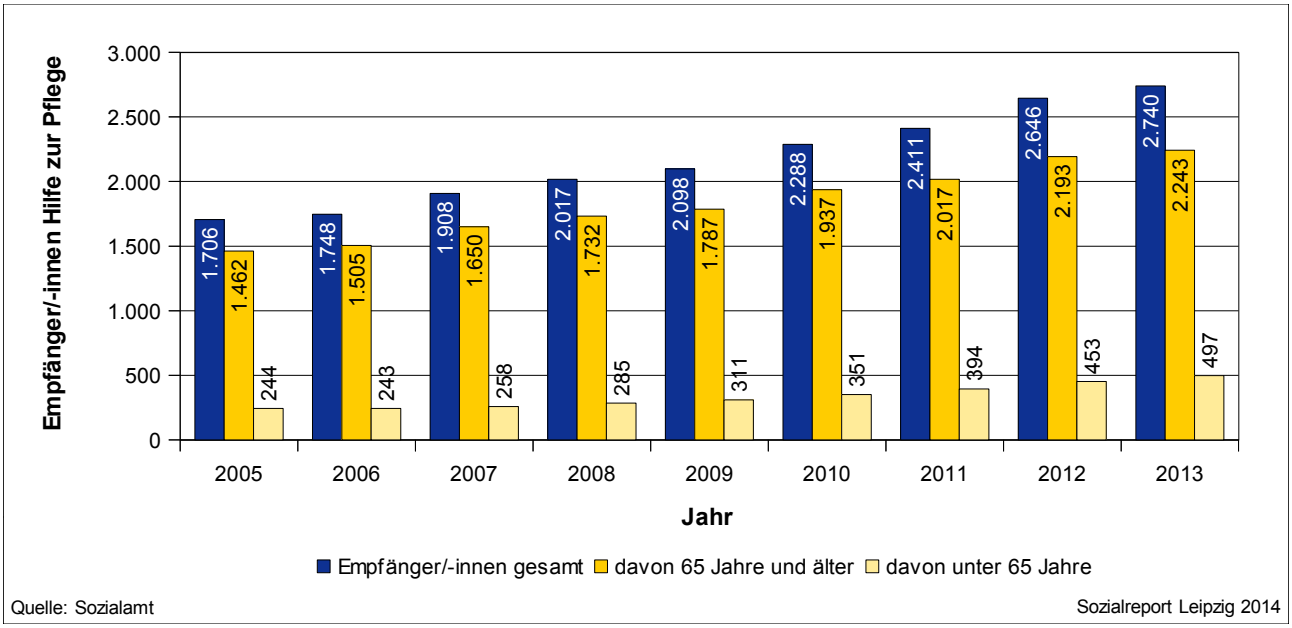

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

Wie in der Grundsicherung für Ältere steigt die Zahl der Leistungsempfänger/-innen von Hilfe zur Pflege seit Jahren stetig an. 2013 erhielten insgesamt 2.740 Personen diese Leistung, das waren nochmals 9 % mehr als im Vorjahr. Die deutliche Mehrzahl der Empfänger/-innen ist 65 Jahre und älter (2013: 2.243). Darüber hinaus erhielten 2013 weitere 497 Personen, die unter 65 Jahre alt waren und eine Behinderung aufwiesen, Hilfe zur Pflege, das waren 44 Personen mehr als im Vorjahr.

Die Anzahl der Personen, die Hilfe zur Pflege erhält, ist außerhalb von Einrichtungen deutlich höher als in Einrichtungen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass Pflegebedürftige solange als möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben möchten und hier professionelle Hilfe benötigen.

Tabelle 7.6 Empfänger/-innen Hilfe zur Pflege im laufenden Jahr 2005 bis 2013

Personen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Empfänger/-innen insgesamt	1.706	1.748	1.908	2.017	2.098	2.288	2.411	2.646	2.740
darunter									
weiblich	1.251	1.281	1.286	1.461	1.480	1.555	1.625	1.727	1.798
Ausländer/-innen	216	264	231	239	343	423	439	489	545
davon nach Aufenthaltsort									
außerhalb von Einrichtungen	644	706	787	933	1.014	1.177	1.305	1.499	1.603
in Einrichtungen	1.062	1.042	1.121	1.084	1.084	1.111	1.106	1.147	1.138
Ausgaben in Mio €	x	6,7	6,2	6,7	7,7	8,3	9,9	11,9	13,2
Ausgaben je Empfänger/-in in €	x	3.833	3.249	3.322	3.670	3.628	4.116	4.497	4.819

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

Gründe für die steigende Anzahl von Empfänger/-innen sind einerseits in der steigenden Lebenserwartung und damit einem erhöhten Pflegebedarf zu sehen. Andererseits resultieren die gestiegenen Kosten je Empfänger/-in vor allem aus der schwindenden Möglichkeit auf familiäre oder private Pflegehilfen zurück zu greifen. Insoweit ist zunehmend eine Inanspruchnahme professioneller Pflegekräfte zu verzeichnen und damit verbunden höhere Ausgaben.

7.4 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit (SGB XI)

Die Erhebung der Bundespflegestatistik zum Stichtag 15. Dezember erfolgt in zweijährigem Rhythmus.

Tabelle 7.7 Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung 1999 bis 2013 nach Geschlecht und Leistungsart

Jahr	Leistungsempfänger/-innen			Leistungsart		
	gesamt	darunter weiblich	darunter 65 Jahre und älter	ambulant	vollstationär	Pflegegeld
1999	12.335	8.774		3.219	3.293	5.823
2001	12.849	9.096		3.604	3.744	5.501
2003	12.581	8.791		3.051	4.549	4.981
2005	13.205	9.234	10.905	3.217	5.108	4.880
2007	13.351	9.307	11.075	3.069	5.431	4.851
2009	14.272	9.781	11.895	3.747	5.483	5.042
2011	15.220	10.152	12.655	4.080	5.727	5.413
2013	16.283	10.514	13.360	4.666	5.576	6.041

Quelle:Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2014

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen stieg kontinuierlich. Im Bereich der vollstationären Leistungen (Personen in Pflegeheimen) hat die Anzahl von 1999 bis 2013 um ca. 70 % zugenommen, allerdings ist sie im Vergleich zur Erhebung 2011 gesunken. Auch die Anzahl der in der Häuslichkeit gepflegten Personen mit

Leistungsanspruch stieg. Besonders stark ist der Anstieg von 2011 zu 2013 um 1.214 Personen, während es von 2009 zu 2011 noch 704 Personen waren. Fast 2/3 der Leistungsempfänger/-innen leben in der Häuslichkeit.

7.5 Offene Seniorenarbeit

Als offene Alten- bzw. Seniorenarbeit wird „die Summe all jener Einrichtungen, Maßnahmen, Angebote und Veranstaltungen, die sich nicht ausschließlich oder vorrangig auf die Erbringung professioneller Pflegehilfen beziehen, sondern eher dem Bereich der allgemeinen Beratung, des Wohnens, der Freizeitgestaltung und Beschäftigung und der damit verbundenen Probleme und Hilfebedarfe Älterer zuzurechnen sind“ verstanden[11]. Es sollen Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, verhütet, überwunden oder gemildert und älteren Bürger/-innen die Möglichkeit gegeben werden, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Angebote der offenen Seniorenhilfe dienen vorrangig der Unterstützung älterer Menschen in der eigenen Wohnung bzw. häuslichen Umgebung. Sie sollen eine möglichst langfristige selbständige und eigenverantwortliche Lebensweise fördern.

7.5.1 Seniorenbüros

Tabelle 7.8 Seniorenbüros in der Stadt Leipzig

Stadtbezirk	Straße	Leipzig	Träger
Mitte	Johannisplatz 2	04103	Caritasverband Leipzig e. V.
Nord	Kleiststraße 52	04157	GeyserHaus e. V.
Nordost	Kieler Straße 63-65	04357	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.
Ost	Eisenbahnstraße 66	04315	Mühlstraße 14 e. V.
Südost	Mattheuerbogen 6	04289	Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverb. Leipzig e. V.
Süd	Prinz-Eugen-Straße 1	04277	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.
Südwest	Dieskaustraße 138	04249	BGL Nachbarschaftshilfeverein e. V.
West	Stuttgarter Allee 18	04209	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.
Alt-West	Saalfelder Straße 12	04179	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.
Nordwest	Horst-Heilmann-Straße 4	4159	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

Am 22.11.2012 beschloss die Ratsversammlung das Förderprogramm zur Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit. Diese beinhaltet die Einrichtung von Seniorenbüros und den Aufbau von Netzwerken der Seniorenarbeit in allen zehn Stadtbezirken. In zehn Seniorenbüros mit Begegnungsstätte werden die Leistungen Information, Beratung, Begegnung und Vernetzung angeboten. Die Gruppe von geförderten Seniorenbegegnungsstätten ist vorrangig auf niedrigschwellige Angebote der Begegnung und Information ausgerichtet. Ergänzt wird die Struktur durch die Förderung innovativer und sozialräumlich orientierter Projekte.

7.5.2 Beratungsstelle Wohnen und Soziales für ältere und behinderte Bürger/-innen

Die Beratungsstelle Wohnen und Soziales ist zentrale Anlaufstelle in Bezug auf das Wohnen im Alter und mit Behinderung. Das Leistungsangebot umfasst:

- Beratung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu möglichen Anpassungsmaßnahmen im bisherigen Wohnraum, Beratung bei der Planung und Finanzierung,
- Umzugsberatung in Bezug auf alters- und behindertengerechtes Wohnen und Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- Information und Beratung zum Wohnen und Betreuung,
- Unterstützung bei der Übernahme von Genossenschaftsanteilen,
- Information zu begleitenden Hilfsangeboten,

[11] Deutscher Verein 2003

- Musterausstellung zur alters- und behindertengerechten Gestaltung von Küchen und Bädern (entsprechend der DIN-Normen).

Die Wohnungsanpassungen werden durch Mittel der Eingliederungshilfe und der Pflegekassen finanziert. Die Beratungsleistungen sind kostenfrei.

Tabelle 7.9 Inanspruchnahme von Beratungen der Beratungsstelle Wohnen und Soziales 2001 bis 2013

Beratungen	2001	2005	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beratungsfälle	195	581	667	722	732	1.007
darunter:						
Anträge auf Wohnungsanpassungen	22	21	48	43	50	246
erfolgte Wohnungsanpassungen	26	13	28	26	31	59

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

Der Anstieg der Beratungsfälle beruht auf folgenden Entwicklungen: Deutlich verbesserter Bekanntheitsgrad der Einrichtung und damit der Besucherzahlen z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit (Tag der offenen Tür). Verstärkte Nutzung betrieblicher (z.B. Pflegedienste) und überbetrieblicher Ausbildungsträger (Altenpfleger, Sozialassistenten u.a.) sowie überregionaler Bekanntheitsgrad. Wachsender Beratungsbedarf älterer Menschen vor allem bei Wohnungsanpassungen und mobilen Treppensteiggeräten. Durch Rechtssprechung wurde die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen neu geregelt.

Die Gesamtzahl der Beratungen gliedert sich anteilig wie folgt:

- 40 % Wohnen, Wohnformen (Betreutes Wohnen, Wohnen in Gemeinschaft, Servicewohnen),
- 30 % Menschen mit Behinderung, Rollstuhlfahrer (barrierefreies Planen und Bauen, Wohnungsbörse für Rollstuhlfahrer),
- 15 % Pflege, Pflegedienste (ambulante Dienste, Hauswirtschaft),
- 10 % Pflegehilfsmittel,
- 5 % Leistungen und Leistungsträger bei Schwerbehinderten und Leistungen nach SGB II und SGB XII.

7.5.3 Seniorenbesuchsdienst

Mit dem ehrenamtlichen Seniorenbesuchsdienst soll Hochbetagten bzw. hilfebedürftigen Bürger/-innen der Stadt die Möglichkeit gegeben werden, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Kontakt soll gepflegt und Vereinsamung vermieden werden. Der Besuchsdienst wird seit 1994 durch das Sozialamt gefördert.

Die Anzahl der Besuchshelfer/-innen beträgt seit 2004 rund 200 Personen. In den Jahren 2010 bis 2013 wurden weitere Besuchshelfer/-innen gewonnen. Die Anzahl der besuchten Seniorinnen und Senioren lag 2013 bei 521, etwa 10 % mehr als im Vorjahr. Die Besuchshelfer/-innen besuchen eine Person mindestens zweimal im Monat und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung von 13,- €.

Tabelle 7.10 Seniorenbesuchsdienst 2000 bis 2013

	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Besuchshelfer/-innen	130	170	200	199	201	200	219	229	234
Anzahl der besuchten älteren und hilfebedürftigen Menschen	260	365	428	480	394	420	491	467	521
Aufwandsentschädigungen in €	30.000	50.000	57.800	53.000	46.000	51.000	52.000	55.000	57.000
geleistete Stunden	15.000	26.540	30.846	28.231	23.597	26.440	25.032	27.116	26.880

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

8. Menschen mit Behinderungen

Zusammenfassung

Am Stichtag 31.12.13 lebten in Leipzig 54.629 Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr und gelten damit als schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl schwerbehinderter Menschen um 2,5 Prozentpunkte (1.359 Personen) zu.

Im Jahr 2013 hatten 45.756 Personen in Leipzig einen gültigen Schwerbehindertenausweis, dies sind 3,5 % (1.647) mehr als 2012.

Während die Anzahl der Arbeitslosen in Leipzig in den letzten Jahren kontinuierlich sank, jedoch der Anteil der behinderten Menschen an allen Arbeitslosen stieg, ging 2013 erstmals auch der Anteil behinderter Menschen an allen Arbeitslosen um 0,2 Prozentpunkte zurück, auf 5,3 % (1.497 Personen) gegenüber dem Vorjahr.

Bei den institutionellen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen setzt sich der Trend des Vorjahres fort. Die Kapazität in den Wohnheimen für Erwachsene blieb 2013 unverändert gegenüber den Vorjahren. Zwei neue Angebote für Außenwohngruppen und mit 26 neuen Bewohner/-innen im ambulant betreuten Wohnen, stieg ihre Anzahl auf 941 Personen (2012: 915 Personen). Damit setzte sich die bisherige Entwicklung fort. Die Kapazität im stationären Wohnen für Kinder und Jugendliche wurde um 38 Plätze durch Schließung einer Einrichtung gesenkt.

8.1 Entwicklung

Unter Behinderung versteht man nach dem Sozialgesetzbuch IX jede körperliche, seelische oder geistige Veränderung, die nicht nur vorübergehend zu Einschränkungen und sozialen Beeinträchtigungen führt. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten. Von einer drohenden Behinderung spricht man, wenn eine solche Beeinträchtigung noch nicht vorliegt, aber zu erwarten ist. Die Ursache der Behinderung ist dabei nicht relevant, ob sie nun auf Krankheit oder Unfall beruht bzw. angeboren ist. Der Grad der Behinderung (GdB) ist die zahlenmäßige Bezifferung des Ausmaßes der festgestellten Behinderung bzw. allgemeiner Maßstab für den Schweregrad einer Behinderung.

Die Zahl der Behinderten steigt mit zunehmendem Alter. Viele Menschen werden mit dem Alter durch eine Funktionseinschränkung der Gliedmaßen, der inneren Organe, durch Sehstörungen oder Blindheit behindert.

Menschen, deren körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder seelische Gesundheit von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen (§ 2 Abs.1 Satz 1 SGB IX), können einen Schwerbehindertenausweis beantragen, mit dem bestimmte Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden können.

Abb. 8.1 Anzahl der Personen mit Schwerbehinderung und gültigem Schwerbehindertenausweis 2000 bis 2013

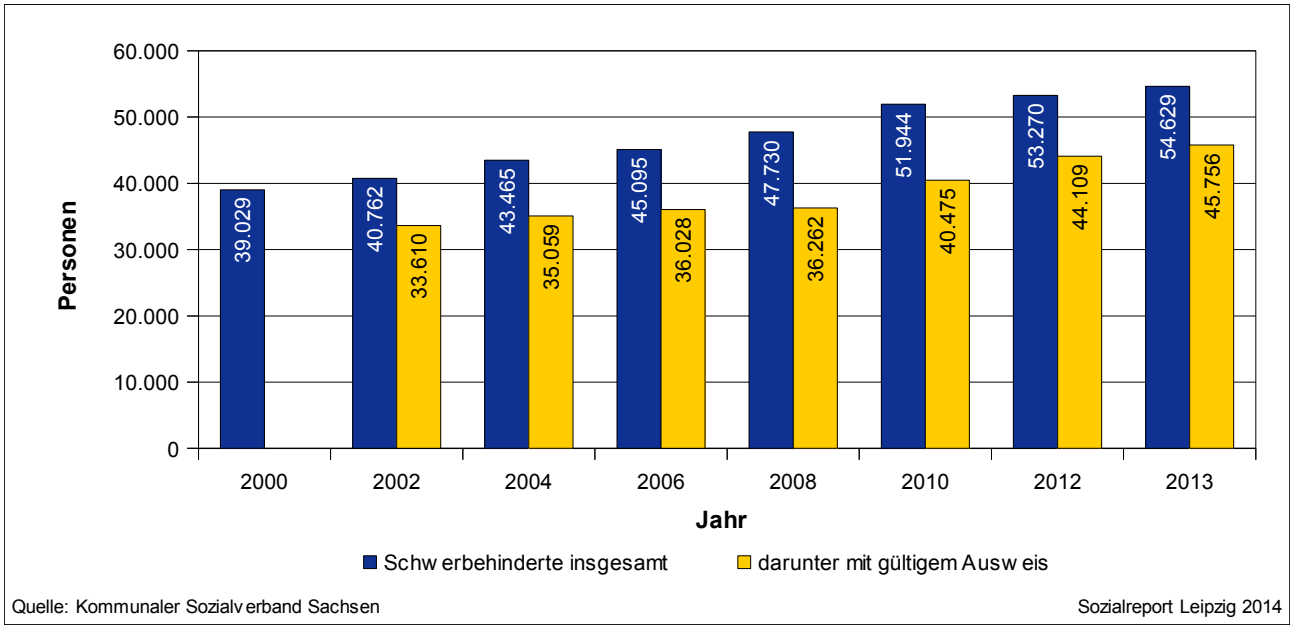

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen — Sozialreport Leipzig 2014

Im Zeitraum von 2000 bis 2013 stieg die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung kontinuierlich. Eine Ursache für die Differenz der Schwerbehinderten mit und ohne gültigem Ausweis liegt darin, dass u.a. ältere Menschen häufig die Gültigkeit ihres Ausweises nicht verlängern lassen. Über den Gesamtzeitraum von 2000 bis 2013 beträgt der Zuwachs an schwerbehinderten Personen ca. 37 %. Der Anteil Schwerbehinderter an der Gesamtbevölkerung stieg von 7,9 % im Jahr 2000 auf 10,1 % im Jahr 2013.

Abb. 8.2 Entwicklung der Schwerbehinderten von 2000 bis 2013 nach Altersgruppen

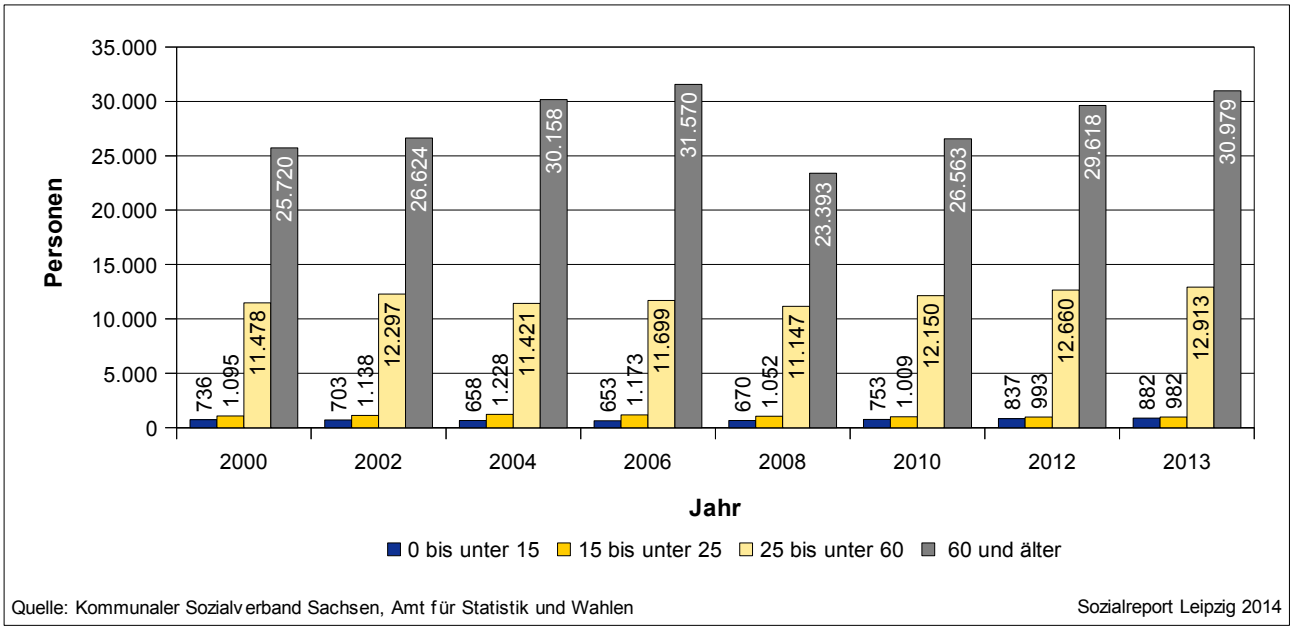

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen — Sozialreport Leipzig 2014

Für die Jahre bis 2006 liegt die Auswertung nach Altersgruppen nur für alle Schwerbehinderten, unabhängig von der Gültigkeit der Ausweise, vor. Ab 2008 werden nur Personen mit gültigem Ausweis berücksichtigt.

Zwischen 2000 und 2013 erfolgte ein Anstieg in allen Altersgruppen. Der stärkste Zuwachs ist in der Altersgruppe der über 60-Jährigen zu verzeichnen. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen in der Altersgruppe 0 bis 15 Jahre wuchs seit 2006 stetig, jedoch bleibt ihr Anteil an der Gesamtaltersgruppe unverändert bei ca. 1,3 %.

Tabelle 8.1 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen und Geschlecht 2013

Altersgruppen in Jahren	Insgesamt	männlich	weiblich
Gesamt	45.756	21.458	24.298
davon:			
0 – unter 15	882	527	355
15 – unter 25	982	550	432
25 – unter 60	12.913	6.688	6.225
60 und älter	30.979	13.693	17.286

Quelle: KSV Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen — Sozialreport Leipzig 2014

Der Anteil schwerbehinderter Männer in den Altersgruppen bis 60 Jahre ist etwas höher als bei den Frauen, was sich ab der Altersgruppe über 60 Jahre umkehrt. Ursache ist der höhere Anteil von angeborenen Behinderungen bei männlichen Personen. Ebenso ist bei Unfallopfern die Zahl der Männer deutlich größer als die von Frauen.

Der Anteil der nichtdeutschen Personen mit Schwerbehinderung an allen Schwerbehinderten liegt bei ca. 1,5 % (711 Personen).

Karte 8.1 Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis an der Ortsteilbevölkerung 2013

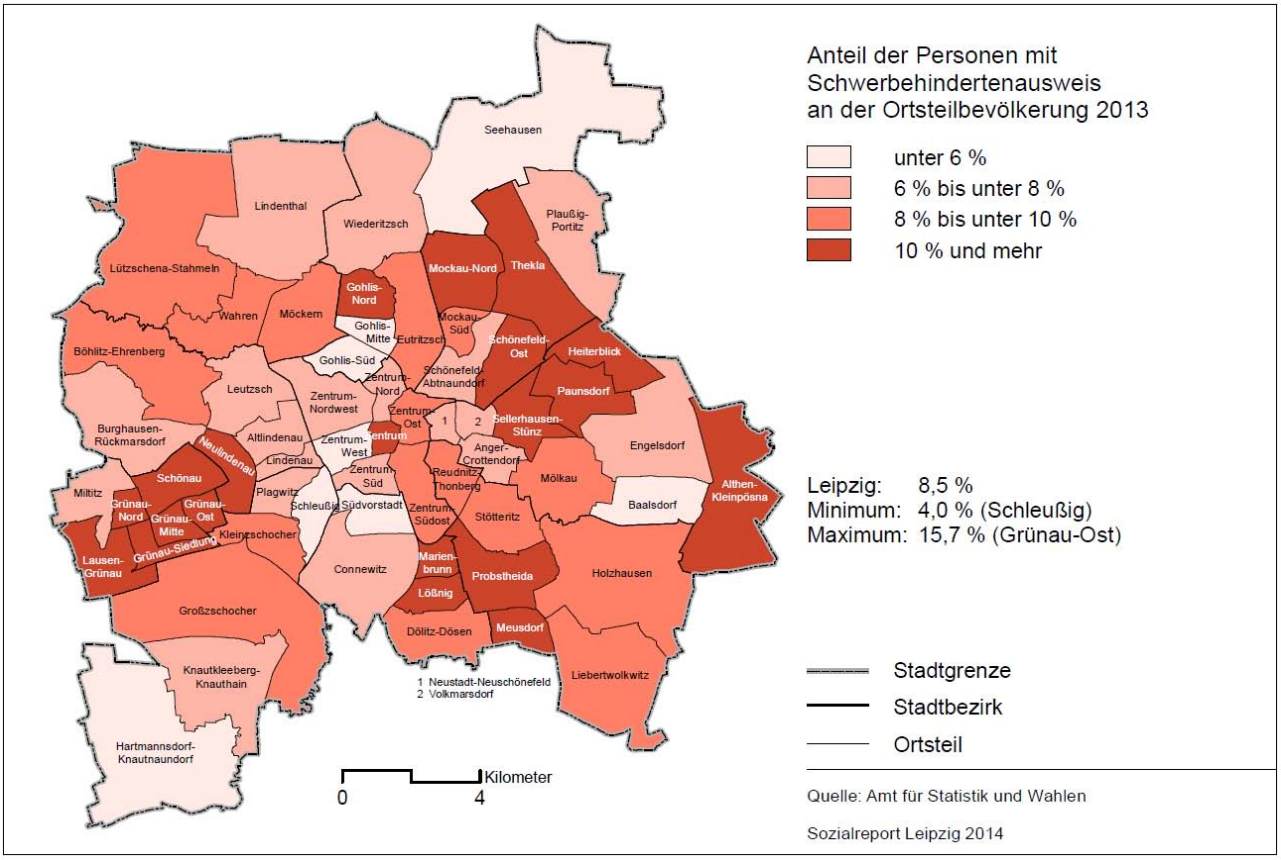

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2014

Ortsteile mit einem besonders hohen Anteil von Menschen mit Schwerbehindertenausweis an der Wohnbevölkerung sind grundsätzlich Stadtteile mit sehr vielen älteren Menschen. Dies sind 2013 insgesamt 20 Ortsteile, unverändert zum Vorjahr (Zentrum, Schönefeld-Ost, Mockau-Süd, Mockau-Nord, Thekla, Sellerhausen-Stünz, Paunsdorf, Heiterblick, Alten-Kleinpösna, Probstheida, Meusdorf, Marienbrunn, Lößnig, die Ortsteile von Grünau und Schönau sowie Neulindenau und Gohlis-Nord). In den jeweiligen Ortsteilen befinden sich häufig auch Einrichtungen für altersgerechtes und betreutes Wohnen. In Grünau sind die Wohnungen aus den 1970er und 1980er Jahren zudem weitgehend altenfreundlich und barrierearm, so dass viele Menschen mit Behinderungen dorthin gezogen sind bzw. auch im Alter dort verbleiben. Acht Ortsteile haben unter 6 % Schwerbehinderte, 17 Ortsteile 6-8 % und 18 Ortsteile 8-10 %.

Abb. 8.3 Schwerbehinderte nach dem Grad der Behinderung (GdB) 2007 bis 2013[12]

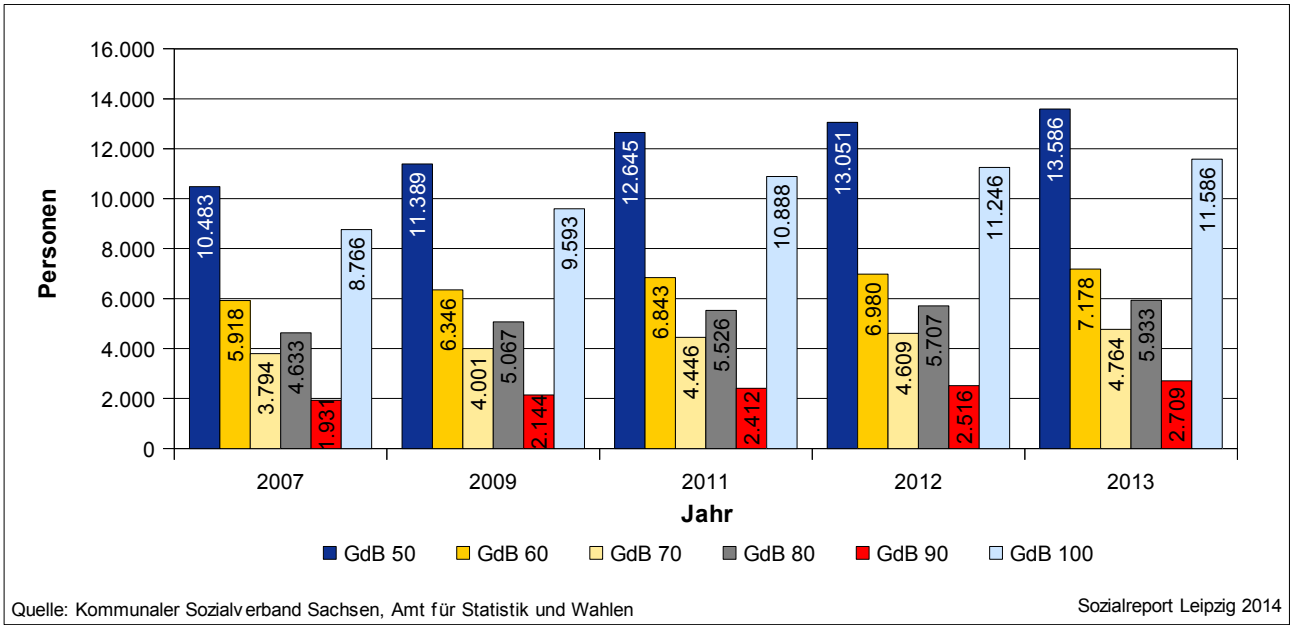

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2014

In allen Klassifizierungen nach dem Grad der Behinderung erfolgte von 2007 bis 2013 ein Anstieg. Besonders häufig vertreten sind die Grade der Behinderung von 50 und 100.

8.2 Ursachen und Arten der Behinderung

Eine Klassifizierung von Behinderungen erfolgt z. B. nach den Ursachen. Danach wird die Zuordnung nach angeborenen Behinderungen und denen, die durch Unfälle verursacht wurden, vorgenommen. Weiter wird unterschieden nach anerkannten Kriegs-, Wehrdienst-, oder Zivildienstbeschädigungen, allgemeiner Krankheit und der Gruppe, in der mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen zusammengefasst werden. Für die beiden folgenden Tabellen wurden die Angaben von 45.397 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis ausgewertet.

Tabelle 8.2 Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis 2013 nach der Ursache ihrer schwersten Behinderung

Ursache	Gesamt	davon Altersgruppen in Jahren			
		0 - unter 15	15 – unter 25	25 – unter 60	60 und älter
Angeborene Behinderung	2.912	203	290	1.821	598
Unfall	804	2	2	305	495
Kriegs-, Wehr- oder Zivildienst	185	0	0	10	144
allgemeine Krankheiten	40.784	652	657	10.413	29.062
sonstige ungenügend bezeichnete Ursachen	734	14	23	205	492
Insgesamt	45.397	871	972	12.754	30.800

Quelle: KSV Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2014

Die Zahl der Personen mit angeborenen Behinderungen ist seit 2008 (3.052 Personen) mit geringen Schwankungen relativ unverändert (nicht in der Tabelle enthalten). Während in der Altersgruppe der bis 15-Jährigen durchschnittlich 14 Kinder pro Jahrgang mit „angeborener Behinderung“ leben (in den Altersgruppen der bis 6-Jährigen sogar unter 10 Personen), sind es in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen fast 35 Personen und bei den Jahrgängen der 25- bis 60-Jährigen mehr als 50 Personen.

[12] Nur Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis

In den Altersgruppen der 25- bis 60-Jährigen sowie ab 60-Jährigen häufen sich als Ursache Unfälle. Ab dem 25. Lebensjahr und deutlicher noch ab dem 60. Lebensjahr treten verstärkt allgemeine Krankheiten als Ursache einer Behinderung auf.

Eine weitere Klassifizierung der Behinderungen nach Art wird wie folgt vorgenommen:

- Bewegungsapparat (z. B. Verlust oder Funktionseinschränkung der Gliedmaßen),
- Sinnesorgane (z. B. Blindheit und Sehbehinderung, Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit),
- Innere Organe (z. B. Herz),
- Gehirn, Psyche (z. B. zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheiten),
- Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen.

Tabelle 8.3 Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis 2013 nach Art der schwersten Behinderung und Altersgruppen

Art der Schwersten Behinderung	insgesamt		davon Altersgruppen nach Jahren							
			0 - unter 15		15 – unter 25		25 – unter 60		60 und älter	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Bewegungsapparat	8.979	19,8	26	3,0	37	3,8	1.535	12,1	7.381	23,9
Sinnesorgane	6.168	13,6	74	8,5	125	12,8	1.247	9,7	4.722	15,3
Innere Organe	12.415	27,3	116	13,3	115	11,9	3.186	25,0	8.998	29,3
Gehirn, Psyche	10.942	24,1	446	51,2	529	54,4	4.483	35,1	5.484	17,8
Sonstige	6.893	15,2	209	23,9	166	17,1	2.303	18,1	4.215	13,7
Insgesamt	45.397	100,0	871	100,0	972	100,0	12.754	100,0	30.800	100,0

Quelle: KSV Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

Nach Art der schwersten Behinderung bilden Erkrankungen der inneren Organe die größte Gruppe. Betrachtet man jedoch nur die Behinderten bis zum 60. Lebensjahr, so überwiegen geistige bzw. psychische Behinderungen. In den Altersgruppen der bis unter 15-Jährigen und 15- bis unter 25-Jährigen haben über 50 % der Personen eine Behinderung auf Grund der Erkrankung von Gehirn/Psyche, die auch Suchtkrankheiten umfasst. In der Altersgruppe über 60 Jahre führen vorwiegend Schädigungen der inneren Organe und des Bewegungsapparates zur Behinderung.

8.3 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe. Der Anspruch besteht solange, wie Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhindern oder eine Behinderung und deren Folgen zu mindern und zu beseitigen. Ziel ist es, die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Die Leistungen umfassen Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft sowie Maßnahmen zur Sicherung ärztlich verordneter Leistungen.

Tabelle 8.4 Leistungen der Eingliederungshilfe von 2006 bis 2013

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Empfänger/-innen	2.014	2.035	2.090	2.354	2.483	2.517	2.638	2.693
Ausgaben in Mio. €	11,9	12,4	13,1	13,6	13,7	14,0	15,4	16,8
Ausgaben je Empfänger/-in	5.909	6.093	6.268	5.777	5.638	5.957	5.837	6.238

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt Sozialreport Leipzig 2014

2013 wurde gegenüber dem Vorjahr in 55 Fällen (2 %) häufiger Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt, jedoch stiegen die Ausgaben um ca. 8 %. Die Ursachen für den Anstieg der Leistungen von 2006 bis 2012 ist vielfältig. Die Ursache für die Erhöhung der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen sind u.a. der Geburtenzu-

wachs, der steigende Zuzug von jungen Familien mit Kindern, die verbesserte medizinische Versorgung und die wachsende Lebenserwartung behinderter Menschen. Die zahlenmäßig größte Gruppe der Leistungsempfänger/-innen sind Kinder in integrativen Kindertagesstätten.

Immer mehr behinderte Menschen entscheiden sich für das persönliche Budget. Die damit zu erreichende höhere Selbständigkeit ist Ausdruck für den beginnenden Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe.

8.4 Institutionelle Wohnformen für Menschen mit Behinderung

Im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen gibt es deutliche Veränderungen zu Gunsten niedrigschwelliger Wohnformen. Die Kapazität in den 16 Wohnheimen für Erwachsene ist unverändert, jedoch wurden 2013 zwei neue Außenwohngruppen für Erwachsene eröffnet. Somit stehen in dieser Wohnform 29 Wohnangebote für 197 Personen zur Verfügung. Im Jahr 2013 lebten 941 Personen (2012: 915) im ambulant betreuten Wohnen, eine Steigerung um ca. 3 %.

Wohnheime für Kinder und Jugendliche – hier konnte eine der bisher sieben stationäre Einrichtungen mit 38 Plätzen auf Grund des Bedarfsrückganges geschlossen werden. Gründe für den Bedarfsrückgang sind: Bei der Versorgung von Kindern mit Behinderung im nicht schulpflichtigen Alter werden Alternativen außerhalb der Heimunterbringung der Vorrang eingeräumt (z. B. Pflegefamilien). Des Weiteren erfolgte der Ausbau von unterstützenden Angeboten für Eltern mit behinderten Kindern, so dass ambulante Einrichtungen den Wohnheimen vorgezogen werden. Deutlich mehr Eltern suchen die integrative Beschulung ihrer Kinder mit Behinderung. Nur ca. 15 % der Kinder bzw. Jugendliche in den g. Der hohe Anteil von 'Nicht-Leipzigern' resultiert daraus, dass in Leipzig deutlich mehr Möglichkeiten der Förderung bestehen als in Orten außerhalb der Stadt. So befindet sich z. B. mit dem Wohnheim „Samuel Heinicke“ eine Einrichtung in Trägerschaft des Freistaates in Leipzig, in der Kinder und Jugendliche aus ganz Sachsen wohnen.

Abb. 8.4 Entwicklung der institutionellen Wohnformen für Menschen mit Behinderung 2008 bis 2013

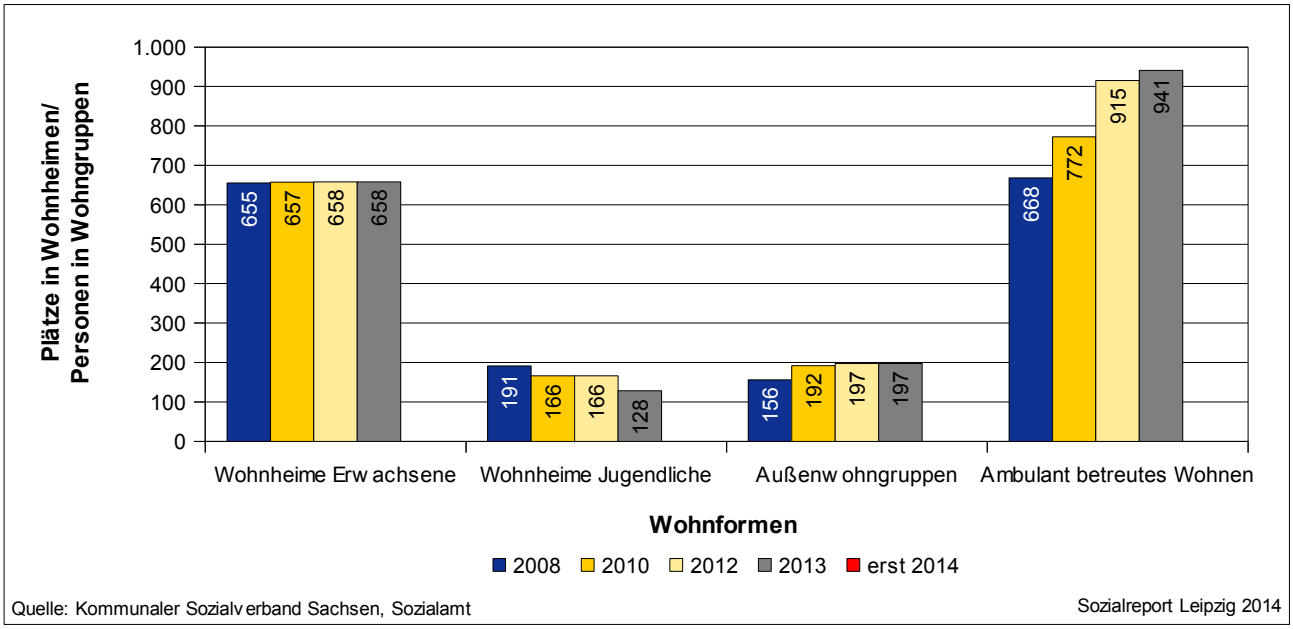

Quelle: Kommunaler Sozialv erband Sachsen, Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2014

8.5 Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen

Die gesetzlichen Regelungen der Leistungen für behinderte Menschen im Bereich Arbeit sind im SGB IX festgelegt. Die Zuständigkeit für die berufliche Ausbildung sowie die Arbeitsvermittlung liegt bei der Agentur für Arbeit, die Träger der Leistungen des SGB IX ist, sowie dem Kommunalen Sozialverband Sachsen mit dem Integrationsamt.

Auf besondere Maßnahmen zur Beschäftigung, wie sie im Schwerbehindertenrecht festgeschrieben sind (z. B. die Ausgleichsabgabe), wird hier nur verwiesen. Damit wurden Rahmenbedingungen geschaffen, mit denen eine relativ stabile Beschäftigungsquote, vor allem im öffentlichen Dienst, erreicht wurde. Dennoch ist

die Erwerbsquote der Menschen mit Behinderung ab dem 25. Lebensjahr deutlich geringer als bei nicht behinderten Menschen.

Tabelle 8.5 Entwicklung des Anteils arbeitsloser erwerbsfähiger Schwerbehinderter von 15 bis 65 Jahren 2000 bis 2013

	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	2012	2013
Arbeitslose gesamt	41.401	45.370	43.957	42.273	36.808	33.139	29.888	28.663	28.085
davon									
schwerbehindert	1.333	1.285	1.442	1.753	1.630	1.637	1.667	1.580	1.497
Anteil in %	3,2	2,8	3,3	4,1	4,4	4,9	5,5	5,5	5,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

Der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen in Leipzig lag 2013 bei ca. 5,3 % und folgt damit verzögert der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Von 2002 bis 2012 stieg der Anteil der Schwerbehinderten an allen Arbeitslosen kontinuierlich, wobei die Anzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten 2012 erstmals wieder seit 2008 sank.

Eine wichtige Rolle bei den Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung haben die Werkstätten für behinderte Menschen in Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers Kommunaler Sozialverband Sachsen. Diese Werkstätten verfügen über einen Arbeitsbereich und einen Berufsbildungsbereich. Im Berufsbildungsbereich sollen Menschen mit Behinderungen in ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung soweit gefördert werden,dass sie eine geeignete Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstätten aufnehmen können.In der Regel gliedert sich der Berufsbildungsbereich in einen Grund- und einen Aufbaukurs von jeweils 12-monatiger Dauer. Menschen mit Behinderungen, deren Leistungsvermögen nicht ausreicht für eine Aufnahme in die Werkstätten können im Förder- und Betreuungsbereich integriert werden, die unter dem Dach der Werkstätten angesiedelt sind. Die Leistungen in den Werkstätten werden erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen. Eine Beschäftigung ist bis zum Eintritt des Rentenalters möglich.

Tabelle 8.6 Belegungsentwicklung des Arbeits- und Berufsbildungsbereiches der Werkstätten für behinderte Menschen 2005 bis 2013

Einrichtung und Träger	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013
Diakonie am Thonberg Träger: Diakonische Leipziger gGmbH	352	380	414	434	428	430	422
Lebenshilfe-Werkstatt Leipzig Träger: Lebenshilfe Leipzig e. V.	296	298	304	303	302	296	301
WfbM St. Michael Träger: Christliches Sozialwerk gGmbH	124	131	167	143	152	157	156
Stötteritzer Werkstätten Träger: Verein zur Wiedereingliederung psychosozial geschädigter Menschen e.V.	73	77	73	77	90	93	95
Lindenwerkstätten Leipzig Träger: Diakonisches Werk Innere Mission e.V.	129	137	138	144	141	145	145
AWO Werkstätten Sachsen-West Träger: AWO Senioren u. Sozialzentrum gGmbH Sachsen-West	256	260	261	257	254	255	261
Stadt Leipzig insgesamt	1.230	1.283	1.357	1.358	1.367	1.376	1.380

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen Sozialreport Leipzig 201

Im Jahr 2013 waren die sechs Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich und im Berufsbildungsbereich mit gesamt 1.380 Mitarbeitern belegt. Die Förder- und Betreuungsbereich, die nur lokal „unter dem Dach der Werkstätten“ angesiedelt sind waren mit 83 Personen belegt, so dass gesamt 1.463 Personen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beschäftigt waren.

Bis zum Jahr 2009 stieg jährlich der Bedarf an Arbeitsplätzen für geistig und psychisch Behinderte in Leipzig um ca. 25 Plätze. Sowohl der Kommunale Sozialverband Sachsen als auch die Stadt Leipzig versuchen, dieser Entwicklung gegenzusteuern, durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, z. B. Förderung von

Integrationsprojekten. Bei den Integrationsprojekten (§§ 132 ff. SGB IX) handelt es sich um eine neu geregelte Form der Beschäftigung für schwerbehinderte Menschen, die rechtlich dem Arbeitsmarkt zuzurechnen ist, faktisch aber eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im vierten Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen (Januar 2009) wird ein Zuwachs der Belegung im Arbeitsbereich von ca. 4 % jährlich ab 2004 abgebildet (d.h. ca. 500 Plätze jährlich im Freistaat Sachsen). Der Bedarf wird entsprechend der Prognose steigen. Grund ist auch die längere Lebensarbeitszeit der Mitarbeiter/-innen in den Werkstätten, die sich in der Altersstruktur der Beschäftigten widerspiegelt.

Die folgende Abbildung basiert auf den Daten der 1.211 Mitarbeiter/-innen im Arbeitsbereich - ohne Berufsbildungsbereich und Förder- und Betreuungsbereich. Die sinkende Anzahl von Personen in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen ist vor allem auf die schwächeren Geburtsjahrgänge zurück zu führen.

Abb. 8.5 Altersstruktur in Werkstätten für Menschen mit Behinderung 2008 bis 2013 im Arbeitsbereich

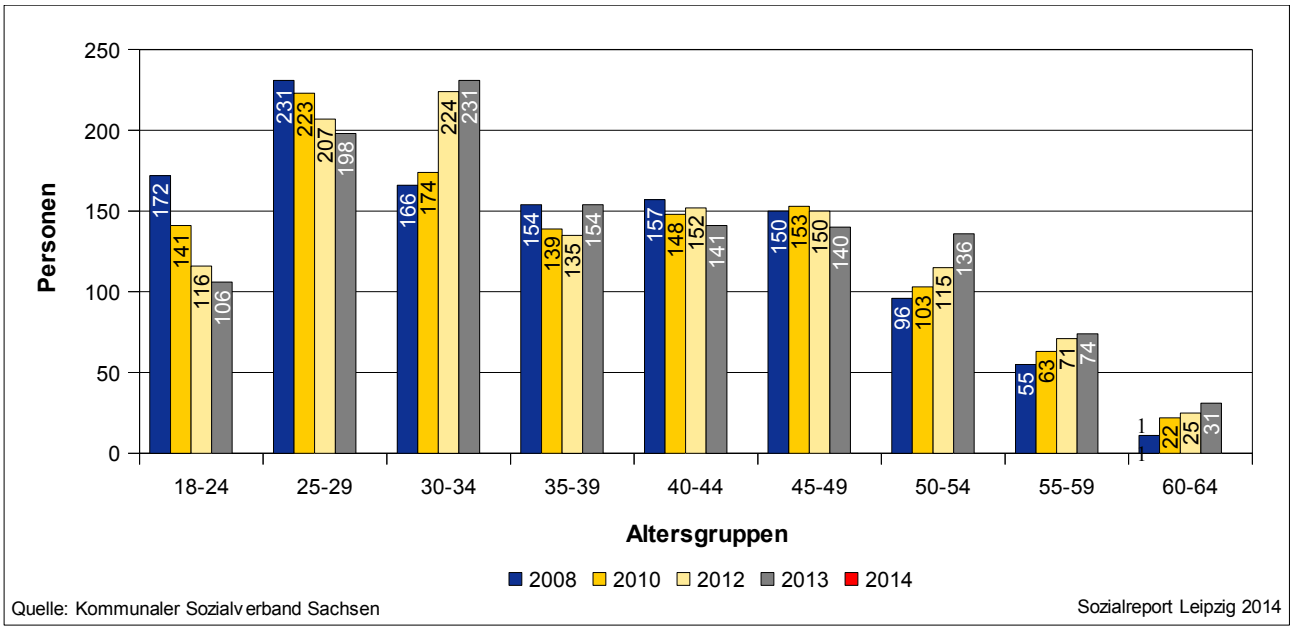

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen

Sozialreport Leipzig 2014

8.6 weitere Leistungen und soziale Dienste

8.6.1 Leistungen der Betreuungsbehörde

Ziel des Betreuungsbehördengesetzes ist es das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen zu stärken. Voraussetzung für eine Betreuung ist eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung. Die Betroffenen können auf Grund ihrer Behinderung ihre Rechtsangelegenheiten nicht selbst erledigen.

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist die betreuungsgerichtliche Hilfestellung gegenüber dem Betreuungsgericht sowie die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Vereins- und Berufsbetreuern sowie Vollmachtnehmern bei der Umsetzung der Betreuungstätigkeit bzw. der Umsetzung der Vorsorgevollmacht.

Die Anzahl der Betreuungen erhöhte sich von 2004 bis 2013 um ca. 20 %. 2012 wurden weniger Betreuungen als im Vorjahr gezählt. Grund war eine höhere Anzahl von 'schwebenden Verfahren' (vor Gericht nicht abgeschlossen). 2013 stieg die Zahl der aktuellen Betreuung auf den höchsten Stand seit 2008, bei einer leicht sinkenden Anzahl von Neuverfahren seit 2011.

Tabelle 8.7 Betreuungen und Neuverfahren 2004 bis 2013

Art der Entwicklung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Aktuelle Betreuungen	5.201	5.389	5.612	0	6.642	6.527	6.127	6.522	6.495	6.556
Neuverfahren	848	960	1.039	0	1.078	1.237	1.210	1.232	1.094	1.072
davon										
Gericht	417	471	495	0	522	581	564	576	521	498
Behörde	431	489	544	0	556	656	646	656	573	574

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2014

8.6.2 Beratung Behindertenhilfe

Die Behindertenhilfe des Gesundheitsamtes berät Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie u. a. zu Nachteilsausgleichen bei Schwerbehinderung. Hier erfolgt auch die Ausgabe der Berechtigungskarten zur Nutzung des Behindertenfahrdienstes der Stadt Leipzig. Diese Berechtigungskarten werden seit 2014 nicht mehr ausgegeben. Der Behindertenfahrdienst kann mit einem gültigen Ausweis mit dem Merkzeichen „aG“ genutzt werden.

Tabelle 8.8 Leistungen der Behindertenberatungsstelle 2005 – 2013

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beratungen	2.870	2.021	1.229	448	426	374	453	422	446
ausgestellte Berechtigungskarten für den Behindertenfahrdienst	97	95	78	80	101	88	117	113	131

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2014

Der Rückgang der Beratungen im Bereich Behindertenhilfe ab 2008 war Folge der Personalreduzierung. Parallel dazu besteht seit 2008 eine zusätzliche Beratungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen im Sozialamt durch die neu geschaffene Abteilung Feststellung Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld.

8.6.3 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Schwerbehindertenausweise

Für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Voraussetzung. Abhängig vom Grad der Behinderung und dem Merkzeichen können behinderte Menschen einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen.

Tabelle 8.9 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft 2009 – 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
Entscheidungen Erstantrag SGB IX	4.592	5.077	4.597	4.485	4.177
Entscheidungen Neufeststellungen SGB IX	4.511	5.898	5.166	5.170	5.229
Anträge gesamt	9.103	10.357	10.535	10.823	9.746

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2014

Die Zahl der Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis stieg von 2008 (36.262) bis 2013 (45.756) um 9.494. Die Entscheidungen über Erstanträge sind seit 2010 gesunken, was aber keine Schlussfolgerung auf die künftige Entwicklung beinhaltet.

8.6.4 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Die Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz dienen dem Ausgleich der behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Folgende Leistungen werden unabhängig vom Einkommen und Vermögen monatlich als Nachteilsausgleich gewährt: Für Blinde 333 €, für hochgradig Sehschwache 52 €, für Gehörlose 103 € und für schwerstbehinderte Kinder 77 €. Beim Bezug bestimmter anderer Sozialleistungen kann der Anspruch ganz oder teilweise entfallen.

Tabelle 8.10 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz 2008 – 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erstantrag	114*	320	424	303	353	256
Neufeststellung	243*	684	1.000	642	842	611
Zahlfälle						
Landesblindengeld	1.016	1.015	994	980	958	922
Nachteilsausgleich hochgradig Sehschwache	646	645	660	676	656	650
Nachteilsausgleich Gehörlose	519	513	525	528	522	517
Nachteilsausgleich für schwerstbehinderte Kinder	203	202	206	212	218	224

Quelle: Sozialamt
* Zählung Erstanträge und Neufeststellung für August-Dezember 2008 auf Grund der Kommunalisierung der Aufgabe

Sozialreport Leipzig 2014

Die Anzahl der Personen, die Nachteilsausgleiche erhält, ist im Zeitraum von 2008 bis 2013 relativ gleichbleibend und nur bei Empfängern des Landesblindengeld leicht rückläufig.

9. Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Zusammenfassung

In Leipzig lebten 2013 fast 54.000 Personen mit Migrationshintergrund. Das sind 10,0 % aller Leipziger. Davon waren 32.854 Ausländer/-innen und 20.922 Deutsche mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund um 4.453 Personen bzw. 9,0 % gestiegen. Fast jedes sechste Kind in Leipzig, 17,4 % der unter 15-Jährigen, hat ausländische Wurzeln.

Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund ist in der Stadt Leipzig zwar höher als im Durchschnitt der fünf ostdeutschen Länder (2012: 4,8 %), aber wesentlich niedriger als im deutschen Durchschnitt insgesamt (19,6 %).

Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund sind deutlich jünger als jene ohne Migrationshintergrund. Das Durchschnittsalter aller Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund lag 2013 bei 31,8 Jahren, dass der Leipziger/ -innen ohne Migrationshintergrund bei 44,7 Jahren. Besonders niedrig ist mit 26,9 Jahren das Durchschnittsalter der Deutschen mit Migrationshintergrund.

Die Leipziger Migrantinnen und Migranten stammen aus insgesamt 167 heute existierenden Staaten. Die größte Gruppe bilden mit einem Anteil von 13,1 % die Migranten, die ihre Wurzeln in der russischen Förderation haben. Insgesamt 12.227 deutsche Staatsangehörige haben neben dem deutschen auch einen ausländischen Pass.

Die räumliche Verteilung der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund ist verschieden. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung reicht von 32,6 % in Zentrum-Südost, 32, 5 % in Volkmarsdorf und 32,2 % in Neustadt-Neuschönefeld bis zu 1,6 % in Baalsdorf, 2,0 % in Knautkleeberg-Knauthain und 2,1 % in Liebertwolkwitz.

9.1 Datenlage

Für die Darstellung der Daten im Sozialreport wird wiederum die auch durch das Statistische Bundesamt verwendete begriffliche Abgrenzung für „Personen mit Migrationshintergrund“ verwendet:

Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um solche, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen Elternteil.

Abb. 9.1 Einordnung der Personen mit Migrationshintergrund in die Bevölkerung[13]

<table>
<tr><td colspan="3">Bevölkerung insgesamt</td></tr>
<tr><td colspan="2">Deutsche</td><td rowspan="2">Ausländer/-innen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Einwohner/-innen ohne Migrationshintergrund</td><td>Deutsche mit Migrationshintergrund</td></tr>
<tr><td colspan="2">Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund</td></tr>
</table>

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern, welche die größte Migrantengruppe bilden, die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Zu den weiteren Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in die Kategorie Ausländer fallen, gehören insbesondere Deutsche mit einer oder mehreren weiteren Staatsbürgerschaften, Eingebürgerte, Spätaussiedler, Personen mit Geburtsort im Ausland sowie Kinder von vorgenannten ausländischen Eltern. Dabei ist zu beachten, dass es zwischen den verschiedenen Gruppen der deutschen Migranten durchaus Überschneidungen geben kann, d.h. ein größerer Teil der betreffenden Personen könnte theoretisch mehreren Gruppen zugeordnet werden.

Leider gibt es nur wenige belastbare statistische Daten über Personen mit Migrationshintergrund. In keiner der nutzbaren Datenquellen gibt es vollständige Daten über diese Personengruppe. Für die Darstellung im Sozialreport wird auf die Daten des Einwohnermelderegisters der Stadt Leipzig zurückgegriffen, weil diese die größte Verlässlichkeit bieten und als einzige Datenquelle auch Aussagen zur räumlichen Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund innerhalb der Stadt Leipzig ermöglichen. Daneben hat das Statistische Bundesamt bzw. das Statistische Landesamt Sachsen mit Bezug zum Zensus 2011 ebenfalls Daten zu Leip-

[13] Die Größe der Felder steht in keinem Bezug zur Größe der jeweiligen Gruppe

zigern mit Migrationshintergrund veröffentlicht. Da diese im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Einwohnerregister aber nicht alle Personen mit Migrationshintergrund umfassen, wird auf die Darstellung aus dieser Quelle verzichtet.

9.2 Migrantinnen und Migranten in Leipzig

9.2.1 Anzahl und Entwicklung

Am Jahresende 2013 hatten insgesamt 53.776 Leipziger/-innen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht 10,0 % der Bevölkerung. Gegenüber 2012 wurden 4.453 Personen mehr gezählt, was einer Zunahme von 9,0 % entspricht. Die Ausländer/-innen bilden mit 29.659 Personen und 5,6 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Neben den Ausländerinnen und Ausländern lebten in Leipzig 19.664 Deutsche mit Migrationshintergrund, dies entspricht 3,7 % der Leipziger Bevölkerung.

Tabelle 9.1 Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund 2012 und 2013

Leipziger mit Migrationshintergrund	2012		2013		Entwicklung 2013 gegenüber 2012 in %
	Anzahl	Anteil an Bevölkerung in %	Anzahl	Anteil an Bevölkerung in %	
Insgesamt	49.323	9,3	53.776	10,0	+ 9,0
davon					
Ausländer	29.659	5,6	32.854	6,1	+ 10,8
Deutsche mit Migrationshintergrund	19.664	3,7	20.922	3,9	+ 6,4

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister — Sozialreport Leipzig 2014

Abb. 9.2 Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung 2000 bis 2013[14]

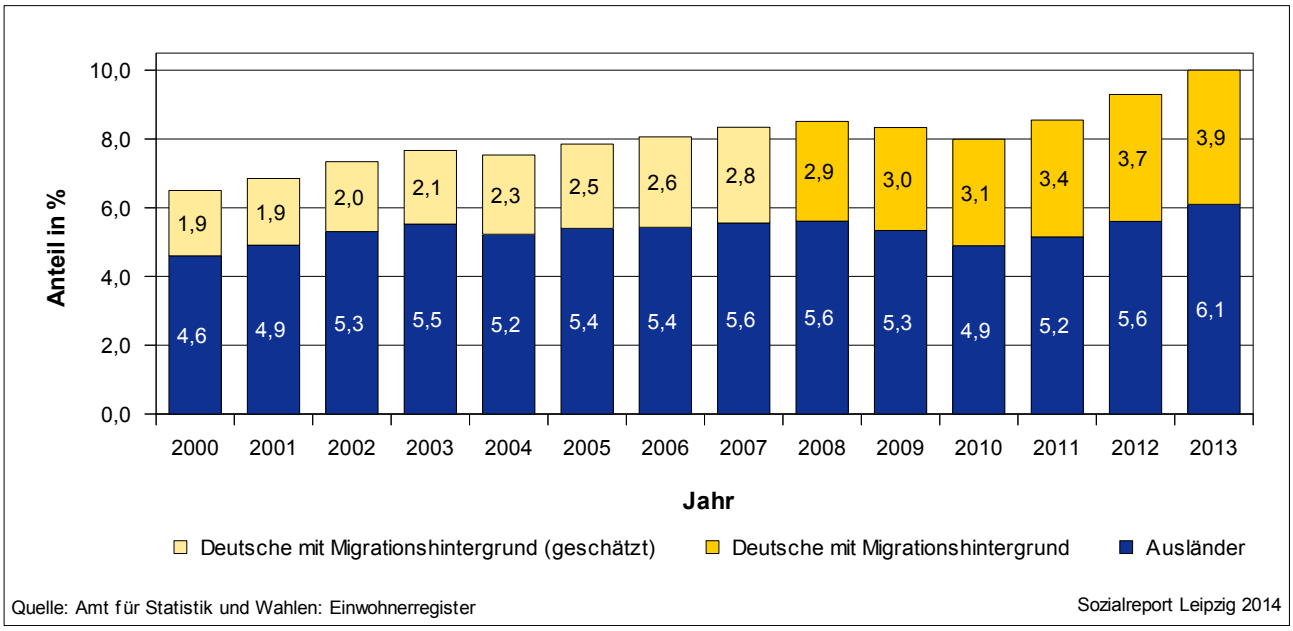

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen: Einwohnerregister — Sozialreport Leipzig 2014

Sowohl der Anteil der Ausländer/-innen als auch der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung nimmt seit dem Jahr 2000 stetig zu. Die Rückgänge in den Jahren 2004, 2009 und 2010 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr beruhen auf Registerbereinigungen.

[14] Eine detaillierte Auswertung der Deutschen mit Migrationshintergrund liegt erst seit 2008 vor, die Angaben der Vorjahre wurden geschätzt.

9.2.2 Altersstruktur

Die Altersstrukturen der Leipziger/-innen mit bzw. ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich deutlich voneinander. Ebenso gibt es Unterschiede zwischen Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund.

Abb. 9.3 Altersstruktur der Leipziger Bevölkerung ohne bzw. mit Migrationshintergrund

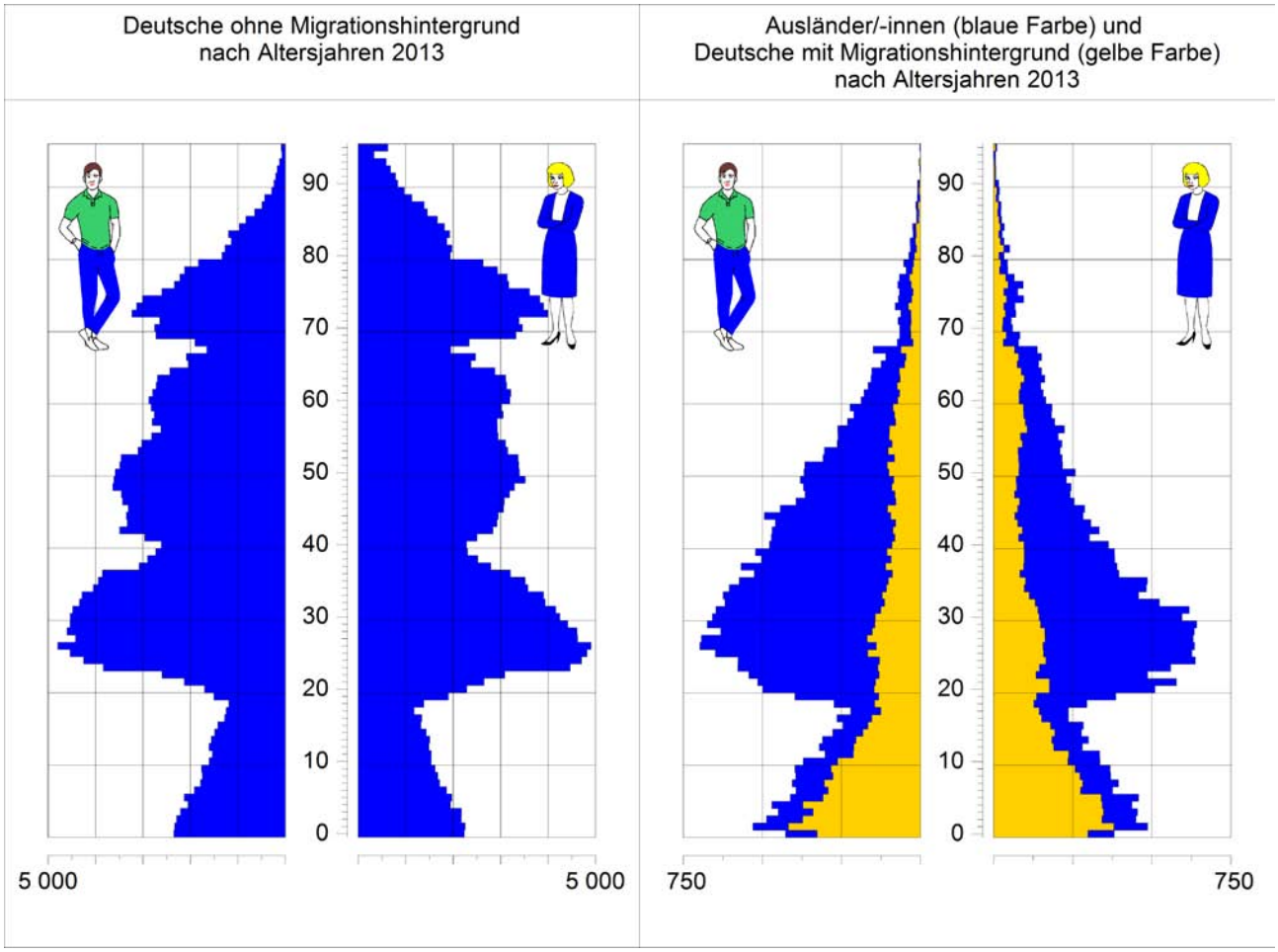

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister

Sozialreport Leipzig 2014

Die Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund sind deutlich jünger als die Leipziger/-innen ohne Migrationshintergrund. Das Durchschnittsalter aller Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund lag 2013 bei 31,8 Jahren, dass der Leipziger/-innen ohne Migrationshintergrund bei 44,7 Jahren. Zwischen den Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund ist ein deutlicher Unterschied zwischen den Ausländerinnen und Ausländern mit einem Durchschnittsalter von 35,0 Jahren und den Deutschen mit Migrationshintergrund mit einem Altersdurchschnitt von 26,9 Jahren zu erkennen. Im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung, wo die Frauen im Schnitt 3,1 Jahre älter als die Männer waren, lag das Durchschnittsalter der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund um 1,0 Jahre über dem der Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund.

Beim Vergleich der einzelnen Altersgruppen bestätigen sich die Aussagen vorangegangener Jahre: In allen Altersgruppen bis einschließlich der 35- bis 45-Jährigen sind die Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund relativ stärker besetzt als die Leipziger/-innen ohne Migrationshintergrund. Bei den Migrantinnen und Migranten ist der Anteil der Altersgruppen 0 bis unter 18 Jahre an allen Migrantinnen und Migranten doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. Etwa ein Viertel (24,4 %) aller Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Leipzig ist jünger als 18 Jahre, 60,1 Prozent aller Migrantinnen und Migranten sind im Alter von unter 35 Jahren. Der Anteil der Personen im Alter von 65 Jahren und älter war bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund wiederum etwa viermal so hoch wie bei den Migranten.

17,4 % aller Leipziger Kinder haben ausländische Wurzeln. Der Anteil der unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund an allen unter 15-jährigen Leipziger/-innen steigt damit, wie schon in den Vorjahren, weiter an. Fast drei Viertel (73,3 %) dieser Kinder hatte 2013 die deutsche (und teilweise auch eine weitere) Staatsbürgerschaft.

Tabelle 9.2 Einwohner/-innen mit und ohne Migrationshintergrund 2013 nach Altersgruppen

Bevölkerungsgruppe	Altersgrupppe von ... bis unter ... Jahre								
	0 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 u. ä.
Einwohner insgesamt	31.557	35.594	9.269	44.524	100.136	68.791	72.589	61.587	115.301
davon:									
ohne Migrationshintergrund	26.113	29.383	7.782	37.687	87.791	60.101	66.648	57.781	112.286
mit Migrationshintergrund	5.444	6.211	1.487	6.837	123.456	8.690	5.941	3.806	3.015
davon:									
Ausländer	1.256	1.857	565	4.816	9.548	6.877	4.246	2.105	1.584
Deutsche	4.188	4.354	922	2.021	2.797	1.813	1.695	1.701	1.431
davon:									
männlich	2.776	3.173	731	3.383	6.498	5.063	3.562	2.032	1.412
weiblich	2.668	3.038	756	3.454	5.847	3.627	2.379	1.774	1.603

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister Sozialreport Leipzig 2014

Tabelle 9.3 Anteile der Migrantenaltersgruppen 2013 an der jeweiligen Altersgruppe insgesamt

Bevölkerungsgruppe	Altersgrupppe von ... bis unter ... Jahre								
	0 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 u. ä.
Einwohner insgesamt in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:									
ohne Migrationshintergrund	82,7	82,6	84,0	84,6	87,7	87,4	91,8	93,8	97,4
mit Migrationshintergrund	17,3	17,4	16,0	15,4	12,3	12,6	8,2	6,2	2,6
davon:									
Ausländer	4,0	5,2	6,1	10,8	9,5	10,0	5,8	3,4	1,4
Deutsche	13,3	12,2	9,9	4,5	2,8	2,6	2,3	2,8	1,2
davon:									
männlich	8,8	8,9	7,9	7,6	6,5	7,4	4,9	3,3	1,2
weiblich	8,5	8,5	8,2	7,8	5,8	5,3	3,3	2,9	1,4

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister Sozialreport Leipzig 2014

Tabelle 9.4 Anteile der Migrantenaltersgruppen 2013 an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Bevölkerungsgruppe	Altersgrupppe von ... bis unter ... Jahre								
	0 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 u. ä.
Einwohner insgesamt in %	5,9	6,6	1,7	8,3	18,6	12,8	13,5	11,4	21,4
davon:									
ohne Migrationshintergrund	5,4	6,1	1,6	7,8	18,1	12,4	13,7	11,9	23,1
mit Migrationshintergrund	10,1	11,5	2,8	12,7	23,0	16,2	11,0	7,1	5,6
davon:									
Ausländer	3,8	5,7	1,7	14,7	29,1	20,9	12,9	6,4	4,8
Deutsche	20,0	20,8	4,4	9,7	13,4	8,7	8,1	8,1	6,8
davon:									
männlich	9,7	11,1	2,6	11,8	22,7	17,7	12,4	7,1	4,9
weiblich	10,6	12,1	3,0	13,7	23,3	14,4	9,5	7,1	6,4

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister Sozialreport Leipzig 2014

9.2.3 Herkunft/ Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeiten der Ausländer/-innen und der Deutschen mit Migrationshintergrund sind breit gefächert. Die Leipziger Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund stammten zum 31.12.2013 aus insgesamt 167 heute existierenden Staaten. Die größte Gruppe bilden dabei mit einem Anteil von 13,1 % die Migranten, die ihre Wurzeln in der russischen Föderation haben. Die nächsten größeren Gruppen bilden die Leipziger/-innen mit ukrainischer (5,8 %), polnischer (5,8 %) oder vietnamesischer (5,3 %) Herkunft.

Tabelle 9.5 Herkunft der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in Leipzig 2013

Herkunft/ ursprüngliche Nationalität		Insgesamt	Anteil in %	Entwicklung gegenüber 2012 in %	davon: Ausländer/-innen	davon: Deutsche mit Migrationshintergrund	darunter: (Mehrfachzuordnungen möglich)		
							Mehrstaater	Spätaussiedler	Eingebürgerte
Insgesamt		53.776	100,0	9,0	32.854	20.922	12.227	8.122	12.800
darunter									
1	Russ. Föderation	7.053	13,1	6,2	2.582	4.471	2.636	3.440	1.031
2	Polen	3.139	5,8	9,4	1.648	1.491	572	1.235	256
3	Ukraine	3.131	5,8	1,4	2.236	895	642	490	405
4	Vietnam	2.833	5,3	0,5	2.069	764	508	.	762
5	Kasachstan	1.976	3,7	3,7	220	1.756	1.267	1.486	270
6	Türkei	1.774	3,3	3,7	1.174	600	422	-	600
7	Rumänien	1.488	2,8	21,3	1.171	317	126	209	108
8	Irak	1.469	2,7	0,5	982	487	324	.	486
9	Ungarn	1.391	2,6	18,5	1.005	386	169	243	143
10	Italien	1.307	2,4	18,0	1.076	231	179	.	230
11	China	1.215	2,3	13,9	1.097	118	56	.	117
12	Vereinigte Staaten	1.058	2,0	16,8	697	361	275	.	356
13	Frankreich	1.026	1,9	10,4	698	328	237	-	328
14	Bulgarien	953	1,8	14,1	732	221	123	.	89
15	Griechenland	951	1,8	11,2	765	186	147	-	186

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister Sozialreport Leipzig 2014

Wie auch schon im Vorjahr fällt der Anstieg von Migranten mit ost- und südeuropäischer Herkunft auf. Diese trugen wesentlich zum Gesamtanstieg der Zahl der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund bei.

9.2.4 Räumliche Verteilung

Innerhalb der Stadt Leipzig sind große Unterschiede beim Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung festzustellen. Die höchsten Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund sind in zentrumsnahen Ortsteilen festzustellen: Zentrum-Südost 32,6 %Volkmarsdorf 32,5 %, , Neustadt-Neuschönefeld 32,2 % und Zentrum 25,1 %. Die niedrigsten Anteile gibt es wiederum am Stadtrand: Baalsdorf 1,6 %, Knautkleeberg-Knauthain 2,0 %, Liebertwolkwitz 2,1 %, Burghausen-Rückmarsdorf 2,7 %, Thekla 2,9 %, Lützschena-Stahmeln und Plaußig-Portitz (je 3,1 %).

Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund fällt in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen zwischen den einzelnen Leipziger Ortsteilen noch deutlicher aus als bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Bei den unter 15-jährigen reicht die Spannbreite von 55,1 % in Zentrum-Südost, 54,8 % in Neustadt-Neuschönefeld, 49,3 % in Volkmarsdorf und 43,8 % in Zentrum bis zu 2,3 % in Baalsdorf, 2,4 % Hartmannsdorf-Knautnaundorf, 4,0 % in Knautkleeberg-Knauthain und 4,2 % in Plaußig-Portitz.

Karte 9.1 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Leipzig 2013

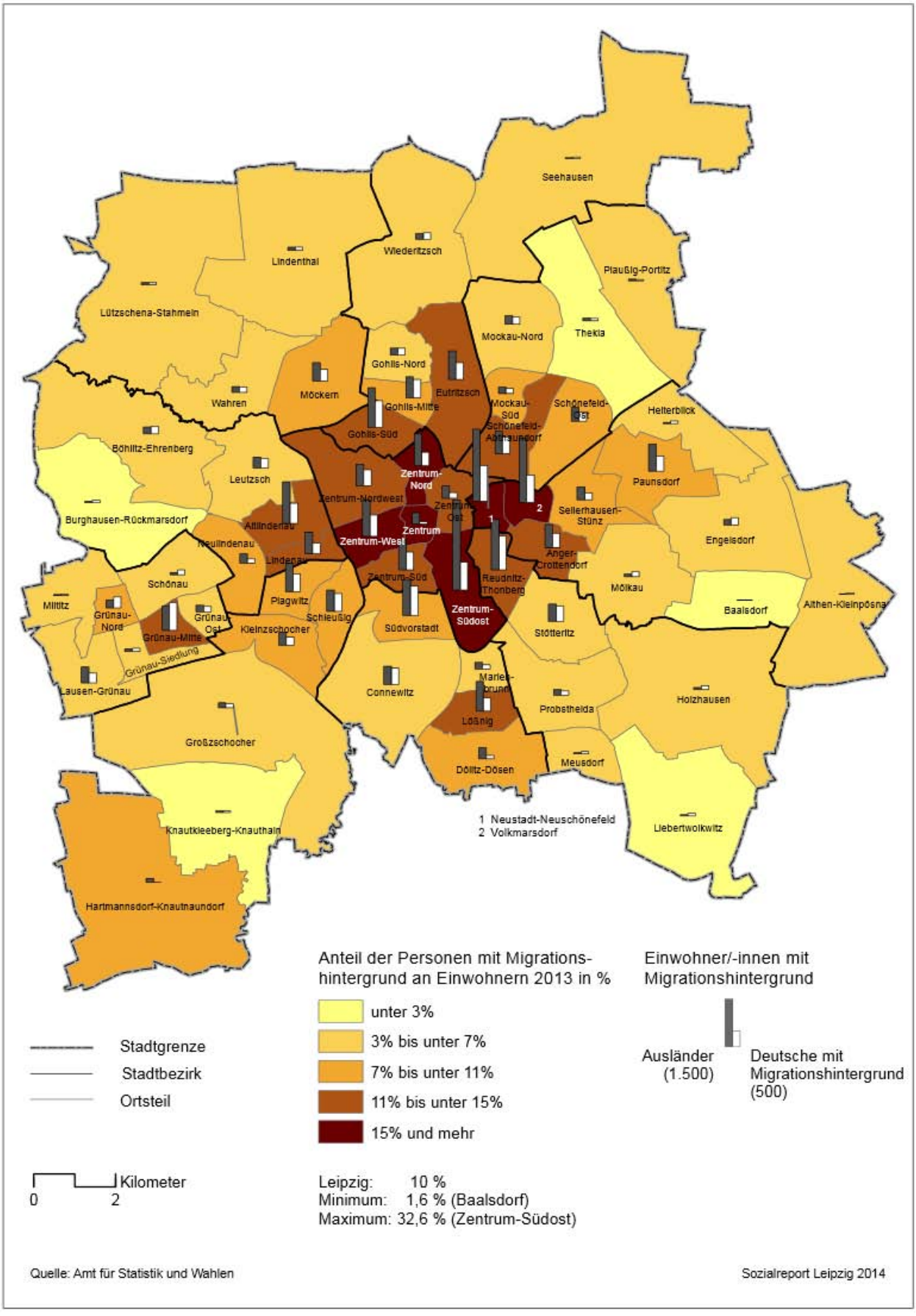

Karte 9.2 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 0 bis unter 15 Jahren 2013

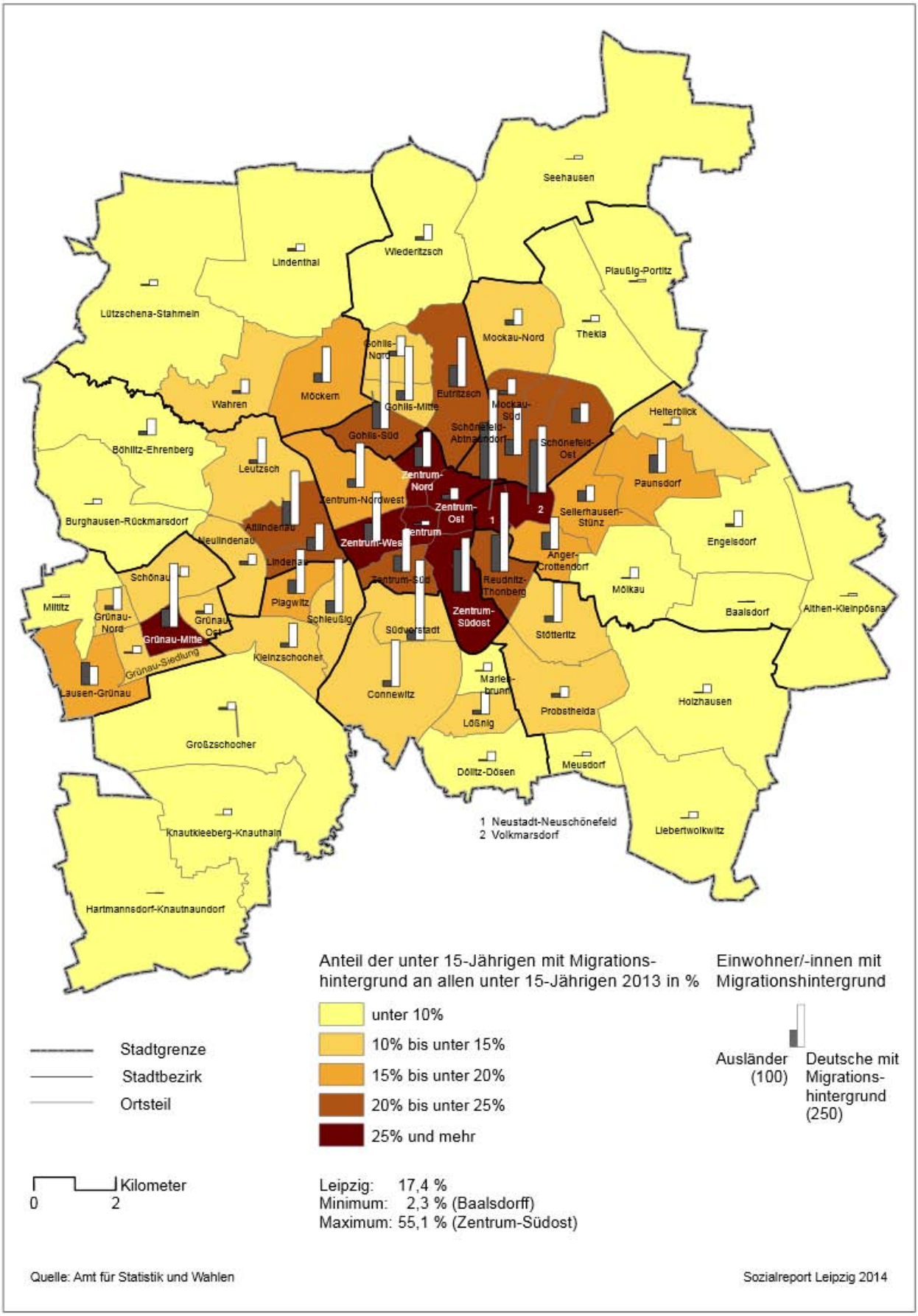

9.3 Aufenthaltsstatus

Zum Jahresende 2013 besaß die Mehrheit der in Leipzig wohnenden Ausländer/-innen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder gehörte zur Gruppe der freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger/-innen, die Freizügigkeit auch hinsichtlich des Wohnsitzes genießen. Die in der Grafik ausgewiesenen Anteile der einzelnen Ausländergruppen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Abb. 9.4 Ausländer/-innen nach Aufenthaltsstatus am Jahresende 2013

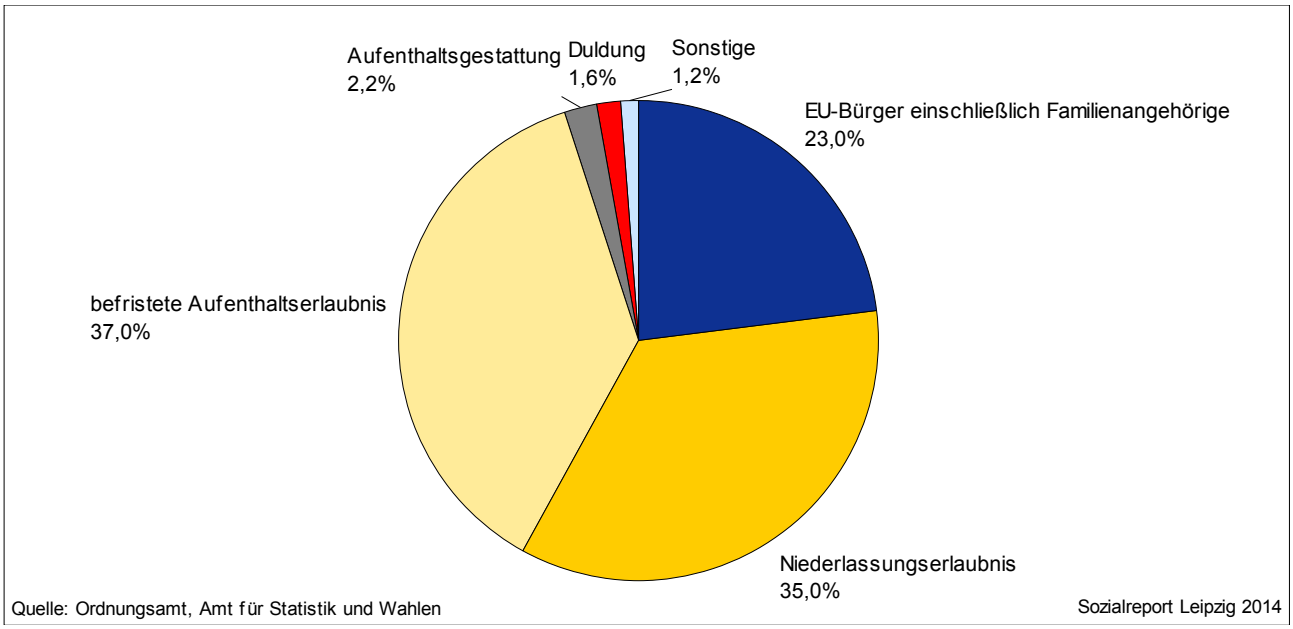

Begriffserklärungen

Personen mit Migrationshintergrund:	Alle Personen, die einer der folgenden Gruppen zugerechnet werden können: – Ausländerinnen und Ausländer, – alle seit 1950 über die Grenzen Deutschlands zugewanderten Personen, – Personen mit mindestens einem ausländischen, zugewanderten oder eingebürgertem Elternteil
Niederlassungserlaubnis:	ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel und wird erteilt, wenn bestimmte Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt gegeben sind (gesicherter Lebensunterhalt, Erlaubnis zur Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit, mindestens 5 Jahre Aufenthaltserlaubnis mit Beiträgen zur Rentenversicherung, keine Verstöße gegen öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. keine Gefahr, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, Nachweis von Grundkenntnissen der Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse, Wohnraum)
Aufenthaltserlaubnis:	ist ein befristeter Aufenthaltstitel, der für einen bestimmten Aufenthaltszweck erteilt wird
Aufenthaltsgestattung:	wird einem Ausländer, der um Asyl nachsucht, zur Durchführung des Asylverfahrens erteilt
Duldung:	Ist in der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung"

10. Bildung

Zusammenfassung

Die demografische Entwicklung Leipzigs der letzten Jahre führte seit dem Schuljahr 2003/04 zu steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen und zunehmend auch in den weiterführenden Schulen. Dementsprechend wird in den kommenden Jahren im Bereich der allgemeinbildenden Schulen weiterhin ein Netzausbau erforderlich sein. Im Schuljahr 2013/14 wurden an Leipzigs allgemeinbildenden Schulen insgesamt 41.780 Schüler/-innen unterrichtet, das bedeutete eine Zunahme zum Vorjahr um 4,5 % (1.786 Schüler/-innen).

Die Anzahl und der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Schuljahr 2013/14 betrug ihr Anteil insgesamt 13,3 %. Am höchsten fiel er an Grundschulen (14,9 %) und Oberschulen (14,5 %) aus.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm, nach mehreren Jahren des Anstiegs, im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder ab. Dieser Rückgang fiel mit zehn Schüler/-innen allerdings schwach aus. Der Anteil an der gesamten Schülerschaft betrug 2013/14 9,2 %. Die Anzahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen und ihr Anteil an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. 2013/14 waren es 1.251 Schüler/-innen. 5,0 % mehr als im Vorjahr und 73,8 % mehr als fünf Jahre zuvor. 2013/14 wurde insgesamt knapp jede/-r dritte Schüler/-in mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule unterrichtet.

Im Mittel der letzten drei Schuljahre lag der städtische Durchschnitt für eine gymnasiale Bildungsempfehlung bei 50,3 %. Im Schuljahr 2013/14 erhielten 52,1 % der Viertklässler/-innen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Die Spannweite innerhalb Leipzigs reichte von 17,9 % bis 88,2 %.

Der Anteil der Schüler/-innen, welche die allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, lag 2013 unverändert hoch bei 15,3 %. Zwar stammten mehr als die Hälfte von ihnen von Förderschulen, aber auch an Oberschulen lag der Anteil mit 11,0 % doppelt so hoch wie der Vergleichswert auf Landesebene.

Die sozialräumliche Differenzierung wies in allen betrachteten Merkmalen auf die Schwerpunkträume der integrierten Stadtentwicklung hin: im innenstadtnahen Osten und Westen der Stadt sowie in Grünau finden sich die höchsten Lernförderquoten, die geringsten gymnasialen Bildungsempfehlungen sowie überdurchschnittliche Anteile von Abgänger/-innen von Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss.

10.1 Allgemeinbildende Schulen

10.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulnetzes in der Stadt Leipzig

Im Schuljahr 2013/14 gab es in Leipzig 65 Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Weitere elf Grundschulen wurden von freien Trägern betrieben. Darüber hinaus existierten 22 Oberschulen in kommunaler und sechs in freier Trägerschaft, 16 Gymnasien in kommunaler Trägerschaft sowie fünf in freier und ein Gymnasium in Landesträgerschaft. 15 kommunale Förderschulen[15] sowie zwei in freier und eine in Landesträgerschaft, eine kommunale Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1 bis 10 (Nachbarschaftsschule) und zwei freie Waldorfschulen rundeten das Bild der Leipziger Bildungslandschaft ab.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten im Grundschul-, Oberschul- und Förderschulbereich jeweils zwischen 11,5 % und 13,5 % der Schülerschaft eine Schule in freier oder Landesträgerschaft. Im Gymnasialbereich lag der Anteil mit 21,9 %[16] am höchsten. Damit war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg in allen Schularten zu verzeichnen, welcher an Gymnasien am stärksten ausfiel.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten insgesamt 41.780 Schüler/-innen die allgemeinbildenden Schulen in Leipzig. Trotz anhaltenden Wachstums in den letzten Jahren wurde im langjährigen Vergleich noch immer nicht das Niveau der Jahrtausendwende erreicht. Im Schuljahr 2000/01 lag die Schülerzahl insgesamt um 15,1 % höher. Nach Schularten und Trägerschaft betrachtet zeigte sich ein sehr differenziertes Bild: Höchste Verluste verzeichneten im genannten Zeitraum die Oberschulen und Gymnasien in kommunaler Trägerschaft (- 48,3 % bzw. - 37,1 %), während die Schulen in freier und Landesträgerschaft stark an Schülerzahlen zulegten. Das Wachstum war hier an Grundschulen (+ 318,8 %) und Oberschulen (+ 239,0 %) besonders hoch.

[15] Inklusive Klinik- und Krankenhausschule Dr.-Georg-Sacke Schule

[16] Inklusive Waldorfschule Klassenstufen 5 bis 13

Abb. 10.1 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen von 2000/01 bis 2013/14 an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten

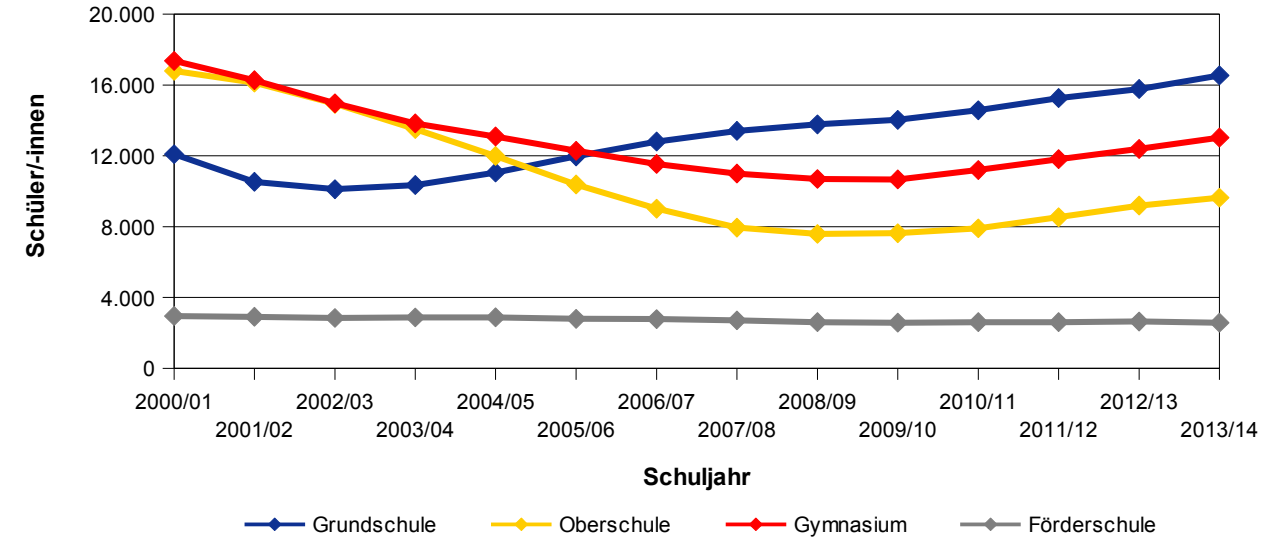

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

Tabelle 10.1 Entwicklung der Schülerzahlen von 2000/01, 2005/06 und 2010/11 bis 2013/14 an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten und Trägerschaft

Schulart/Schuljahr	2000/01	2005/06	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Anzahl Schüler/-innen gesamt	49.205	37.758	36.283	38.203	39.996	41.780
davon:						
Grundschule*	12.092	12.079	14.574	15.254	15.773	16.539
Oberschule	16.795	10.378	7.902	8.531	9.191	9.636
Gymnasium**	17.360	12.504	11.196	11.810	12.386	13.027
Förderschule**	2.958	2.797	2.611	2.608	2.646	2.578
davon:						
Kommunale Trägerschaft	46.910	33.781	34.419	32.665	34.073	35.457
davon:						
Grundschule	11.614	10.746	12.999	13.456	13.874	14.537
Oberschule	16.464	9.831	9.978	7.546	8.150	8.514
Gymnasium	16.178	10.705	9.161	9.389	9.742	10.173
Förderschule***	2.654	2.499	2.281	2.274	2.307	2.233
Freie und Landesträgerschaft	2.295	3.977	4.864	5.538	5.923	6.323
davon:						
Grundschule*	478	1.333	1.575	1.798	1.899	2.002
Oberschule	331	547	924	985	1.041	1.122
Gymnasium**	1.182	1.799	2.035	2.421	2.644	2.854
Förderschule	304	298	330	334	339	345

* inklusive Freie Waldorfschule Klassenstufe 1 – 4
** inklusive Freie Waldorfschule Klassenstufen 5 – 13
*** ohne Klinik- und Krankenhausschule Dr.-Georg-Sacke Schule

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

Absolut gesehen setzte sich der Trend der vergangenen Jahre zu steigenden Schülerzahlen im allgemeinbildenden Bereich fort. Im Grundschulbereich hält dieses Wachstum bereits seit dem Schuljahr 2003/04 an. Demografisch bedingt erreichte das Wachstum der Schülerzahlen im Schuljahr 2010/11 die weiterführenden Schulen, seitdem stiegen auch in diesem Bereich die Schülerzahlen stetig an. Im Schuljahr 2013/14 wurden 5,1 % mehr Grundschüler/-innen (+ 806) als im vorangegangenen Schuljahr beschult. Im Vergleich zum Vorjahr lag der Zuwachs bei 4,8 % an Oberschulen und 5,2 % an Gymnasien. Der Zuwachs an Schulen in freier und Landesträgerschaft fiel im Vergleich zum Vorjahr bei allen Schularten leicht höher aus. Die Anzahl der Förderschüler/-innen sank bis zum Schuljahr 2009/10 von knapp 3.000 auf 2.580 und stagniert seither auf diesem Niveau. Im Schuljahr 2013/14 war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang der Schülerzahl um 2,6 % zu verzeichnen.

10.1.2 Zusammensetzung der Schülerschaft

10.1.2.1 Geschlechterdifferenzierung

Im Schuljahr 2013/14 war 49,0 % der Schülerschaft an allgemeinbildenden Schulen in Leipzig weiblich. Die Anteile wiesen differenziert nach Schularten unterschiedliche Ausprägungen auf. In den Grundschulen waren Schüler mit 50,9 % leicht in der Mehrheit. Vor allem im Bereich der weiterführenden Schulen und der Förderschulen traten deutliche Unterschiede zutage. Während Schülerinnen an den Oberschulen mit 47,5 % unterdurchschnittlich vertreten waren, stellten sie im gymnasialen Bereich mit 52,3 % die Mehrheit. An den Förderschulen hingegen war die Schülerschaft zu 62,3 % männlich.

10.1.2.2 Migrationshintergrund

Bis zum Schuljahr 2007/08 wurde in der Schulstatistik der Ausländerstatus aufgenommen, seit 2008/09 gilt der erweiterte Begriff des Migrationshintergrundes, der neben der Herkunft und Staatsangehörigkeit der Schüler/-innen und ihrer Familien auch die Familiensprache abfragt.

Sowohl die Anzahl als auch der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen in Leipzig stieg seit dem Schuljahr 2008/09 kontinuierlich an. Das Wachstum verhielt sich relativ stabil und betrug jährlich etwa 10 %. Insgesamt nahm die Anzahl im betrachteten Zeitraum um mehr als 2.300 Schüler/-innen zu. Im Schuljahr 2013/14 hatten damit 5.543 (13,3 %) Schüler/-innen einen Migrationshintergrund.

Abb. 10.2 Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund 2000/01, 2005/06 und 2010/11 bis 2013/14 an allgemeinbildenden Schulen nach Schulart

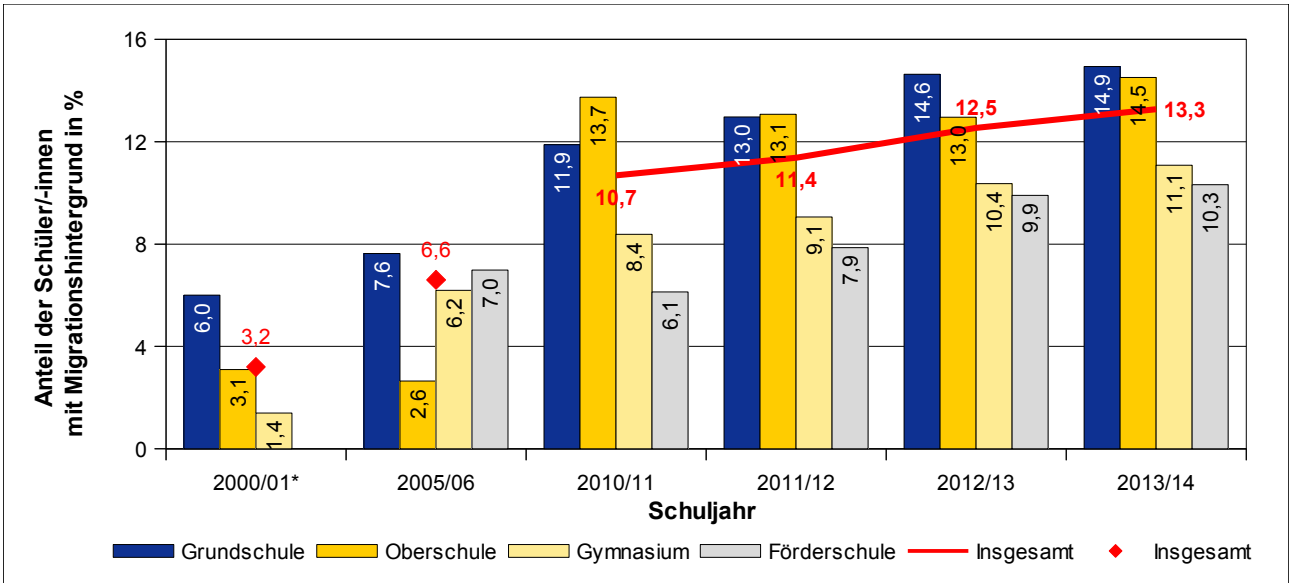

Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen; * nur Schulen in kommunaler Trägerschaft

Sozialreport Leipzig 2014

Hinsichtlich des Migrationshintergrundes zeigten sich überdurchschnittlich hohe Anteile von 14,9 % an den Grundschulen und mit 14,5 % an den Oberschulen. An weiterführenden Schularten bestanden Differenzen zwischen den Schularten. Diese blieben in den letzten Jahren konstant hoch. An Gymnasien betrug der Anteil

2013/14 11,1 %. An beiden Schularten stiegen die Anteile stetig an. Der leichte Rückgang an Oberschulen zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2012/13 lag nicht am ausbleibendem Wachstum der absoluten Anzahl, sondern an der stärkeren Dynamik der wachsenden Gesamtschülerzahlen an dieser Schulart. Das stärkste Wachstum wies die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund seit 2008/09 im Förderschulbereich auf. Hier war annähernd eine Verdreifachung zu verzeichnen (von 92 auf 266). Ihr Anteil an den Förderschulen stieg von 3,5 % auf 10,3 %. Starke Anstiege waren konsequent in allen Förderschwerpunkten zu beobachten.

10.1.2.3 Verteilung der Oberschüler/-innen im Real- und Hauptschulbildungsgang

Ab der Klassenstufe 7 wird in der Oberschule zwischen dem Realschul- und Hauptschulbildungsgang unterschieden. In einer zehnjährigen Betrachtung lag der Anteil der Schüler/-innen im Realschulbildungsgang an Oberschulen in kommunaler Trägerschaft stets über 70 %. Der Anteil der Hauptschüler/-innen stieg bis 2005/06 von 21,9 % auf 27,7 % und verblieb mit leichten Schwankungen einige Jahre auf diesem Niveau. Seit 2010/11 wies der Anteil der Hauptschüler/-innen eine sinkende Tendenz auf und erreichte 2013/14 mit 23,7 % einen Tiefststand. Zwischen Oberschulen in kommunaler und in freier Trägerschaft bestanden jedoch deutliche Unterschiede in der Belegung der Bildungsgänge. An den Schulen in freier Trägerschaft besuchten die Schüler/-innen zum größten Teil (ca. 95 %) den Realschulbildungsgang.

Abb. 10.3 Verteilung der Schüler/-innen im Schuljahr 2000/01, 2005/06 und 2010/11 bis 2013/14 auf die Bildungsgänge Hauptschule und Realschule an Oberschulen in kommunaler Trägerschaft

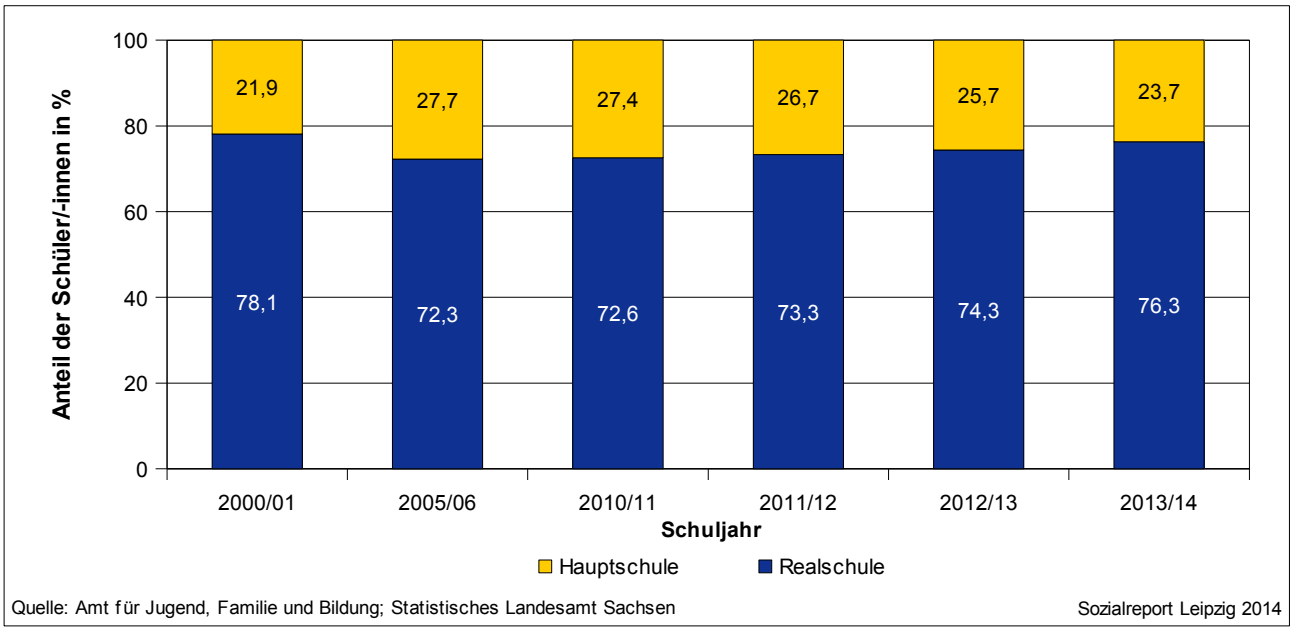

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2014

10.1.3 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Entgegen der demografischen Entwicklung stieg die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit Beginn der 2000er Jahre kontinuierlich an. Durch die gleichzeitige Abnahme der Gesamtschülerzahl stieg der Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 6,4 % auf einen maximalen Wert von 10,4 % im Schuljahr 2012/13. Gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr nahm 2013/14 die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf um zehn ab. Dieser erste absolute Rückgang der Schülerzahl seit 2002/03 sorgte für ein Absinken des Anteils der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schüler/-innen auf 9,2 %. Die stärkste Gruppe machte mit ca. 30 % der Förderschwerpunkt Lernen aus. Hier nahm die Zahl bis in das Schuljahr 2008/09 ab und stagnierte seitdem auf einem Niveau von knapp 1.200 Schüler/-innen. Die zweit- bzw. drittgrößte Gruppe stellte 2013/14 die der Schüler/-innen mit den Förderschwerpunkten emotionale/soziale Entwicklung und Sprache (je 18,7 %).

Im langjährigen Vergleich verschob sich die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Förderschwerpunkten. Anfang der 2000er Jahre vereinte der Bereich Lernen noch die Hälfte aller Schüler/-innen auf sich. Im Zeitverlauf pendelte sich die Anzahl der Schüler/-innen auf einem Niveau von 1.200 Schüler/-innen ein und

andere Förderschwerpunkte erlangten größere Bedeutung. So erfuhr im Gegenzug die Anzahl der Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung mehr als eine Verdreifachung und die Zahl der Schüler/-innen mit Sprachförderbedarf stieg um mehr als 80 %. Mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Lernen fiel die Anzahl der Schüler/-innen in allen anderen Förderschwerpunkten 2013/14 höher aus 2000/01.

Abb. 10.4 Anzahl der Schüler/-innen nach sonderpädagogischem Förderbedarf 2000/01, 2005/06 und 2010/11 bis 2013/14 nach Förderschwerpunkt

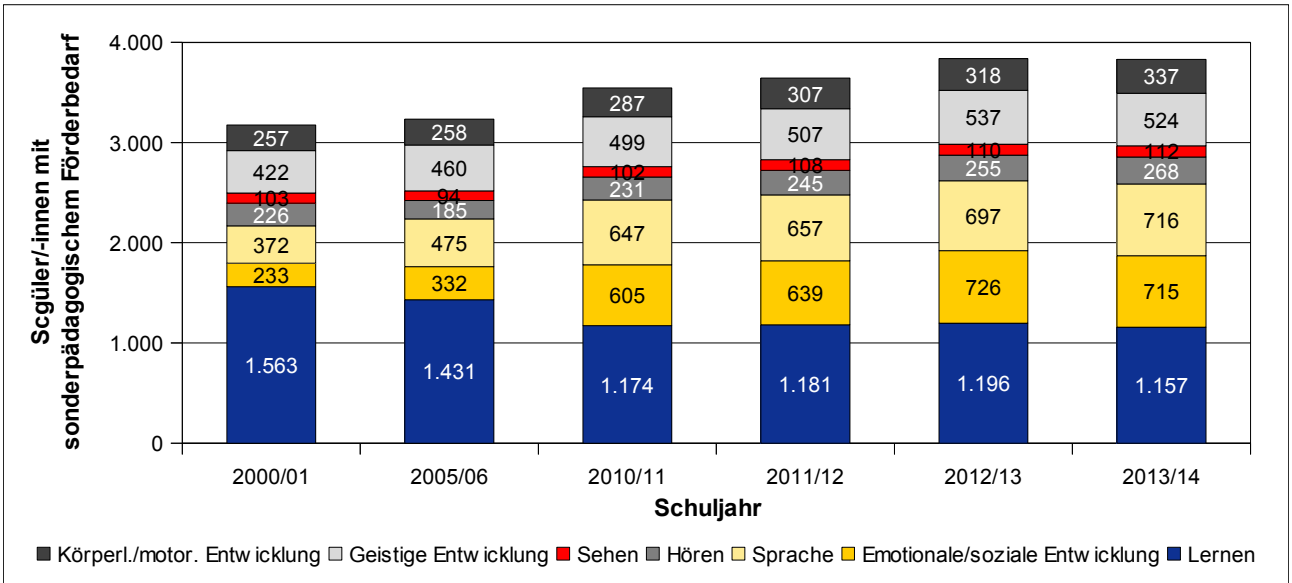

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

10.1.3.1 Förderschule

Eine Geschlechterdifferenzierung ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit lediglich für Schüler/-innen an Förderschulen, nicht aber für alle Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglich. Jungen stellten im Schuljahr 2013/14 mit 62,3 % die Mehrheit der Förderschüler/-innen. Am höchsten war der Jungenanteil im Förderzentrum für Erziehungshilfe (93,3 %), am ausgeglichensten stellte sich das Geschlechterverhältnis an den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (57,2 %) und an Lernförderschulen (58,7 %) dar.

Abb. 10.5 Anteil der Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkt im Schuljahr 2013/14

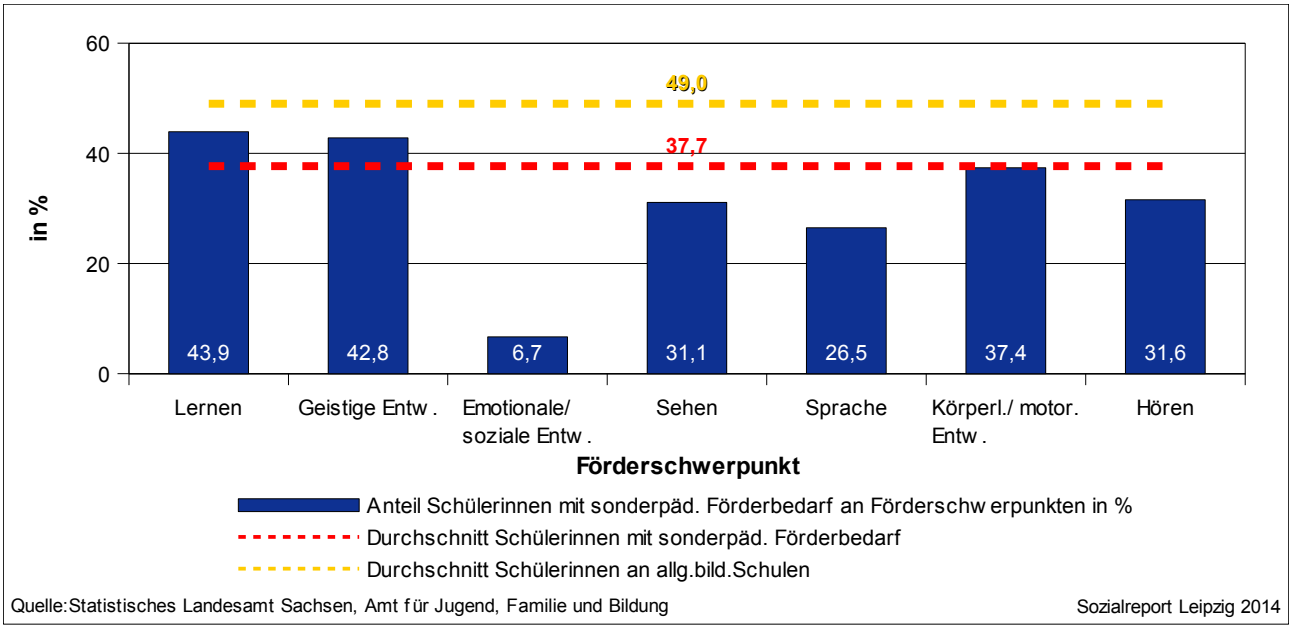

Quelle:Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

In der räumlichen Betrachtung kommen Förderbedarfe innerhalb des Stadtgebiets in unterschiedlicher Häufigkeit vor. Bei den Schüler/-innen der Lernförderschulen waren große Unterschiede festzustellen. Gemessen an der Bezugsgruppe der Kinder in den relevanten Altersgruppen lagen die höchsten Anteile an Lernförderschüler/-innen bei Werten von mehr als 8,0 %. Die höchsten Werte zeigten die Ortsteile Paunsdorf, Grünau-Nord und Grünau-Mitte. Die Verteilung ist insbesondere mit den Stadträumen im Westen und Osten der Stadt deckungsgleich, in denen verschiedene soziale Indikatoren Handlungsbedarf anzeigen.

Karte 10.1 Anteil der Lernförderschüler/-innen Schuljahr 2013/2014 je Ortsteil bezogen auf die im Ortsteil wohnhaften Kinder in der relevanten Altersgruppe (6 bis unter 15-Jährige)

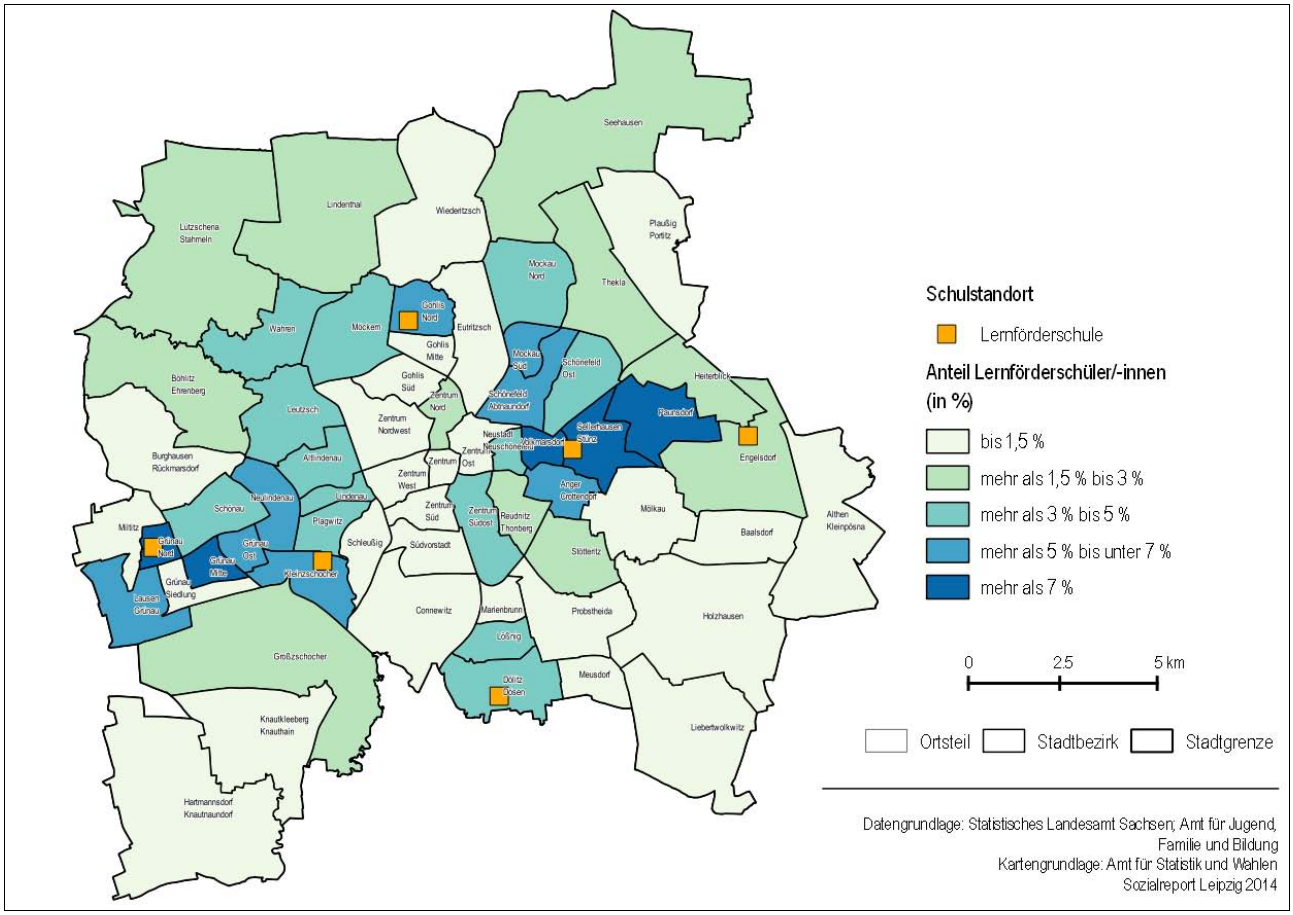

10.1.3.2 Integrative Beschulung

Im Schuljahr 2013/14 wurden 1.251 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult. Dies entspricht im Vergleich zum vorherigen Schuljahr einer Zunahme um knapp 5 % (+ 58 Schüler/-innen). Während die Schülerzahl an Förderschulen seit längerer Zeit auf dem gleichem Niveau verblieb, stieg die Zahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen stark an. Im Fünfjahresvergleich wurden 2013/14 73,8 % mehr Schüler/-innen integrativ unterrichtet. Neben der absoluten Anzahl stieg auch gleichzeitig der Anteil der integrierten Schüler/-innen an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Im Schuljahr 2013/14 wurde fast jede/-r Dritte an einer Regelschule unterrichtet. Die meisten Integrationsplätze gab es in Grundschulen (655 oder 52,4 % aller Integrationsschüler/-innen), auf Oberschulen entfielen 469 Plätze (37,5 %) während an Gymnasien 122 Integrationsschüler/-innen (9,8 %) aufgenommen wurden.

Nach Förderschwerpunkten betrachtet wies die integrative Beschulung besonders bei der emotionalen/sozialen Entwicklung eine große Bedeutung auf; hier lag der Integrationsanteil bei mehr als 80 %. Die Förderschwerpunkte Sprache (54,7 %) und körperliche/motorische Entwicklung (37,4 %) weisen ebenfalls überdurchschnittliche Quoten auf. Bei den Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkten Lernen (1,4 %) und geistige Entwicklung (6,3 %) spielte integrative Beschulung hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Abb. 10.6 Anteil der integrativ beschulten Schüler/-innen an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 2001/02, 2005/06 und 2010/11 bis 2013/14 nach Förderschwerpunkt

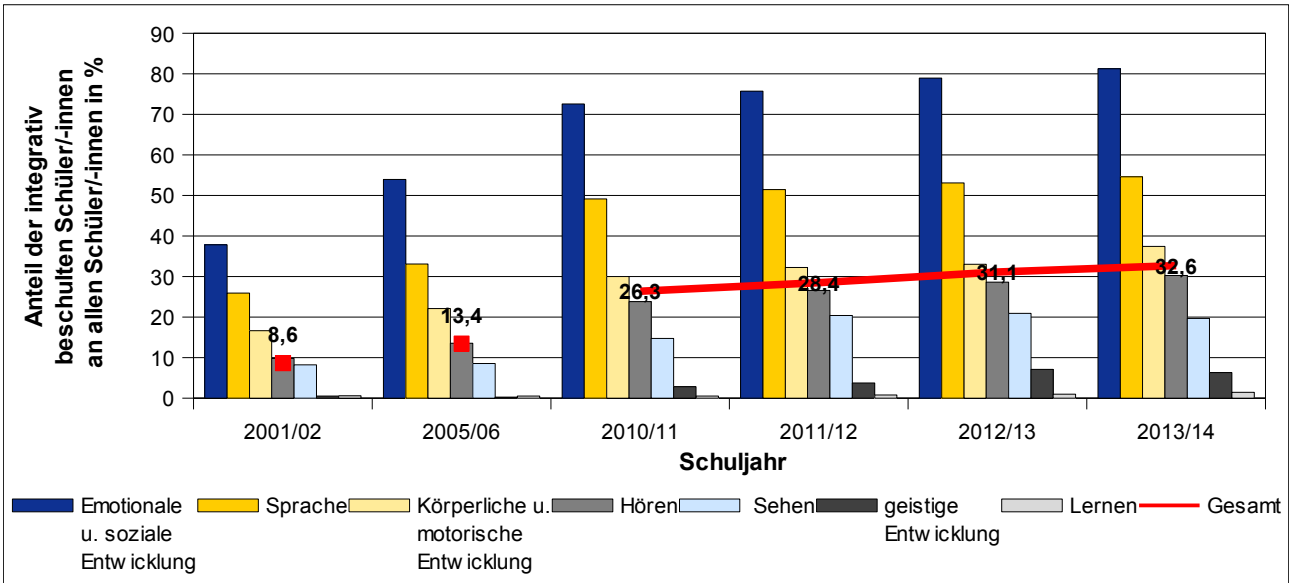

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

10.1.4 Übergänge

10.1.4.1 Übergang von der Grundschule: Bildungsempfehlungen in Klasse 4

Nach dem ersten Halbjahr der vierten Grundschulklasse erhalten die Schüler/-innen Bildungsempfehlungen für die Oberschule oder das Gymnasium. Schüler/-innen mit gymnasialer Bildungsempfehlung können zwischen Gymnasium und Oberschule wählen. In besonderen Fällen können auch Schüler/-innen mit Oberschulempfehlung ein Gymnasium besuchen. Dazu muss am Ende der vierten Klasse eine Prüfung bestanden werden. Die Schwellenwerte für die gymnasiale Bildungsempfehlung wurden in den vergangenen Jahren zwei mal geändert. Zunächst wurden zum Schuljahr 2005/06 die Zugangskriterien erleichtert, indem der geforderte Notendurchschnitt der Fächer Mathematik und Deutsch von 2,0 auf 2,5 angehoben wurde. Zum Schuljahr 2010/11 wurden die Zugangsbedingungen zum Gymnasium wiederum verschärft. Seither ist ein Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und Sachkunde von 2,0 erforderlich, um eine gymnasiale Bildungsempfehlung zu erhalten.

Aufgrund der angesprochenen Verschärfung der Zugangskriterien für den Besuch eines Gymnasiums sank der Anteil der gymnasialen Bildungsempfehlungen zwischen 2009 und 2010 um fast zehn Prozentpunkte auf 46,9 %. Seither fand eine stetige Aufwärtsbewegung statt, die 2012/13 erstmals seit der Novellierung dazu führte, dass wieder mehr gymnasiale Empfehlungen als solche für die Oberschule ausgegeben wurden (50,7 %). Diese Entwicklung setzte sich auch im Schuljahr 2013/14 fort, der Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen stieg erneut an und erreichte einen Wert von 52,1 %.

Um den Einfluss jährlicher Schwankungen zu minimieren, wurde ein Mittelwert über einen Drei-Jahres-Zeitraum gebildet. Der städtische Mittelwert betrug für diese Jahre 50,3 %. Wie in den Vorjahren waren über das Stadtgebiet verteilt große Unterschiede festzustellen. Eine Konzentration von Grundschulen mit geringen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen lag im Leipziger Osten. Hier erreichte keine Schule im Dreijahresmittel Werte über 35 %. An den meisten dieser Schulen waren die Anteile noch geringer und bewegten sich zwischen 20 % und 25 %. Weitere räumliche Schwerpunkte mit niedrigen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen waren darüber hinaus in Grünau auszumachen. Das andere Ende der Skala und damit die höchsten Anteile fanden sich in den Ortsteilen entlang des Auwaldes. Zwischen den Ortsteilen Zentrum-Nordwest und Südvorstadt bekamen mindestens zwei Drittel der Viertklässler/-innen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium. Die städtischen Maximalwerte lagen bei über 75 % in Ortsteilen des Stadtbezirks Mitte (Haupteinzugsgebiete: Zentrum Nordwest, Zentrum West) und Schleußig.

Geschlechtsspezifische Analysen zeigen klare Differenzen: Mädchen erhalten anteilig deutlich häufiger eine gymnasiale Bildungsempfehlung – der Abstand zwischen den Geschlechtern betrug in den letzten fünf Jahren bis zu 7,5 Prozentpunkte. Im Schuljahr 2013/14 waren es 4,2. So erhielten 54,3 % der Mädchen, aber nur 50,1 % der Jungen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium.

Karte 10.2 Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen an kommunalen Grundschulen 2012 bis 2014

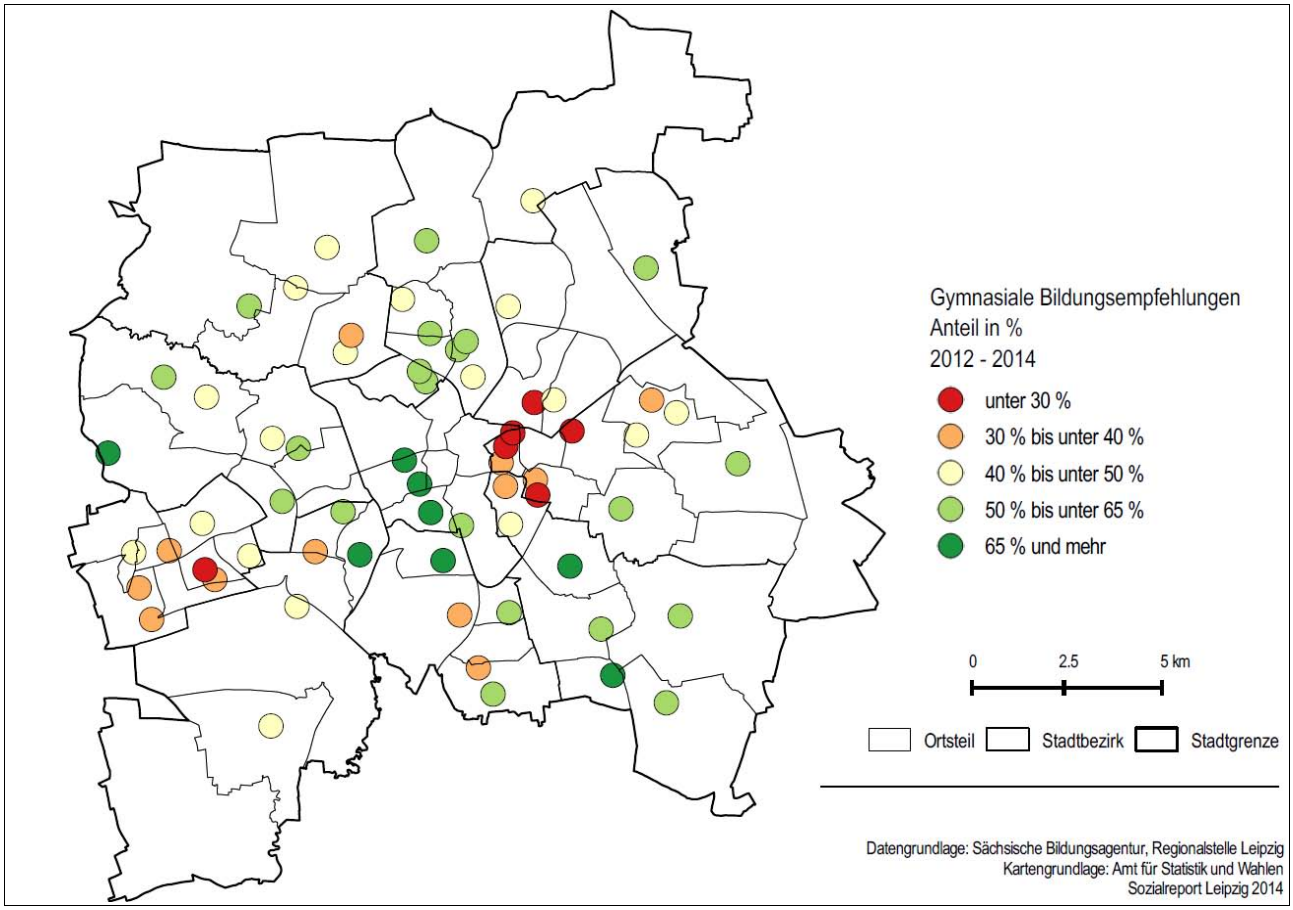

10.1.4.2 Tatsächlicher Übergang in die weiterführenden Schulen

Die Bildungsempfehlungen am Ende der Grundschulzeit sind nicht zwingend mit dem tatsächlichen Übergang auf die empfohlene weiterführende Schule gleichzusetzen. Aufschluss über die Verteilung der Übergänge auf die Schularten Oberschule und Gymnasium bietet eine vergleichende Betrachtung der Schuleingangsstufe 5.

Im Jahresvergleich ist zu erkennen, dass sich der Anteil der Schüler/-innen, die das Gymnasium als Schulform wählen, bis 2002/03 zwischen 38 % und 43 % bewegt. Zum Schuljahr 2005/06 und den geänderten Ausgangsvoraussetzungen für das Gymnasium stieg der Anteil an und lag von 2006/07 bis 2010/11 stetig über dem der Oberschulen mit einem Maximum von 58,5 % im Schuljahr 2009/10. Mit den erneut geänderten Übergangsregelungen sank der Anteil der Fünftklässler/-innen auf Gymnasien wieder unter 50 % ab und befand sich im Schuljahr 2011/12 bei einem Wert von 47,5 %. Seither war eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung zu beobachten. Im Schuljahr 2013/14 entschied sich mit 51,2 % wieder die Mehrheit für ein Gymnasium.

10.1.4.3 Bildungsempfehlungen in Klasse 6

Um die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zwischen den weiterführenden Schulen zu verbessern, wurde 2011/12 eine zweite Bildungsempfehlung eingeführt, die den Schüler/-innen in der 6. Klassenstufe ausgesprochen wird. An den Oberschulen beinhaltet die Bildungsempfehlung eine Empfehlung für den Real- oder Hauptschulbildungsgang ab Klassenstufe 7 oder – bei entsprechenden Zensuren und Leistungsbereitschaft – die Empfehlung, auf ein Gymnasium zu wechseln. An Gymnasien wird seit dem Schuljahr 2011/12 eine Schullaufbahnempfehlung in Form eines Elterngesprächs gegeben. Daten zu den in Klassenstufe 6 erteilten Bildungsempfehlungen liegen für den Bereich der Oberschulen in kommunaler Trägerschaft vor. Im Schuljahr 2013/14 wurde 97,3 % (Schuljahr 2012/13: 93,4 %) der Schüler/-innen der Verbleib auf der Oberschule empfohlen. Nur für 2,7 % bzw. 43 Schüler/-innen wurde eine gymnasiale Bildungsempfehlung ausgesprochen, davon waren 55,0 % Schülerinnen.

10.1.5 Abschlüsse und Abgänge

An der Oberschule können mit erfolgreicher Vollendung der 9. Klassenstufe der Hauptschulabschluss bzw. nach entsprechender Prüfung der qualifizierende Hauptschulabschluss erworben werden. Der Realschulabschluss kann nach erfolgreicher Vollendung der 10. Klasse und einer entsprechenden Prüfung erworben werden. Der gymnasiale Bildungsgang hat das Abitur nach erfolgreicher Prüfung in der 12. Klassenstufe zum Ziel. Schüler/-innen, die das Gymnasium vorzeitig verlassen, erhalten nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9 einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand bestätigt. Nach erfolgreicher Versetzung in die Klassenstufe 11 wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bestätigt. In den Förderschulen sind in der Regel die Abschlüsse der Oberschule möglich. An Lernförderschulen und Schulen für geistig Behinderte sind jeweils gesonderte Abschlusszeugnisse vorgesehen (Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen bzw. im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Schüler/-innen der anderen Förderschulen, die keinen der o. g. Abschlüsse erzielen, erhalten nach vollendeter Schulpflicht ein Abgangszeugnis.

Zum Ende des Schuljahres 2012/13 verließen 2.699 junge Menschen die allgemeinbildenden Schulen in Leipzig. Die meisten Abgänger/-innen verließen eine Oberschule (1.398 oder 51,8 %), 36,0 % des Abgangsjahrgangs stammte von einem Gymnasium. Förderschulen (11,3 %) und Waldorfschulen (0,9 %) vervollständigten das Bild. In den letzten drei Jahren blieben sowohl Anzahl der Abgänger/-innen als auch Zusammensetzung nach Schularten weitestgehend identisch.

Abb. 10.7 Anteilige Verteilung der Schulabschlüsse in den Jahren 2001, 2005 und 2010 bis 2013

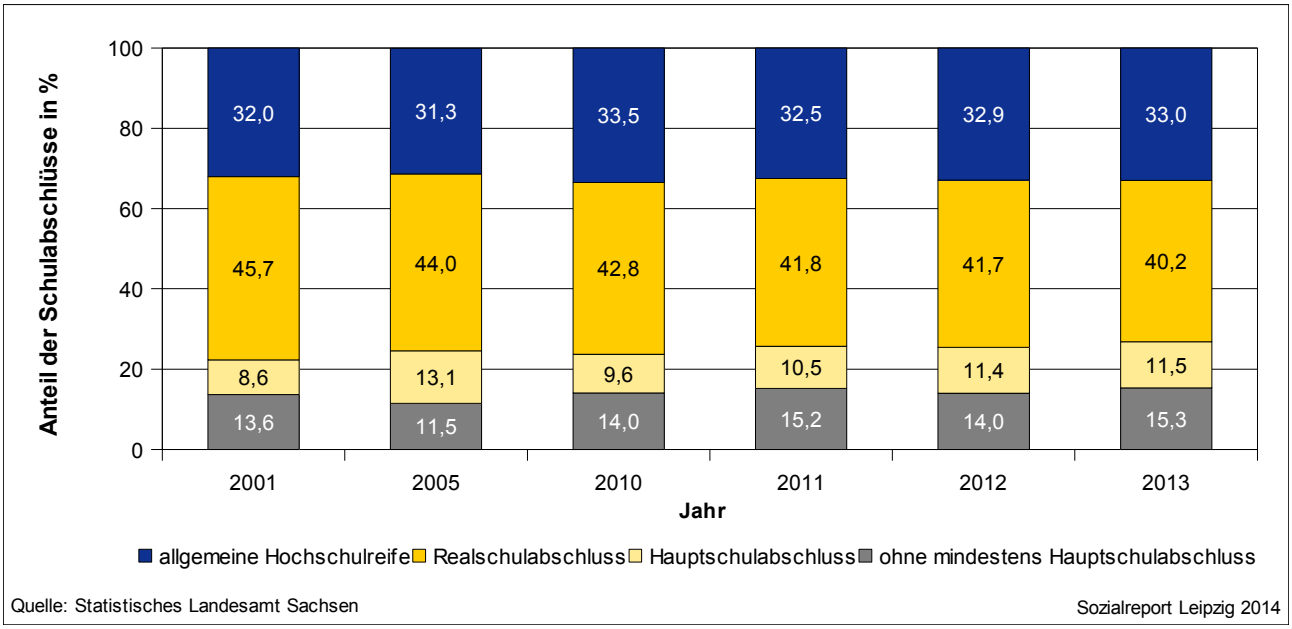

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2014

Auch die Verteilung der Abschlüsse veränderte sich, nach dem starken, demografisch bedingten Umbruch im Jahr 2010 nur noch geringfügig. So war auch 2013 der Realschulabschluss mit 40,2 % der am häufigsten abgelegte Abschluss. Ein Drittel der Schulabgänger/-innen erlangte die allgemeine Hochschulreife (33,0 %) und 11,5 % einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss. Wie in den vergangenen Jahren verblieb ein hoher Anteil der Schüler/-innen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. 2013 betraf dies mehr als 400 Schüler/-innen; anteilig 15,3 %. Gleichzeitig bedeutete dies, nach einem kurzzeitigen Rückgang der Quote im vergangenen Jahr, einen neuen Höhepunkt. Die meisten Schüler/-innen ohne Abschluss stammten von den Förder- und Oberschulen. Seit 2004 stammte jährlich mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss von Förderschulen. 2013 betrug ihr Anteil 62,6 %. Gymnasien entließen nur vereinzelt Schüler/-innen ohne Schulabschluss.

Differenziert nach Schularten zeigten sich auch im Jahr 2013 die Gymnasien als Schulart mit den höchsten Erfolgsquoten. 90,2 % der Absolvent/-innen verließen diese mit der allgemeinen Hochschulreife (2012: 88,2 %), 9,7 % erreichten eine Realschulabschluss (2012: 11,4 %). An den Oberschulen erreichten 69,5 % der Schüler/-innen einen Realschulabschluss, 19,5 % einen Hauptschulabschluss und 11,0 % verließen die Oberschulen mit einem Abgangszeugnis. Von den Schüler/-innen der Förderschulen verließen 3,6 % die Schule mit einem Realschulabschluss bzw. 11,8 % mit einem Hauptschulabschluss (2012: 4,4 % und

13,3 %). Die Mehrzahl der Förderschüler/-innen beendete die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss.

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung zeigte, dass Schüler häufiger ohne Abschluss blieben als Schülerinnen, seltener die allgemeine Hochschulreife erlangten und Oberschulen mit niedrigeren Abschlüssen verließen. So war beispielsweise die Mehrheit der Schülerschaft, welche die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließ männlich (55,6 %), bei der allgemeinen Hochschulreife war es entgegengesetzt, hier stellten Jungen nur 44,3 %.

Karte 10.4 Abgänger/-innen von Oberschulen in kommunaler Trägerschaft ohne Abschluss, Mittelwert der Jahre 2011 bis 2013 nach den Haupteinzugsgebieten der Oberschulen

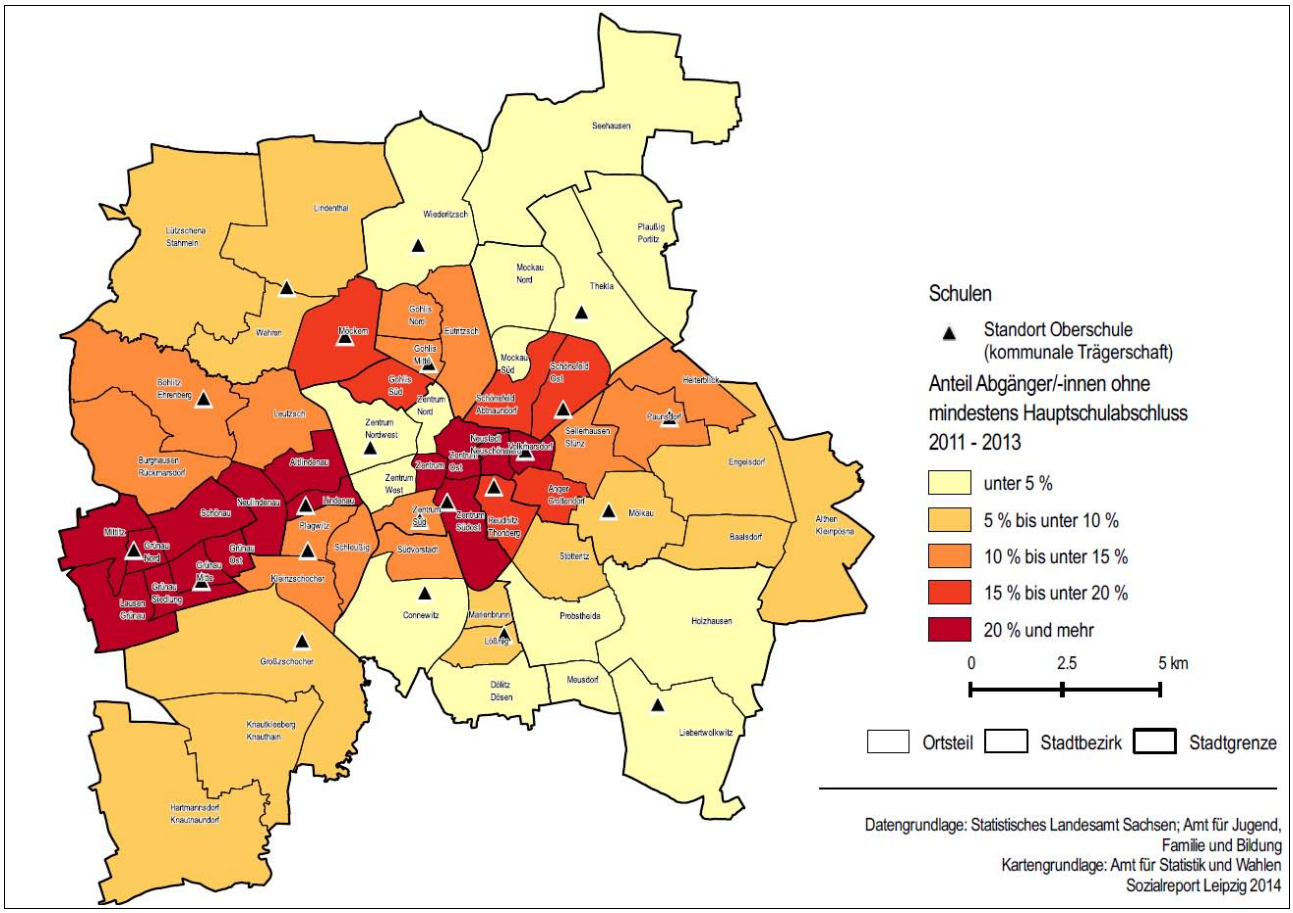

Innerhalb der Oberschulen in kommunaler Trägerschaft traten sowohl deutliche räumliche Unterschiede im Stadtgebiet als auch eine starke Konzentration auf einige Schulen und Ortsteile zutage. Im gemittelten Dreijahresschnitt von 2011 bis 2013 vereinten lediglich sechs Schulen mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss auf sich. In den fünf am stärksten betroffenen Oberschulen verließ mindestens jede/-r fünfte Schüler/-in die Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Der maximale Wert lag mit mehr als 40 % an der Georg-Schumann-Schule im Ortsteil Zentrum-Südost. In der räumlichen Verteilung waren es vor allem die Schulen in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtentwicklung, die deutlich überdurchschnittliche Werte aufwiesen. Räumlich differenziert zeigten sich drei Schwerpunktgebiete, in denen überdurchschnittlich viele Schüler/-innen der Oberschulen ohne Abschluss blieben. Diese sind im innenstadtnahen Osten, Westen und Grünau zu verorten. Hier betrug der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss jeweils mehr als 20 %. Niedrige Werte von unter 5 % waren im nordwestlichen Zentrum und den Stadtrandlagen zu finden

10.2 Berufliche Bildung

10.2.1 Struktur der beruflichen Bildung

Das System der beruflichen Ausbildung lässt sich in Teilbereiche untergliedern, die sich nach Zielsetzung, Organisationsstruktur und institutioneller Ordnung unterscheiden. Eine tragende Säule der Berufsausbildung

stellt das duale System mit der gleichberechtigten Ausbildung in berufsbildenden Schulen und Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft (z. B. öffentlicher Dienst, freie Berufe und Haus- oder Landwirtschaft) dar. Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen grundsätzlich alle beruflichen Ausbildungen offen. Für diejenigen, die über einen längeren Zeitraum sonderpädagogischer Förderung bedürfen und auch durch den Einsatz besonderer Hilfen nicht in eine Berufsschule integriert werden können, besteht die Möglichkeit des Besuchs einer berufsbildenden Förderschule. Dort können neben Berufsabschlüssen in anerkannten Ausbildungsberufen noch spezielle Berufsabschlüsse in Werker- und Helferberufen erlangt werden. Ein weiterer Baustein der beruflichen Ausbildung sind die Berufsfachschulen. Der Schwerpunkt der Bildungsgänge liegt auf Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen. Zudem existieren weitere (zumeist) Assistentenberufe. Im Übergangssystem finden sich Bildungsgänge und berufsvorbereitende Maßnahmen, die zu keinem berufsqualifizierenden Berufsabschluss führen. Im Fokus steht die Vorbereitung auf eine mögliche Ausbildung. Zielgruppe sind lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie ohne eine Berufsvorbereitung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich bewältigen.

Alternative Wege zur (Fach-)Hochschulreife und damit zu einer Studienberechtigung werden über Berufliche Gymnasien und Fachoberschulen geboten. Weiterhin gehören die Fachschulen zum System der berufsbildenden Schulen, hier besteht für Fachkräfte mit Berufserfahrung die Möglichkeit, sich vollzeitschulisch oder berufsbegleitend weiter zu qualifizieren.

In der Stadt Leipzig stehen neun Berufliche Schulzentren zur Verfügung. Dies entspricht in etwa der Hälfte aller Beruflichen Schulzentren im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig. Durch zahlreiche Bezirks- und Landesfachklassen sowie länderübergreifenden Fachklassen kommt dem Berufsbildungsstandort Leipzig eine überregionale Bedeutung zu. Die Schulzentren vereinen eine Reihe von Schularten unter einem Dach. Jedes Schulzentrum kann prinzipiell in allen Schularten ausbilden. Der Unterschied besteht in der Schwerpunktsetzung für bestimmte Berufsfelder. Eine Ausnahme bildet das Berufliche Schulzentrum 12 „Robert Blum“. Hierbei handelt es sich um eine berufsbildende Förderschule für Lernbehinderte. Weiterhin existieren 38 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft in Leipzig, darunter vorwiegend Berufsfachschulen. Ausbildungsschwerpunkte liegen im sozialen, medizinischen und Pflegebereich. Darüber hinaus werden auch wirtschaftliche, technische, kaufmännische und sprachliche Ausbildungen angeboten.

Die Ausrichtung der berufsbildenden Schulen in Leipzig unterscheidet sich je nach Trägerschaft. Bei den Schulen in öffentlicher Trägerschaft lag der Schwerpunkt bei den Berufsschulen und dem damit verbundenem Übergangssektor. 80,5 % der Schüler/-innen befanden sich im Schuljahr 2013/14 in diesen Schularten. Bei Schulen in freier Trägerschaft traf dies lediglich auf 564 der 7.334 Schüler/-innen zu. Hier lag der Schwerpunkt auf der Ausbildungsform der Berufsfachschulen, die 60,2 % der Schülerschaft auf sich vereinten. Weiterhin bestand mit 1.904 Schüler/-innen ein Schwerpunkt im Bereich der Fachschulen (26,0 %).

10.2.2 Zusammensetzung der Schülerschaft

Die Schülerzahl der berufsbildenden Schulen erreichte im Schuljahr 2006/07 mit 26.897 Schüler/-innen einen Höhepunkt und wies seither rückläufige Schülerzahlen auf. Im laufenden Schuljahr nahm die Zahl ebenfalls ab, wenngleich der Rückgang weniger stark ausfiel. Bei den kommunalen Beruflichen Schulzentren sank die Schülerzahl im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 um 467 (-3,9 %). Überdurchschnittlich hoch fiel der Rückgang der öffentlichen Schulen im Bereich der berufsbildenden Förderschulen (- 18,1 %) und in den Berufsfachschulen (- 8,3 %) aus. Im Vergleich zum Schuljahr 2000/01 nahm die Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft fast um die Hälfte (- 44,1 %) ab und sank von mehr als 20.000 auf 11.874 Schüler/-innen. Einen Großteil dieser Einbußen verzeichneten die Berufsschulen (- 7.754 Schüler/-innen).

Die Zahl der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft wies hingegen bis in das Schuljahr 2009/10 einen zunächst starken, dann moderaten Anstieg auf. Seit dem Schuljahr 2010/11 war aber auch hier eine stetige Abnahme der Schülerzahl zu verzeichnen. Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr sank sie um 528 Schüler/-innen (- 6,7 %). Besonders stark war der Rückgang mit 9,6 % (469 Schüler/-innen) an den Berufsfachschulen. Im Vergleich zu 2000/01 lag die Zahl der Schüler/-innen an Einrichtungen in freier Trägerschaft noch um knapp 40 % höher. Bei abnehmenden Gesamtschülerzahlen im berufsbildenden Bereich betrug ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft weiterhin knapp 40 %.

Im Übergangssystem war im langjährigen Vergleich zum Schuljahr 2000/01 eine Entwicklung analog zu den Gesamtschülerzahlen festzustellen. So reduzierte sich ihre Zahl bis zum Schuljahr 2009/10 auf 875 Schüler/-innen. Seither bewegte sie sich entgegen dem allgemeinen Trend auf einem relativ stabilen Niveau zwischen 800 und 900 Teilnehmer/-innen.

Tabelle 10.2 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen 2000/01, 2004/05 und 2010/11 bis 2013/14 nach Schulart und Trägerschaft

Schulart/Schuljahr	2000/01	2004/05	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Gesamt	25.676	26.139	22.299	20.602	19.736	18.741
davon:						
Berufsschule	16.053	13.268	10.504	9.222	8.517	8.250
Berufsbild. Förderschule	972	1.091	914	776	722	658
Berufsfachschule	4.697	6.807	6.163	5.732	5.715	5.177
Übergangssektor*	1.323	1.457	830	883	857	843
Fachschule	1.336	1.772	2.020	2.255	2.303	2.281
Fachoberschule	878	1.288	1.347	1.243	1.101	1.016
Berufliches Gymnasium	387	534	521	491	521	516
davon:						
Öffentliche Trägerschaft	20.413	18.259	14.238	12.688	11.874	11.407
davon:						
Berufsschule	16.004	13.175	10.454	9.192	8.489	8.250
Berufsbild. Förderschule	543	642	594	483	426	349
Berufsfachschule	1.319	1.535	986	904	834	765
Übergangssektor*	1.107	1.224	586	588	591	588
Fachschule	403	478	437	406	403	377
Fachoberschule	650	671	660	624	610	562
Berufliches Gymnasium	387	534	521	491	521	516
Freie Trägerschaft	5.263	7.880	8.061	7.914	7.862	7.334
Berufsschule	49	93	50	30	28	0
Berufsbild. Förderschule	429	449	320	293	296	309
Berufsfachschule	3.378	5.337	5.717	4.828	4.881	4.412
Übergangssektor*	246	233	244	295	266	255
Fachschule	933	1.269	1.583	1.849	1.900	1.904
Fachoberschule	228	499	687	619	491	454

*inkl. Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten (VkbA), Berufsvorbereitungsjahr Förderschule (FBVJ)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2014

Die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen stieg seit dem Schuljahr 2000/01 stetig an. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2012/13, in dem die Schülerzahl mit Migrationshintergrund geringfügig sank. Im gleichen Zeitraum stieg ihr Anteil von unter 0,4 % auf 3,7 % im Schuljahr 2013/14 an. Ihr Anteil lag weiterhin weit unter dem Durchschnitt der allgemeinbildenden Schulen und ihrem Anteil an der altersgleichen Bevölkerung.

Tabelle 10.3 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund 2000/01, 2006/07 und 2009/10 bis 2013/14 an berufsbildenden Schulen

Schuljahr	2000/01	2006/07	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Anzahl	111	249	501	590	633	624	698
Anteil (in %)	0,4	1,0	2,1	2,6	3,1	3,2	3,7

Quelle: Statistisches Landesamt; Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2014

10.3 Zweiter Bildungsweg

Auf dem zweiten Bildungsweg besteht für Erwachsene die Möglichkeit, Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen nachzuholen. Abendoberschulen und Abendgymnasien ermöglichen dies berufsbegleitend. An der Abendoberschule können die Schüler/-innen in Form von Abendunterricht den (qualifizierenden) Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss erwerben, am Abendgymnasium die allgemeine Hochschulreife. Voraussetzung für den Besuch des Abendgymnasiums ist ein Realschulabschluss (oder gleichwertiger Schulabschluss) sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit. Eine weitere Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, bietet das Kolleg an. Dabei handelt es sich um eine gymnasiale Schulart, an der Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mindestens zweijähriger Berufserfahrung in drei- oder vierjährigem Vollzeitunterricht diesen Abschluss erreichen können. Für Schulen des zweiten Bildungsweges standen im Schuljahr 2013/14 drei Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung.

Die Anzahl der Schüler/-innen an den drei Einrichtungen des zweiten Bildungsweges in Leipzig bewegt sich seit einigen Jahren auf einem Niveau um 800 Schüler/-innen. Im Schuljahr 2013/14 waren es 782 Schüler/-innen, dabei lernte die Hälfte am Leipzig-Kolleg, 29,2 % besuchten die Abendoberschule und 21,7 % das Abendgymnasium.

Abb. 10.8 Entwicklung der Schülerzahlen an Schulen des zweiten Bildungsweges 2005/06 bis 2013/14

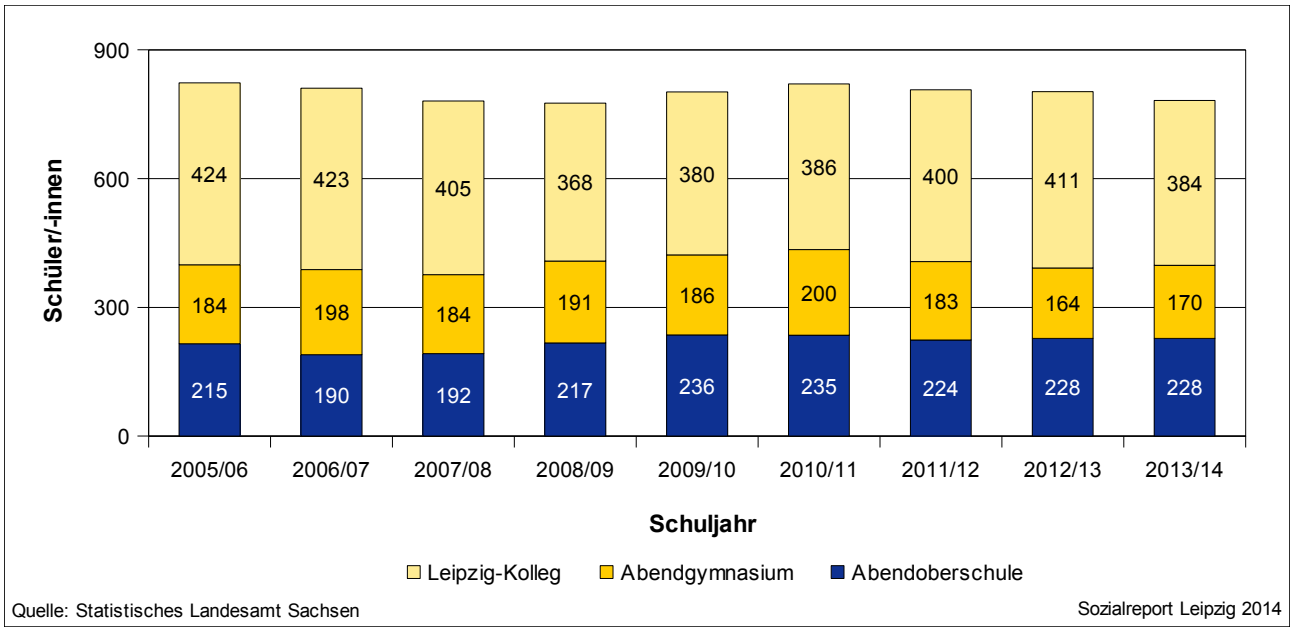

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2014

In den drei Einrichtungen des zweiten Bildungswegs lernten überdurchschnittlich viele junge Männer (59,6 %). Dabei zeigen sich je nach Einrichtung Unterschiede in den Anteilen: Am Leipzig-Kolleg waren 62,0 % der Schülerschaft männlich, an der Abendoberschule lag der Anteil bei 62,3 %. Ein anderes Bild ergab sich am Abendgymnasium, an dem sich mit 50,6 % die Verhältnisse ausgeglichener zeigten.

Der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den Schulen des zweiten Bildungswegs lag 2013/14 bei 10,7 %. Nachdem er zwischen 2009/10 bis 2012/13 kontinuierlich anstieg und sich auf einen Wert von 13,9 % verdoppelte, war nun erstmals ein Rückgang zu verzeichnen. Innerhalb der Einrichtungen existierten diesbezüglich erhebliche Differenzen: Den höchsten Anteil wies mit 20,2 % die Abendoberschule auf. Das Leipzig-Kolleg hatte einen Anteil von 7,0 % und das Abendgymnasium 6,5 %. Das Geschlechterverhältnis unter den Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund ähnelte dem der Gesamtschülerschaft.

An den Schulen des zweiten Bildungswegs gab es im Schuljahr 2012/13 insgesamt 166 Absolvent-/innen. Die häufigste Abschlussart war mit über 60 % die allgemeine Hochschulreife. 29,5 % der Teilnehmer/-innen schlossen die Schule mit einem Realschulabschluss ab. Etwa jede/r Zehnte erlangte einen Hauptschulabschluss. Frauen stellten 2013, wie in der gesamten Zusammensetzung der Schülerschaft, mit 44,6 % etwas weniger als die Hälfte aller Absolvent/-innen. Während sie mit 52,9 % an den Hauptschulabschlüssen mehrheitlich vertreten waren, stellten sie mit 46,9 % an den Realschulabschlüssen und 42,0 % an den allgemeinen Hochschulreifen die Minderheit.

2013 hatten 3,6 % der Abgänger/-innen einen Migrationshintergrund (2011: 6,9 %; 2012: 10,2 %). 2013 stellten sie 11,8 % der Hauptschulabschlüsse. Dieser hohe Anteil war auch in den letzten Jahren vorhanden (2011: 11.1 %; 2012: 18,2 %). 2013 erlangte kein/-e Schüler/-in mit Migrationshintergrund einen Realschulabschluss und 4 % legten die Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife erfolgreich ab.

Die Tatsache, dass Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bei relativ hoher Beteiligung in den Bildungsgängen nur geringe Anteile bei den Schulabschlüssen stellten, lenkt den Blick auf die Gegenüberstellung der Schülerzahlen in den jeweiligen Abschlussjahrgängen mit den tatsächlich erreichten Abschlüssen. Jedes Jahr muss von einer nicht unerheblichen Quote von Abbrecher/-innen ausgegangen werden. Etwa ein Drittel eines Jahrgangs verlässt die Schule vor Erreichen eines Abschlusses. Besonders hoch ist die Quote am Abendgymnasium und an der Abendoberschule. Aufgrund der Datenlage und -beschaffenheit können keine weiteren Aussagen über das genaue Ausmaß oder den Verbleib getroffen werden[17].

Abb. 10.9 Abschlüsse an Schulen des zweiten Bildungsweges 2005 bis 2013

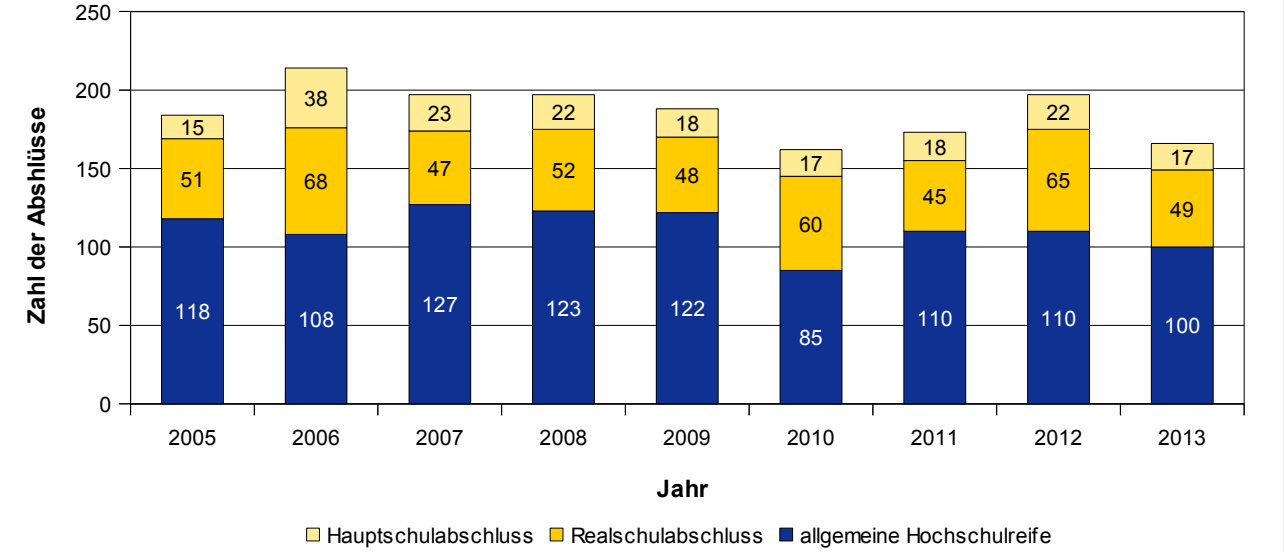

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2014

[17]Für weitere Ausführungen und Erklärungsansätze siehe Bildungsreport Leipzig 2012; S. 240.

11. Gesundheit

Zusammenfassung

Seit Jahren werden bei den Kindertagesstätten- und Schulaufnahmeuntersuchungen am häufigsten im Befundbereich Sprache Auffälligkeiten festgestellt. Im vergangenen Untersuchungsjahr 2013/14 betraf das 39% der untersuchten Kinder in Kindertagesstätten und ca. 35 % der untersuchten Schulanfänger/-innen. Der Vorsorge- und Impfstatus der Leipziger Vorschulkinder kann insgesamt als gut bewertet werden. Der Anteil der Schulanfänger/-innen, die keine jugendärztliche Empfehlung für die Regelschule erhielten, lag im vergangenen Untersuchungszeitraum bei 14 %.

In den Suchtberatungsstellen werden in erster Linie Menschen mit abhängigem Alkohol- und/oder illegalem Drogenkonsum betreut. Im Jahr 2013 nahmen 4.062 Menschen die Angebote von Beratungsstellen an. 447 Personen drunter konsumierten Metamphetamin (Hauptsubstanz „Crystal"), das sind rund 30% mehr Klienten und Klientinnen mit dieser Diagnose als 2012. Problematisch sind die Auswirkungen der Abhängigkeit von verschiedenen Substanzen und die Folgen psychiatrischer Begleiterkrankungen.

In den zwei Bereichen der gemeindenahen Psychiatrie, den psychosozialen Gemeindezentren und dem Sozialpsychiatrischen Dienst ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Die psychosozialen Gemeindezentren erreichten als niedrigschwelliger Anlaufpunkt ca. 1.500 chronisch psychisch kranke Menschen. Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute 2013 ca. 2.000 Menschen.

Auf Grundlage der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen haben zum 01.07.2013 sieben Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie eine Koordinatorin ihre Arbeit aufgenommen. Im 2. Halbjahr 2013 wurden 79 Anfragen verzeichnet. In 80 % der Fälle wurde den Familien Unterstützung durch die Familienhebammen angeboten.

11.1 Kindergesundheit

11.1.1 Untersuchung der Kinder in Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG) wird seit 2003 die Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes durchgeführt. Sie ist eine Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Für die Eltern ist die Teilnahme freiwillig. Geprüft werden das Seh- und Hörvermögen sowie die fein-, grobmotorischen und sprachlichen Fähigkeiten. Diese zusätzliche Untersuchung im Vorschulalter soll dazu beitragen, dass die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen verbessert wird und die Kinder frühzeitig Förderung und/oder Therapie erhalten.

Abb. 11.1 Zu untersuchende Kinder gemäß SächsKitaG 2008/09 bis 2013/14 nach Teilnahmestatus an der Untersuchung

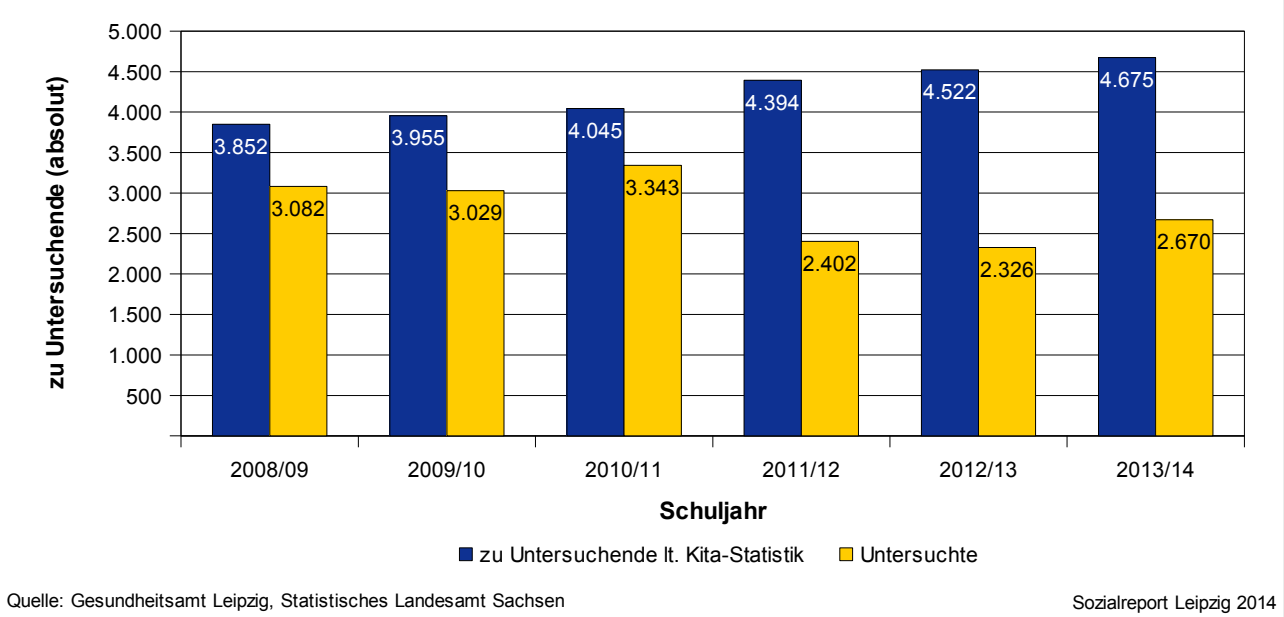

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig, Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2014

Im Untersuchungsjahr 2013/14 wurden 2.670 Kinder in Kindertageseinrichtungen untersucht. Das sind 57 % der anspruchsberechtigten Kinder in Kindertagesstätten. Ein Teil der Kinder, die nicht untersucht wurden, war am Untersuchungstag wegen Krankheit oder Urlaub nicht in der Einrichtung. Das Angebot, diese Untersuchung im Gesundheitsamt zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, wird von den meisten Eltern nicht genutzt.

In 47 Kindertageseinrichtungen konnte im vergangenen Untersuchungsjahr aus personellen Gründen keine Untersuchung angeboten werden, im Vorjahr waren es 63 Einrichtungen.

11.1.2 Untersuchungsergebnisse

Im Rahmen der Untersuchung in Kindertageseinrichtungen werden Vorsorge- und Impfstatus mit dokumentiert. Beides konnte auch im Untersuchungsjahr 2013/14 für die untersuchten Kinder als gut bewertet werden. Inzwischen stieg die Inanspruchnahmerate der Untersuchung U7a (seit 01.07.2008 neues Untersuchungsangebot für alle Kinder) auf ca. 83 % der untersuchten Kinder.

Abb. 11.2 Befundhäufigkeiten der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen, Untersuchungsjahrgänge 2008/09 bis 2013/14

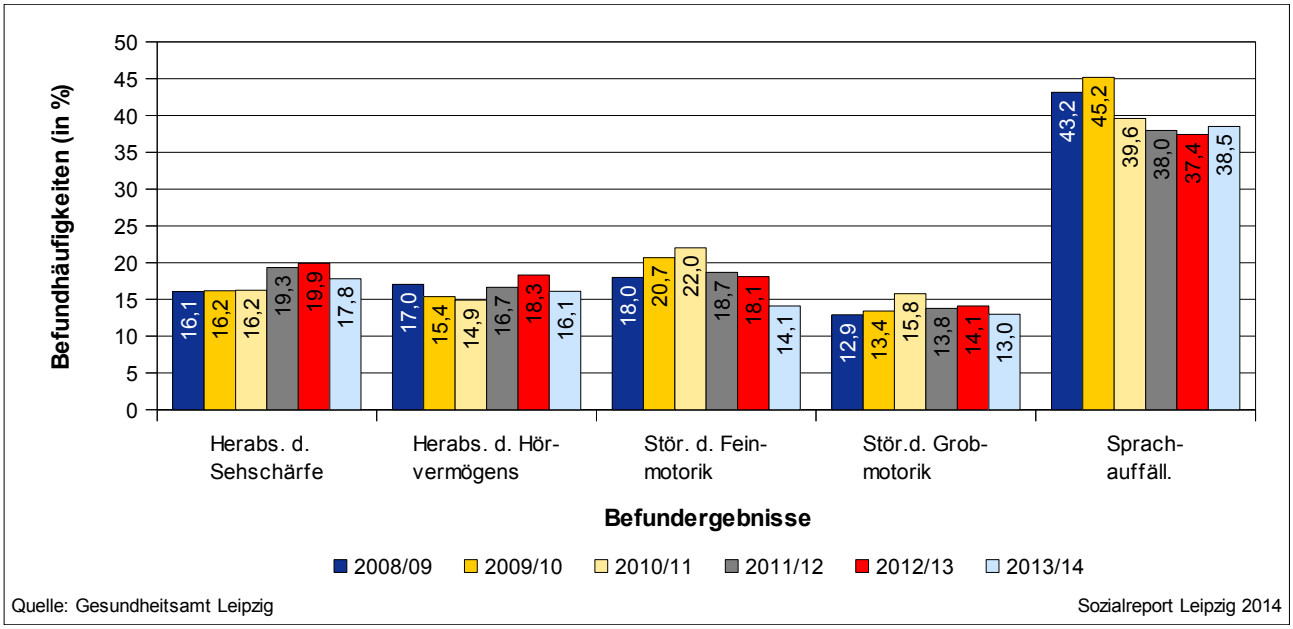

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig Sozialreport Leipzig 2014

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigten 2013/14 nur geringfügige Abweichungen von den Befundhäufigkeiten der vorangegangenen Jahre. Der Anteil der untersuchten Kinder mit Sprachauffälligkeiten/-störungen ist erneut der mit Abstand am häufigsten dokumentierte Befundbereich und betrifft 2013/14 ca. 39 % der Untersuchten. Deshalb wird auf diese Befundkategorie im folgenden Abschnitt nochmals näher eingegangen.

11.1.3 Sprachauffälligkeiten/-störungen bei Kindern 2008/09 bis 2013/14 in Kindertageseinrichtungen

Zur Beurteilung des Sprach- und Sprechvermögens der Kinder im Vorschulalter wird seit dem Untersuchungsjahr 2005/06 sachsenweit das Sprachscreening für das Vorschulalter (SSV) verwendet. Das Screening umfasst drei Untertests, altersabhängig sind bei jedem Kind zwei davon durchzuführen. Die Bewertung der Sprachtestergebnisse ermöglicht eine Unterteilung in:

- die Gruppe der „Risikokinder mit einer therapiebedürftigen Sprachentwicklungsstörung“: Diese Kinder zeigen Defizite sowohl im syntaktischen als auch im phonologischen Bereich und damit auffällige Ergebnisse in beiden Untertests. Es sind diejenigen Kinder, die mit großer Wahrscheinlichkeit Leseprobleme und andere schulische Schwierigkeiten ausbilden.
- die Gruppe der „Verdachtskinder mit Kontrollbedarf“: Diese Kinder erreichen nur in einem Untertest (also im syntaktischen oder phonologischen Bereich) den kritischen Normwert nicht. Im weiteren Entwicklungsverlauf sollten diese Kinder „im Blick behalten werden“.

Entsprechend der sachsenweit gültigen Untersuchungs- und Dokumentationsrichtlinien gelten Kinder als sprachauffällig, bei denen im SSV mindestens in einem der beiden Untertests der kritische Wert unterschritten wurde oder Artikulations-/Redeflussstörungen trotz unauffälligem Sprachtestergebnisses erkennbar sind. Letzteres wird seit 2008/09 unter „sonstige pathologische Sprachbefunde“ dokumentiert.

Bei der Wertung der Befundergebnisse ist zu beachten, dass in den vergangenen Jahren bei fast jedem 10. Kind (2013/14: 8%) beim Sprachtest aufgrund unsicherer oder ungenügender Mitarbeit keine validen Testergebnisse ermittelt werden konnten. In diesen Fällen sind die Einschätzungen der Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen besonders wichtig.

Es wird deutlich, dass bei den meisten Kindern Artikulations- und Redeflussstörungen Ursache für die dokumentierten Sprachauffälligkeiten sind. Das betrifft 2013/14 fast jedes vierte untersuchte Kind.

Abb. 11.3 Sprachauffälligkeiten der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen

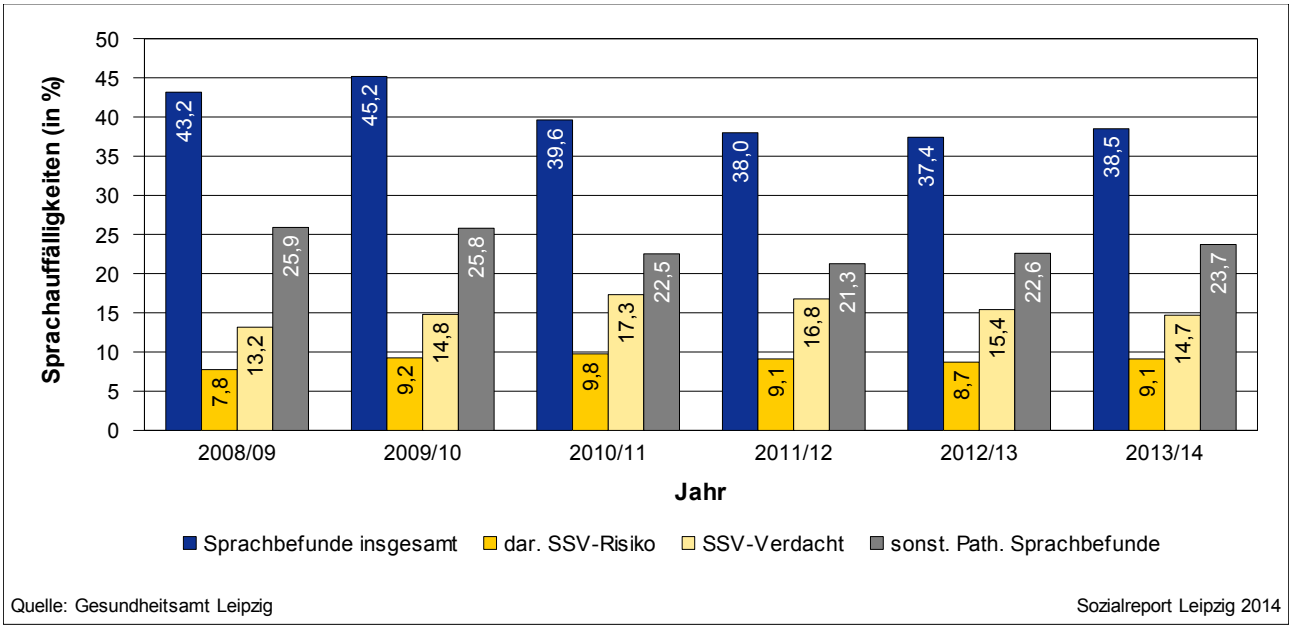

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig Sozialreport Leipzig 2014

11.1.4 Schulaufnahmeuntersuchung

Im Untersuchungsjahr 2013/14 wurden 5.137 Leipziger Kinder im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des städtischen Gesundheitsamtes untersucht, darunter 330 Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Der Vorsorgestatus der Schulanfänger/-innen ist insgesamt als gut zu bewerten. Die aktuellen Daten belegen aber dennoch erneut, dass mit zunehmendem Lebensalter der Kinder die U-Untersuchungen nicht mehr so regelmäßig von allen Eltern genutzt werden.

Die Daten zum Impfstatus der Schulanfänger/-innen zeigen immer noch die Auswirkungen der veränderten Impfempfehlungen der Sächsischen Impfkommission[18] im Jahr 2002. Um den Impfschutz der Schulanfänger/-innen vor allem bei Mumps-Masern-Röteln und Diphtherie-Polio-Tetanus weiter zu verbessern, sollte auch weiterhin jede Möglichkeit genutzt werden, die Eltern über die Notwendigkeit eines vollständigen altersentsprechenden Impfschutzes zu informieren. Seit mehreren Jahren gehört die Rotaviren-Impfung im Säuflingsalter zu den öffentlich empfohlenen Impfungen. Fast ein Drittel der Schulanfänger 2014 konnten einen diesbezüglichen Impfschutz nachweisen.

[18] Diese besagen, dass Schulanfänger zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits eine fünfte Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Impfung und eine zweite Mumps-Masern-Röteln-Impfung (MMR) haben müssten, um über einen vollständigen Impfschutz zu verfügen.

Abb. 11.4 Anteil der vollständig geimpften Schulanfänger/-innen der Einschulungsjahrgänge 2009 bis 2014

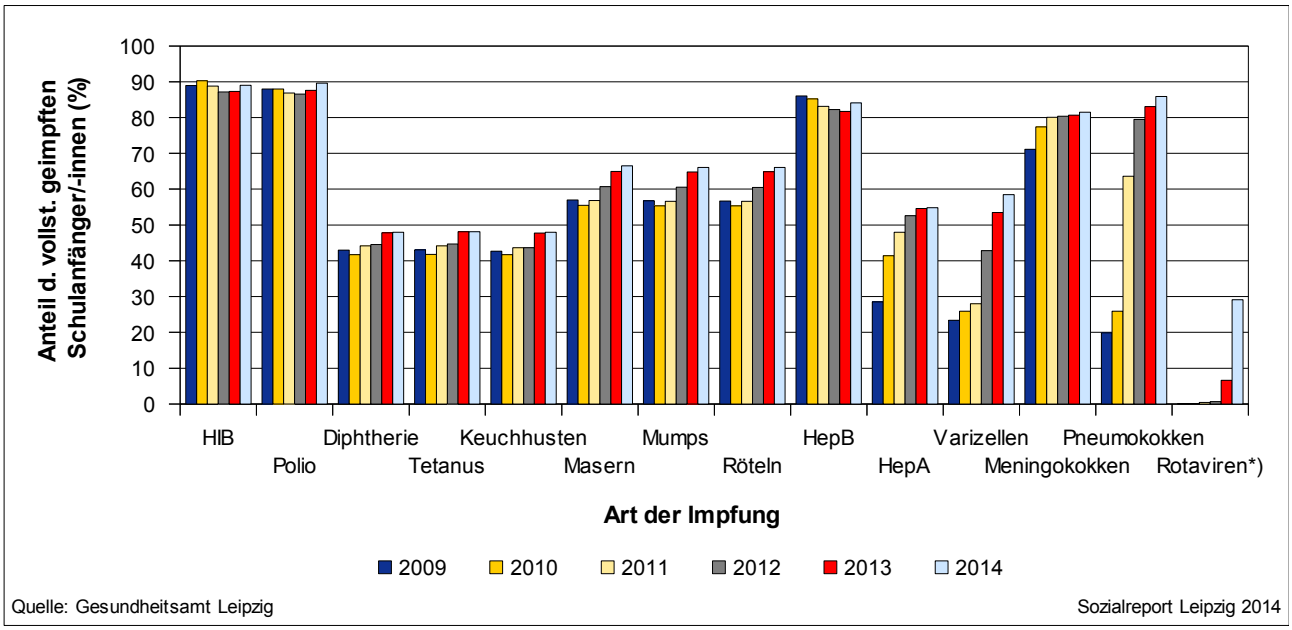

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig Sozialreport Leipzig 2014

Sprachauffälligkeiten, Herabsetzung der Sehschärfe und feinmotorische Defizite sind die häufigsten Befunde im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung.

Abb. 11.5 Häufige Befunde der untersuchten Schulanfänger, Einschulungsjahrgänge 2009 bis 2014 (nach Häufigkeiten absteigend sortiert)

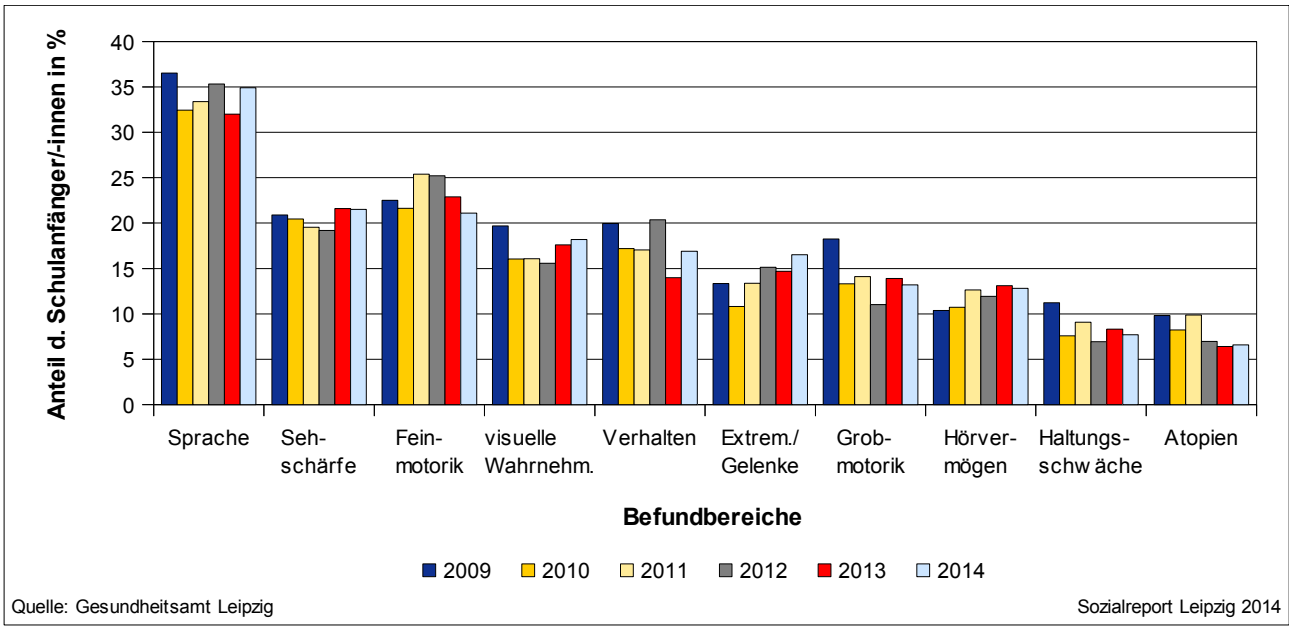

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig Sozialreport Leipzig 2014

11.1.5 Jugendärztliche Schulempfehlung

Bei der Beurteilung der Schulfähigkeit wird berücksichtigt, ob bei einem Kind mit Entwicklungsrückständen eine verstärkte pädagogische Förderung in der Grundschule ausreichend ist oder ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

Der Anteil der Kinder, die keine jugendärztliche Empfehlung zur Einschulung in eine Regelschule erhalten, ist in den Untersuchungsjahren von 2008/09 bis 2013/14 bei 14 % etwa konstant geblieben. In den Einschulungsjahren 2009 bis 2012 gab es einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Schulanfänger mit einer ju-

gendärztlichen Empfehlung zur Schulrückstellung, 2013 ist ein Rückgang zu verzeichnen, 2014 erhielten 7,4 % eine jugendärztliche Empfehlung zur Rückstellung vom Schulbesuch. In den meisten Fällen werden psychosoziale und/oder geistig-sprachliche Entwicklungsdefizite als Gründe dokumentiert. Der Anteil der Kinder, die eine Empfehlung für den Besuch einer sonderpädagogischen Fördereinrichtung bzw. für eine Integration in den Regelschulbereich bei bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten, unterliegt nur geringfügigen Schwankungen.

Abb. 11.6 Jugendärztliche Schulempfehlungen im Zeitvergleich 2009 bis 2014

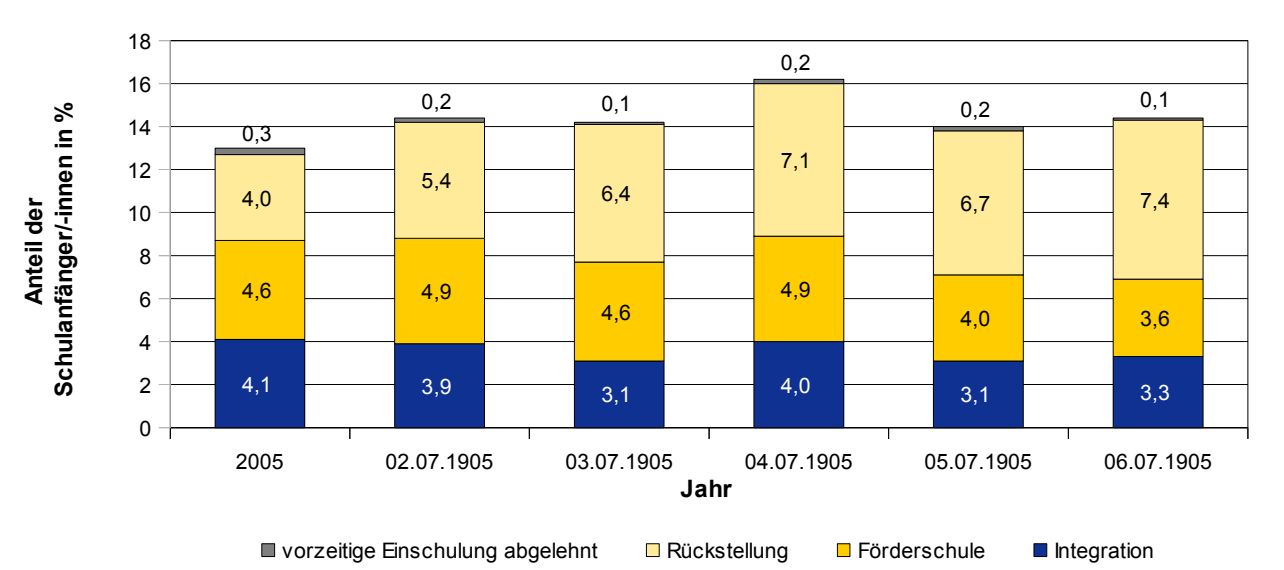

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig Sozialreport Leipzig 2014

11.2 Suchthilfe

11.2.1 Suchtberatungsstellen

Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, welche die sieben Leipziger Suchtberatungsstellen besuchten, betrug 4.062. Am häufigsten kamen Menschen mit Alkoholproblemen in die Beratungsstellen (1.971). Leicht gestiegen ist die Zahl der Menschen mit Drogenmissbrauch oder -abhängigkeit (1.429), die 2013 Hilfe in den Suchtberatungsstellen suchten. Darunter befanden sich 447 Klientinnen und Klienten, die wegen der Hauptdiagnose Stimulanzienabhängigkeit in die Beratung kamen. Sehr häufig wurde darunter die Droge Methamphetamin („Crystal“) konsumiert.

Bei einem großen Teil der selbst betroffenen Klientinnen und Klienten in Beratungsstellen wurde die berufliche Situation erfasst. Mehr als die Hälfte dieser Gruppe war zum Zeitpunkt der Betreuungsaufnahme arbeitslos und bezog Arbeitslosengeld II.

Etwa ein Viertel der Betroffenen kam aus eigener Initiative in die Beratungsstellen (über 23 %). An zweiter Stelle der Vermittlungshäufigkeiten standen stationäre Einrichtungen, Fachkrankenhäuser und Ambulanzen, gefolgt von Vermittlungen durch Angehörige und Facharztpraxen. Durch die Agentur für Arbeit wurden 178 Klientinnen und Klienten nach SGB II, § 16 (Leistungen zur Eingliederung für Erwerbsfähige) in die Suchtberatungsstellen vermittelt. Über das Amt für Jugend, Familie und Bildung kamen 140 Suchtkranke (darunter Schwangere, Mütter, Väter und Jugendliche) in die Beratungsstellen.

Abb. 11.7 Anzahl der Betreuten im Jahresvergleich 2006 bis 2013

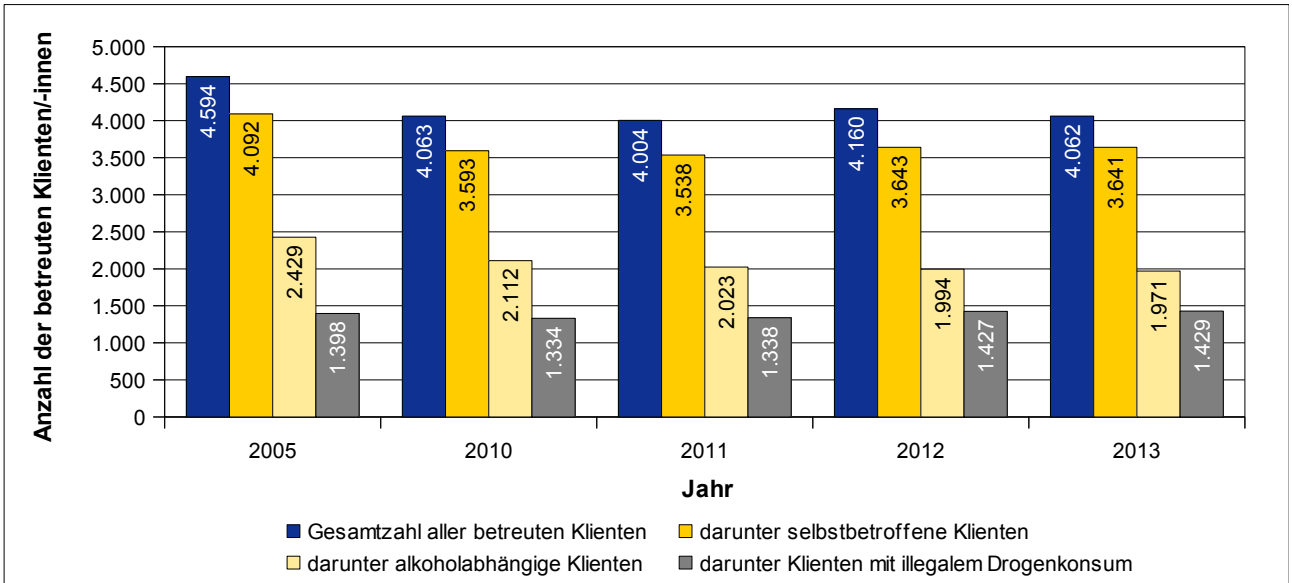

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig

Sozialreport Leipzig 2014

Alkoholabhängige Klientinnen und Klienten sind durchschnittlich älter als Drogenabhängige, in der Regel zwischen Mitte 30 bis Mitte 60 Jahre alt. Am häufigsten vertreten sind 40- bis 50-Jährigen.

Abb. 11.8 Anzahl der Klientinnen und Klienten mit den Diagnosen Abhängigkeit von Alkohol und illegalen Drogen 2013 nach Altersgruppen

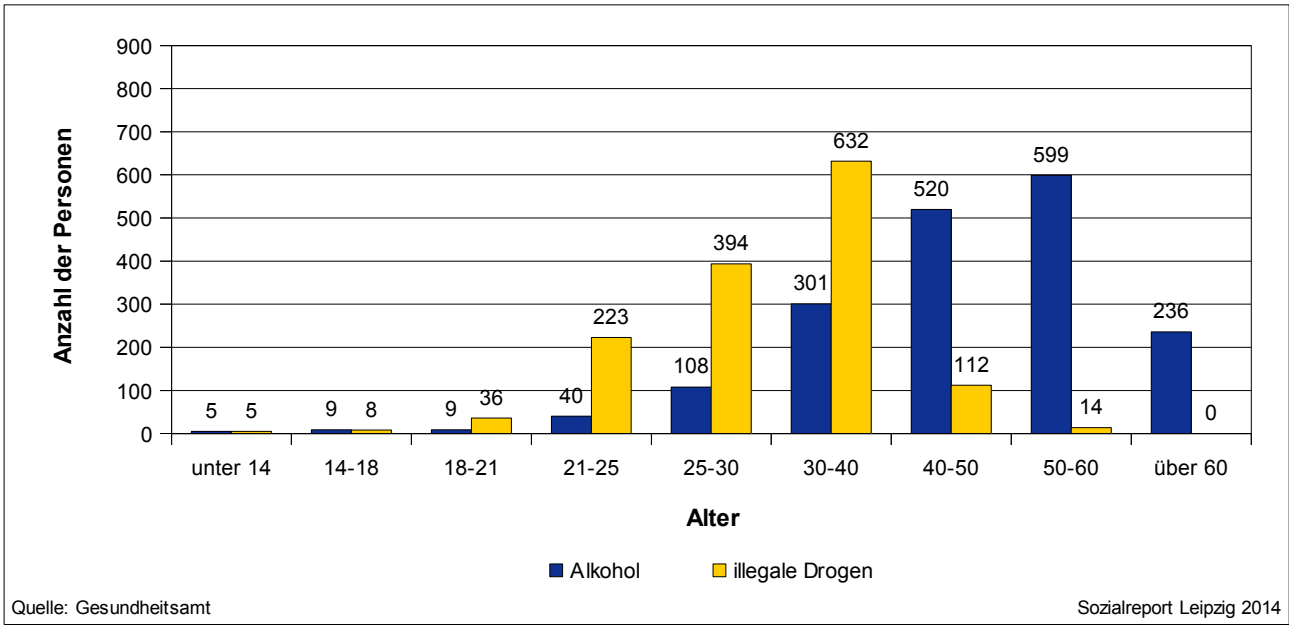

Quelle: Gesundheitsamt

Sozialreport Leipzig 2014

11.2.2 Ambulante und stationäre Wohnangebote für suchtkranke Menschen

„Drogenfreie Wohngemeinschaften“

Die drogenfreien Wohngemeinschaften der SZL Suchtzentrum gGmbH sind ein geschütztes Wohnangebot für abstinent lebende drogenabhängige Menschen. 2013 gab es 25 dieser betreuten Wohngemeinschaften mit 120 Plätzen sowie ein Wohn- und Betreuungsangebot für drogenabhängige Mütter mit ihren Kindern (Mutter-Kind-Wohnen). 2013 wurden 180 Personen betreut.

Mit der Weiterentwicklung des Netzwerkes zur Versorgung alkoholkranker und /oder wohnungsloser Menschen konnten im betreuten Wohnen weitere 143 alkoholkranke Klienten und Klientinnen versorgt werden.

Betreutes Wohnen – Alkoholbereich der SZL Suchtzentrum gGmbH

Mit der Weiterentwicklung des Netzwerkes zur Versorgung alkoholkranker und/oder wohnungsloser Menschen mit ca. 120 Plätzen konnten 2013 im betreuten Wohnen weitere 159 alkoholkranke Klienten und Klientinnen versorgt werden.
Die Schaffung von „schwellenfreien" Zugängen zu Betreutem Wohnen durch die enge Verknüpfung Tagestreff, Betreutes Wohnen und Streetworkprojekt nahm eine zentrale Rolle ein.

Ambulant betreutes Wohnen für alkohol- und/oder medikamentenabhängige Männer und Frauen des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V.

In diesem Wohnangebot wurden im Jahr 2013 insgesamt 82 Klientinnen und Klienten (Vorjahr: 75) betreut.

Wohn- und Nachbarschaftsprojekt „Funke" des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e.V.

Das Wohn- und Nachbarschaftsprojekt „Funke" konnte 2013 in Kooperation mit der LWB GmbH erfolgreich weitergeführt werden. Häufig wird die Betreuung in Form des klassischen ambulant betreuten Wohnens in einer eigenen Wohnung fortgeführt, teilweise auch in stationäre Wohnprojekte und Heime vermittelt. Es wurden im Jahr 2013 in 10 zur Verfügung stehenden Wohnungen 17 Klienten betreut.

Wohnprojekt Haus Alt-Schönefeld des Zentrums für Drogenhilfe, Städtisches Klinikum „St. Georg" Leipzig

Im Wohnprojekt „Haus Alt-Schönefeld" mit 35 Plätzen leben wohnungslose, chronisch mehrfachgeschädigte alkoholkranke Männer mit aktuellem Alkoholkonsum. Die Altersstruktur der Klienten lag auch im Jahr 2013 zwischen 40 und 75 Jahren.

Das Wohnhaus stellt ein „niedrigschwelliges Angebot" dar. Die Einweisung erfolgt über das Sozialamt, Abt. Wohnungslosenhilfe. Die Plätze des Wohnhauses waren 2013 durchschnittlich zu 92 % ausgelastet.

Notschlafstelle der Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Alternative I" des Zentrums für Drogenhilfe, Städtisches Klinikum „St. Georg" Leipzig

Das Angebot der Lebens -und Überlebenshilfe richtet sich an obdachlose und im Szenebereich lebende Menschen, die von illegalen Drogen abhängig sind. Im Jahr 2013 war die Notschlafstelle mit 3.837 Übernachtungen ausgelastet, das waren 274 Übernachtungen mehr als im Vergleichszeitraum 2012. Die Menschen, die die Notübernachtungsstelle nutzten, sind von langjähriger Drogenabhängigkeit und weiteren, oftmals schweren psychiatrischen Erkrankungen gekennzeichnet. Die Vermittlung in eine weiterführende medizinische Versorgung ist meist unzureichend. In Folge besteht ein qualitativ und quantitativ steigender, sehr hoher Betreuungsaufwand.

Wohnprojekt „Domizil" der SZL Suchtzentrum gGmbH

Das Wohnangebot Domizil besteht für 35 chronisch mehrfach beeinträchtigte alkoholabhängige Männer, die noch nicht bereit bzw. nicht mehr in der Lage sind, ihren Alkoholmissbrauch einzuschränken. Daneben werden existenzsichernde Maßnahmen und lebenspraktische Hilfen angeboten. 2013 wurden 53 Personen betreut.

11.3 Psychiatrie

Die psychiatrische Versorgung in Leipzig ist in vier Bereiche (Krankenhausversorgung, komplementäre Psychiatrie, ambulante Psychiatrie sowie Koordination und Kooperation) gegliedert, aus denen der Leipziger Gemeindepsychiatrische Verbund gebildet wird. Dieser Verbund sichert die Versorgung psychisch kranker Menschen in Leipzig. Traditionell sind komplementäre, ambulante Angebote und psychiatrische Krankenhäuser gut miteinander verzahnt und mit regionaler Verantwortung versehen (Sektorisierung und Regionalisierung).

Als eine Besonderheit der Stadt Leipzig kann dabei die regionale Verantwortung der Träger der komplementären Versorgung (vgl. Karte zur Regionalisierung der komplementären Psychiatrie) angesehen werden, die ein stadtweites sozialräumliches Versorgungsangebot sichern soll.

Karte 11.1 Regionalisierung der komplementären Psychiatrie 2013

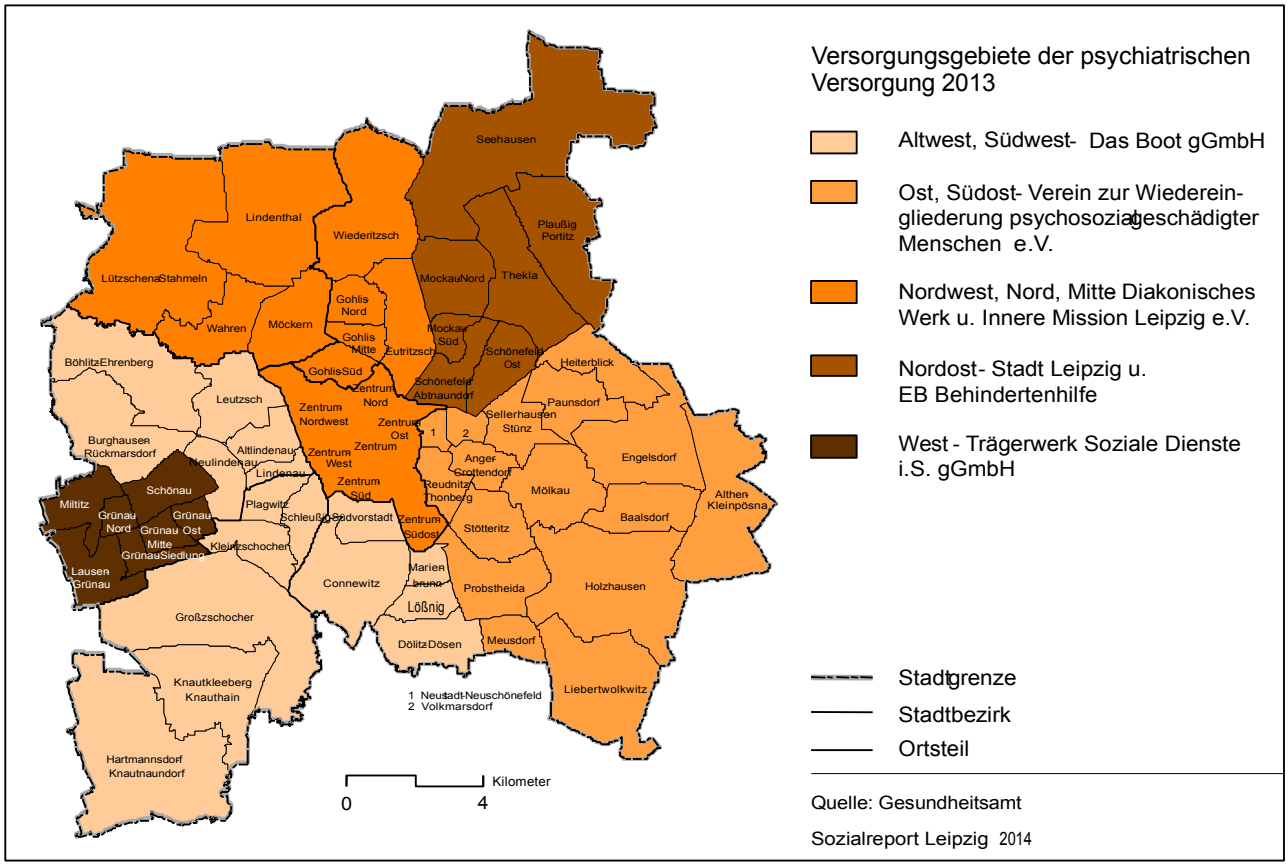

11.3.1 Leistungs- und Versorgungsübersicht

Den Schwerpunkt der städtischen Versorgung gemäß Leipziger Psychiatrieplanung sowie dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) mit den darin enthaltenen kommunalen Aufgaben wie vorsorgende, nachsorgende, begleitende und weiterführende Hilfen bildet die Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen, bei denen krankheitsbedingt eine längerfristige Unterstützung notwendig wird. In kommunaler Verantwortung liegen die psychosozialen Gemeindezentren und der Sozialpsychiatrische Dienst.

Tabelle 11.11 Leistungs- und Versorgungsübersicht Psychiatrie 2011 bis 2013 der Stadt Leipzig

ersorgungsbereich	Anzahl der Klienten und Klientinnen		
	2011	2012	2013
Komplementäre Versorgung (sechs Vereine, ein städtischer Träger)			
Psychosoziale Gemeindezentren	1.427	1.359	1.641
Ambulant betreutes Wohnen	435	488	569
Heimbetreuung mit Außenwohnbereich	190	199	181
Ambulante Versorgung (nur Verbund Gemeindenahe Psychiatrie)			
Tagesklinik	375	441	449
Psychiatrische Institutsambulanz	16.865	16.862	17.221
Sozialpsychiatrischer Dienst	1.919	1.957	1.942
Einweisungen nach SächsPsychKG	126	131	115

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport Leipzig 2014

Die Leistungs- und Versorgungsübersicht zeigt die Klientenzahlen für das Jahr 2013 im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2012 in den beiden Hauptbereichen komplementäre und ambulante Versorgung. In der Institutsambulanz des Verbundes Gemeindenahe Psychiatrie erfolgten 2013 durch eine stabilere ärztliche Be-

setzung der Ambulanz mehr Behandlungen als in den Vorjahren. Der Sozialpsychiatrische Dienst dieser Einrichtung hat im Jahr 2013 mit 1.942 psychisch kranken Menschen die annähernd gleiche Zahl an Menschen erreicht wie in den Vorjahren. Psychosoziale Gemeindezentren wurden im Jahr 2013 von 1.641 Klienten aufgesucht, der Anstieg zu den Vorjahren ergibt sich aus der Erweiterung der Datenerfassung[19] für den Psychiatriebericht 2014. Die Gemeindezentren betreuten täglich (viele davon auch an Wochenenden und Feiertagen) im Durchschnitt 200 Personen. Den dort angebotenen lebensnahen Hilfen zur Tagesstrukturierung, Betreuung und Beratung kommt eine besondere Bedeutung zu, sie bilden das Zentrum der komplementären Hilfeangebote und sind so strukturiert, dass Menschen mit psychischen Störungen möglichst wenig auf institutionelle Angebote zurückgreifen müssen. Im Bereich der Heimbetreuung blieb die Platzzahl mit 96 Plätzen in Leipzig konstant. Nur die Platzzahl im Außenwohnbereich ist in den letzten Jahren auf 72 Plätze angestiegen, so dass 168 stationäre Plätze vorgehalten wurden. Die etwas gesunkene Klientenzahl im Außenwohnbereich verweist darauf, dass weniger Klienten zwischen den Hilfeformen gewechselt haben, als in den Vorjahren. Im Bereich ambulant betreutes Wohnen stieg sowohl die Platzzahl (2012: 443; 2013: 486) als auch die Klientenzahl (2012: 511; 2013: 569) weiter an und zeigt, dass der Bedarf in diesem Bereich weiter steigt. Diese Hilfeform wird dem Unterstützungsbedarf der Klienten (ambulant, in der eigenen Wohnung) am ehesten gerecht.

11.3.2 Sozialpsychiatrischer Dienst im Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig

Der Sozialpsychiatrische Dienst – als kommunale Pflichtaufgabe nach SächsPsychKG – ist in Leipzig in den Verbund Gemeindenahe Psychiatrie integriert, weshalb hoheitliche soziale Aufgaben mit Behandlungsangeboten (in Tageskliniken und psychiatrischen Institutsambulanzen) verknüpft werden können. Ca. ein Viertel der angebotenen Leistungen des Dienstes werden „aufsuchend“ erbracht. Nicht selten ist der Sozialpsychiatrische Dienst der einzige Bezugspunkt für völlig in krankheitsbedingter Isolation lebende Menschen. Schwerpunkt der Arbeitsweise des Dienstes ist die schon im Namen verankerte „Gemeindenähe“, die Leipziger Bürgerinnen und Bürgern weite Wege erspart. Die Standorte des Verbundes sind so verteilt, dass in jeder Stadtregion ein Angebot gut erreichbar ist (vgl. Karte zu den Standorten des Sozialpsychiatrischen Dienstes).

Karte 11.2 Standorte des Verbundes Gemeindenahe Psychiatrie 2013

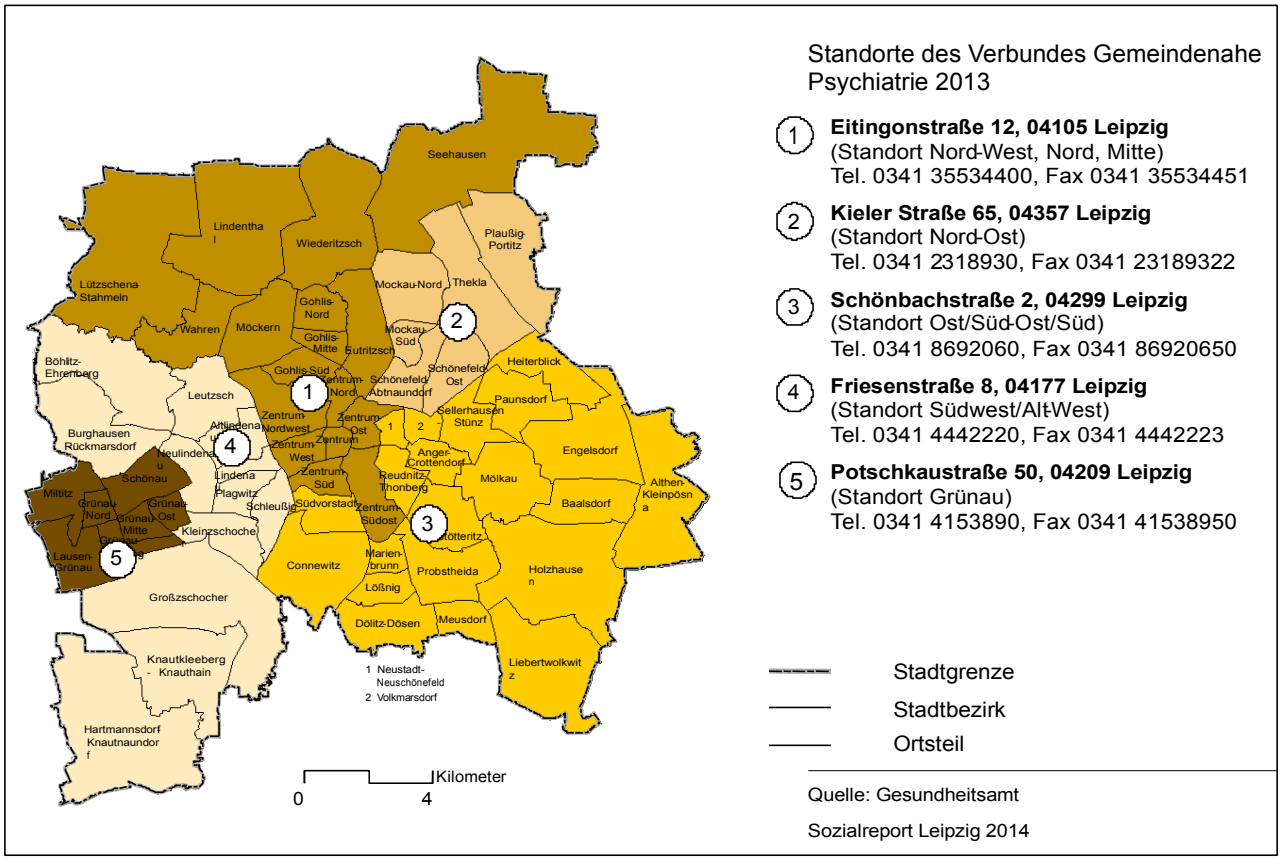

[19]Erstmals aufgenommen wurden alle Klienten des psychosozialen Gemeindezentrums beim Angehörigenverein WEGE e. V. – diese Zahlen lagen für 2011 und 2012 nicht vor.

In der Mehrzahl werden im Leipziger Sozialpsychiatrischen Dienst chronisch psychisch kranke Menschen, die schwere Erkrankungen wie Schizophrenie, schizotype, wahnhafte bzw. affektive Störungen und schwere Persönlichkeitsstörungen haben, betreut und begleitet. Fast alle Klientinnen und Klienten leben in einer eigenen Wohnung, 50 % leben allein und werden – wegen der Gefahr der Isolierung – auch oft zu Hause betreut oder in tagesstrukturierende Angebote integriert.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit des Dienstes bildet die Betreuung junger Menschen von 17 bis 27 Jahre. 2013 wurden stadtweit 187 Klientinnen und Klienten dieser Altersgruppe betreut (2011: 193, 2012: 206). Neben der Sicherung einer stabilen therapeutischen Begleitung ist immer auch der Bedarf an Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung sehr hoch. Dies zeigt sich nicht zuletzt am hohen Anteil junger Menschen die arbeitslos sind (2013: 71 %).

11.3.3 Ausgewählte Schwerpunkte der Selbsthilfe- und Angehörigenarbeit im Bereich Psychiatrie

In der ambulanten und komplementären Versorgung setzt die Stadt – wegen der Bedeutung der Partizipation für Betroffene und Angehörige – Schwerpunkte bei der Selbsthilfe- und Angehörigenarbeit. Hierzu zählt auch das Psychoseseminar, dessen Ausstrahlung inzwischen weit über die Stadt Leipzig hinausgeht.

Selbsthilfe

Eine besondere Bedeutung in der psychiatrischen Versorgung kommt der Selbsthilfe beispielsweise in Selbsthilfegruppen zu. „Selbsthilfegruppen sind freiwillige, selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten sowie psychischen oder sozialen Problemen richten, von denen sie selber direkt oder indirekt betroffen sind. Sie dienen der Kontaktstiftung, dem Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen Hilfe, der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Stabilisierung bis hin zu einer Selbstverwirklichung.“[20] Ohne die Angebote der Selbsthilfe ist eine gute und moderne ambulante Nachsorge nicht möglich. Insgesamt 68 Selbsthilfegruppen wurden 2013 durch die Stadt Leipzig und vom Land gefördert.

Betroffenen- und Angehörigenbeteiligung

Betroffene und Angehörige werden in alle wesentlichen Bereiche der psychiatrischen Versorgung aktiv einbezogen. Im wichtigsten Fachgremium der Stadt, dem Psychiatriebeirat, sind Betroffene und Angehörige aktiv beteiligt.

7-8 psychiatrieerfahrene Mitarbeiter/-innen sind auch im Krisendienst der Stadt Leipzig, der an den Wochenenden beim Verbund Gemeindenahe Psychiatrie erreicht werden kann, eingesetzt. Die Arbeit hat sich erfolgreich entwickelt und wird weitergeführt.

Eine Besonderheit der Leipziger Versorgung ist, dass sich aus der Selbsthilfe heraus zwei Vereine gegründet haben, Durchblick e. V. für Psychiatrieerfahrene und WEGE e. V. für Angehörige, die mittlerweile unverzichtbare Anteile in der komplementären Versorgung übernehmen.

Partizipative Arbeit zeigt sich auch in den regelmäßig stattfindenden Hausversammlungen in den Gemeindezentren. Dabei treffen sich die Nutzer der Einrichtungen und nehmen Einfluss auf die Ausgestaltung der Angebote. 2013 fanden 100 Hausversammlungen statt, an denen sich jeweils 15-20 Nutzer beteiligten. In vielen Fällen werden auch Angehörige in diese Arbeit einbezogen. Angehörige von psychisch erkrankten Menschen haben oft einen guten Einfluss auf mögliche Behandlungserfolge, andererseits benötigen sie Entlastung und Unterstützung. Wachsende Bedeutung kommt dabei dem Leipziger Psychoseseminar, einem „Trialog“ zwischen Mitarbeitern der Psychiatrie, Angehörigen und Betroffenen, zu. Er trägt dazu bei, Vorurteile zwischen allen Beteiligten abzubauen und ein besseres gegenseitiges Verständnis zu fördern. Am Psychoseseminar nehmen mehr als 30 Personen teil.

11.4 Ausgewählte soziale Dienste

Das Gesundheitsamt nimmt als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eine Vielzahl von Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) von 1991 wahr. Zum Leistungsspektrum gehören auch Beratungs-, Versorgungs- und Hilfsangebote für die Leipzigerinnen und Leipziger, von denen einige exemplarisch aufgeführt werden.

[20] Landespsychiatrieplan 2011, S. 60

11.4.1 Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (§ 19) bietet das Gesundheitsamt bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten Beratungen und Untersuchungen an. Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle bilden die anonyme, individuelle Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, verbunden mit dem Angebot eines HIV-Testes. Untersuchungsangebote auf sexuell übertragbare Krankheiten zielen vor allem auf besonders gefährdete Gruppen (Männer, die Sex mit Männern haben und Personen in der Sexarbeit). Die aufsuchende Sozialarbeit im Bereich Prostitution bietet ein zusätzliches, besonders niedrigschwelliges Präventionsangebot für diese Gruppe.

Tabelle 11.12 Leistungskennziffern STD-/AIDS-Beratung 2005 – 2013

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beratungen	3.594	3.696	3.809	3.832	4.424	4.206	4.411	4.601	4.900
Untersuchungen/ Diagnostik	2.588	2.640	2.546	2.702	2.983	2.779	2.853	2.732	2.904
HIV-Tests	1.907	1.974	1.914	2.148	2.410	2.203	2.270	2.158	2.225

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport Leipzig 2014

Die Zahl der Beratungen nahm in den vergangen Jahren kontinuierlich zu. Die Anzahl der Untersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten und HIV-Testungen bleibt trotz jährlicher Schwankungen auf einem ähnlichen Niveau.

11.4.2 Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle

Informationen bekommen, andere Lösungen und neue Ideen finden, Unterstützung und Hilfe erhalten, sich gegenseitig beistehen, sich engagieren, neue Menschen kennen lernen - all das macht Selbsthilfe aus. Selbsthilfegruppen und -vereine sind für viele Menschen eine wertvolle Unterstützung, um Krankheit, Behinderung oder psychosoziale Probleme besser bewältigen zu können.

Seit der Wiedereinrichtung der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle im Jahr 2007 hat sich die Leipziger Selbsthilfe vergrößert. Von ehemals 200 Selbsthilfegruppen und Selbsthilfevereinen verfügt Leipzig mittlerweile über ein Netz von etwa 300 Gruppen und Vereinen zu vielen sozialen und gesundheitsbezogenen Themen. Mehr Bürgerinnen und Bürgern wurde die Selbsthilfe bekannt und zugänglich gemacht. 2013 haben sich die Leistungen der Selbsthilfekontakt-und Informationsstelle in allen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht.

Tabelle 11.13 Leistungen der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle 2008 – 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kontakte	968	1.096	904	1.052	1.664	1.752
darunter mit Selbsthilfegruppen	318	370	320	291	561	711
Beratungen	512	603	541	458	874	852
Vermittlung	546	626	475	517	1.038	1.311
darunter in Selbsthilfegruppen	408	489	364	344	653	668

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport Leipzig 2014

11.4.3 Schwangeren- und Familienberatung

Die Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Gesundheitsamtes ist eine von sieben in der Stadt Leipzig. Die anderen sechs befinden sich in freier Trägerschaft.

Das Beratungsangebot der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle umfasst sowohl Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB i.V. §§ 5 u. 6 SchKG (mit Beratungsschein), als auch Beratung, Information und ggf. Begleitung während und nach der Schwangerschaft nach § 2 Schwangerschaftskonflikt-

gesetz. Dabei sind die wichtigsten Themen finanzielle Absicherung während der Schwangerschaft und der Elternzeit (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Leistungen nach dem SGB II), finanzielle Hilfen bei der Erstausstattung für das Kind, Fragen zu Pränataldiagnostik und zu den verschiedenen Möglichkeiten, sich in die Elternrolle einzufinden. Zusätzlich bietet die Beratungsstelle Einzel- und Paarberatung in Lebenssituationen an, wo die eigenen Ressourcen zur Problemlösung nicht mehr ausreichen.

Im Jahr 2013 wurden 682 Klientinnen beraten. Da im Bereich Schwangerschaftsberatung viele Frauen komplexe Problemlagen haben, werden diese im Lauf der Schwangerschaft und der Nachsorge mehrfach beraten. Insgesamt wurden im Jahr 2013 somit 1.174 Beratungen durchgeführt.

Tabelle 11.14 Leistungen der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle 2005 – 2013

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beratungsfälle	1.307	782	686	604	613	589	678	632	682
darunter Schwangerschaftskonfliktberatungsfälle	285	243	284	264	277	320	319	309	351

Quelle: Gesundheitsamt

Sozialreport Leipzig 2014

11.4.4 Familienhebammen

Auf Grundlage der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen haben zum 01.07.2013 sieben Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie eine Koordinatorin ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, Schwangeren, Alleinerziehenden, jungen Familien, Migrantinnen und Migranten in besonderen Lebenslagen Unterstützung über das Regelangebot der freiberuflichen Hebammen anzubieten. Familienhebammen richten sich nicht nur an Familien in sozial prekären Situationen, sondern sind ein universelles, präventives Angebot für alle werdenden Mütter und Väter.

Im 2. Halbjahr 2013 wurden 79 Anfragen verzeichnet. In 80 % der Fälle wurde den Familien Unterstützung durch die Familienhebammen angeboten, da die Arbeitsthemen dem primär und sekundär präventiven Bereich zugeordnet werden konnten, welche dem hauptsächlichen Arbeitsgebiet von Familienhebammen entsprechen. Die Anfragen wurden sowohl von den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe (ASD 34%, PAAT 11%), den Schwangerschaftskonfliktberatungen (13%), Vertretern des Gesundheitswesen (13%) als auch von den Bürgerinnen und Bürgern (28%) selbst gestellt. Besonders häufig benötigten Familien aus dem Osten und Westen Unterstützung durch das Projekt.

Abb. 11.9 Anfragen an Familienhebammen nach Stadtbezirken im 2. Halbjahr 2013

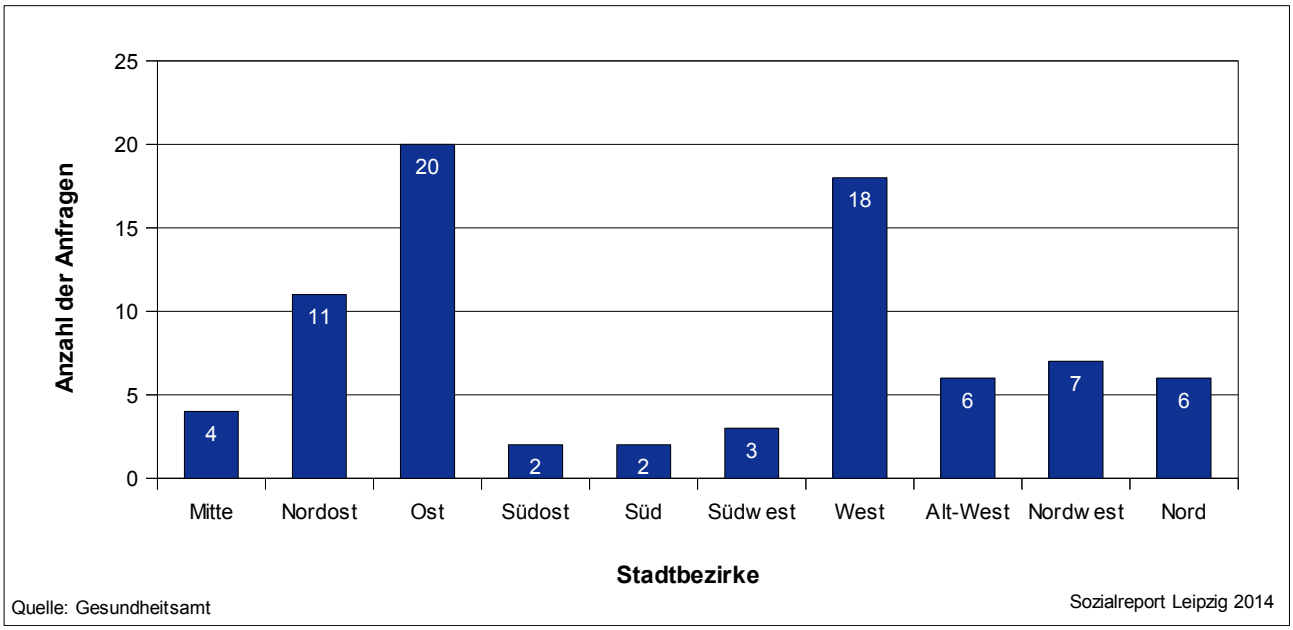

Quelle: Gesundheitsamt

Sozialreport Leipzig 2014

Legende medizinischer Fachbegriffe

Varizellen	Windpocken
Meningokokken	Hirnhautentzündung
Pneumokokken	Lungenentzündung

Abkürzungen

DPT	Diphtherie-Polio-Tetanus
Hep	Hepatitis
HIB	Haemophilus influenzae Typ b; Hirnhautentzündung
MMR	Masern-Mumps-Röteln
SächsKitaG	Sächsisches Kindertagesstättengesetz
SächsPsychKG	Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten
SHG	Selbsthilfegruppen
SIKO	Sächsische Impfkommission
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SSV	Sprachscreening für das Vorschulalter
STD	Sexuell übertragbare Krankeheiten (sexually transmitted diseases)
SZL	Suchtzentrum Leipzig e. V.

12. Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern

Zusammenfassung

Im Planjahr 2014 waren für das Sozialbudget (Amt für Jugend, Familie und Bildung, Sozialamt und Gesundheitsamt) 768,2 Mio. € vorgesehen. Das sind 56 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig.

Die Sozialaufwendungen sind im Vergleich zu 2013 weiter gestiegen. Dies geht vor allem auf steigende Ausgaben für den Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgrund steigender Bevölkerungszahlen und eine wachsende Inanspruchnahme durch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zurück.

Das Sozialbudget beinhaltet auch Aufwendungen für Schulträgeraufgaben. Dafür wurden im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 78,1 Mio. € eingeplant.

Der kostenintensivste Aufgabenbereich sind die Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege mit der Übernahme der Elternbeiträge. Dafür wurden 2014 im Ergebnishaushalt 226,3 Mio. € bereitgestellt. Das Aufgabenfeld Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II verzeichnete im Haushaltsplan 2014 die zweithöchsten Aufwendungen in Höhe von 180,7 Mio. €.

Im Jahr 2013 wurden für Aufgaben der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitsförderung gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Leipzig Zuwendungen in Höhe von 13.553.167 € an Vereine und Verbände bewilligt.

12.1 Sozialaufwendungen im Bezug zum Gesamthaushalt der Stadt Leipzig

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden in der Stadt Leipzig 768,2 Mio. € für Sozialaufwendungen bereitgestellt. Das entspricht 56 % des Gesamthaushaltes der Stadt.

Abb. 12.1 Sozialaufwendungen im Bezug zum Gesamthaushalt der Stadt Leipzig

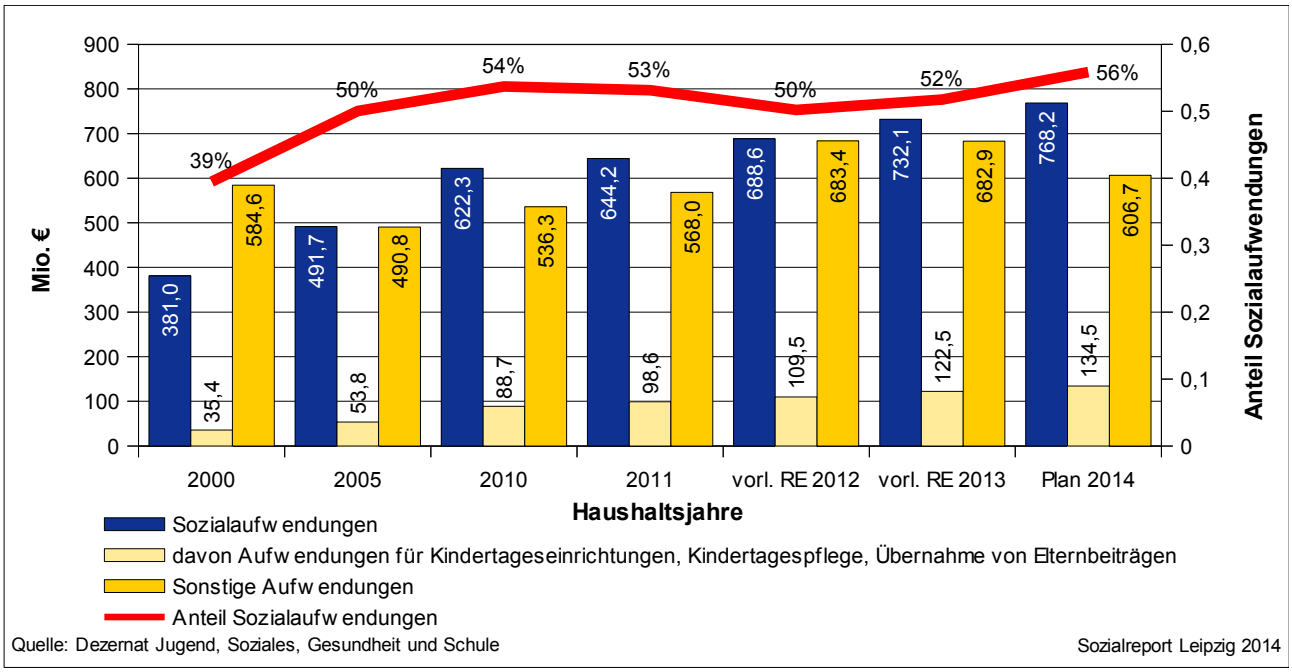

Quelle: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Sozialreport Leipzig 2014

Seit dem Jahr 2000 sind die Aufwendungen für den Sozialbereich (vor allem Kindertagesbetreuung und Grundsicherung) entsprechend dem Bevölkerungswachstum der Stadt gestiegen (plus 387,3 Mio. €). Für die Kindertagesbetreuung haben sich die Aufwendungen fast vervierfacht. Dagegen sind die sonstigen städtischen Aufwendungen im gleichen Zeitraum nur um 22,1 Mio. € gestiegen.

Im Haushaltsplan 2014 wurden gegenüber dem voraussichtlichem Rechnungsergebnis 2013 für soziale Aufgaben 36,1 Mio. € mehr bereitgestellt. Die sonstigen städtischen Mittel erfuhren 2014 eine Kürzung in Höhe von 76,2 Mio. €.

Die mit Abstand höchsten Aufwendungen des Sozialbudgets sind wie in den vergangenen Jahren in dem Aufgabenfeld Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, Übernahme Elternbeiträge und in dem Aufgabenfeld Grundsicherung nach den Sozialgesetzbuch (SGB) II zu verzeichnen.

Abb. 12.2 Aufwendungen 2012 bis 2014 für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder

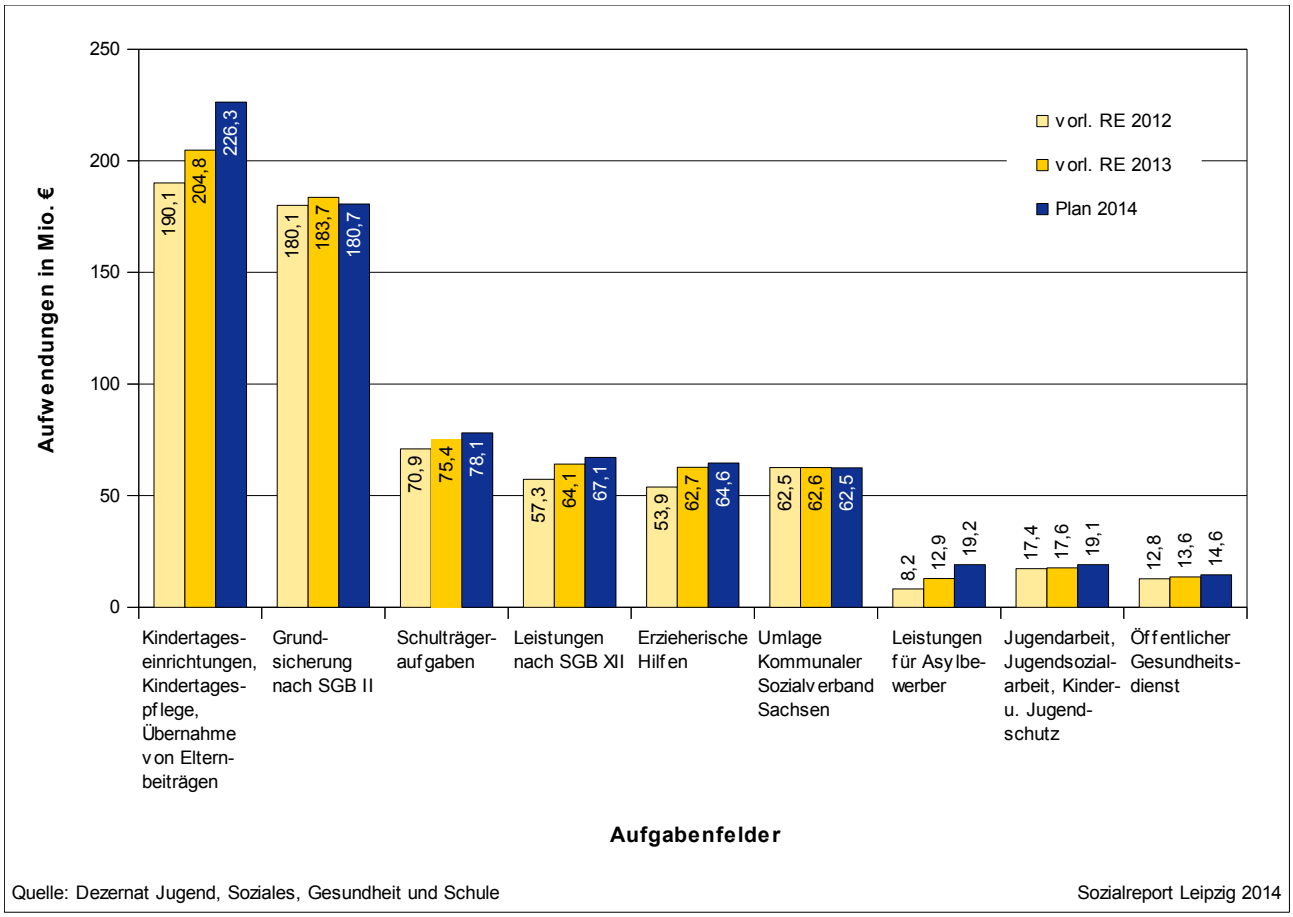

Quelle: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule Sozialreport Leipzig 2014

Die wachsenden Ausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, Übernahme Elternbeiträge sind hauptsächlich auf die steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder zurückzuführen. Tariferhöhungen und Preissteigerungen wirken sich ebenfalls auf die erhöhen Kosten in diesem Leistungsbereich aus. Auch die erhöhten Aufwendungen in den Bereichen Schulträgeraufgaben, Erzieherische Hilfen und vor allen bei den Leistungen für Asylbewerber sind durch die Zunahme der Schülerzahlen, Hilfefälle und der Asylbewerber zu begründen. Bei der Planung 2014 der Aufwendungen für die Grundsicherung nach SGB II wurde von einer weiteren Senkung der Anzahl Bedarfsgemeinschaften ausgegangen.

Der Zuschuss sind die Aufwendungen gemindert um die Erträge und stellt die eigentliche Belastung der Stadt dar. Insgesamt betrug der geplante Zuschuss im Jahr 2014 für die Ämter des Dezernates Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule 519,3 Mio. €. Das war ein Anstieg von 7,5 Mio. €. Für die Leistungen nach SGB XII wurde im Haushaltsjahr 2014 eine geringer Zuschussbedarf geplant, weil die Bundesregierung 2014 100 % der entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung erstattete. 2013 betrug die Bundesbeteiligung nur 75 %.

Abb. 12.3 Zuschuss 2012 bis 2014 für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder

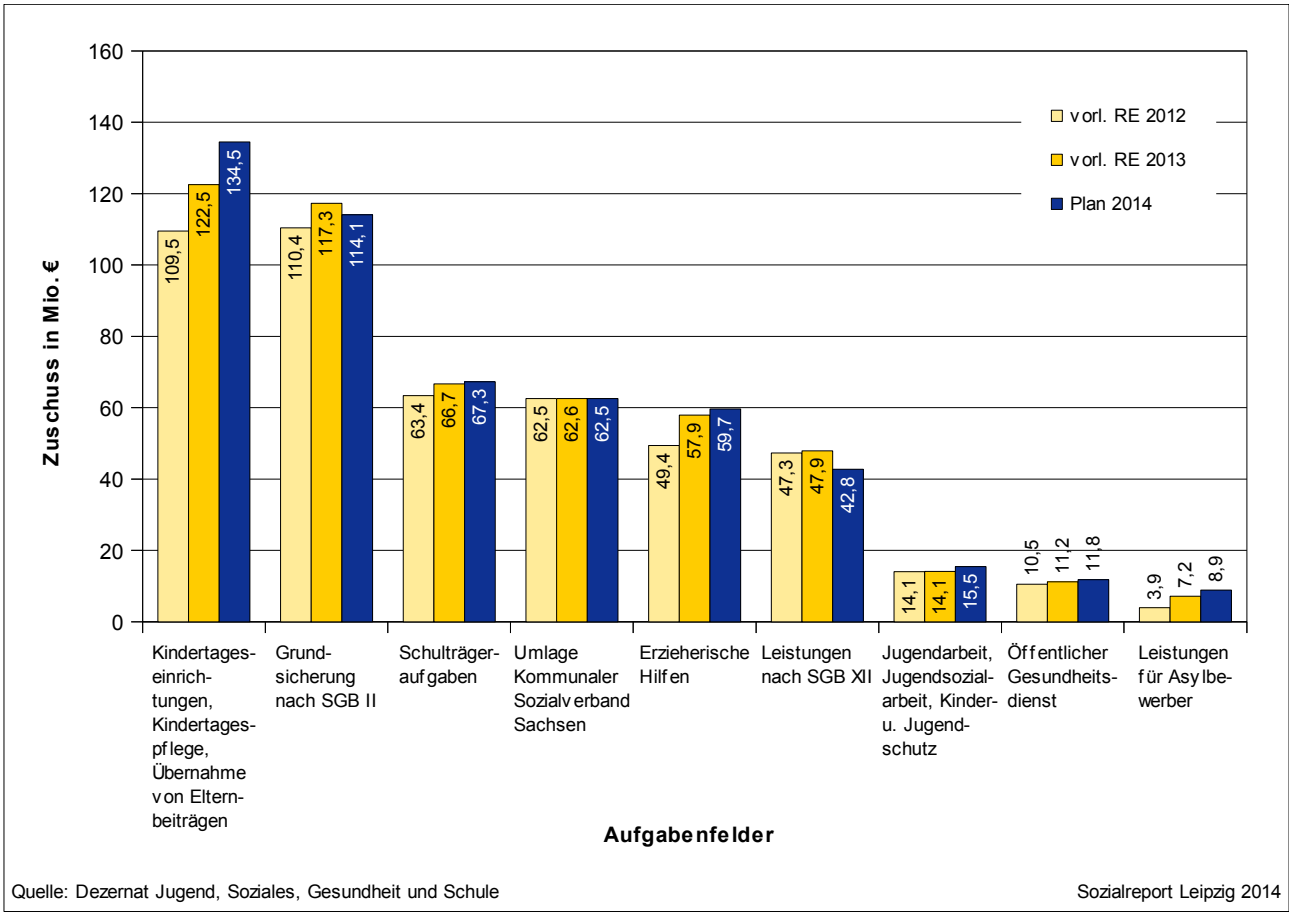

Quelle: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Sozialreport Leipzig 2014

12.2 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Abb. 12.4 Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und des Zuschusses für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege einschließlich der Übernahme von Elternbeiträgen 2000 bis 2014

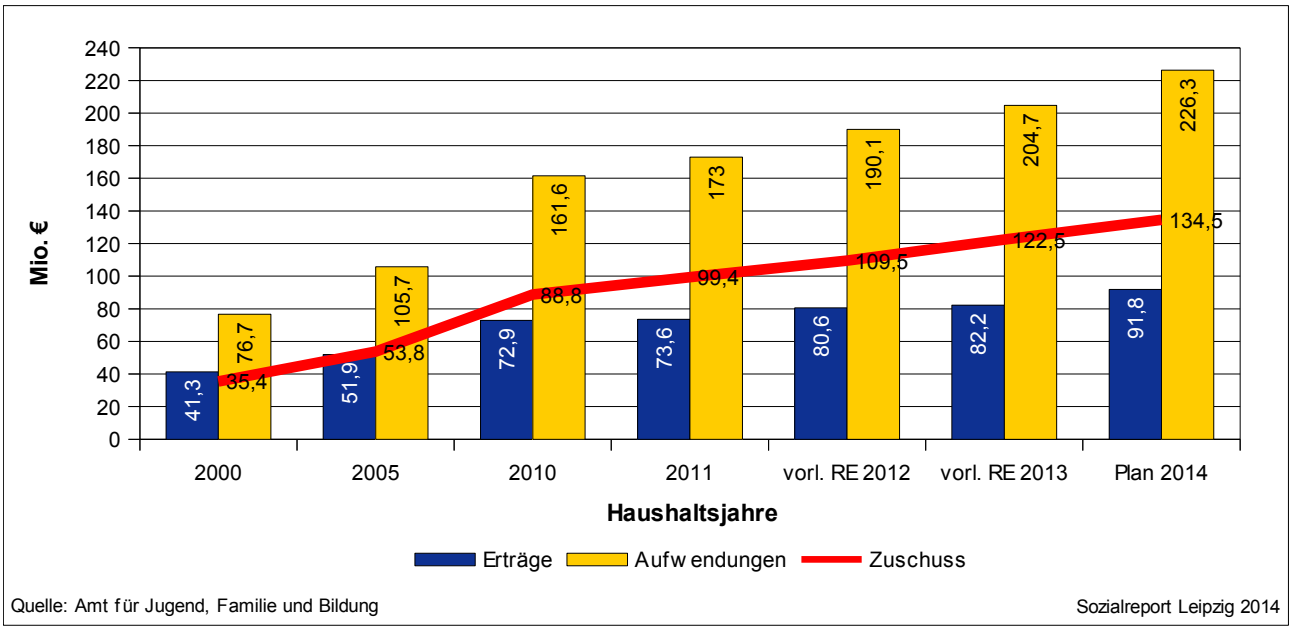

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

Den größten Anteil am Sozialbudget beansprucht der Aufgabenreich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege. Dieser beinhaltet auch die Übernahme der Elternbeiträge.

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Landeszuschüssen und Elternbeiträgen zusammen und haben sich seit 2000 mehr als verdoppelt. Die Aufwendungen hingegen erreichen im Planjahr 2014 fast das Dreifache. Der Zuschuss der Stadt Leipzig in diesem Leistungsbereich wird im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich das 3,8-Fache seit 2000 erreichen wird.

Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches soll der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege "auf Antrag ganz oder teilweise erlassen" werden, "wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist". Das Landesgesetz "Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG" regelt im § 15, dass für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, Absenkungen vorzusehen sind. Dafür gibt die Stadt Leipzig jährlich mehrere Millionen Euro aus.

Abb. 12.5 Entwicklung der Aufwendungen für die Übernahme der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege von 2000 bis 2014

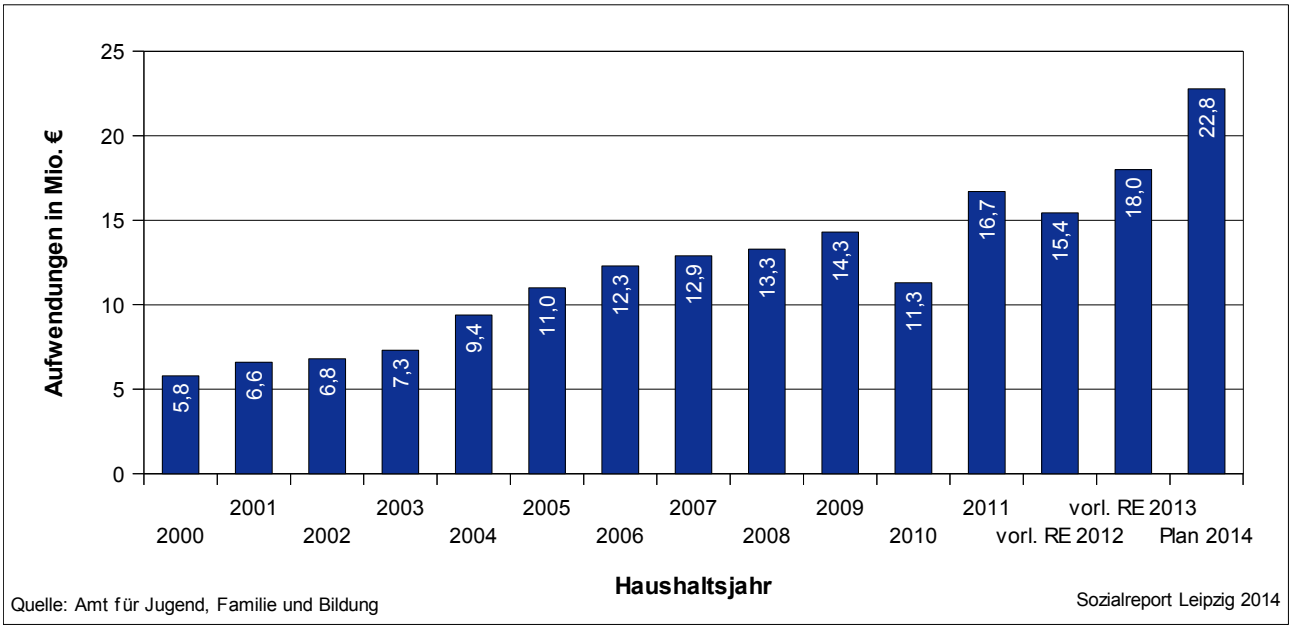

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

Mit der steigenden Anzahl der zu betreuenden Kinder erhöhen sich auch jährlich Aufwendungen für die Übernahme der Elternbeiträge aus Ermäßigungen und Absenkungen. Ausgenommen davon war das Haushaltsjahr 2010, weil sich hier die pauschale Finanzierung des beitragsfreien "Schulvorbereitungsjahr" durch den Freistaat Sachsen auswirkte. Mit Wegfall des beitragsfreien "Schulvorbereitungsjahr" im Haushaltsjahr 2011 musste die Stadt diese Ausgaben für die Vorschulkinder wieder im Bereich der Absenkungen und Ermäßigungen selbst übernehmen.

Im Jahr 2012 wurden durch die Bundesregierung viele Aktivitäten zur Beschäftigungsförderung ins Leben gerufen. Dies hatten Auswirkungen im Bereich der Ermäßigung des Elternbeitrages. Eltern mit einer Weiterbildung erhalten Kinderbetreuungskosten durch das Jobcenter und werden somit nicht im Rahmen der Finanzierung der Ermäßigungen der Elternbeiträge gefördert.

Mit den Förderprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014" der Bundes- und Landesregierung konnte in der Stadt Leipzig die Platzkapazität der Kindertageseinrichtungen gesichert und weiter ausgebaut werden. Bis zum 31.12.2013 wurden aus diesen beiden Programmen 118 Maßnahmen umgesetzt. Beantragte und nicht abgerufene Fördermittel aus 2013 konnten unter Zustimmung des Fördermittelgebers ins Jahr 2014 übertragen werden.

Die Drittmittel werden vorwiegend von den freien Trägern der Jugendhilfe und teilweise auch von privaten Unternehmen bereitgestellt. Mit dem neuen Finanzierungsmodell wird ein Großteil dieser Drittmittel in den darauffolgenden Jahren als Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Ergebnishaushalt den Betreibern der Kindertageseinrichtungen zurückgezahlt.

Abb. 12.6 Entwicklung der Investitionen für Kindertageseinrichtungen von 2012 bis 2014 (Stand 11.02.2015)

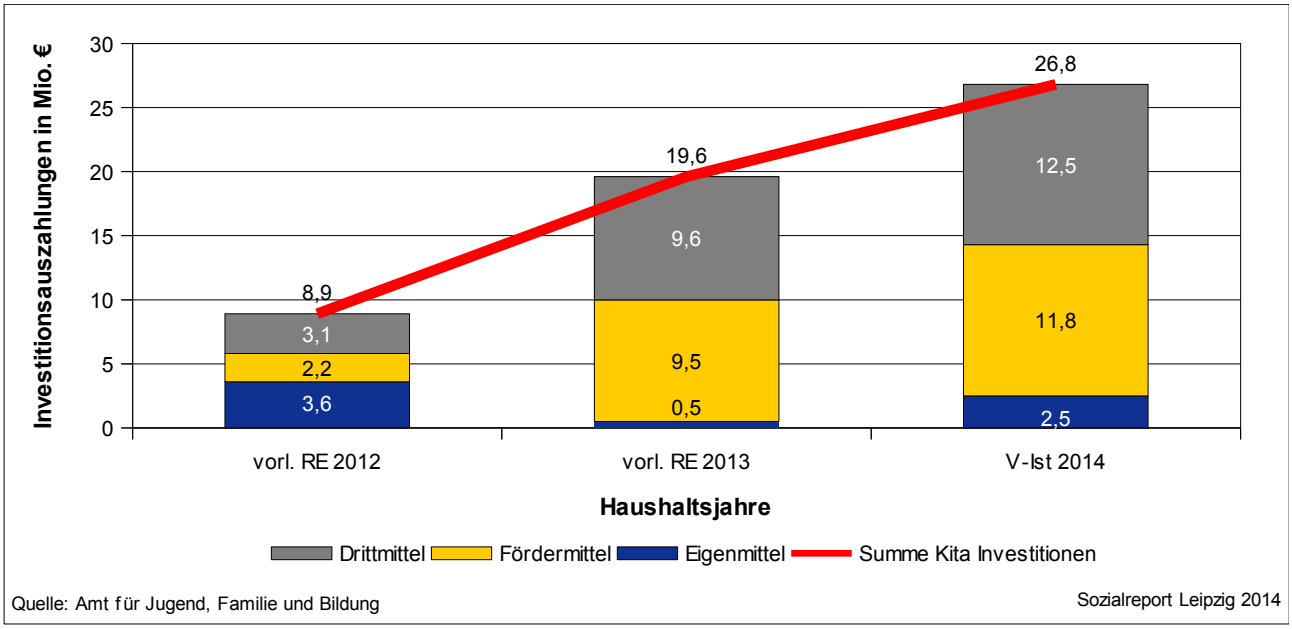

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

Abb. 12.7 Entwicklung der Aufwendungen für Erzieherische Hilfen nach SGB VIII von 2000 bis 2014

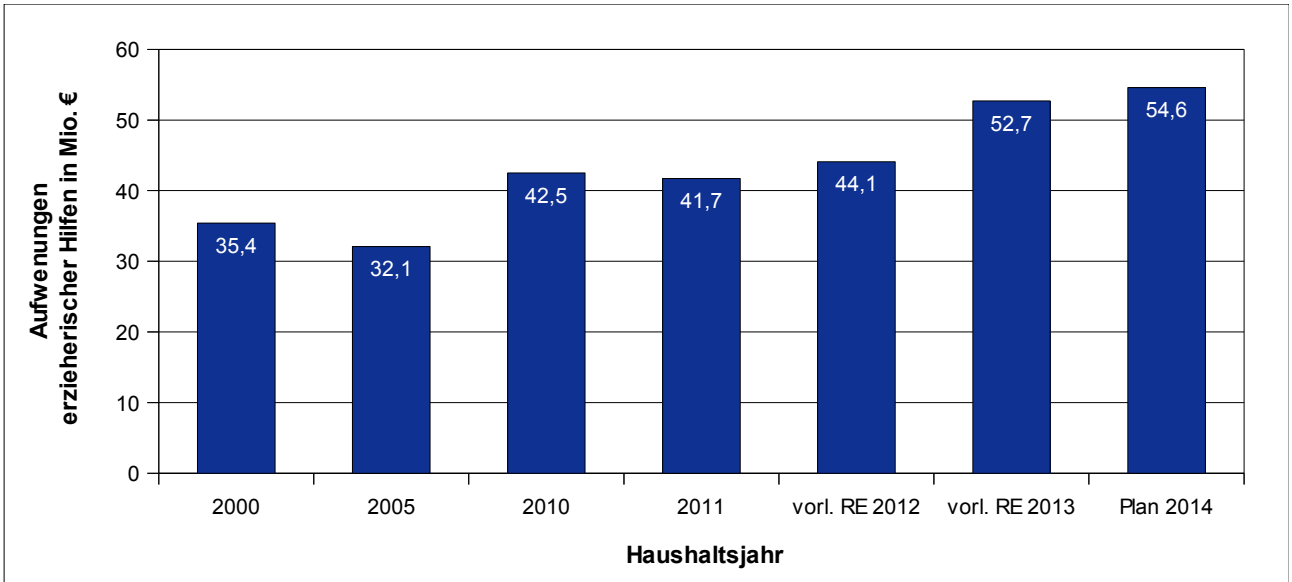

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Erzieherische Hilfen wird vordergründig durch die Anzahl der Hilfefälle bestimmt. Tariferhöhungen und allgemeine Preissteigerungen sind weitere Einflussfaktoren.

Für das Jahr 2014 wurden 54,6 Mio. € für Aufwendungen der Erzieherische Hilfen eingeplant. Seit dem Haushaltsjahr 2000 sind diese um 54,2 % (plus 19,2 Mio. €) gestiegen. In den Jahren 2000 bis 2011 schwankten die jährlichen Aufwendungen. Seit dem Jahr 2012 sind wegen der steigenden Hilfefälle jährlich höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Erzieherischen Hilfen beinhalten auch die Erziehungsberatungsstellen. Deren jährlichen Aufwendungen betrugen in den Jahren 2000 bis 2013 zwischen 1,8 und 2,6 Mio. €.

12.3 Schulträgeraufgaben

Für Investitionen in Schulbauten, d.h. für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, aber auch für Instandhaltung, konnten seit 2008 die Mittel deutlich erhöht werden. 2009 bis 2011 wurden viele Investitionen durch Fördermittel aus dem Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II) umgesetzt.

Im Rahmen des Schulhausbauprogramms erhielt die Stadt Leipzig für Investitionen sowie für Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Sonderprogramm Kreisfreie Städte 2013 bis 2014 Zuwendungsbescheide für 59 Maßnahmen in Höhe von 32 Mio. €. mit einem Bauvolumen von 82,8 Mio. €, die vereinzelt auch 2015 fortgeführt werden. Aus den EFRE[21]-Fördermitteln 2013, welche auch zum Schulhausbauprogramm gehören, wurden weitere 6 Baumaßnahmen an Berufsschulzentren in Höhe von 4,7 Mio.€ mit 1,9 Mio. € Förderung beschieden.

Abb. 12.8 Investitionen in Schulbau 2000 bis 2014

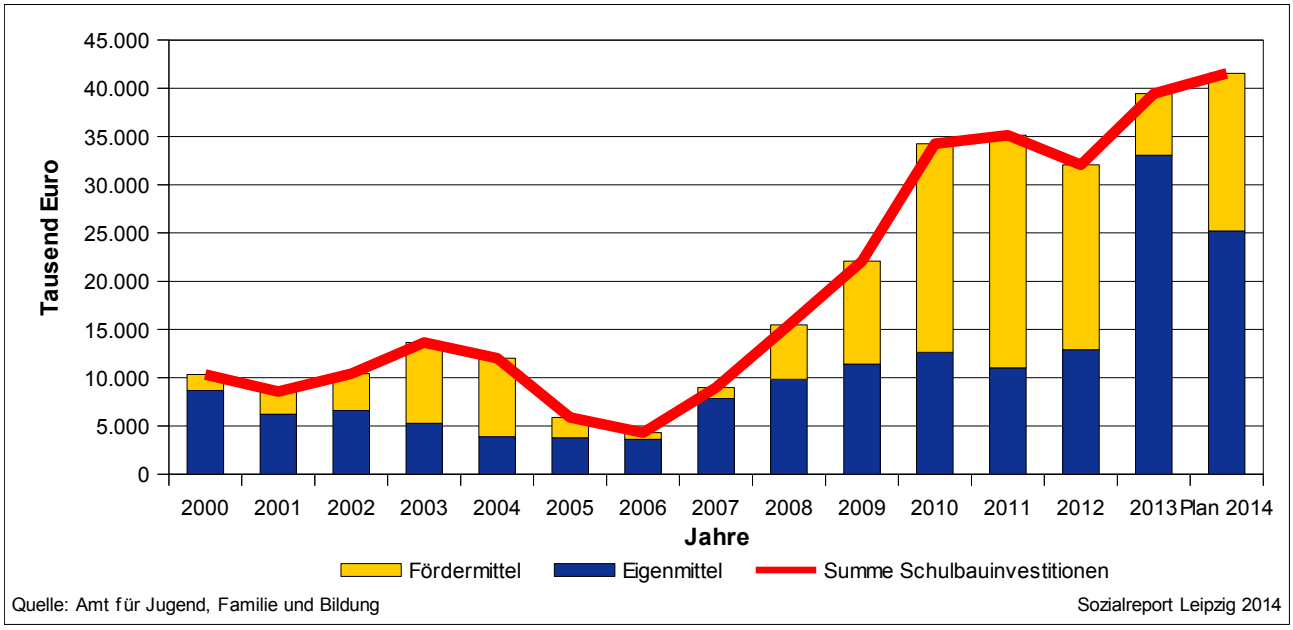

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2014

12.4 Leistungen der Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II beanspruchen bei den Aufwendungen und Zuschüssen den zweithöchsten Anteil des Sozialbudget.

Die Aufwendungen und der damit verbundene Zuschuss sind u.a. durch Erhöhung der durchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft gegenüber 2012 von 278 € auf 290 € gestiegen, wobei die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 44.150 auf 43.392 gesunken ist.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft gemäß § 46, Abs. 6 SGB II orientiert sich an den tatsächlichen Aufwendungen und wird maßgeblich von der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bundesweit geprägt. Für die Planung 2013 wurde ein Bundesanteil in Höhe von 35,8 % zu Grunde gelegt (2005 bis 2006: 29,1 %, 2007: 31,2 %, 2008: 28,6 %, 2009: 25,4 %, 2010: 23,0 %, 2011 bis 2012: 35,8 %). Am 21.08.2013 wurde die Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013 verkündet. Sie legt rückwirkend zum 01.01.2013 einen bundesdurchschnittlichen Wert in Höhe von 3,3 Prozentpunkten für die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 6 Satz 1 SGB II fest. Daraus wurde für das Jahr 2013 sowie für das Jahr 2014 ein länderspezifischer Wert von 3,0 % für den Freistaat Sachsen abgeleitet. Ab dem 01.01.2013 ergibt sich damit für den Freistaat Sachsen ein Beteiligungssatz des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II in Höhe von 33,4 % (Plan 35,8 % = 2,4 % weniger) und bedeutet somit Mindererträge im Jahr 2013 von ca. 3,3 Mio. €.

[21] Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Abb. 12.9 Erträge und Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchenden nach dem Sozialgesetzbuch II (ohne Verwaltungsaufwendungen Jobcenter)

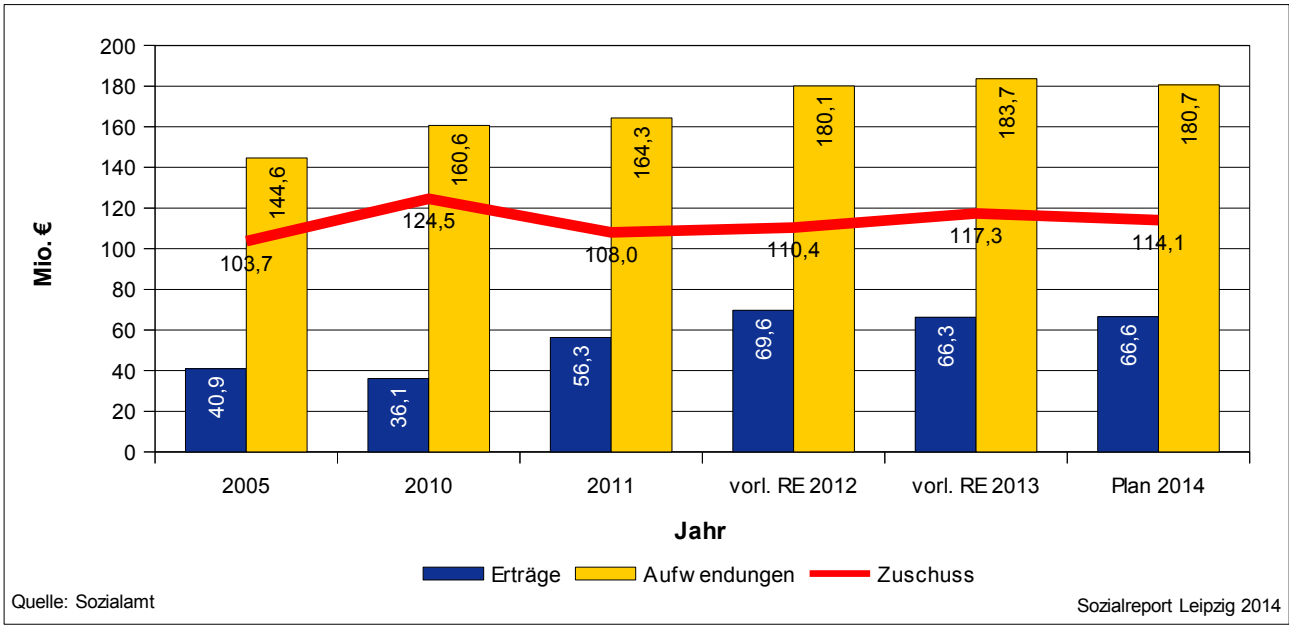

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2014

Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II beinhalten u.a. folgende Leistungen:

Sonstige Leistungen nach § 22 SGB II:

- Wohnungsbeschaffungskosten
- Umzugskosten
- Mietkautionen
- Mietschulden (Übernahme als Darlehen)

Einmalige Leistungen nach § 23 SGB II

- Erstausstattung Wohnung einschl. Haushaltsgeräte
- Erstausstattung Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II

- Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Übernahme von Energie- und Mietschulden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Die direkte Verbindung zwischen den laufenden Kosten der Unterkunft und Aufwendungen gemäß § 22 und teilweise § 23 ergibt sich aus der strikten Umsetzung der Angemessenheitskriterien für die Kosten der Unterkunft. Je größer der Kostendruck im Bereich der laufenden Leistungen ist, umso höher sind die Kosten für die Wohnungsbeschaffung, Kautionen und Erstausstattung. Anderseits führen Aufwendungen im Bereich der sonstigen Leistungen (§ 22) tendenziell zu sinkenden laufenden Unterkunftskosten.

Abb. 12.10 Entwicklung ausgewählter einmaliger Leistungen und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II

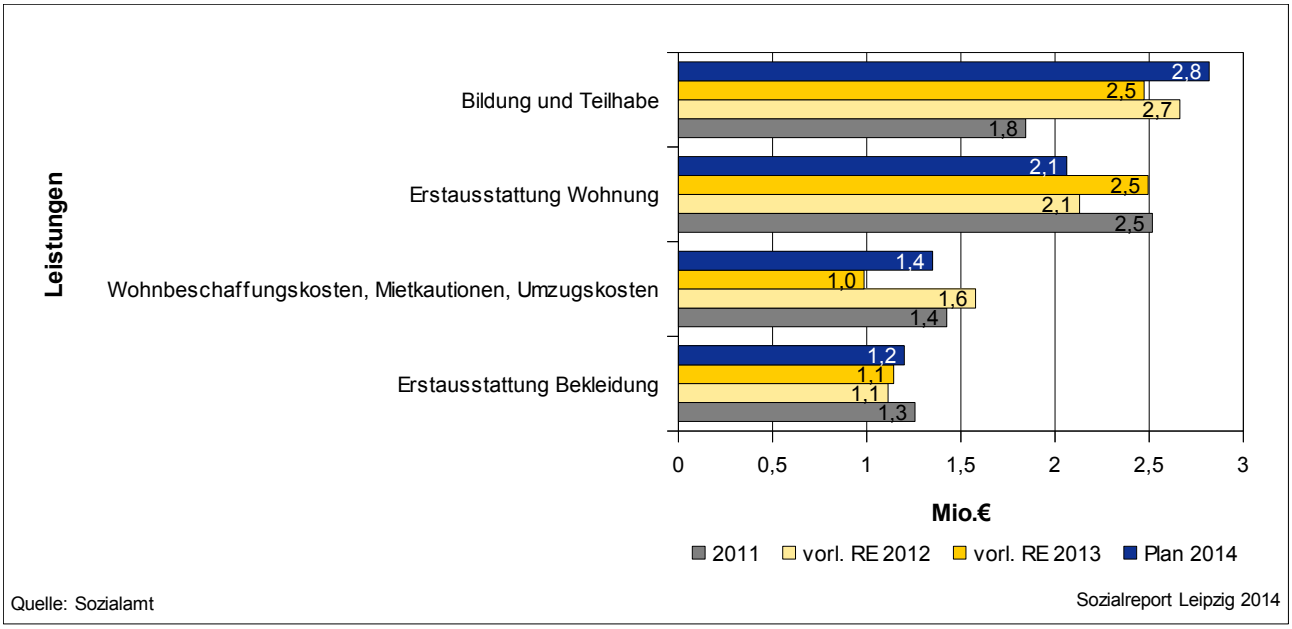

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2014

Bundestag und Bundesrat haben Ende Februar 2011 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II sowie SGB XII und in diesem Rahmen ein Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus Familien mit sozialstaatlichen Transferleistungen beschlossen. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde am 29.03.2011 veröffentlicht und ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Die Leistungen wurden rückwirkend zum 01.01.2011 gewährt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst dabei einen Zuschuss für Schul- bzw. Mittagessen in Kindertagesstätten, Klassenfahrten (somit Verschiebung der Ausgaben für Klassenfahrten aus § 23 SGB II), eintägige Schul- und Kindertagesstättenausflüge, Schulmaterial, Teilhabeleistungen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (u.a. Mitgliedsbeiträge, Teilnahme an organisierten Freizeiten) sowie bei Bedarf die Übernahme von Lernförderung oder Schülerbeförderung zur weiterführenden Schule.

12.5 Zuwendungen an Vereine und Verbände

Abb. 12.11 bewilligte Zuwendungen an Vereine im Jahr 2013

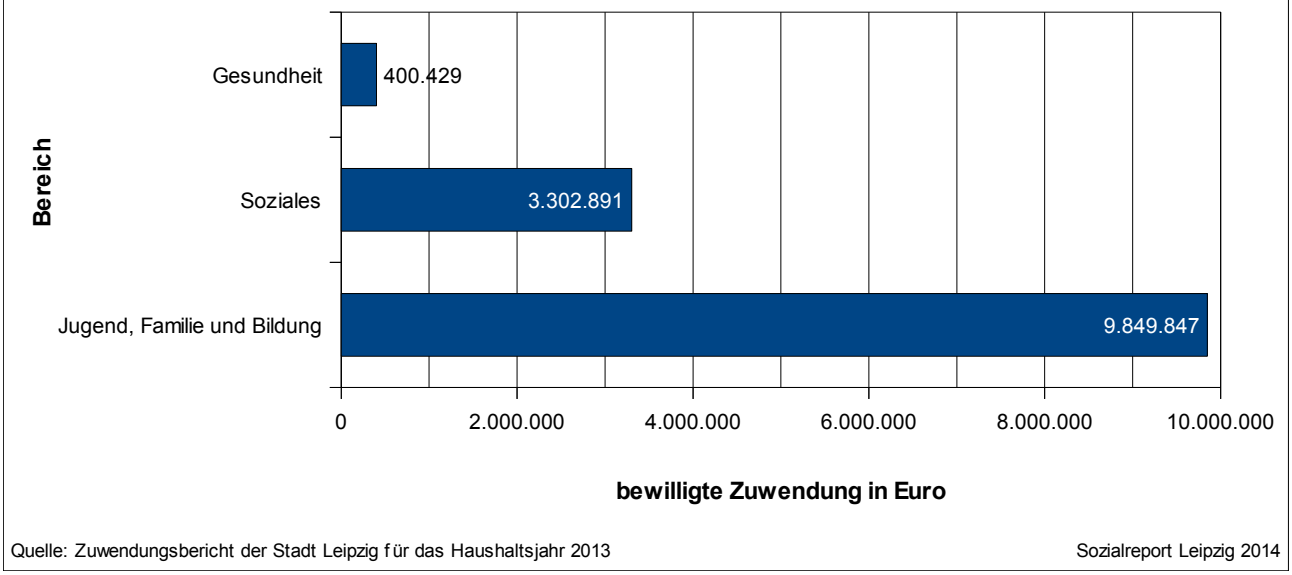

Quelle: Zuwendungsbericht der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2013

Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 wurden für soziale Aufgaben gemäß den Förderrichtlinien

- Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe,
- Richtlinie der Stadt Leipzig zur Förderung freier Träger und Selbsthilfegruppen der Sozialhilfe sowie
- Fachförderrichtlinie für das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig über die Förderung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen

Zuwendungen in Höhe von 13.553.167 Euro an Vereine und Verbände bewilligt. Die meisten Mittel wurden für Aufgaben im Bereich Jugend, Familie und Bildung ausgereicht. Dafür wurden 9.849.847 Euro bewilligt. Für Aufgaben im Bereich Soziales wurden 3.302.891 Euro und im Bereich Gesundheit 400.429 bewilligt.

13. Exkurs: Alleinerziehende

Zusammenfassung

Am Jahresende 2013 gab es in der Stadt Leipzig insgesamt 13.845 Alleinerziehende, davon 12.621 Frauen und 1.224 Männer. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten in der Stadt Leipzig hat sich von 4,1 % im Jahr 2008 auf 4,5 % im Jahr 2013 erhöht.

Jedes vierte Kind unter 18 Jahren lebt in einem Alleinerziehenden-Haushalt.

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Alleinerziehenden lag im Jahr 2013 bei 1.426 € und somit um 143 € höher als im Vorjahr.

Die Mehrzahl der Alleinerziehenden bestreitet ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Erwerbseinkommen, 2013 waren das 70 %. 26 % aller Alleinerziehenden leben hauptsächlich von Arbeitslosengeld II. Im Jahr 2013 erhielten 7.375 Alleinerziehende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

Alleinerziehende haben im Jahr 2013 durchschnittlich 38 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Wohnungsmiete (einschl. Betriebskosten) aufgewendet.

13.1 Begriff Alleinerziehende

Unter dem Begriff „Alleinerziehende“ werden üblicherweise Haushalte verstanden, in denen neben einer Person ab 18 Jahren mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt. Leider ist eine exakte Ermittlung der Zahl der Alleinerziehenden nicht möglich. Die Zahl der Alleinerziehenden kann nur näherungsweise ermittelt werden. In vielen deutschen Großstädten, so auch in der Stadt Leipzig, erfolgt diese auf Grundlage der im Einwohnermelderegister vorhandenen Angaben, insbesondere durch Auswertung der im Register vorhandenen Verknüpfung von Kindern unter 18 Jahren mit den jeweiligen gesetzlichen Vertretern. Neben den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnsitz werden dabei auch die in den Haushalten wohnenden Einwohner/-innen mit Nebenwohnsitz einbezogen. Bei diesem Haushaltegenerierungsverfahren werden Alten- und Pflegeheime, Kinderheime sowie Justizvollzugsanstalten nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Zahl der Alleinerziehenden durch ein Haushaltegenerierungsverfahren ist natürlich mit einer gewissen Unschärfe verbunden. Dies wird auch deutlich, wenn man das Ergebnis der kommunalen Haushaltegenerierung mit Daten aus anderen Quellen verglicht. Beim Zensus 2011 wurde eine wesentlich höhere Zahl von Alleinerziehenden berechnet; der beim Zensus 2011 ermittelte Wert wird seitdem auch als Grundlage für die Ermittlung von Haushaltsangaben aus dem Mikrozensus verwendet. Angaben zu Alleinerziehenden, die im Rahmen der kommunalen Bürgerumfragen des Amtes für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig ermittelt wurden, sind bedingt durch die relativ kleinen Fallzahlen ebenfalls mit Unschärfen behaftet. Vergleichsweise exakte Angaben zur Zahl der Alleinerziehenden dürfte es im Gegensatz dazu bei den Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu den Leistungsempfängern nach Sozialgesetzbuch II geben, da hier alle Kunden Angaben zu ihrer Haushaltsstruktur machen.

13.2 Gesamtzahl, Anteil an Bevölkerung und Haushaltsstruktur

Die Einwohnerzahl der Stadt Leipzig steigt seit 2001 an, in den letzten Jahren um ca. 2 % jährlich. Am Jahresende 2013 gab es in Leipzig insgesamt 310.279 Privathaushalte, darunter 13.845 Haushalte von Alleinerziehenden.[22] Die Zahl der Alleinerziehenden hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Seit 2008 ist ein Anstieg um 18,1 % (+ 2.123) zu verzeichnen. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten in der Stadt Leipzig stieg ebenfalls an, von 4,1 % im Jahr 2008 auf 4,5 % im Jahr 2013.

Alleinerziehende sind meistens Frauen, auch wenn der Anteil der Männer angestiegen ist. Ende 2013 gab es unter den 13.845 Alleinerziehenden 12.621 Frauen (Anteil: 91,2 %) und 1.224 Männer (8,8 %). Im Jahr 2008 waren es 92,7 % Frauen und 7,3 % Männer.

In mehr als zwei Dritteln aller Haushalte (69,3 % im Jahr 2013) von Alleinerziehenden lebt ein Kind, in fast einem Viertel (23,7 %) sind es zwei Kinder, in 5,2 % leben drei Kinder und bei 1,7 % sind es vier oder mehr Kinder. Diese Strukturen haben sich den letzten Jahren nur geringfügig geändert. Bei den 13.845 Alleinerziehenden lebten zum Jahresende 2013 insgesamt 19.400 Kinder unter 18 Jahren, das waren 25,4 % aller Kinder unter 18 Jahren.

[22] Das Statistische Landesamt hat im Rahmen des Mikrozensus eine Zahl von 21.300 Alleinerziehenden für die Stadt Leipzig berechnet.

Karte 13.1 Alleinerziehende und Anteil an allen Haushalten in Leipzig 2013

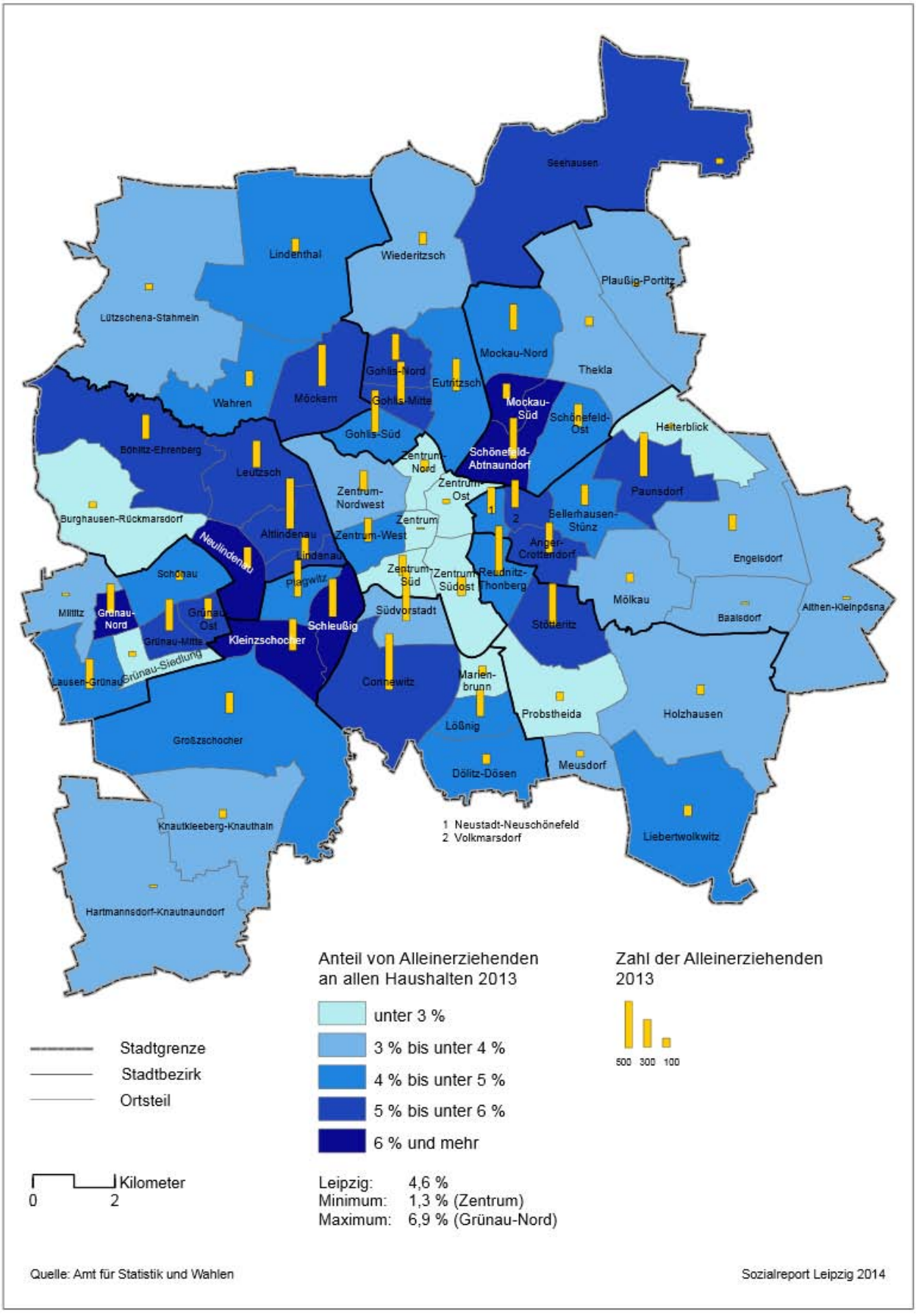

Anzahl und Anteil der Alleinerziehenden unterscheiden sich in den Leipziger Ortsteilen sehr deutlich, wie in Karte 13.1 ersichtlich ist. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten erstreckt sich bei einem ge-

samtstädtischen Durchschnittswert von 4,5 % in den Leipziger Ortsteilen von 1,3 % im Ortsteil Zentrum, 1,8 % in Zentrum-Ost bis zu 6,8 % in Schönefeld-Abtnaundorf und 6,9 % in Grünau-Nord.

Tabelle 13.1 Anzahl Alleinerziehende in Leipzig 2008 bis 2013

Haushaltsart	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Haushalte insgesamt	285.705	288.444	289.872	294.811	303.465	310.279
darunter:						
Alleinerziehende	11.722	12.094	12.408	12.783	13.340	13.845
davon:						
Frauen	10.861	11.179	11.429	11.746	12.190	12.621
Männer	861	915	979	1.037	1.150	1.224
davon:						
mit 1 Kind	8.287	8.515	8.712	8.961	9.293	9.601
mit 2 Kindern	2.684	2.795	2.913	3.012	3.167	3.288
mit 3 Kindern	570	602	614	627	671	718
mit 4 und mehr Kindern	181	182	169	183	209	238
Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten in %	4,1	4,2	4,3	4,3	4,4	4,5

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2014

13.3 Lebensunterhalt

Für die meisten Leipziger Haushalte stellt das Einkommen aus Erwerbstätigkeit die Haupteinkommensquelle dar, dies trifft auch auf die Alleinerziehenden zu. Im Jahr 2013 stellten die Erwerbseinkommen für 58 % aller Leipziger Haushalte die Haupteinkommensquelle dar, bei den Alleinerziehenden waren es 70 %. Beim Vergleich dieser Werte muss aber berücksichtigt werden, dass die Gruppe der Renten-/Pensionsbezieher bei der Gesamtbevölkerung mehr als ein Viertel ausmacht, während derartige Haushalte bei Alleinerziehenden kaum vorkommen. Deutlich verringert hat sich in den letzten Jahren der Anteil der Alleinerziehenden, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Transferzahlungen (Arbeitslosengeld II) bestreiten und zwar von 33 % im Jahr 2011 auf 26 % im Jahr 2013.

Abb. 13.1 Hauptquelle des Lebensunterhaltes 2013

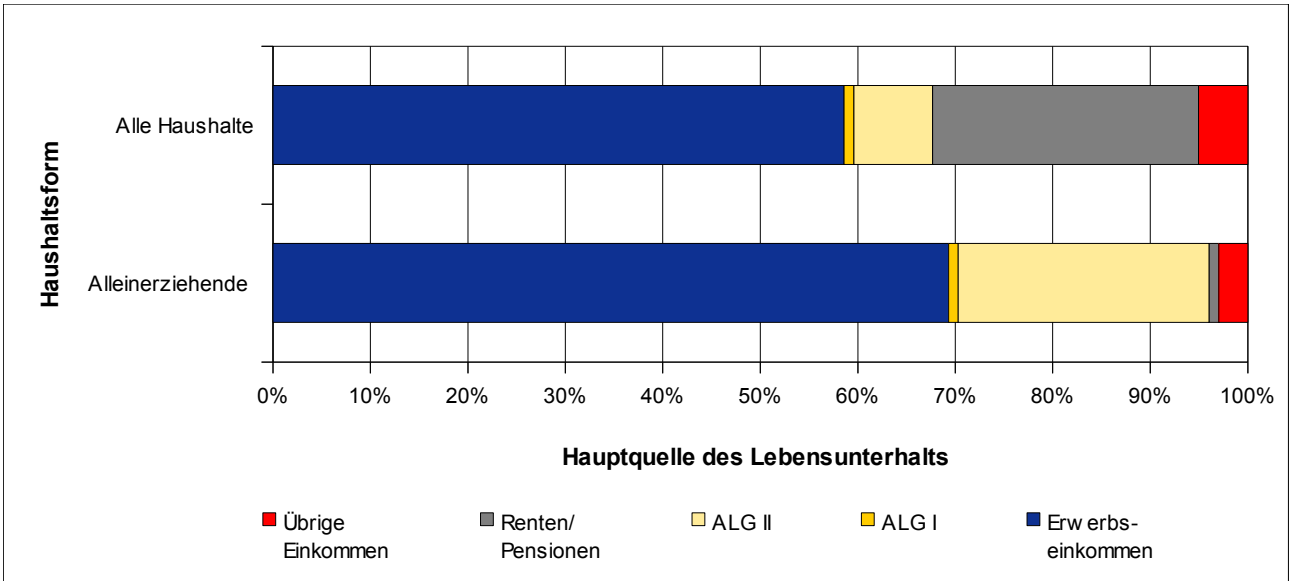

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Sozialreport Leipzig 2014

Abb. 13.2 Median des monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2011 bis 2013

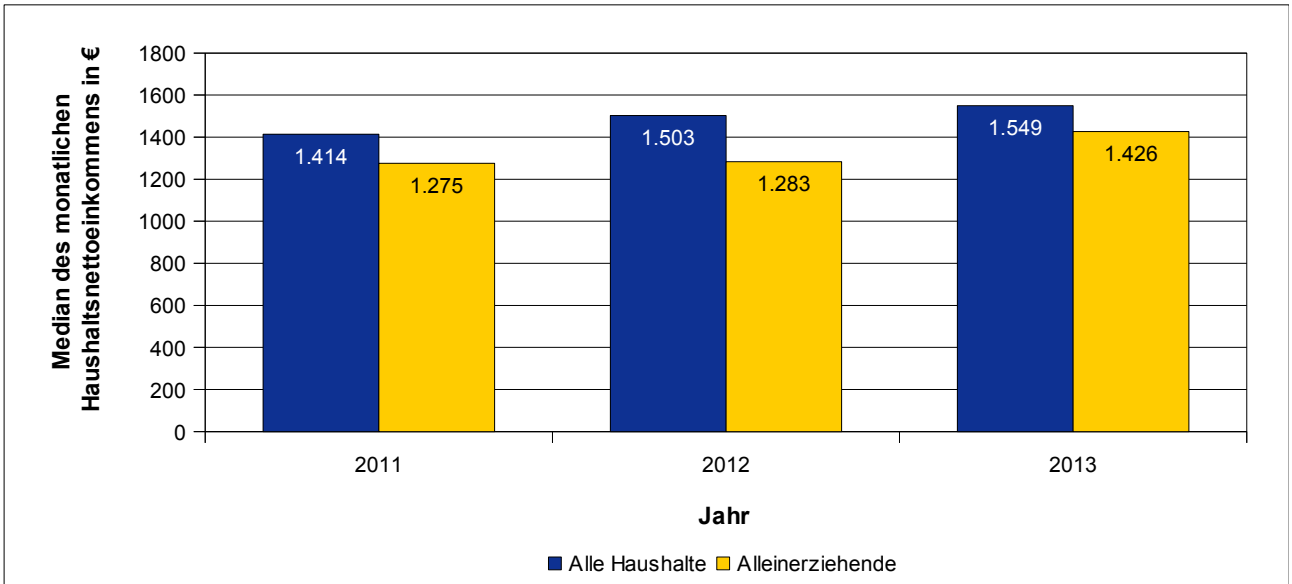

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Sozialreport Leipzig 2014

Im Jahr 2013 erzielten die Leipziger Haushalte ein durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 1.549 €. Das Haushaltsnettoeinkommen ist insgesamt geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 46 € angestiegen. Haushalte von Alleinerziehenden lagen mit einem Nettoeinkommen von 1.426 € unter dem Gesamtdurchschnitt, wobei im Vergleich zu den Vorjahren (2012: 1.283 €, 2011: 1.275 €) ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen ist.

Abb. 13.3 Verteilung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2013

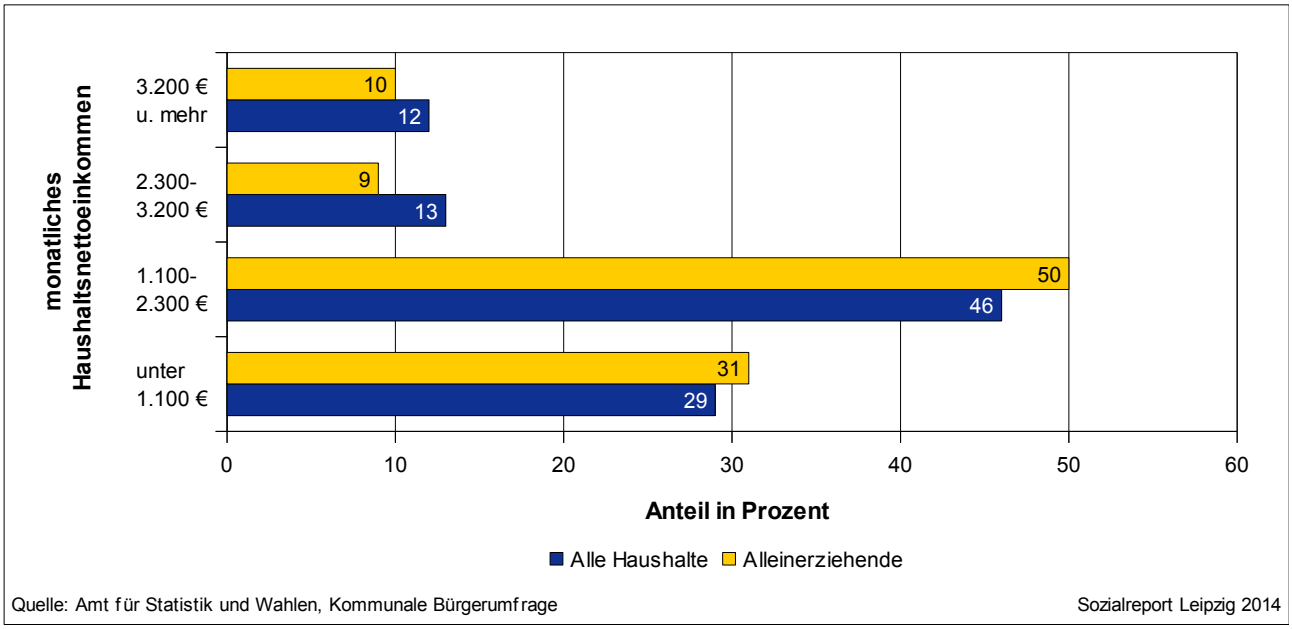

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Sozialreport Leipzig 2014

Die Verteilung der Einkommen zeigt, dass Alleinerziehende bei den unteren Einkommensgruppen stärker und den höheren Einkommensgruppen geringer vertreten sind.

Das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen berücksichtigt im Vergleich mit dem Haushaltsnettoeinkommen zusätzlich die Anzahl und das Alter aller Personen im Haushalt durch die Berücksichtigung sogenannter Bedarfsgewichte. Für die erste Person über 18 Jahre wird ein Bedarfsgewicht von 1,0 angesetzt, für jede weitere Person über 14 Jahre 0,5 und für jede Person unter 14 Jahre 0,3. Das Nettoäquivalenzeinkommen in Leipzig liegt für das Jahr 2013 bei 1.267 € im Monat und ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen (2012: 1.219 €, 2011: 1.141 €). Für Deutschland lag das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen im Jahr 2013 bei 1.487 €, für die alten Bundesländer (ohne Berlin) bei 1.583 €, für die neuen Bundesländer (einschl. Berlin)

bei 1.310 € und für den Freistaat Sachsen bei 1.292 €. Auf Grundlage des Nettoäquivalenzeinkommens sind auch Angaben zur Armutsgefährdung möglich, wobei dafür die sogenannte Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens als Maßstab gilt. In der Stadt Leipzig liegt dieser Wert für das Jahr 2013 bei 760 € für einen Einpersonenhaushalt. Für Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Wert von 988 €, für Alleinerziehende mit zwei Kindern unter 14 Jahren liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.216 €.

13.4 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II

Im Gegensatz zur Gesamtzahl der Alleinerziehenden in der Stadt Leipzig, die nur durch Schätzverfahren ermittelt werden kann, liegen für die Alleinerziehenden, die Leistungen nach Sozialgesetzbuch II beziehen, exakte Angaben vor, da die Alleinerziehenden als ein Typ von Bedarfsgemeinschaften in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst und ausgewiesen werden.

Abb. 13.4 Alleinerziehende mit Leistungen nach Sozialgesetzbuch II von 2005 bis 2013

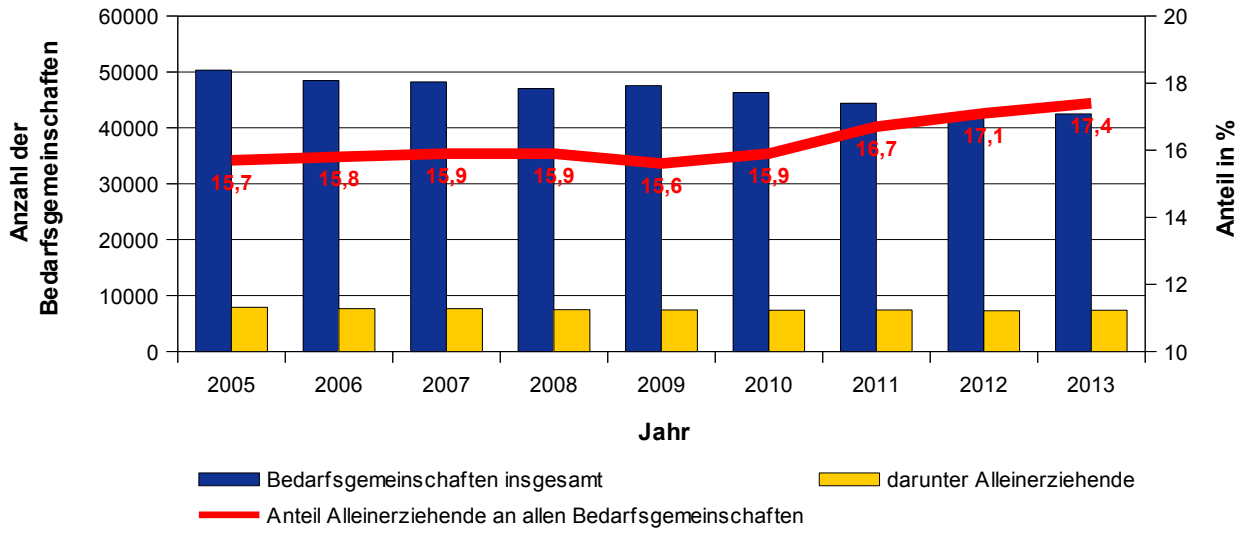

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sozialreport Leipzig 2014

Zum 31.12.2013 bezogen in der Stadt Leipzig insgesamt 70.731 Personen in 42.487 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach Sozialgesetzbuch II. Zu diesen Bedarfsgemeinschaften gehörten 7.375 Alleinerziehende, das sind 17,4 % aller Bedarfsgemeinschaften. Somit ist der Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften fast viermal so hoch wie der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten der Stadt Leipzig (4,5 %).

Seit Einführung der Leistungsgewährung nach SGB II im Jahr 2005 hat sich in der Stadt Leipzig tendenziell nicht nur die Zahl aller Leistungsempfänger und aller Bedarfsgemeinschaften verringert,sondern auch die Zahl der Alleinstehenden, die Leistungen nach SGB II beziehen. Allerdings fällt der Rückgang der Alleinstehenden-Bedarfsgemeinschaften nicht so deutlich aus wie der Rückgang der Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften, so dass der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften seit 2005 tendenziell steigt, von 15,7 % in Jahr 2005 auf 17,4 % im Jahr 2013.

Bezogen auf alle Alleinerziehenden in der Stadt Leipzig ist festzustellen, dass jeder zweite Haushalt (53,4 %) von Alleinerziehenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhält. Aus Karte 13.2 wird ersichtlich, dass hier zwischen den Leipziger Ortsteilen große Unterschiede bestehen, insbesondere im Osten und Westen der Stadt Leipzig erhalten mehr als zwei Drittel aller Alleinerziehenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

Karte 13.2 Anteil der Alleinerziehenden mit Leistungen nach Sozialgesetzbuch II an allen Alleinerziehenden 2013

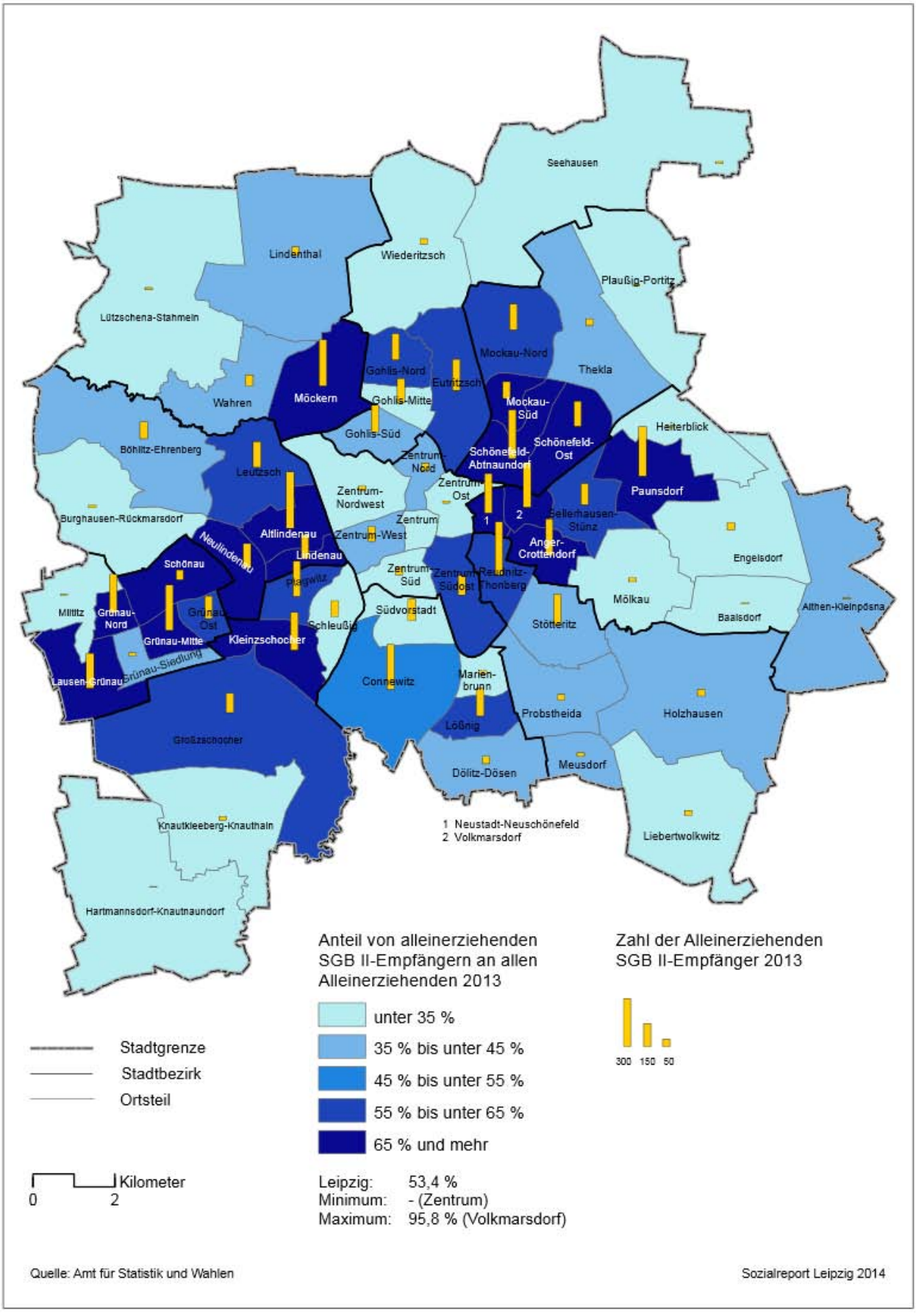

Tabelle 13.2 Alleinerziehende mit Leistungen nach Sozialgesetzbuch II in Leipzig nach Zahl der Kinder 2005 bis2013

Bedarfsgemeinschaftstyp	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Alleinerziehende insgesamt	7.900	7.670	7.666	7.474	7.433	7.375	7.416	7.280	7.375
davon:									
Alleinerziehende bis 18 Jahre	34	43	31	21	22	17	12	23	16
Alleinerziehende über 18 Jahre	7.866	7.627	7.635	7.453	7.411	7.358	7.404	7.257	7.359
davon:									
mit 1 Kind	5.136	5.012	4.996	4.807	4.762	4.693	4.701	4.550	4.581
mit 2 Kindern	2.045	1.957	1.960	1.970	1.953	1.951	1.998	1.980	1.996
mit 3 Kindern	521	514	514	500	511	531	525	530	562
mit 4 Kindern	115	106	120	134	126	127	129	141	155
mit 5 und mehr Kindern	49	38	45	42	59	56	51	56	65

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sozialreport Leipzig 2014

Mehr als die Hälfte aller über 18-jährigen Alleinerziehenden (62 %) mit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, lebt mit einem Kind zusammen. 27 % leben mit zwei Kindern zusammen und knapp 8 % mit drei Kindern.

13.5 Wohnsituation

Im Jahr 2013 haben 86 % aller Leipziger Haushalte in einer Mietwohnung (einschließlich Haus zur Miete) gewohnt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es dabei kaum Veränderungen. Bei den Alleinerziehenden sieht der Wohnstatus für das Jahr 2013 wie folgt aus:

Haus/Wohnung zur Miete:	86 %
Eigentumswohnung:	6 %
eigenes Haus:	6 %
woanders:	2 %

Alleinerziehende haben im Jahr 2013 durchschnittlich 38 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für Miete ausgegeben (Durchschnittswert für alle Haushalte: 35 %). Alleinerziehende in Leipzig leben auf durchschnittlich 78 qm und zahlen dafür eine Gesamtmiete von 460 € (Median) bei einer Grundmiete von 332 €. Die Wohnkosten liegen somit bei Alleinerziehenden höher als im Durchschnitt aller Mieter (Gesamtmiete: 425 €, Grundmiete: 300 €).

Als Bestandteil der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhielten im Dezember 2013 in der Stadt Leipzig 4.532 Alleinerziehende mit einem Kind und 1.973 Alleinerziehende mit zwei Kindern Zahlungen für laufende Kosten für Unterkunft und Heizung. Die anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung betrugen dabei bei den Alleinerziehenden mit einem Kind 382,07 € je Bedarfsgemeinschaft (Unterkunftskosten: 247,02 €, laufende Betriebskosten: 67,47 €, Heizkosten: 67,59 €) , bei den Alleinerziehenden mit zwei Kindern wurden insgesamt 467,29 € gezahlt (Unterkunftskosten: 300,25 €, laufende Betriebskosten: 82,13 €, Heizkosten: 84,90 €).

13.6 Mobilität

Aus den Ergebnissen der kommunalen Bürgerumfrage 2013 sind auch Angaben zur Ausstattung der Haushalte mit Verkehrsmitteln möglich. Insgesamt verfügen 63 % aller Haushalte in Leipzig über einen Privat-PKW, bei den Alleinerziehenden sind dies 57 %. Während in insgesamt 6 % der Leipziger Haushalte ein Motorrad oder Moped vorhanden ist, verfügen nur 2 % der Alleinstehenden-Haushalte über ein Motorrad/Moped. Haushalte von Alleinerziehenden verfügen häufiger über Fahrräder als der städtische Durchschnitt. Bei den Alleinerziehenden gibt es in 80 % aller Haushalte mindestens ein Fahrrad, während es im Leipziger Durchschnitt nur 71 % der Haushalte sind.